

Stenographischer Bericht

52. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XIV. Gesetzgebungsperiode – 10. Februar 2004

Inhalt:

Personelles:

Entschuldigt: Landesrat Mag. Erlitz, Landesrat Seitinger, Landesrat Schützenhöfer.

1. Zuweisungen, Bekanntgabe von Anträgen und Mitteilungen (3463).

Dringliche Anfrage der SPÖ und der Grünen an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Paierl, betreffend Auswirkungen der ESTAG-Affäre auf den Budgetvollzug 2004.

Begründung der Dringlichen Anfrage: Abg. Kröpfl (3511).

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Paierl (3512).

Redner: Abg. Gennaro (3517), Abg. Prattes (3517), Abg. Mag. Drexler (3518), Abg. Dietrich (3519), Abg. Kröpfl (3519), Abg. Mag. Drexler (3519), Abg. Kröpfl (3520).

Beschlussfassung (3520).

2. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1647/1, Beilage Nr. 190, Gesetz, mit dem das als Landesgesetz geltende Pensionsgesetz 1965 sowie das Gesetz über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Landes geändert werden.

Berichterstatter: Abg. Mag. Drexler (3463).

Redner: Abg. Lechner-Sonnek (3563), Abg. Dietrich (3464), Abg. Stöhrmann (3465), Abg. Zierler (3466), Abg. Dr. Bachmaier-Geitewa (3467), Abg. Mag. Drexler (3468), Abg. Stöhrmann (3469), Abg. Riebenbauer (3470), Abg. Prattes (3470), Abg. Kaufmann (3471), Abg. Mag. Drexler (3471), Abg. Mag. Zitz (3471), Abg. Wiedner (3472), Erster Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves (3473), Abg. Dietrich (3473), Landeshauptmann Klasnic (3473), Abg. Kröpfl (3474), Abg. Schrittwieser (3474), Abg. Zierler (3475), Abg. Bittmann (3475).

Beschlussfassung (3476).

3. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1418/1, Beilage Nr. 179, Landesgesetz über die Maßnahmen auf dem Gebiet des Weinbaues (Steiermärkisches Landesweinbaugesetz 2003).

Berichterstatter: Abg. Gangl (3476).

Redner: Abg. Gangl (3476), Abg. Kaufmann (3477), Abg. Dietrich (3477), Abg. Mag. Zitz (3478).

Beschlussfassung (3478).

4. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Antrag, Einl.-Zahl 1596/1, der Abgeordneten Dietrich und List, betreffend Überprüfung der Sondermittel für die Ortserneuerung.

Berichterstatter: Abg. List (3478).

Beschlussfassung (3478).

5. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1112/3, zum Beschluss Nr. 822 des Steiermärkischen Landtages vom 19. November 2002 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dietrich, Schrittwieser, Lechner-Sonnek und Dr. Lopatka, betreffend Information des Landtages über die Ergebnisse der Landeshauptmännerkonferenzen.

Berichterstatterin: Abg. Mag. Koller (3479).

Beschlussfassung (3479).

6. Bericht des Ausschusses für Kultur und Sport über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1652/1, betreffend den Bericht über die Förderungen im Kulturbereich in den Jahren 2001 bis 2002 gemäß Paragraf 8 Kulturförderungsgesetz.

Berichterstatter: Abg. Dr. Rauch (3479).

Redner: Abg. Dr. Rauch (3479), Abg. Ferstl (3480), Abg. Dr. Reinprecht (3481), Abg. Zierler (3482), Abg. Mag. Zitz (3483), Abg. Majcen (3485), Abg. Lechner-Sonnek (3486), Abg. Hagenauer (3487), Abg. Dr. Reinprecht (3488).

Beschlussfassung (3488).

7. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über den Antrag, Einl.-Zahl 1621/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Reinprecht und Zierler, betreffend Zukunft der Landesbibliothek.

Berichterstatterin: Abg. Mag. Zitz (3488).

Redner: Abg. Dr. Rauch (3489), Abg. Zierler (3489), Abg. Dr. Reinprecht (3490), Abg. Dipl.-Ing. Wöhry (3491), Abg. Mag. Zitz (3492).

Beschlussfassung (3492).

8. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über den Antrag, Einl.-Zahl 391/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend Budgethoheit des Landtages.

Berichterstatterin: Abg. Lechner-Sonnek (3492).

Beschlussfassung (3493).

9. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 1397/1, der Abgeordneten Dietrich, Dipl.-Ing. Grabner, Lafer und Zierler, betreffend Erhalt des Notarztstützpunktes Zeltweg.

Berichterstatter: Abg. Lafer (3493).

Redner: Abg. Rieser (3493), Abg. Margarethe Gruber (3493).

Beschlussfassung (3494).

10. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1654/1, betreffend den Finanzbedarf des Landes Steiermark für das Kompetenznetzwerk „Fahrzeugkonzepte der Zukunft“ gemäß Finanzierungsplan für die Jahre 2004/05 bis 2006/07.

Berichterstatter: Abg. Wiedner (3494).

Beschlussfassung (3494).

11. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1660/1, betreffend den Finanzbedarf des Landes Steiermark für das ACC-Akustikkompetenzzentrum Gesellschaft für Akustikforschung m.b.H. gemäß Finanzierungsplan für die Jahre 2003 bis 2005.
Berichtersteller: Abg. List (3494).
Beschlussfassung (3495).
12. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl. 1702/1, betreffend Überprüfung des Bauvorhabens „Ingeringbrücke“.
Berichtersteller: Abg. Kasic (3495).
Beschlussfassung (3495).
13. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 1622/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Hagenauer und Lechner-Sonnek, betreffend Ermöglichung der Nullstreuung in 30-km/h-Zonen.
Berichterstellerin: Abg. Mag. Zitz (3495).
Redner: Abg. Mag. Zitz (3495), Abg. Wiedner (3496), Abg. Halper (3497), Abg. Gödl (3498).
Beschlussfassung (3499).
14. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1618/1, betreffend den Antrag um Generalsanierung des Jugendsporthauses Schladming, 8970 Schladming, Klaus 130.
Berichtersteller: Abg. Tasch (3499).
Redner: Abg. Tasch (3500).
Beschlussfassung (3501).
15. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1291/2, zum Beschluss Nr. 980 des Steiermärkischen Landtages vom 25. März 2003 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Halper und Mag. Lackner, betreffend eine Informationskampagne für Jugendliche für den maßvollen Umgang mit Alkohol und eine Darstellung der Gefahren von Alkoholmissbrauch.
Berichterstellerin: Abg. Halper (3501).
Rednerin: Abg. Margarethe Gruber (3501).
Beschlussfassung (3501).
16. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über den Antrag, Einl.-Zahl 1486/1, der Abgeordneten Graf und Dietrich, betreffend Novellierung des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes.
Berichterstellerin: Abg. Dietrich (3501).
Redner: Abg. Böhmer (3502), Abg. Detlef Gruber (3503), Abg. Beutl (3504).
Beschlussfassung (3505).
17. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 491/1, Beilage Nr. 62, Gesetz über Hilfeleistungen für Menschen mit Behinderung (Steiermärkisches Behindertengesetz – Stmk. BehG).
Berichterstellerin: Abg. Gross (3505).
Redner: Abg. Gross (3505), Abg. Graf (3507), Abg. Wicher (3509), Abg. Lechner-Sonnek (3510), Abg. Hammerl (3521), Abg. Lechner-Sonnek (3523), Abg. Stöhrmann (3524), Abg. Dietrich (3526), Abg. Tschernko (3527), Abg. Hagenauer (3528), Abg. Margarethe Gruber (3530), Abg. Hammerl (3530), Landesrat Dr. Flecker (3531), Abg. Lechner-Sonnek (3533).
Beschlussfassung (3534).
18. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1663/1, betreffend den vierten Vierteljahresbericht 2003 über den Stand der Europäischen Integration.
Berichtersteller: Abg. Majcen (3534).
Redner: Abg. Majcen (3534).
Beschlussfassung (3535).
19. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1653/1, betreffend den Verkauf des landeseigenen Dreiviertelmitteigentumsanteils an der EZ. 272, KG. 60005 Deuchendorf, im unverbürgten Ausmaß von 1896 Quadratmeter an die Ehegatten Brindusa und Virgil Solcan, 8605 Kapfenberg, Reiserstraße 10A um einen Kaufpreis von 68.062,50 Euro.
Berichtersteller: Abg. Bittmann (3535).
Beschlussfassung (3535).
20. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Antrag, Einl.-Zahl. 1586/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Hagenauer und Mag. Zitz, betreffend Überprüfung der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung.
Berichtersteller: Abg. Prattes (3535).
Redner: Abg. List (3535), Abg. Hagenauer (3537).
Beschlussfassung (3537).
21. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über das Auslieferungsbegehren, Einl.-Zahl 1655/1, gemäß Paragraph 25 L-VG in Verbindung mit Artikel 57 und 96 B-VG des UVS, betreffend die Landtagsabgeordnete Theresia Zierler wegen Übertretung des Paragraphen 20 BStMG.
Berichtersteller: Abg. Mag. Drexler (3537).
Redner: Abg. Lafer (3538).
Beschlussfassung (3538).

Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr.

Präsident Purr: Hohes Haus!

Heute findet die 52. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der XIV. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im Besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic an der Spitze.

Entschuldigt sind Herr Landesrat Seitinger, Herr Landesrat Mag. Erlitz und Herr Landesrat Schützenhöfer.

Ich freue mich, die Schülerinnen und Schüler der Maturaklasse des Bundesgymnasiums Rein unter der Leitung von Frau Prof. Roswitha Maier und Herrn Prof. Mittel zu begrüßen. (Allgemeiner Beifall.)

Weiters begrüße ich die Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse der Bundeshandelsakademie Leibnitz unter der Leitung von Frau Mag. Cäcilia Müller. (Allgemeiner Beifall.)

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Hohes Haus!

Wir haben heute runde Geburtstage. Nämlich Herr Landtagsabgeordneter Kurt List vollendete am 3. Februar 2004 sein 50. Lebensjahr. Im eigenen Namen und namens des Steiermärkischen Landtages entbiete ich die herzlichsten Glückwünsche. (Allgemeiner Beifall.)

Einen runden Geburtstag feiert in den nächsten Tagen auch Herr Landtagsabgeordneter Toni Gangl, seinen 40. Auch Ihnen die herzlichsten Glückwünsche. (Allgemeiner Beifall.)

Mit Schreiben vom 27. Jänner 2004, eingelangt am selben Tag, teilte Herr Klubobmann Landtagsabgeordneter Walter Kröpfl mit, dass anstelle von Herrn Landtagsabgeordneten Kurt Gennaro als Stellvertreter des geschäftsführenden Klubobmannes nunmehr per 20. Jänner 2004 Herr Landtagsabgeordneter Erich Prattes diese Funktion übernommen hat.

Eine Liste der Zuweisungen ist in der heutigen Auflage enthalten.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Hinsichtlich der eingebrachten Anträge wird eine Liste im Laufe der Sitzung aufgelegt werden.

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass vier schriftliche Anfragen und fünf Anfragebeantwortungen gemäß Paragraph 66 GeoLT eingebracht wurden, die ebenfalls in der heutigen Auflage enthalten sind.

Eingebracht wurde am Montag, dem 9. Februar 2004 um 17.39 Uhr eine Dringliche Anfrage von Abgeordneten der SPÖ und der Grünen an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Herbert Paieryl, betreffend „Auswirkungen der ESTAG-Affäre auf den Budgetvollzug 2004“.

Diese Dringliche Anfrage hat die gemäß Paragraph 68 GeoLT erforderliche Unterstützung.

Gleichzeitig wurde von zehn Abgeordneten die Abhaltung einer Wechselrede beantragt.

Nach Beantwortung der Dringlichen Anfrage erfolgt gemäß Paragraph 68 Absatz 4 GeoLT die Wechselrede.

Die Behandlung dieser Dringlichen Anfrage werde ich im Sinne des Paragraphen 68 Absatz 2 GeoLT nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls spätestens um 16 Uhr beginnen.

Ich gehe nunmehr zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 39 Absatz 3 GeoLT über. Ich ersuche um Wortmeldungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung gemäß Paragraph 55 GeoLT.

2. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1647/1, Beilage Nr. 190, Gesetz, mit dem das als Landesgesetz geltende Pensionsgesetz 1965 sowie das Gesetz über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Landes geändert werden.

Berichtersteller ist Herr Landtagsabgeordneter Mag. Christopher Drexler. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mag. Drexler (10.08 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich berichte zum Tagesordnungspunkt zwei zur Regierungsvorlage mit der Einl.-Zahl 1647/1, Beilage Nr. 190, Gesetz vom, mit dem das als Landesgesetz geltende Pensionsgesetz 1965 sowie das Gesetz über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Landes geändert werden. Ich darf es in diesem Fall relativ kurz machen. Die Regierungsvorlage liegt Ihnen allen vor. Sie hat im Verfassungs-Ausschuss die Mehrheit gefunden. In Kürze geht es darum, dass der Ausgangspunkt für die Pensionserhöhung für Landesbeamte und Politiker der Jahre 2004 und 2005 die so genannte Medianpension ist. Dabei handelt es sich um einen Richtwert, der von einer vom Bundesminister für soziale Sicherheit und Konsumentenschutz eingerichteten Kommission errechnet wird. Dieser Richtwert beträgt derzeit 667,80 Euro. Er wurde für das Kalendermonat Jänner 2003 ermittelt. Für die Jahre 2004 und 2005 soll die Pensionserhöhung in der Weise erfolgen, dass alle Pensionen, die unter dem Medianwert liegen, um 1,5 Prozent angehoben werden und alle Pensionen, die darüber liegen, einheitlich mit einem Fixbetrag von 10,20 Euro monatlich angehoben werden. Ich darf die Damen und Herren bitten, diesem Antrag die Zustimmung zu geben. (10.10 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek.

Abg. Lechner-Sonnek (10.10 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Frau Landeshauptfrau, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, werte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Besucherinnen und Besucher!

Wir erleben derzeit die Folgen der Pensionsreform und die Folgen anderer so genannter Reformbestrebungen und Entwicklungen von Seiten der Bundesebene. Ich glaube, Sie wissen alle, wovon ich spreche. Die Zeitungen sind voll, die Fernsehberichte sind voll von Erzählungen über Pensionisten und Pensionistinnen, die jeden Euro umdrehen und die jetzt sogar weniger haben als sie vorher hatten, obwohl es Anhebungen gegeben hat. Es ist ganz offensichtlich, dass die Regelungen, die auf Bundesebene getroffen worden sind, eine große Bevölkerungsgruppe, die es ohnehin sehr schwer hat, noch einmal getroffen hat. Es ist ganz offensichtlich, dass hier repariert werden muss. Wir meinen, es war ohnehin ein falscher Ansatz in dieser Art und Weise so genannte Reformen durchzuführen. Wir sehen, dass es auch allerorten langsam Bewegung gibt. Nachdem Jörg Haider sich erst einmal abgesetzt hat von den so genannten Reformbestrebungen, an denen der selber massiv beteiligt war, gibt es nun auch ein kleines Einlenken von Seiten der ÖVP. Das hat man am Sonntag von Minister Bartenstein im ORF gehört und gesehen und gestern hat die Landesregierung beschlossen, einen Wertausgleich der kleinen Einkommen soll es geben und hat eine Aufforderung an die Bundesregierung gerichtet. Wir wissen auch, dass es derzeit in Vorbereitung auf zwei Landtagswahlen Wahlkämpfe

gibt und dass die im Amt befindlichen Landeshauptleute derzeit die großen Spenderhosen anhaben und sagen, das muss jetzt ganz schnell ausgeglichen werden, weil sie erkennen, was das für eine Meldung über ihre Politik ist und dass das ihnen bei der kommenden Wahl nicht gut bekommen wird. Einsicht aller Orten mit Fragezeichen versehen. Meine Damen und Herren, es ist auf jeden Fall an der Zeit, Privilegien, die es im Pensionssystem gibt, zu hinterfragen und nicht nur zu hinterfragen, sondern auch zu beseitigen. Und der Landtag hat hier eine hervorragende Möglichkeit. Es ist nicht einzusehen, warum es noch Politpensionäre in der Steiermark gibt, die ihren Pensionsanspruch ab dem 61,5 Lebensjahr haben. Mit 61,5 Jahren können diese Personen mit einer Pension sich zurückziehen, sich zur Ruhe setzen, von denen diese Personen, von denen ich vorher gesprochen habe, die jeden Euro umdrehen müssen, überhaupt nur träumen können. Das muss zu Ende sein, meine Damen und Herren, und das ist wohl ganz klar. (Beifall bei den Grünen.)

In diesem Zusammenhang bringe ich den Entschließungsantrag der Grünen ein. Meine Damen und Herren von den anderen Parteien, Sie können heute zeigen, wie weit Ihre Einsicht geht und wie weit Ihr Gespür dafür geht, ob man auf Privilegien beharren kann, wenn tausende und zigtausende Pensionistinnen und Pensionisten an den Rand der Existenz gedrängt werden und nicht wissen, wovon sie ihre Lebensmittel morgen bezahlen sollen. Jetzt haben Sie die Möglichkeit. Unser Antrag betrifft die Anhebung des Pensionsantrittsalters für privilegierte Landespolitikerinnen und -politiker auf 65 Jahre. Der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag eine Novelle zum Steiermärkischen Bezügegesetz vorzulegen, wodurch folgende Bestimmungen geändert werden:

Erstens: In Paragraph 16 Absatz 1 litera c wird die Wortfolge „den 738. Lebensmonat“ durch „den 780. Lebensmonat“ ersetzt,

Zweitens: In Paragraph 23 Absatz 1 und in Paragraph 33 Absatz 1 wird die Wortfolge „des 738. Lebensmonates“ durch „des 780. Lebensmonates“ ersetzt und

Drittens: Paragraph 41 k entfällt.

Meine Damen und Herren! Ich weiß, dass die SPÖ einen anderen Antrag vorhat, wo sie sagt, ganz so weit wollen wir nicht gehen und im ASVG-Bereich sind die Regelungen anders und das ist eine sehr harte Regelung. Ich möchte Sie noch einmal daran erinnern, dass die Personen, um die es hier geht und einige davon sitzen noch auf der Regierungsbank, die Landeshauptfrau ist betroffen, Landesrat Schützenhöfer ist betroffen und einige mehr, einen Pensionsanspruch auch dann erhalten, wenn sie nur wenige Jahre in dieser Funktion tätig waren. Das gilt nicht für alle anderen normalen Menschen, die nicht als Politiker und Politikerinnen in dieser Zeit begonnen haben zu arbeiten. Das ist eine Ungleichbehandlung und die muss abgestellt werden. Wir werden heute sehen, meine Damen und Herren, ob Sie lernfähig sind oder nicht, ob Sie wirklich einsichtig sind, dass die Entwicklung in eine falsche Richtung geht oder nicht.

Sie bekennen heute Farbe und ich bin schon sehr neugierig darauf. Danke! (Beifall bei den Grünen. – 10.15 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau Dietrich. Frau Abgeordnete, bitte.

Abg. Dietrich (10.15 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Hoher Landtag, meine Damen und Herren!

Herr Kollege Kasic, ich bitte um mehr Aufmerksamkeit. Ich glaube, es ist kein neues Thema die demografische Entwicklung. Wir haben schon des Öfteren davon gesprochen, dass es nicht mehr die Bevölkerungspyramide gibt. Wir haben davon gesprochen von den Bevölkerungskeule, so wie es sich darstellt und so wie sich die Bevölkerung von der Altersstruktur her entwickeln wird. Ich glaube, es gibt niemanden hier im Raum, der sagen kann, und zwar mit gutem Gewissen sagen kann, die Pensionsreform 2003 war nicht notwendig. Wir wissen auch, dass der Gesundheitsbereich immer besser wird, dass die qualitative Versorgung Gott sei Dank immer besser wird, dass wir einen hohen medizinischen Fortschritt haben und uns ist bewusst, dass das alles sehr viel Geld kostet, auch der Gesundheitsbereich explodiert, was die Kosten betrifft. Als Folge dieser Maßnahmen gibt es – leider Gottes muss ich sagen – Pensionisten, die durch die Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge stark betroffen sind und die, wenn sie ihren Zettel anschauen, was sie an Pension herausbekommen, feststellen haben müssen, dass sie weniger bekommen. Das betrifft vor allem jene Einkommensgruppe, die heute schon jeden Cent zweimal umdrehen muss, bevor sie ihn ausgeben kann. Aber in dieser Sache ist Gott sei Dank vieles auf Grund der FPÖ in Bewegung geraten und es hat gestern einen Landesregierungsbeschluss gegeben und ich werde auch heute einen entsprechenden Antrag einbringen. Was den Antrag der SPÖ betrifft, eine generelle Pensionserhöhung um 0,8 Prozent, so glauben wir, dass gerade in der Zeit der Solidarität es man sich genau überlegen muss, welchen Einkommensklassen man noch wie viel dazugibt. Ich glaube, es wäre richtig, unten einen Sockel und nach oben hin einen Deckel zu haben. Den grünen Antrag werden wir selbstverständlich unterstützen. (Beifall bei den Grünen.)

Unsere Gesellschaft lebt von Solidarität, von Solidarität zwischen gesund und krank, zwischen Jung und Alt. Und den Begriff der wohlverwobenen Rechte werden wir in Zukunft nicht mehr als einen statischen Begriff sehen können, sondern als einen dynamischen. Auch unsere wohlverwobenen Rechte werden in Zukunft wahrscheinlich nicht mehr das sein, was wir uns vorstellen, weil einfach die jüngere Generation nicht in der Lage sein wird, das zu bezahlen.

Meine geschätzten Damen und Herren, ich bringe nun den Antrag der Abgeordneten Dietrich und Wiedner, betreffend Wahrung der Interessen der steirischen Pensionisten, ein.

Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, dass die Pensionen für 2004 dahin

gehend korrigiert werden, dass die Bezieher der kleinen Renten und Pensionen, die durch die erhöhten Krankenversicherungsbeiträge nunmehr Verluste hinnehmen müssten, ehest möglich einen entsprechenden Wertausgleich ausbezahlt bekommen. Ich ersuche um Annahme. (Beifall bei der FPÖ. – 10.19 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Stöhrmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Stöhrmann (10.19 Uhr): Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor allem meine sehr verehrten Damen und Herren im Zuschauer-raum!

Ich möchte Sie am Anfang ganz besonders ansprechen, denn wie wir gehört haben, es geht um die Pensionen in diesem Land. Und meine beiden Vordner haben sich ja mit dieser Problematik schon beschäftigt. Aber so einfach – glaube ich – kann man es sich nicht machen; dass man in erster Linie jetzt einmal die Politikerpensionen ins Visier nimmt, und damit vielleicht alles andere zudecken will. (Abg. Lechner-Sonnek: „Das brauchen Sie den Grünen nicht unterstellen!“) Natürlich muss man darüber reden, keine Frage. Darüber muss gesprochen werden und zu dem stehen wir auch. Und die zweite Angelegenheit bezüglich des Entschließungsantrages der Freiheitlichen. Na bitte, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich diesen Antrag höre, dann frage ich mich, warum wird der überhaupt gestellt? Es ist ja nichts anderes als eine Reparatur der ewigen Puscherei dieser Bundesregierung, wie wir es bei der Unfallrentenbesteuerung gesehen haben, wie wir es in vielen anderen Dingen gesehen haben. Es werden Gesetze beschlossen, die nicht durchführbar sind, wo man nachher draufkommt, so geht es nicht. Und dann kommt ein Entschließungsantrag und der soll diese Dinge reparieren.

Aber warum ich Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren da hinten, angesprochen habe: Diese Bundesregierung ist angetreten mit dem Slogan „Es muss gespart werden!“. Natürlich muss gespart werden, das wissen wir alle. Aber in der Zwischenzeit – und es sind nicht einmal vier Jahre vergangen – wissen wir, wo diese Bundesregierung spart, nämlich bei all jenen, die sie nicht direkt betreffen und die nicht zu ihren Klientel gehören. Und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist auf das Strikteste abzulehnen. (Beifall bei der SPÖ.)

Und diese Pensionsreform wurde unter dem Vorwand gemacht, die Pensionen für die Jugend müssen gesichert werden. Wenn ich hier zurückschaue, sitzen sehr viele junge Menschen da hinten. Lassen Sie sich einmal Ihre zu erwartende Pension ausrechnen, dann werden Sie draufkommen, dass auf Grund dieser Pensionsreform Sie mit Verlusten bis zu 35 Prozent zu rechnen haben. Das ist die Sicherung für die Jugend? Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist nicht diese Politik, die wir uns für dieses Land vorstellen. (Abg. Hamedl: „Das hier ist keine Wahlveranstaltung!“) Aber nun zurückkommend zu dem tatsächlichen Pensionsraub, wie er sich jetzt abzeichnet hat und wo jetzt nach langem Hin und Her.

Ich muss sagen, ich bin froh, wenn sich ÖVP und FPÖ darüber streiten, wie sie ihre Fehler kaschieren und reparieren, denn solange sie intern streiten, können sie nicht neue Belastungen für uns erfinden, das ist das einzige Positive dabei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Ihnen diesbezüglich doch ein paar Zitate zur Kenntnis bringen (Abg. Riebenauer: „Tun Sie jetzt wieder Zeitung lesen?“) Nein, diesmal habe ich ferngesehen, Herr Kollege Riebenauer.

21. November 2002: Bei dieser Vier-Parteien-Runde behauptet Schüssel, die Pensionen sind sicher. Und jetzt stellt sich heraus, dass gerade jene, die sowieso am Existenzminimum dahinkrebsen, ich sage das bewusst so, dass gerade jene Pensionistinnen und Pensionisten, die zu den Minderverdienern in diesem Land gehören, dass die Pensionen nicht nur nicht gesichert sind, sondern dass es zusätzlich auch Pensionsverluste gibt, Pensionsverluste in nicht unbeträchtlichem Ausmaß, meine sehr verehrten Damen und Herren. Gleichzeitig mit der Pensionsreform hat man uns versprochen, die Harmonisierung wird kommen. Ja, sie wird vielleicht kommen, aber wann wird sie kommen? Erst gestern hat der Pensions-Experte Tomandl im Fernsehen behauptet und gesagt, dass es sich spießt mit der Harmonisierung, dass man dort in den Eckpunkten nicht weiterkommt und dass es wahrscheinlich im heurigen Jahr nicht zu dieser Harmonisierung, zu diesem Harmonisierungsgesetz kommen wird.

Natürlich man hat die breite Masse, die ASVG-Pensionisten einmal kurz geschoren, man ist da drübergefahren und wie sich jetzt zeigt, haben diese Menschen mit Pensionsverlusten zu rechnen. Alles was nachher kommt, das hat Zeit. Das ist die Taktik dieser Bundesregierung, die wir auf das Entschiedenste ablehnen und deswegen werden auch wir einen Unselbstständigen Entschließungsantrag einbringen. Aber dazu bitte später.

Wie unangenehm dieses Gefühl in den letzten Wochen geworden ist und wie sehr sich auch die dafür verantwortlichen Regierungsparteien in der Zwischenzeit das überlegt haben, dass sie da enorme Fehler gemacht haben, sieht man daran, dass das zuständige Ministerium täglich von hunderten von Anrufen überflutet wird. Und jetzt, schön langsam bequemt man sich dazu, doch etwas über diese Dinge zu reden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen noch ein paar Zitate diesbezüglich sagen:

Rauch-Kallat: „Gegen Ausnahmen für Niedrigpensionen.“ Die ÖVP spricht sich dagegen aus, Bezieher kleiner Pensionen von den anstehenden Beschlüssen auszunehmen. Das ist das soziale Verständnis dieser Bundesregierung, das ist das soziale Verständnis der ÖVP in diesem Lande.

Weiter Rauch-Kallat: „Wir werden hier sicher nichts ändern. Ich denke, wir werden hier sicher nichts ändern. Wir haben diese Maßnahmen sehr wohl auch mit den Pensionistenorganisationen diskutiert.“ Ja, diskutiert wurde es schon, aber die Einwände dieser großen Organisationen wurden nicht einmal angehört, geschweige denn in diesem Gesetzestext auch erarbeitet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu einem alten Bekannten aus diesem Hause, Lopatka, seines Zeichens ÖVP-Generalsekretär: „Es gibt keine Pensionskürzungen. Es gibt keine Pensionskürzungen, auch wenn die SPÖ in euphorischer wahlkämpferischer Art dies der Bevölkerung weismachen will, sondern nur eine moderate Erhöhung der Krankenversicherung.“ Von den vielen anderen Dingen, die in der Zwischenzeit teurer geworden sind, Rezeptgebühr, Arztkosten und, und, und, von dem spricht man gar nicht. Das fällt alles vom Einkommen weg. Das fällt weg und für die Pensionisten, die ein Leben lang gearbeitet haben, die die Aufbaugeneration dieses Landes waren, für die hat man nichts mehr übrig. Die haben zum Schluss im Lohnsackerl weniger Geld. Und das wollen wir uns nicht bieten lassen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und deswegen werden wir auch einen Unselbstständigen Entschließungsantrag einbringen, der lautet:

Seit Jahren sinken die jährlichen Pensionserhöhungen, Einmalzahlungen wirken sich nicht nachhaltig aus. Im Gegenzug steigen die Lebenshaltungskosten für Miete, Strom und Heizung permanent. Also allein der Strom und die Kostensteigerung beim Strom, wo man uns auch versprochen hat, es wird alles günstiger mit der Liberalisierung des Strommarktes, darüber auch im Zusammenhang mit den Vorfällen rund um die ESTAG könnte man wahrscheinlich sehr lange hier in diesem Haus diskutieren und es würde meine Redezeit sprengen, wenn ich auch darauf genauer eingehen würde.

Im Jänner 2004 sind die Nettopensionen von mehr als einer Million ASVG-Pensionistinnen und Pensionisten sowie hunderttausender pensionierter öffentlicher Bediensteter niedriger ausgefallen als im Vergleichsmonat des Vorjahres.

Ursachen hierfür sind einerseits die niedrige Pensionserhöhung für 2004, der seit Jänner 2004 für Pensionisten und Pensionistinnen um 0,5 Prozent erhöhte Krankenversicherungsbeitrag sowie die Einführung des 0,1 Prozent betragenden Zuschlages für die Freizeitunfallversicherung. Diese Situation wird sich im Jahre 2005 noch verschärfen, da der Krankenversicherungsbeitrag um weitere 0,5 Prozent angehoben wird sowie die Inflationsrate von 1,2 Prozent zu erwarten ist, welcher – nach Wunsch der Bundesregierung – eine Pensionserhöhung von lediglich einem Prozent gegenüberstehen wird.

Viele Pensionisten und Pensionistinnen können sich durch diesen permanenten Rückgang ihrer Einnahmen ihr gewohntes Leben nicht mehr leisten und drohen im Alter in Armut zu fallen. Es ist daher notwendig, eine Pensionswertsicherung von zumindest 0,8 Prozent zu schaffen.

Der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, eine zusätzliche Pensionswertsicherung in der Höhe von 0,8 Prozent zu beschließen und dies für alle Pensionisten bis zur ASVG-Höchstpension und zweitens Frau Landeshauptmann Klasnic wird ersucht, mit dieser Forderung an den Bundeskanzler schriftlich heranzutreten.

Weil ich am Anfang gesagt habe, die Prämisse dieser Bundesregierung hat gelautet, es muss gespart werden, natürlich muss gespart werden. Ich stehe auch jetzt am Ende dieses Entschließungsantrages noch dazu. (Abg. Majcen: „Du sagst nie wo!“) Ich sage Ihnen wo, würde den Staat rund 28 Millionen Euro kosten. Allein für die Agrardieselsubvention gibt diese Bundesregierung im Jahr 50 Millionen Schilling aus. Das heißt nicht, dass ich den Bauern diese Subvention zu neidig bin. (Abg. Wiedner: „Ihr habt es jahrelang versäumt!“) Aber ich glaube, zuerst kommt der Mensch und dann kommt der Traktor. So schaut es aus in diesem Lande. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe mir ja nicht erwartet, dass ich von dieser rechten stoßkonservativen Seite Zustimmung bekomme. So weit geht ja meine Einbildungskraft nicht, obwohl es notwendig wäre, über diese Dinge einheitlich einer Meinung zu sein und für die Pensionistinnen und Pensionisten in diesem Lande etwas zu tun. Aber nicht nur für diese, auch wie ich am Anfang gesagt habe, genauso für die Jugend, für die heute 20-, 30- und 35-Jährigen. Auch sie kommen zum Handkuss. Nur wissen sie es jetzt noch nicht. Viele Jugendliche sagen heute schon, ich werde meine Pension privat einzahlen, denn auf diesen Staat mit dieser Regierung ist kein Verlass mehr. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich ersuche Sie, stimmen Sie bitte unserem Entschließungsantrag zu, dann brauchen Sie nicht dazwischenquatschen. (Abg. Hammerl: „2300 Milliarden, lieber Freund!“) Lieber Kollege Hammerl, erstens einmal habe ich eine lautere Stimme als du und zweitens habe ich das Mikrofon. Dein Dazwischenreden ist wirklich sinnlos. Es hört dich niemand. (Abg. Hammerl: „Wir können eure Schulden zahlen!“ – Präsident: „Am Wort ist Herr Abgeordneter Stöhrmann!“)

Meine Damen und Herren, Sie haben die Gelegenheit, heute unserem Entschließungsantrag zuzustimmen. Darum bitte ich Sie. Wenn Sie das nicht tun, dann bin ich mir sicher, dass viele Pensionistinnen und Pensionisten in diesem Lande, viele Pensionistinnen und Pensionisten aus Österreich sich bei dem Volksbegehren, das in der Zeit vom 22. bis 29. März laufen wird, dort für diese Politik, die Sie betreiben, revanchieren werden. Ich bin mir auch sicher, dass einige von Ihnen auch im Zuge der Anonymität auf irgendeinem Gemeindeamt Ihre Unterschrift leisten werden, weil Sie tief in Ihrem Herzen wissen, dass das, was diese Bundesregierung hier aufführt, nicht gerecht ist. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 10.31 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Zierler.

Abg. Zierler (10.31 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, verehrte Damen und Herren auf der Regierungsbank, Hohes Haus!

Herr Kollege Stöhrmann, Ihre Rede hat mich jetzt dazu animiert, darauf zu antworten. Sie haben sehr viele Vorwürfe und Anschuldigungen in den Raum gestellt. Ich glaube, wir sollten gerade bei diesem Thema, was die Pensionen betrifft, die Kirche im Dorf lassen. Wir alle, und davon bin ich überzeugt, wissen, dass es

notwendig war, Schritte zu unternehmen, um die Pensionen zu sichern. Das ist einmal die Ausgangssituation. Ich glaube, es ist ein sehr wichtiger und ein sehr großer Schritt in diese Richtung gelungen. Ich gebe Ihnen Recht und deshalb haben wir auch gesagt, wir werden dem Antrag der Grünen zustimmen, dass wir Fehler korrigieren müssen. Es darf nicht sein, dass Pensionsbezieher von kleinen Pensionen jetzt durch die Erhöhung der Krankenversicherung weniger Geld am Ende herausbekommen. Wenn wir hier diskutieren, ist dieses Thema in wenigen Stunden überholt, denn um 12 Uhr wird die Sondersitzung im Nationalrat einberufen, wo die Bundesregierung ÖVP und FPÖ genau diese Korrekturen vornehmen werden. Da ist etwas passiert, was nicht hätte sein dürfen. Das war nicht gut und da gebe ich Ihnen völlig Recht. Aber tun wir jetzt nicht so, als würden wir Schwarz und Blau in der Bundesregierung die armen Pensionisten schröpfen. Das stimmt nicht. Wir haben die Pensionen gesichert und wir sorgen dafür, dass auch in den nächsten Jahren Pensionen überhaupt ausbezahlt werden können. (Beifall bei der FPÖ und ÖVP.)

Wir haben dafür gesorgt, dass nicht, was zum Beispiel von der SPÖ immer wieder vorgeschlagen wurde, ein Selbstbehalt beim Arzt eingeführt wird oder wie das Beispiel in Deutschland unter einer rot-grünen Regierung zeigt, wo es einen Selbstbehalt gibt, wo ein Pensionist pro Arztbesuch 10 Euro zahlen muss. Das wäre nicht sozial gewesen und diese Maßnahmen haben wir verhindert. Soziale Reparaturen müssen stattfinden, wurden versprochen und nachdem alle die Zeitungen oder Fernsehsendungen zitieren, so haben sie es auch alle gehört, ob das Präsident Prinzhorn war, ob das die Staatssekretärin Haubner war oder ob das Minister Bartenstein war, sie alle haben es bestätigt. Weil Sie gesagt haben, Herr Kollege Stöhrmann, es passiert auch nichts mit der Harmonisierung, das wird angekündigt und ein Pensionsexperte hat schon gesagt, das wird heuer nicht sein, dann denke ich, Sie kennen die Regierungsvereinbarung und das Regierungsprogramm. Es kommt zur Harmonisierung. Es ist schade, dass wir 30 Jahre keine Harmonisierung gehabt haben, als die Sozialdemokraten regiert haben in Österreich. Wir werden diese Harmonisierung durchziehen. Es kommt nicht darauf an, Herr Kollege, ob das in einem Monat ist oder in sechs Monaten ist, wir warten schon 30 Jahre darauf. Die Harmonisierung wird kommen. (Beifall bei der FPÖ.)

Sie kritisieren, es gibt Pensionisten, die so viel weniger Geld bekommen. Sie vergessen aber, was alles in Österreich passiert ist für eine Vielzahl von Menschen. Ob das jetzt unsere Familienpolitik ist, ob das für allein erziehende Frauen ist, ob das die Steuerreform ist, die ein Einkommen von 14.500 Euro überhaupt steuerfrei stellt, ob das die Erhöhung der Pendlerpauschale ist, die von den Sozialdemokraten gekürzt wurde und von uns wieder um 15 Prozent erhöht wurde. Das alles sind Maßnahmen, sozial verträgliche Maßnahmen und für die Menschen in Österreich, Herr Kollege. (Beifall bei der FPÖ.)

Weil Sie auch gesagt haben, die Jugend in Österreich, die Jugend in der Steiermark hat kein Vertrauen mehr in die Politik, hat kein Vertrauen mehr, dass auch ihre Zukunft gesichert ist:

Erstens werden wir vertrauensbildende Maßnahmen setzen – das tun wir auch – und zweitens glaube ich auch, und das ist sicher ein neues System und ein neues Umdenken, dass auch jeder eine gewisse Eigenverantwortung hat und auch eine Selbstvorsorge machen soll. Wenn wir in diese Richtung bewusstseinsbildende Maßnahmen machen, dann, glaube ich, ist das der richtige Weg. Sie haben gesagt, Herr Kollege Stöhrmann, Eigenverantwortung für die Jugend. Ja, Eigenverantwortung für die Jugend. Ich glaube, dass auch das sehr sinnvoll ist. Ich meine daher, wir müssen ein bisschen über den Tellerrand hinausschauen, über die Suppenschüssel hinausschauen (Abg. Stöhrmann: „Es ist schwierig bei dieser Suppe, die uns eingebracht wurde!“), weil wir wissen, wie die Entwicklung ist. Die Geburten gehen zurück, die Lebenserwartung der Österreicher wird Gott sei Dank immer höher. Wir wissen auch, dass das Sozialsystem, so wie es ist, auf Dauer nicht finanzierbar ist und deshalb ja, Eigenverantwortung gehört in Zukunft ganz sicher auch dazu. Meine Damen und Herren! Die Pensionsreform ist eine Reform, die in Wahrheit schon vor langer, langer Zeit hätte kommen müssen, nicht vor zwei Jahren, nicht vor vier Jahren, sondern hätte vor 15 Jahren, vor zehn Jahren spätestens beginnen müssen, hier Maßnahmen zu setzen. Die Maßnahmen sind jetzt gesetzt worden. Die nicht sozialen Aspekte, die ich angesprochen habe und wozu wir auch stehen, werden korrigiert. Aber alles in allem ist das ein richtiger Schritt in die richtige Richtung und für die Sicherheit der Menschen und der älteren Menschen in Österreich. (Beifall bei der FPÖ. – 10.37 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Dr. Bachmaier-Geltewa.

Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (10.37 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zunächst ein paar Worte zur Kollegin Zierler. Wenn Sie den Mund schon so voll nehmen, liebe Kollegin, dann muss ich sagen, haben Sie sehr vieles vergessen, welche unsozialen Maßnahmen diese Regierung schon beschlossen hat. Ich möchte Ihnen eine Gedächtnisstütze sein (Abg. Wiedner: „Eine große Stütze sind Sie aber nicht!“): Zum Beispiel die Versehrtenrentenbesteuerung – eine der unsozialsten Maßnahmen. Der Verfassungsgerichtshof hat sie aufgehoben für 2001 und 2002. Sie waren nicht in der Lage, diese für 2003 aufzuheben. Und alle, die eine Unfallrente bekommen, mussten das ganze Jahr 2003 monatlich ihre Lohnsteuer dafür bezahlen und es gibt keine Möglichkeit, diese zurückzubekommen. Sagen Sie das Ihren Mitgliedern in der Bundesregierung. Das haben sie verabsäumt. (Beifall bei der SPÖ.)

Und die Ambulanzgebühren hat ja dann auch der Verfassungsgerichtshof aufgehoben und das ist wieder ein Beispiel mehr, dass diese Regierung absolut dilettantisch und stümperhaft gearbeitet hat, weil sonst darf so etwas gar nicht passieren. (Beifall bei der SPÖ.)

Und drittens reden Sie nie mehr davon, dass Sie – (Abg. Wiedner: „Inhaltlich schlecht, rhetorisch gut!“) Sie können sich melden, Herr Kollege Wiedner, jetzt bin ich am Wort.

Drittens haben Sie sehr schnell vergessen – und ich möchte das in Erinnerung rufen –, dass Sie einen Krankenversicherungsbeitrag eingeführt haben für die kinderlose, nicht berufstätige Ehefrau, eine weitere unsoziale Maßnahme. (Beifall bei der SPÖ.)

Frauen, die das Pech gehabt haben, keine Kinder bekommen zu können, zudem auch noch arbeitslos geworden sind, müssen einen Krankenversicherungsbeitrag bezahlen. Darüber spricht niemand von Ihrer Regierung. Es ist dies also in Ordnung und anscheinend sozial.

Zu den Pensionen möchte ich noch etwas sagen. Herr Kollege Stöhrmann hat schon sehr vieles erwähnt, was ich nur unterstreichen kann. Aber ich glaube, bei dieser Regierung muss man sich fragen, ob die linke Hand nicht weiß, was die rechte tut, weil entweder wussten Sie nicht, dass da netto weniger Pension herauskommt bei dieser minimalen Anpassung, es war ja nicht einmal eine Abgeltung der Inflation. Denn bei der Erhöhung des Krankenversicherungsbeitrages von 0,5 Prozent und der Einführung eines Freizeitunfallversicherungsbeitrages von 0,1 Prozent kann sich jeder, der rechnen kann, ausrechnen, dass da netto weniger an Pension bei den meisten herauskommen muss. Also entweder hat die Regierung das nicht gewusst, dann muss ich sagen, Entschuldigung, was sind da für Leute am Werk. Das ist ja das Einmaleins. Oder aber, was ich eher vermute, dass die Regierung sehr wohl gewusst hat, dass da weniger herauskommt und sie haben das trotzdem gemacht, weil sie auf der einen Seite sparen wollten, um auf der anderen Seite das Geld für die teuren Eurofighter aufzubringen. (Beifall bei der SPÖ.)

Und Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Freiheitlichen und der ÖVP, sagen Sie Ihren Mitgliedern in der Bundesregierung, dass sie die Generation, die den Sozialstaat Österreich aufgebaut hat, mit Füßen treten. Und ich hoffe nur, dass bei den nächsten Wahlen diese Menschen es Ihnen quittieren werden. (Landesrat Dipl.-Ing. Schöggl: „Damit Sie wieder weiterwurschteln können!“) Entschuldigung, Sie können sich auch zu Wort melden, Herr Landesrat. Und es wäre mir lieber, wenn Sie so eine Unterstellung nicht von hinten einwerfen, sondern, wenn Sie sich entsprechend zu Wort melden. (Beifall bei der SPÖ.)

Und nun zum Antrag der Grünen.

Ich bin grundsätzlich mit dem Antrag der Grünen, was die Pensionen für Politiker betrifft, einverstanden. Ich bin der Meinung, wir haben schon einiges gemacht, indem wir die Pensionen für Landtagsabgeordnete künftig abgeschafft haben. Es ist nur mehr eine Gruppe betroffen, die im Prinzip noch zu den länger im Landtag Gewesenen zählt, und da haben wir das Pensionsantrittsalter auf 61,5 angehoben. Die Grünen wollen jetzt für all jene, die bis 31. Dezember 2004 60 Jahre alt werden, ab sofort das Pensionsantrittsalter auf 65 erhöhen. Ich bin der Meinung, wir haben jetzt schon so viele Pensionssysteme. Es kennt sich ein Normalverbraucher sowieso nicht aus – und auch viele Politiker nicht, die sich so nebenbei auskennen sollten, und da bin ich nach wie vor der Meinung, dass die Harmonisierung der Pensionssysteme nicht auf irgendjemand anderen geschoben werden soll,

sondern irgendwann schon passieren hätte sollen. Sie sind ja angetreten und haben gesagt, wir müssen die Pensionen harmonisieren und das raschest. Und was ist herausgekommen in den letzten vier Jahren? Nichts! (Abg. Gödl: „Wir machen das!“) Das schaue ich mir aber an.

Und deshalb bin ich der Meinung, damit wir da eine Übersicht in den Dschungel hineinbekommen, dass wir – was die Politikerpensionen betrifft – uns da an die Pensionsreform 2004 für ASVG-Versicherte halten sollen, die übrigens sowieso die schlechtesten Pensionen haben. Da ist es nämlich so, dass zum Beispiel diejenigen, die bis 31. Dezember 1944 geboren sind, also bis 31. Dezember 2004 60 sind, ein höheres Pensionsantrittsalter von 62 Jahren und vier Monaten haben. Das resultiert daraus, dass ab 1. Jänner 2004 das Pensionsantrittsalter pro Quartal um zwei Monate hinaufgesetzt wird. Daher wäre es für mich logisch, wenn wir das bei den Politikerpensionen auch so machen, und daher stelle ich namens unserer Fraktion folgenden Unselbstständigen Entschließungsantrag gemäß Paragraf 51 Geschäftsordnung des Landtages:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag eine Regierungsvorlage zur Novellierung des Steiermärkischen Bezügegesetzes vorzulegen, mit der die Bestimmungen der Paragraphen 16 Absatz 1, 23 Absatz 1, 33 Absatz 1 und 41 k exakt an die aktuellen Bestimmungen des ASVG angepasst werden. Ich ersuche um Annahme. (Beifall bei der SPÖ. – 10.43 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Drexler. Ich erteile ihm das Wort. Herr Klubobmann, bitte.

Abg. Mag. Drexler (10.43 Uhr): Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptmann! Geschätzte Regierungsmitglieder! Meine Damen und Herren!

Ganz kurz zur Erinnerung, wir sprechen an sich über das Gesetz, mit dem das als Landesgesetz geltende Pensionsgesetz von 1965 sowie das Gesetz über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Landes geändert werden. Wir haben gesehen, dass die morgendliche Stunde, in der uns dieser Tagesordnungspunkt ereilt hat, natürlich rundherum motiviert hat, eine allgemeine Pensionsdebatte, die heute auch dem Vernehmen nach im Nationalrat stattfindet, hier miteinzubringen. Das ist, glaube ich, entscheidend. Ich darf aber ganz kurz zuerst zu dem kommen, was wir heute als Gesetz beschließen. Und da muss man sich anschauen, dass wir bei der heute beschlossenen Pensionserhöhung für 2004 und 2005 für die Landesbeamten, also nicht für die Vertragsbediensteten, sondern für die Beamten, natürlich was ja aus dem Gesetz gar nicht so hervorgeht, hier einmal sagen muss, dass da natürlich wahrscheinlich alle diese 10,20 Euro Pensionserhöhung haben werden und nicht die 1,5 Prozent. Daher kann man bei dieser Gelegenheit auch den Betroffenen hier einmal für einen Solidarbeitrag zur nachhaltigen Sicherung des Pensionssystems für die Landesbediensteten danken. (Beifall bei der ÖVP.)

Denn diese Regelung wie insgesamt die Regelung – und das ist ja der Unterschied zu dem, was die Sozialdemokratie jetzt neuerdings vorträgt in ihrem ersten Entschließungsantrag, der heute eingebracht worden ist. Wissen Sie, es ist außer Streit, dass das Pensionsystem nachhaltig gesichert werden muss. Es soll nämlich auch nachhaltig verlässlich sein. Es soll eben nicht nur 2004 und 2005 noch halten, sondern es soll nach Möglichkeit auch 2014 und 2015 und darüber hinaus noch halten. (Abg. Stöhrmann: „Genau so ist die Aktion Schausberger und Haider!“) Und wenn man dann hergeht, lieber Kollege Stöhrmann, und auf einmal einen Antrag einbringt, obwohl beispielsweise die Regierung gestern ja auch beschlossen hat, dass man an den Bund herantritt und für jene, die eine gewisse Mindestpension haben, für die Zukunft sicherzustellen, dass jene, die diese Mindestpension haben, keine Einbußen mehr erleiden sollen. Das ist nämlich ein sozialpolitischer Beitrag ganz im Unterschied zu diesen Vorschlägen, die da kommen, 0,8 Prozent für alle, egal, wie viel er Pension hat oder sie Pension hat, egal ob 600 Euro oder 6000 Euro, 0,8 Prozent für alle. Wir bedanken uns für die sozialpolitische Kompetenz der Sozialdemokratie! Danke schön! (Beifall bei der ÖVP.)

Daher, und das ist nahe liegend, werden wir dem ersten, vom Kollegen Stöhrmann eingebrachten Entschließungsantrag nicht zustimmen können, weil wir uns mit dem, was die Regierung gestern beschlossen hat, eigentlich einverstanden erklären können.

Zum Zweiten, und natürlich ist auch klar, wenn wir schon eine Pensionsdebatte haben, wird von der einzigen Oppositions- und Kontrollpartei im Hause – Selbstdefinition –, den Grünen, wieder einmal daran erinnert, dass es ja möglicherweise auch noch Ungerechtigkeiten im Zusammenhang mit Politikerpensionen gibt, ohne festzustellen – ich glaube, das ist wichtig, weil das für alle hier im Haus wichtig ist und weil das für alle Kolleginnen und Kollegen, die im Dienst des Landes in der Politik arbeiten, wichtig ist – einmal festzustellen, dass wir nicht nur über Politikerpension da und dort diskutieren, sondern dass wir einmal ganz klar sagen, seit 1997 gibt es keine Politikerpensionen mehr. Das ist die entscheidende Botschaft. Das ist die entscheidende Botschaft und nicht das Herummäkeln an Einzelfällen, die natürlich über Jahre – ja bitte schön – auch die Beiträge bezahlt haben. Was wollen Sie denn? Soll man jemandem, der über Jahre Beiträge bezahlt hat, auch Politiker sind Menschen, das nebenbei bemerkt, jetzt die Pensionen wegnehmen? (Abg. Lechner-Sonnek: „Nein, das Antrittsalter anfassen!“) Nein, wir wollen ein gerechtes System finden. Frau Kollegin Lechner-Sonnek, sagen Sie doch einmal auch, dass wir 1997 die Politikerpensionen abgeschafft haben, dass wir eigentlich hier einen Vorgriff auf die Harmonisierung gemacht haben und dass vieles von dem, was Sie an Privilegien und Kontrollnotwendigkeiten sehen, virtuelle Phänomene sind. Das gibt es alles eigentlich gar nicht mehr. Natürlich gilt es auch, über das zu diskutieren, dass wir das, was in der Pensionsreform des Bundes in Fortsetzung der letzten Pensionsreform verändert worden ist, was das Pensionsantrittsalter betrifft, für die verbliebenen Politikpensionisten oder Anspruchsberechtigten auch zu verhandeln und zu diskutieren ist. Inszenieren Sie kein Theater. (Abg. Lechner-Sonnek: „Haben wir

nicht!“) Wir haben die 61,5 Jahre auch längst für die Politikerinnen und Politiker umgesetzt. (Abg. Majcen: „Wien nicht!“) Wien im Übrigen nicht, bemerkenswerterweise. Wir haben das längst umgesetzt. Sie haben selbst, wenn mich nicht alles täuscht, auch schon einen Antrag eingebracht, der im Unterausschuss „Demokratiepaket“ zur Verhandlung ansteht. Es braucht daher nicht beim Tagesordnungspunkt zwei populistische Entschließungsanträge, sondern es braucht eigentlich nur mehr die Verhandlung über den bereits vorliegenden Antrag. Dann werden wir mit Sicherheit, so wie wir die 61,5 nachvollzogen haben, über kurz oder lang auch die letzte Pensionsreform machen. (Abg. Lechner-Sonnek: „Warum nicht heute?“) Sie wissen ganz genau, dass wir nicht jetzt ein Gesetz beschließen können. Das wissen Sie.

Wir können heute einen Verhandlungstermin ausmachen, aber wir können heute kein Gesetz beschließen auf Grund Ihres Entschließungsantrages. Das wissen Sie. Erwecken Sie nicht den Eindruck, es ginge. Was wir aber tun werden, wir werden gerne bereit sein, diese Verhandlungen zu führen und wir werden auch den hier etwas differenzierteren Entschließungsantrag der Sozialdemokraten unterstützen, der genau auf diese Pensionsreform, die im ASVG-Bereich bereits durchgeführt worden ist, verweist. Daher werden wir dem sozialdemokratischen Antrag zustimmen, aber den, den wir in Wahrheit als Antrag schon kennen, der in Verhandlung ist. Dem Antrag der Grünen werden wir nicht zustimmen. Es gebe noch einiges zur generellen Debatte noch hinzuzufügen, aber dazu soll heute nicht die Zeit sein. Das vorgeschlagene Gesetz, das eigentlich den Gegenstand der Debatte darstellt, bitte ich noch einmal anzunehmen. Ich glaube, das ist nur ein Nachvollziehen auch der anderen Regelungen. Ein wenig mehr Gelassenheit auch in der Pensionsdebatte würde manchen Debattenrednern nicht schaden. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 10.51 Uhr.)

Präsident: Zu einer Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Stöhrmann gemeldet. Kurz und bündig, Herr Abgeordneter.

Abg. Stöhrmann (10.51 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Es geht um eine Berichtigung. Herr Klubobmann Drexler hat gemeint, die Sozialdemokraten wollen eine Erhöhung von 0,8 Prozent für alle, ganz gleich, ob die Pension 700, 2000 oder 6000 Euro ausmacht. Da ich ja nicht annehme, dass Herr Klubobmann Drexler bewusst die Unwahrheit sagt, denn das würde ja fast einer Lüge gleichkommen und das tut er bestimmt nicht, nehme ich an, dass er den Entschließungsantrag nicht gelesen hat. Ich darf ihn dir, Herr Klubobmann, übermitteln und da heißt es: „... an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, eine zusätzliche Pensionswertsicherung in der Höhe von 0,8 Prozent zu beschließen, dies für alle Pensionen bis zur ASVG-Höchstpension“. (Abg. Wiedner: „Wo steht das?“ – Abg. Mag. Drexler: „Beim Kollegen Wiedner und bei mir steht das nicht!“ – Abg. Wiedner: „Du spielst mit gezinkten Karten, mein Freund!“ – Präsident: „Am Wort ist Herr Abgeordneter Stöhrmann!“)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Herr Klubobmann Drexler der Meinung ist, es gibt einen ASVG-Pensionisten, der eine Bemessungsgrundlage hat, die ihm 6000 Euro Pension ermöglicht, dann möge er ihn nennen. Wenn er den falschen Antrag hat, dann ist es auch bezeichnend für die beiden Fraktionen, wenn sie nicht am letzten Stand sind. (Beifall bei der SPÖ. – 10.52 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Riebenbauer.

Abg. Riebenbauer (10.53 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, meine geschätzten Damen und Herren!

Eigentlich sind wir gewählt worden, um in diesem Hohen Haus alle Bevölkerungsgruppen bestmöglich zu vertreten. Ich wehre mich entschieden dagegen, wenn Kollege Stöhrmann versucht, die Pensionisten gegen die Bauern auszuspielen. (Beifall bei der ÖVP.)

Frau Abgeordnete Kaufmann, was mich noch mehr verwundert, du hast bei seiner Aussage applaudiert. Ich denke, du hast ihm nicht zugehört, ansonsten kann das nicht passieren. Jahrelang haben wir uns bemüht als bäuerliche Berufsvertretung, um diese Wettbewerbsverzerrung gegenüber anderen EU-Ländern wegzubringen. Mit der Steuerreform ist es uns gelungen, dass wir diesen Ausgleich bekommen und wir sind dankbar und froh darüber, dass dies gelungen ist. Frau Abgeordnete Kaufmann, es ist schon sehr eigenartig, dass du dich jetzt wunderst. Ich zitiere jetzt deine Budgetrede. „Warum fahren die Bauern nicht mehr mit dem Traktor auf? Wahrscheinlich deswegen, weil es noch immer keine Dieselmotorenvergütung gibt. Das verspricht ihr den Bauern schon seit 1999. Geben tut es sie noch immer nicht“. Jetzt werden wir sie bekommen und jetzt kritisiert ihr sie? Das ist eure Agrarpolitik, auf die wir verzichten können. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 10.55 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Prattes. Herr Klubobmannstellvertreter Prattes, bitte.

Abg. Prattes (10.55 Uhr): Herr Präsident, verehrte Mitglieder der Landesregierung, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Zuhörer im Auditorium!

Wir erleben heute wieder ein altbekanntes Muster: Die FPÖ und die ÖVP kann sich an nichts erinnern. Sie werfen uns Schulden vor, der Staat bricht auseinander. Ich darf wieder einmal wiederholen, meine sehr verehrten Damen und Herren auf dieser Seite: Unter der SPÖ-Alleinregierung gab es den geringsten Schuldenzuwachs. Dann hat es ein kurzes Intermezzo mit der FPÖ gegeben. Da sind die Schulden schon etwas größer geworden. Aber die ÖVP, die gemeinsam in den letzten Jahren mit der SPÖ in der Regierung gesessen ist, die alles mitbeschlossen hat, scheinbar wissen nicht alle, dass im Ministerrat das Einstimmigkeitsprinzip gilt, kann sich an nichts erinnern und ihr distanziert euch von allem, was gemacht worden ist. Der Unterschied ist der, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Zeit, wo die SPÖ in der Regierung

war, hat es eine Rekordbeschäftigung gegeben und keine Rekordarbeitslosigkeit, wie wir sie jetzt zeichnen müssen. Wir haben den Staat nicht zu Tode gespart, so wie ihr das jetzt macht, meine sehr verehrten Damen und Herren. (Beifall bei der SPÖ.)

Dann geht man her und rühmt sich, die Wenderegierung, große Reformen werden gemacht. Wissen Sie, was Sie machen, meine sehr verehrten Damen und Herren? Sie machen eine Steuerreform zulasten der Bürgerinnen und Bürger. Sie knöpfen ihnen vorher das Geld ab, was Sie dann mit Brosamen zurückgeben wollen. Und so etwas sagt man auf dieser Seite ist christlich-sozial. Danke, was ist da christlich-sozial. Überhaupt nichts. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Zierler hat gesagt, die schwarzblaue Regierung schröpft nicht die Pensionisten, die kleinen Bezieher und so weiter. Ich darf Ihnen nur ein Beispiel sagen: Es gibt im Herbst die so genannte Heizkostenaktion. Mindesteinkommensbezieher bekommen den berühmten Tausender beziehungsweise jetzt 72 Euro. Sehr schön, aber die Energieabgabe, die sich Herr Finanzminister holt, schaut zum Beispiel so aus, dass man bei einem Kilo Kohle 5 Cent! Energieabgabe bezahlt. Jetzt kann man sich vorstellen, dass diese Leute, die ein Minimum an Einkommen haben, bei 1000 Kilo Kohle 50 Euro plus 20 Prozent Mehrwertsteuer, das sind 60 Euro, an Energieabgabe bezahlen. Das heißt, die 72 Euro frisst der Finanzminister fast auf einmal weg. Und da sagt man, man schröpft die Menschen nicht.

Ein nächstes Beispiel: Die Rezeptgebühr ist erhöht worden. Das gilt alles nicht. Die Krankenhaustagesgebühr ist erhöht worden. Und wisst ihr was, meine sehr verehrten Damen und Herren, was ich überhaupt nicht verstehe, aber das ist die frappierende Offenheit, scheinbar merkt das der Herr Bundeskanzler zum Beispiel nicht, wenn er das sehr frappierend offen sagt, bitte, die Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge, die haben wir ja bewusst gemacht. Denn schließlich und endlich sind die Pensionisten ja die, die fast 50 Prozent der Ausgaben verursachen. Na, ist das sozial, wenn man ein Leben lang einzahlt, hoffentlich lange gesund ist und dann, wenn ich einmal die Versicherung brauche, dann werde ich erst recht geschröpft. Und wir wissen alle, bitte, ein Solidarprinzip funktioniert ja nur so, dass alle einzahlen und vor allem die, die es nicht brauchen, auch dazu beitragen, wenn es jemand braucht. Bitte, und wenn es dann als nächsten Satz geht bei der Steuerreform, wenn der Herr Bundeskanzler sagt, der, der keine Steuer zahlt, der braucht auch nichts kriegen davon, wenn man weiß, dass 2,1 Millionen Menschen in Österreich keine Steuer zahlen, nicht, weil die Regierung so klass ist, sondern weil sie so wenig verdienen, dann muss man sich ja etwas denken, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist nicht der Weg, auf den sich ein Staat begeben soll und der kann auch von uns nicht mitgegangen werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, schminken Sie sich das ab, wir schröpfen unsere Bürgerinnen und Bürger nicht, das glaubt Ihnen sowieso keiner mehr. (Beifall bei der SPÖ. – 11.00 Uhr.)

Präsident: Zu einer Berichtigung meldet sich die Frau Abgeordnete Kaufmann. Frau Abgeordnete!

Abg. Kaufmann (11.00 Uhr): Jawohl, wenn es der Kollege Riebenbauer so will, dann können wir ohne weiteres hier eine Agrardebatte auch führen.

Was mich sehr verwundert, ist, dass der Herr Kollege Riebenbauer rauskommt und kein Wort, aber wirklich kein Wort von den tausenden Bauernpensionisten sagt, die genauso von der Pensionsreform negativ betroffen sind wie die anderen Pensionisten. Ich hätte mir erwartet, dass ein Bauernvertreter, ein Bauernbündler vor so einer Diskussion rausgeht und sagt, es stimmt ja oder der Regierung ist ein Fehler passiert, es trifft die Ärmsten von den Armen. Die Bauernpensionisten haben eine Durchschnittspension von 7000 Schilling, die ASVGler zum Beispiel einen Durchschnitt von 10.000 Schilling. Ich nehme jetzt nur so Faustzahlen her. Die sind genauso betroffen von der Pensionskürzung, die bekommen genauso weniger wie alle anderen Pensionisten. Von dem redet er nichts, der Herr Kollege Riebenbauer. Das passt alles, es ist alles in Ordnung. Es ist in Ordnung, dass man dort das Pensionsalter hinaufgesetzt hat. Man muss sich das einmal vorstellen. Ein Landwirt muss 65 Jahre alt sein und 45 versicherte Jahre haben, damit er in Pension gehen kann. Und das halten Sie noch für eine tolle Regelung. Man muss mir einmal einen Bauern zeigen, der 45 Jahre draußen schöpft und hackelt und 65 Jahre alt ist, der von seiner Pension noch etwas hat.

Zweiter Punkt: Wir haben einen Generationensprung drinnen. Wenn nämlich der 65 Jahre alt ist, ist der Übernehmer schon 40 Jahre, hat sich woanders schon ein Leben aufgebaut, hat sich woanders schon eine Arbeit gesucht, wird nie mehr in den Betrieb zurückgehen. Aber das ist alles wurscht. Das passt alles. Von dem redet er nicht. Aber weil der Herr Kollege Stöhrmann die Dieselseuerrückvergütung angreift, über das regt er sich auf. Ich habe aus einem bestimmten Grund geklatscht und nicht unabsichtlich oder weil ich nicht zugehört habe. Ich habe sehr bewusst geklatscht, weil er Recht hat, weil das haben wir uns nicht vorgestellt mit einer Dieselseuerrückvergütung, dass unter Umständen der Herr Großbauer mit seinem Mercedes auch noch mit dem verbilligten Diesel fährt. Warum zum Beispiel verbilligt man nicht den Biodiesel? Warum nicht? Ihr macht einen Zweig, den man aufgebaut hat, nämlich den Biodiesel, macht die Regierung jetzt kaputt. Niemand wird mehr mit dem Biodiesel fahren, weil ich bekomme ja für den normalen Diesel die Steuerrückvergütung. Das ist doch eine Idiotie. So etwas kann man doch nicht zulassen. Und dann wunderst du dich, wenn ich klatsche. Da geht so viel Geld hinein mit dem Erfolg, dass große Bauern viel Geld zurückbekommen, kleine Bauern wenig Geld zurückbekommen. Das ist der Erfolg eurer Dieselseuerrückvergütung. Und da klatsche ich immer, wenn der Bernd sagt, da geht zu viel Geld auf. Es geht so viel Geld in verschiedene Sachen auf, wo wir das Geld viel dringender für etwas anderes bräuchten. Zum Beispiel eure Werbeaktion von Herrn Landesrat Seitinger. Ich möchte einmal wissen, wie viel Geld die Werbeaktion „Er hat mir eingeheizt“ gekostet hat. Das Geld bräuchten wir für die Bauern. Ich möchte es wirklich wissen. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich würde sehr vorsichtig sein, wenn ich da herausgehe und nur einfach irgendeine Zahl herausnehme, weil ich könnte jetzt eine Viertelstunde darüber

reden. (Abg. Bittmann: „Zum Thema reden, Frau Kaufmann!“) Habe ich, wenn Sie zugehört haben! Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 11.03 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung der Herr Klubobmann Drexler, bitte.

Abg. Mag. Drexler (11.04 Uhr): Herr Präsident! Sehr verehrte Frau Landeshauptmann! Meine Damen und Herren!

Wenn ich die geneigte Aufmerksamkeit des Hohen Landtags vielleicht kurz wieder dann auf den Redner konzentrieren könnte, danke.

Der Kollege Stöhrmann – das war natürlich nicht schlecht, denn da muss ich schon ganz kurz darauf hinweisen, dass der Unselbstständige Entschließungsantrag in der Fassung, wie er gestern den anderen Klubs übermittelt worden ist und heute zur Stunde noch in der elektronischen Fassung, die zum Austausch dient, in der Fassung ist, da steht das nicht so drinnen, wie du es verlesen hast. (Abg. Stöhrmann: „Es ist nicht verboten klüger zu werden!“) Tatsächlich, ich meine, obwohl wenn ich mich recht erinnere, dieser Spruch auf den Konrad Adenauer zurückgeht, aber auch Sozialdemokraten ist es natürlich nicht verboten, über Nacht klüger zu werden. (Abg. Gross: „Keiner Gruppierung!“) Keiner! Richtig!

Aber zumindest ist eines schon bemerkenswert, wenn man mit so viel Energie, Herr Kollege Stöhrmann, wie du das vorhin getan hast, hier meint, wir können eure Anträge nicht lesen oder nicht verstehen, die Freiheitlichen, die Dummen und die dumme ÖVP, dann sollte man zumindest sehr gut angeschaut haben, welchen Antrag man den anderen Klubs übermittelt hat. Das wollte ich zu dieser Angelegenheit nur noch ganz kurz sagen, damit da nicht der Eindruck entsteht, wir hätten irgendetwas an den Ergüssen, die hier in Form von Entschließungsanträgen auf uns einprasseln, nicht ausreichend genau studiert. Aber es kommt halt schon auch darauf an, dass – wenn man die Dinge nachträglich ändert, das geneigte Publikum auch von den Änderungen unterrichtet. Das wäre zumindest in Hinkunft ganz nett. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 11.05 Uhr.)

Präsident: Frau Abgeordnete Zitz, bitte. Frau Abgeordnete Zitz ist am Wort.

Abg. Mag. Zitz (11.05 Uhr): Zuerst einmal einen guten Morgen allerseits! Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste!

Sie bekommen jetzt einen Liveeindruck, wie der Steiermärkische Landtag über Pensionen diskutiert. Ich bin jetzt da draußen, um noch einmal zu begründen und zu werben, gerade gegenüber der ÖVP und der SPÖ, doch unseren grünen Antrag zu unterstützen. Wir haben die Haltung, dass es toll ist als Politikerin und Politiker zu arbeiten und dass es eine Arbeit ist, die man auch in einer bestimmten Zeit ausreichend bezahlen soll. Und wir haben aber als Grüne größte Probleme damit, wenn Politiker und Politikerinnen ein Privileg im Alter bekommen. Und dieses Privileg, das in der Steiermark bestimmte Personen im

Alter aus unserer Sicht unzumutbar viel an Pension bekommen, wollen wir mit einem Antrag jetzt beseitigen. Dass die ÖVP hergeht, Herr Klubobmann Drexler, und sagt, da war ich wirklich vorher fassungslos, weil ich das Gefühl habe, du nimmst ein Stück von dem Stil von deinem Vorgänger, dem Herrn Lopatka, an, der teilweise eine Wortwahl gepflegt hat, die ich nicht mehr nachvollziehbar gefunden habe. Du hast also gesagt, man solle über das Thema „moderat“ reden und unser Antrag sei populistisch. Ich finde es nicht populistisch, wenn wir hergehen und sagen, Frau Landeshauptfrau, Sie sind betroffen, es ist der Herr Präsident Purr betroffen, der ehemalige Landesrat Pöfl, der ehemalige Landesrat Hirschmann, der ehemalige Landesrat Dörflinger. Es ist betroffen der Landesrat Schützenhöfer. Diese Personen, die ich aufgezählt habe, werden von dieser Gesetzesnovelle betroffen. Frau Landeshauptfrau, es wäre ein tolles Signal gegenüber den Seniorinnen und Senioren in der Steiermark, denn wir haben in der Steiermark am zweitmeisten Seniorinnen und Senioren von Österreich und viele davon sind schlichtweg armutsgefährdet, wenn Sie Ihren Klub auffordern würden, die Privilegien für diese genannten Personen abzuschaffen. Ich teile nicht die Haltung von Frau Kollegin Bachmaier-Geltewa, die teilweise sonst eine sehr engagierte Frauenpolitikerin ist, dass dieser Antrag der Grünen kein Beitrag zur Harmonisierung der Pensionen ist. Unser Antrag ist gedacht als Beitrag für ein bisschen mehr Verteilungsgerechtigkeit in der Steiermark. Es sind die genannten Personen davon betroffen und ich erwarte mir, dass da von Ihnen entsprechende Schritte gesetzt werden. (Beifall bei den Grünen.)

Ein letzter Punkt noch: Durch diese Einsparung – es trifft, wie ich schon gesagt habe, besagte Personen – könnten wir im ordentlichen Landeshaushalt einiges an Mitteln lukrieren. Da würde es viele Möglichkeiten geben, die anständig umzuverteilen. Das sind unsere Überlegungen zur Pensionsreform, das sind unsere Überlegungen für ein bisschen mehr Verteilungsgerechtigkeit innerhalb unserer „Klasse“ als Politiker und Politikerinnen. Ich bin jetzt sehr neugierig, wie das Abstimmungsverhalten von der ÖVP und von der SPÖ sein wird. Danke schön! (Beifall bei den Grünen. – 11.09 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Wiedner.

Abg. Wiedner (11.09 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, sehr verehrte Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer!

Lieber Kollege Prattes, du warst es, der mich jetzt dazu animiert hat, mich zu Wort zu melden, um das nicht so im Raum stehen zu lassen, was du gesagt hast. Gerade im Bereich der Finanzen, der Pensionen, der Regierungsverantwortlichkeit seid ihr Sozialdemokraten auf einem äußerst dünnen Eis unterwegs. Passt auf, dass ihr nicht bald irgendwo einbrecht. Das, was ihr in den letzten 30 Jahren gemacht habt in der Finanzwirtschaft, an Schuldenwirtschaft, ist jetzt auszubaden. Und darauf muss man immer wieder hinweisen – Kollege Kröpf, du lächelst dabei. Es ist natür-

lich die Aufgabe der Opposition, klar, alles zu kritisieren, was von der Regierung kommt. Das macht ihr recht gut und schön langsam habt ihr es kapiert. Es dauert halt ein bisschen, aber es wird. Ihr dürft dabei aber viele Tatsachen nicht vergessen: Allein 100 Milliarden Schilling zahlen wir nur an Zinsen für jenen Schuldenberg, den ihr in 30 Jahren aufgebaut habt. Das zahlen wir noch immer zurück, nur an Zinsen. Lieber Bernd Stöhrmann, du kannst lächeln so viel du willst, so ist es aber. Das könnt ihr nicht wegdiskutieren. Da könnt ihr den ganzen Klub rausschicken, da können alle Debattenbeiträge leisten. Wir müssen das noch immer aufarbeiten, was ihr in 30 Jahren ange richtet habt. (Beifall bei der FPÖ.)

Es ist zu bedenken, dass es durch die Arbeit der Bundesregierung ein Jahr sogar gelungen ist, ein Nulldefizit zu machen. Da waren Sie nicht einmal annähernd dabei. Es ist ein Jahr lang gelungen, ein Nulldefizit zu erreichen. Heuer gab es wieder einen besseren Wert als geplant war, und zwar unter einem Prozent Defizit. Ich weiß, das macht euch nervös, weil das habt ihr nie geschafft, Freunde. Da könnt ihr etwas lernen dabei. (Beifall bei der FPÖ.)

Es wurde ein Schuldenabbau betrieben und es wurden die Pensionen gesichert, auch wenn Fehler passiert sind. Das muss man auch sagen. Es sind Fehler passiert. Überall, wo Menschen arbeiten, passieren Fehler. (Abg. Schrittwieser: „Ihr macht ja nur Fehler!“) Es wurde aber sofort reagiert darauf. Ich glaube, es wird sich heute Nachmittag das Problem gelöst haben – Frau Kollegin Zierler hat es auch schon angesprochen. Dieser Fehler wird korrigiert und das ist das Wichtigste. Es passieren Fehler (Abg. Detlef Gruber: „Ihr macht aber schon auffallend viele Fehler!“), aber man muss die Fehler sofort korrigieren. Das passiert, auch auf Druck der Freiheitlichen in diesem Fall. (Beifall bei der FPÖ.) So ist es, lieber Kollege Prattes. (Abg. Prattes: „Ihr hättet ja den Fehler von Haus aus nicht machen sollen!“) Scheinbar hast du außer einem Lächeln keine Argumente mehr. Denkt einmal nach, was in den letzten Jahren alles passiert ist (Abg. Böhmer: „Es ist viel passiert und nichts geschehen!“), was ihr jahrzehntelang nicht geschafft habt für die Familien, für die Beschäftigung. Zwei Beschäftigungspakete wurden verabschiedet. Es wurde die Steuerreform verabschiedet. Es redet natürlich jetzt jeder, weil es auch ein gutes Argument für die Zeitungen ist, wenn jemand, so traurig es ist, fünf Euro weniger Pension bekommt. Es ist ein trauriger Fall. Wer schreibt denn darüber, dass durch die Pensionsreform und durch die Steuerreform Leute mehr im Geldsackerl haben? Sehen wir bitte auch das. Das ist ja auch der Fall. Wieso sieht man nicht einmal die guten Sachen und diskutiert objektiv über die Dinge und nicht nur schauen, wo können wir jetzt negative Stimmung machen, damit das Ganze schlecht gemacht wird. Das kann es ja bitte nicht sein, liebe Freunde. Wir tragen Verantwortung für dieses Land und für die Menschen in diesem Land. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Detlef Gruber: „Braucht ein Taschentuch für deine Tränen?“) Nein, da brauchen wir kein Taschentuch. Es sind, wie ich schon gesagt habe, Fehler passiert. Sie werden hoffentlich heute repariert. Es ist sehr viel Gutes passiert im Land. Eines kann es wirklich nicht geben, alles nur schlecht zu machen und hier Argumente herbeizuziehen, die fehlerhaft sind und jene

noch dafür verantwortlich zu machen, dass sie die Fehler, die in letzter Zeit passiert sind, ausmerzen. Freunde, so nicht. (Beifall bei der FPÖ. – 11.14 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves.

Erster Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves (11.15 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren von der ÖVP und der FPÖ!

Es ist eigentlich unerträglich geworden Ihnen zuzuhören. (Abg. Hamedl: „Da ist eine Frechheit!“) Für wie dumm halten Sie die ältere Generation, jene Generation, die dieses Land aufgebaut hat? Sie wollen einfach nicht zugeben, was Ihnen passiert ist. Die SPÖ hat sofort, als die Pensionsanpassung zur Diskussion stand, aufmerksam gemacht, was das netto im Geldbörstel auch unserer Mindestpensionistinnen und Mindestpensionisten bedeuten wird. Das heißt, Ihr wahres soziales Gewissen und der Heiligenschein, den Herr Klubobmann der ÖVP der ÖVP umhängen will, des Sozialapostels, hat dazu geführt, dass Sie der älteren Generation und dort den Kleinstpensionistinnen und Kleinstpensionisten netto im Geldbörstel weniger beschert haben. (Abg. Wiedner: „Wer sagt das, haben Sie nicht aufgepasst?“) Jetzt setzt ein ganz normales Ritual ein, das wir von vielen Fragen jetzt dieser Bundesregierung schon kennen. Es gibt den wahren Meister in der FPÖ, der in Kärnten sitzt und der jetzt Landtagswahlen hat. Er tut das, wo ich total d'accord gehe mit Kollegen Schützenhöfer, nämlich das Unwürdigste in Richtung der älteren Menschen. Zuerst schaut er mit seiner Partei, wo er vor Jahren gesagt hat, wie sehr er sich für die Kleinen einsetzt, dass man netto weniger im Geldbörstel der Pensionisten hat, der Porschefahrer, und jetzt korrigiert er wieder. (Abg. Wiedner: „Das brauchen Sie nicht sagen!“) Jetzt setzt er sich ins Gasthaus, holt sich die alten Menschen ins Gasthaus, um ihnen fünf oder sieben Euro auszuzahlen. Und jetzt kommt's, Kollege Wiedner: Nur unter dem Druck eures Papstes aus Kärnten in einer unwürdigsten Maßnahme, die man sich nur vorstellen kann, fängt die FPÖ wieder an, Druck zu machen auf die ÖVP und jetzt auf einmal wissen wir, dass wir wieder etwas zu korrigieren haben. Das ist das wahre Bild, das die Menschen im Land haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Halten Sie die Menschen für nicht so dumm, dass sie das nicht längst schon überrissen haben. Es wird Ihnen nicht mehr gelingen, ich bin davon überzeugt, dass Sie die Menschen für so dumm halten können, dass sie Ihr Spiel nicht schon längst überrissen haben. Da kommt der aus Kärnten und da tut man wieder ein bisschen korrigieren, aber auf Bundesregierungsebene Schwarz und Blau Sozialabbau in allen Regeln der Kunst. Jetzt tun wir wieder ein bisschen korrigieren. (Abg. Wiedner: „Schauen Sie einmal zu Ihrem Freund nach Deutschland!“) Herr Kollege Drexler, ich gebe zu, dass man über Nacht schlauer und gescheiter werden kann. Aber Sie als ÖVP werden nie mehr über Nacht christlich-sozial und schon gar nicht sozial werden. Davon bin ich überzeugt. (Beifall bei der SPÖ. – 11.18 Uhr.)

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter, Sie haben beim „dem aus Kärnten“ da zu mir gezeigt, Sie haben aber sicher nicht mich gemeint. (Landeshauptmannstellvertreter Voves: „Nein, nein, Herr Präsident, ich habe in den Süden gezeigt!“) Natürlich, ich bin überzeugt davon! Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Dietrich.

Abg. Dietrich (11.18 Uhr): Geschätzter Herr Landeshauptmannstellvertreter Voves! Wir glauben nicht, dass die Menschen so dumm sind. Aber wir glauben, dass die Menschen intelligent genug sind, um zu wissen, wem sie diese Schulden in dem Land zu verdanken haben, nämlich der Misswirtschaft von 30 Jahren SPÖ. (Beifall bei der FPÖ. – 11.19 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Landeshauptmann Klasnic. Frau Landeshauptmann, bitte!

Landeshauptmann Klasnic (11.19 Uhr): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich glaube, dass es eine sehr ernste Situation ist, die die Menschen in unserem Land sehr bewegt und ich bin überzeugt, dass heute im Parlament in Wien eine Entscheidung herbeigeführt wird, die jenen hilft, die ungerechterweise in eine sehr schwierige Position gekommen sind. Nämlich auf der einen Seite eine steuergesetzliche Änderung in Kombination mit einer Krankenversicherungsänderung, also Sozialversicherung, und dieses Ergebnis ist bei hunderttausenden ein Minus. Das ist nicht akzeptabel. Was mich aber gewundert hat – und das sage ich sehr deutlich –, ich habe gestern in der Regierung einen Antrag vorgefunden über eine 0,8-prozentige Erhöhung für alle. Das ist nicht gemeint. Ich bin aber sehr froh, dass wir in der Regierung gestern zu einem Ergebnis gekommen sind, wo ich sage, es darf in Österreich nie mehr passieren, dass Menschen, die an der geringsten Stelle des Einkommens sind, Mindestpensionisten und Mindestpensionen, in welcher Form und aus welcher Kategorie der Sozialversicherung auch immer, im Jahr danach weniger bekommen als im Jahr vorher. (Beifall bei der ÖVP.)

Das heißt, welche Regierung auch immer am Werk ist, jene die heute die Verantwortung hat und jene Regierungen, die in Zukunft die Verantwortung haben werden, aus welchen Parteien sie auch immer bestehen, jene, die das Geringste haben, müssen wissen, das bleibt wenigstens und nicht durch die Kombination einer Entscheidung, dass es zu solchen Ergebnissen kommt wie jetzt. Grundsicherung für die Menschen ist die Voraussetzung, das ist eine Aufgabe. Und wir haben gestern in der Regierung mit der Mehrheit von Volkspartei und Freiheitlicher Partei diesen Wunsch und diesen Auftrag auch entschieden. Die Mindesteinkommensdiskussion hat Landesrat Schützenhöfer in seiner Position vor Jahren begonnen, heute steht sie in der Regierungserklärung. In allen Regierungserklärungen der Zukunft wünsche ich mir auch ein Mindesteinkommen, ein abgesichertes für die älteren Menschen in diesem Land. (Beifall bei der ÖVP. – 11.21 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Kröpf. Herr Klubobmann, bitte.

Abg. Kröpf (11.21 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landeshauptmann! Verehrte Mitglieder der Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuhörer im Zuschauerraum!

Es ist schon interessant, wenn man jetzt bei der ÖVP plötzlich das soziale Gewissen entdeckt, nachdem man nach einer Schrecksekunde von mehr als vier Tagen draufkommt, dass diese Maßnahme, die diese Bundesregierung gesetzt hat, eine ungerechte Maßnahme ist. Wenn man sich dann da herstellt und sagt, ja, wir sind auch dafür, dass jetzt diese Maßnahme zurückgenommen wird, dann frage ich mich, warum ist diese Reaktion nicht sofort gekommen, als dieses Gesetz beschlossen wurde? Warum hat sich niemand hier hergestellt und gesagt, es ist doch wirklich ein Wahnsinn, wenn ein Herr Bundeskanzler sagt, die Sozialversicherungsbeiträge für die Pensionisten müssen hinaufgehoben werden, weil die sind ja um so viel mehr krank, die brauchen diese Leistungen viel mehr. Ja, wenn dieser Schluss gültig ist, verehrte Damen und Herren, dann hätte ja umgekehrt der Schluss sein müssen, dann senken wir die Sozialversicherungsbeiträge für die Jüngeren. (Beifall bei der SPÖ.)

Das wäre der Umkehrschluss gewesen. Und da sieht man eindeutig, dass diese Maßnahme der Bundesregierung nur darauf aus war, ein Geld für das Budget zu beschaffen. Es wurde nicht Rücksicht darauf genommen, wie die Einkommensverhältnisse der Pensionistinnen und Pensionisten wirklich sind. Und hätten wir, sehr geehrte Damen und Herren, nicht in Kärnten und in Salzburg Landtagswahlen am 7. März, dann wäre auch ein Jörg Haider nicht ausgeritten und auch die Salzburger wären schön brav daheim geblieben und hätten sich nicht gerührt und wären nicht aufgestanden gegen diese Bundesregierung. (Beifall bei der SPÖ.)

Aber jetzt zittern sie vor dem 7. März, dass sie die Rechnung von den Pensionisten präsentiert bekommen. Ich bin froh, dass die Frau Landeshauptmann Klasnic jetzt auch erkannt hat, nachdem das grüne Licht von Wien gekommen ist über die ORF-Pressestunde, vermittelt durch den Herrn Bartenstein, dass jetzt auch die steirische ÖVP sagt, es ist ungerecht und da müssen wir eingreifen, verehrte Damen und Herren. Es wäre nämlich gut gewesen, wenn das Signal vielleicht schon vorige Woche am Freitag und nicht erst gestern, am Montag, gekommen wäre. So viel dazu! (Beifall bei der ÖVP.)

Und wenn die ÖVP und die Freiheitlichen jetzt immer wieder hergehen und sagen, ja, die große Schuldenpolitik dieses Landes, die SPÖ hat nur Schulden gemacht, schauen Sie sich um, wo sich das Land hinentwickelt hat in dieser Zeit. Und dass die ÖVP da mitstimmt, ist überhaupt das Allergrößte, dass die in dieses Geheul einstimmt, weil die waren ja bei allen Beschlüssen dabei. Nur haben sie ein sehr kurzes Gedächtnis und vergessen, dass sie ja das alles mitbeschlossen haben. (Abg. Mag. Drexler: „Wir haben das Schlimmste verhindert!“) Ja, das weiß ich. Da brauchen wir nur die Anträge anschauen, die der Herr Schüssel in die Regierung seinerzeit als Minister eingebracht hat. Dann wissen wir genau, worüber wir

reden. Aber wenn es da hier heißt, die größte Steuerreform aller Zeiten, ja, aber für wen, verehrte Damen und Herren? Für die Bartensteins und für die Prinzhorns in dieser Regierung, aber nicht für den kleinen Mann, für den man sich hätte einsetzen müssen. Das sollten Sie sich auch einmal überlegen, wenn wir hier schon von sozialer Gerechtigkeit reden, verehrte Damen und Herren!

Und noch ein letztes Wort zu unserem Entschließungsantrag. Wir haben den Entschließungsantrag geändert und es ist uns passiert und dafür entschuldige ich mich, dass er nicht rechtzeitig den Fraktionen zugestellt wurde. Aber der Kollege Stöhrmann hat Ihnen diesen Entschließungsantrag vorgetragen, wie er jetzt in der Fassung vorliegt und ich lade Sie ein, wenn Sie wirklich ein soziales Gewissen haben, mit diesem Entschließungsantrag mitzugehen. (Beifall bei der SPÖ. – 11.25 Uhr.)

Präsident: Meine Damen und Herren, das war somit die letzte Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt. Das scheint nicht der Fall zu sein. Der Herr Abgeordnete Schrittwieser wünscht noch das Wort. Ich erteile es ihm.

Abg. Schrittwieser (11.25 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! (Abg. Wiedner: „Der Bürgermeister!“)

Das wird dir nicht gelingen, Bürgermeister zu werden, weil da braucht man Gefühl und Herz für die Menschen und das fehlt euch derzeit, meine sehr verehrten Damen und Herren der ÖVP. (Beifall bei der SPÖ.) Und ich möchte jetzt, weil das so gut reinpasst und ihr wie eine CD und Langspielplatte das herunterleiert, die SPÖ hat Schulden gemacht und wir müssen sanieren. Jetzt sage ich euch was dazu. (Abg. Hamedl: „Das stimmt ja, Siegi!“) Jetzt sage ich euch etwas dazu: Dieser Staat ist nicht dabei zugrunde gegangen, sondern wir sind eines der reichsten Länder Europas. Nur, meine Damen und Herren, es war in der Politik ein wesentlicher Unterschied. Ihr seid Bürokraten, ihr seid Buchhalter, ihr seid Finanzgenies, ihr seid diejenigen, die sagen, wir machen ein Nulldefizit, wo es das nicht gibt. Aber was wir für uns in Anspruch nehmen, ist, meine Damen und Herren, wir haben die Politik so gestaltet, dass die Leute menschenwürdig wohnen, dass sie es sich leisten können. Wir haben die Politik so gestaltet, dass sie nicht Angst haben müssen, wenn sie krank werden. Wir haben die Politik so gestaltet, dass sie wegen dem Selbstbehalt nicht Angst haben müssen und nicht mehr zum Doktor gehen, weil sie es sich nicht leisten können. Wir haben die Politik nämlich gestaltet nach den Bedürfnissen der Menschen, nämlich den Grundbedürfnissen. Und ich war stolz darauf, dass wir gesagt haben, jawohl, wir sind stolz, dass die Bildung in diesem Lande nicht von der Geldbörse abhängig ist. Ihr habt es in drei, vier Jahren geschafft, dass viele Menschen nicht mehr die höheren Schulen besuchen, weil ihr gesagt habt, Selbstbehalte müssen wir zahlen. (Abg. Tasch: „Siegi, mit dem Geld habt ihr noch nie umgehen können!“) Wir legen Wert darauf, dass wir uns wesentlich von euch unterscheiden: Für uns steht der Mensch im Mittelpunkt des Handelns, für uns muss der Mensch ein Grundeinkommen haben, dass er nicht Angst

haben muss, dass er einmal nicht mehr einkaufen gehen kann. Für uns muss der Mensch im Mittelpunkt stehen, dass wir ihm sagen, er braucht keine Angst zu haben, wenn er krank wird und er hat zukünftig auch die nötige Pensionsabsicherung. Ihr habt diese Menschlichkeit, diese Grundbedürfnisse als christlich-soziale Partei aus eurem Wortschatz gestrichen. Ihr habt eines: Nulldefizit, die Schulden haben die Roten gemacht. Wir wollen, dass ein Posten nach dem anderen auf ÖVP und FPÖ verteilt wird – da seid ihr euch ja einig. Eines ist bei euch wirklich sichtbar: Solange die Sonntagsreden, dass alle Menschen am Gewinn dieses Landes mitprofitieren sollen, hineingegangen sind, ward ihr durchaus gut und habt Leute getäuscht und überzeugt. Jetzt, wo ihr in Schwierigkeiten seid, wo man nicht weiß, wie man mit Grapschern umgeht, wo man nicht weiß, wie geht es in der ESTAG weiter, wo ihr verschweigt, was hier zu tun wäre, kommt das wahre Gesicht von Schwarz-blau in diesem Land hervor. Meine Damen und Herren, für diese unmenschliche Politik, wo nur Zahlen eine Rolle spielen und keine Menschen mehr, werden wir auch künftig nicht zur Verfügung stehen. (Beifall bei der SPÖ.)

Hier haben die Steirerinnen und Steirer Partner bei den Sozialdemokraten. Wir werden keinen Schritt zurückweichen. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 11.29 Uhr.)

Präsident: Zu einer Berichtigung hat sich Frau Abgeordnete Zierler zu Wort gemeldet.

Abg. Zierler (11.30 Uhr): Herr Präsident!

Herr Kollege Schrittwieser, eine tatsächliche Berichtigung: Ich kann aber nicht alles berichtigen, was Sie gesagt haben, weil sonst hätten wir einen neuen Debattenbeitrag und das will ich vermeiden. Sie haben gesagt, man kann sich in Österreich das Studieren nicht mehr leisten und der Bildungszugang ist verwehrt. Ich berichtige tatsächlich: Es gab in Österreich noch nie so viele Studenten wie in diesem Jahr. (Beifall bei der FPÖ. – 11.30 Uhr.)

Präsident: Es hat sich noch Herr Abgeordneter Bittmann zu Wort gemeldet. Meine Damen und Herren, wenn jemand die Wortmeldung wünscht, dann bitte ich, sich bei mir zu melden, um das besser überblicken zu können.

Abg. Bittmann (11.30 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, verehrte Mitglieder der Landesregierung!

Da es sich mittlerweile um eine sehr allgemein gehaltene Debatte handelt, habe ich mir auch erlaubt, mich zu Wort zu melden, weil ein paar Wirtschaftsthemen angesprochen worden sind. Es ist die Schuldenpolitik 30 Jahre SPÖ-Bundeskanzler, 30 Jahre SPÖ-Finanzminister angesprochen worden. Ich darf im Zuhörerraum die jugendlichen Zuhörer fragen, was ihnen lieber wäre: Schulden zu erben oder keine Schulden zu erben. Das ist eine sehr einfache Frage, die natürlich die allgemeine Erregtheit bei der SPÖ hervorruft. (Abg. Ing. Grabner: „Kein Geld, kein Lehrplatz, keine Zukunft!“) Diese allgemeine Erregtheit bestätigt ja, dass ich hier ins richtige Fass hineingegriffen habe. Auf diese sehr einfache Frage gibt es

eine einfache Antwort, die man aber hier von diesen Herrschaften, die von Wirtschaftspolitik herzlich wenig verstehen, nicht erhalten wird. (Abg. Ing. Grabner: „Nulldefizit, Nullinvestitionen, Nullzukunft, das ist eure Politik. So schaut es aus!“ – Präsident: „Am Wort ist der Herr Abgeordnete Bittmann, meine Damen und Herren. Weitere Wortmeldungen nehme ich gerne entgegen!“)

Liebe Zuhörer und Zuhörerinnen! Hier im Landtag läuft es so, wenn jemand einen Debattenbeitrag glaubt halten zu müssen, dann geht er zum Präsidenten, das ist Präsident Purr, meldet sich zu Wort und bekommt dann auch Gelegenheit, zu sprechen. (Abg. Böhmer: „Villacher Fasching!“) Es ist aber eigentlich nicht üblich, so wie Sie es jetzt gerade miterlebt haben (Abg. Böhmer: „Das ist keine Faschingsitzung!“), dass hier SPÖ-Abgeordnete in hoher Erregung, weil das sehr unangenehm ist, wenn man ihren Schuldenstand, den sie uns hinterlassen haben, anspricht, dazwischengequatschen. So ist es halt einmal und bitte lassen Sie sich davon aber nicht irritieren. (Abg. Schleich: „Glaubst wirklich, nur du bist gescheit?“) Zur Steuerreform wäre zu sagen, dass es natürlich nicht so ist, dass es nur Einzelnen wenigen hilft. Es ist richtig, ich bitte mir zuzuhören, weil vielleicht lernen Sie etwas dabei, die Steuerreform hilft 25 Prozent der Betriebe. Sie hilft aber über 60 Prozent der Beschäftigten und diese 25 Prozent der Betriebe tätigen drei Viertel der Investitionssummen – um hier die Gewichtung richtig zu stellen.

Herr Kollege Prattes hat die Beschäftigungszahlen angesprochen. Wir haben die höchste Beschäftigungszahl jemals, meine Damen und Herren. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Prattes: „Mit atypischen Beschäftigungen!“) Wir haben Gott sei Dank in der Steiermark die Trendumkehr geschafft. Wir haben in der Steiermark im Jänner des heurigen Jahres im Vergleich zum Vorjahr um 4 Prozent weniger Arbeitslose. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Kröpfl: „Da kann nicht einmal die ÖVP richtig klatschen!“) Das war jetzt in dem Fall der neue Klubobmann, der dazwischengequatscht hat. Er ist neu und weiß das vielleicht noch nicht so. Herr Klubobmann Kröpfl, da ist der Präsident, gehe zu ihm hin, melde dich zu Wort. Das ist ganz einfach und ist wirklich kein Problem. (Abg. Kröpfl: „Zum Thema Pensionsreform!“ – Präsident: „Es ist noch immer der Herr Abgeordnete Bittmann am Wort!“)

Noch ein Wort zu Herrn Landeshauptmannstellvertreter Voves, der es jetzt vorgezogen hat, nicht mehr anwesend zu sein, nach einer seiner seltenen Wortmeldungen. (Abg. Stöhrmann: „Er redet zwar nicht oft, aber was er sagt, ist gescheiter!“) Ich weiß ja nicht, wofür er zuständig ist. Er sagt uns immer wieder, dass er nicht zuständig ist oder für nichts zuständig ist. Auf alle Fälle, Herr Landeshauptmannstellvertreter Voves, Sie waren zwar Chef einer Firma, waren aber nie Eigentümer einer Firma. Das ist ein Unterschied. Wenn man über Wirtschaftspolitik redet, ob man als eingesetzt, von wem auch immer, Direktor oder als selbst verantwortlicher Eigentümer und Geschäftsführer zur Wirtschaftspolitik redet, dann ist das noch ein kleiner Unterschied. Es könnte Herr Voves noch etwas lernen. Seine Wortwahl, dass es unerträglich geworden ist, irgendjemandem zuzuhören, ist eines Landeshauptmannstellvertreters nicht würdig. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 11.36 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend Bericht über Pensionserhöhungen, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend Pensionen im Bezügegesetz, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend Wahrung der Interessen der steirischen Pensionisten, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Anhebung des Pensionsantrittsalters für privilegierte LandespolitikerInnen auf 65 Jahre, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit.

3. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1418/1, Beilage Nr. 179, Landesgesetz über die Maßnahmen auf dem Gebiet des Weinbaues (Steiermärkisches Landesweinbaugesetz 2003).

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Anton Gangl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gangl (11.38 Uhr): Ich bringe zum Tagesordnungspunkt 3 den Antrag des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz mit der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1418/1, Beilage Nr. 179, Landesgesetz über die Maßnahmen auf dem Gebiet des Weinbaues (Steiermärkisches Landesweinbaugesetz 2004).

Der vom Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz eingesetzte Unterausschuss hat in drei Sitzungen über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1418/1, beraten und einvernehmlich neben legislativen Korrekturen folgende Änderungen vorgenommen:

Um eine geschlechtsneutrale Formulierung zu gewährleisten, wird das Wort „Bewirtschafter“ in „Bewirtschaftende“ geändert und „Eigentümer“ um die Worte „...und Eigentümerinnen“ ergänzt.

Zu Paragraph 6 wird auf das Datenschutzgesetz 2000, BGBl. I Nr. 165/1999 in der Fassung BGBl. I Nr. 136/2001 verwiesen.

In Paragraph 7 Absatz 1 wird die Wortfolge „und erteilter Bewilligung“ eingefügt, um klarzustellen, dass die Neuanlage von Weingärten bewilligungspflichtig ist.

Unter Paragraph 13 Absatz 4 wird neu formuliert, um klarzustellen, welche Betriebe bei der Zuteilung der Regionalen Reserve besonders bevorzugt werden sollen.

Es wird daher der Antrag gestellt, das Landesweinbaugesetz 2004 zu beschließen. (11.40 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Erste Wortmeldung Herr Abgeordneter Gangl, danach Frau Abgeordnete Kaufmann, bitte.

Abg. Gangl (11.40 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landeshauptmann! Geschätzte Regierungsmitglieder! Meine sehr verehrten Damen und Herren im Plenarsaal und im Zuhörerraum!

Die Erfolgsgeschichte des steirischen Weines ist seit Jahrzehnten – kann man sagen – in der Steiermark stark spürbar. Tüchtige Weinbauern haben auf Qualität gesetzt, haben Arbeitsplätze geschaffen in der Landwirtschaft, aber auch in der Wirtschaft und sie haben auch die Landschaft geprägt mit ihrer Arbeit. Und diese Prägung der Landschaft erwirkt eine besondere Entwicklung auch im Bereich des Tourismus. Das neue Weinbaugesetz sieht nicht nur vor, EU-Anpassungen vorzunehmen, sondern es schafft auch die Möglichkeit und den Rahmen, dass in Eigenverantwortung der Weinwirtschaft die Zukunft des steirischen Weinbaues weiterhin so positiv gestaltet werden kann. Mit der Errichtung der „Regionalen Reserve“ werden von der Landwirtschaftskammer, die den Status einer Behörde erlangen wird und wo auch die Datenbank des steirischen Weinbaues vorhanden ist, zukunftsorientierte Strategien entwickelt, die die notwendige Marktsteuerung beinhaltet eben mit der Bewilligungspflicht von Neuanlagen, wo aber vor allem auch in Richtung Qualitätspolitik besonders stark Rücksicht genommen werden kann über die Sortenpolitik, aber auch über die notwendigen Lagen, wohin der Wein zukünftig auch gepflanzt werden darf.

Weitere Schwerpunkte des neuen Weinbaugesetzes sind, und das ist auch ein besonderes Anliegen, die Stärkung des Haupterwerbes, der Haupterwerbsbetriebe, die ja das Rückgrad der Weinwirtschaft sind. Hier werden besonders jene Betriebe berücksichtigt, die vor der Aufgabe des Haupterwerbes stehen oder auch jene, die beabsichtigen, in den Haupterwerb zu gehen. Natürlich wird auch grundsätzlich danach getrachtet, dass jene Betriebe, die den biologischen Weinbau bewirtschaften, hier besonders berücksichtigt werden. Zur praktischen Umsetzung im Sinne einer effizienten Zusammenarbeit wäre es durchaus wünschenswert, das regionale Weinkomitee zu gründen, damit gewährleistet ist, dass in einem sozialpartnerschaftlichen Vorgehen der erfolgreiche Weg der steiermärkischen Qualitätsweinerzeugung weiterhin gegeben ist. Hier geht es um Bewerbung, um Vermarktung, ich glaube, ganz besonders wichtige Ansätze.

Die Fraktion der Grünen hat einen Entschließungsantrag eingebracht, über den ich mich durchaus ein bisschen wundere, weil ich glaube, dass wir im Unterausschuss eine hervorragende Gesprächsbasis gehabt haben und auch in sachlicher Zusammenarbeit agiert haben und eigentlich alle Anliegen, die eingebracht

worden sind von den verschiedensten Fraktionen, berücksichtigt worden sind und zweitens, weil dieser Antrag in Wahrheit jene Punkte auflistet, die entweder schon im neuen steirischen Weinbaugesetz geregelt werden oder auf einer anderen gesetzlichen Ebene bereits Berücksichtigung finden. Die steirische Reb-sorten-Verordnung für Bioweinsorten ist im Gesetz geregelt. Die Verpflanzung zu Versuchszwecken, also dass hier kein gentechnisch modifiziertes Rebgut zuzulassen ist, wird in anderen Gesetzen für die Steiermark geregelt und deshalb an die Bundesregierung heranzutreten, um den Bioweinbau besonders zu fördern, das haben wir eigentlich in der Steiermark selbst in die Hand genommen und auch in diesem Gesetz berücksichtigt. Wir werden daher aus Sicht unserer Fraktion diesem Entschließungsantrag nicht zustimmen. Ich wünsche der steirischen Weinwirtschaft für die Zukunft viel Erfolg. Die Repräsentanten sitzen unter den Zuhörern – der Herr Weinbaudirektor, der Herr Obmann. Ich glaube, dass wir ein Gesetz geschaffen haben, wo die Weinwirtschaft in ihrer Eigenverantwortung auch die Zukunft des steirischen Weinbaues weiterhin positiv gestalten wird. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 11.44 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Kaufmann. Wir kommen dann schon danach zur Abstimmung, so weit nur zur Orientierung für die Klubobleute und stellvertretenden Klubobleute bezüglich der Präsenz.

Abg. Kaufmann (11.44 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Fast unbemerkt – möchte ich sagen – ist hier gearbeitet worden in vielen Ausschussrunden und in vielen Gesprächen, fast unbemerkt an wichtigen Gesetzen, an einem wichtigen Gesetz, das sich zwar nicht für Medienberichte und auch nicht für Skandalgeschichten eignet, aber trotzdem wichtig ist für einen Großteil der Steiermark oder für den Großteil der Steirerinnen und Steirer, nämlich nicht nur für die Weinbäuerinnen und Weinbauern, sondern auch für jene, die den steirischen hochqualitativen Wein genießen und das sind ja Gott sei Dank nicht wenige und weit über die steirischen Grenzen hinaus. Der Grund dieses neuen Gesetzes ist zum Ersten eine EU-Verordnung und zum Zweiten auch ein Grund oder einer der wichtigsten Gründe, wir wollen, dass die Qualität des steirischen Weines gewährleistet ist und gewährleistet bleibt und zum Teil auch noch ausgebaut wird und dass es auch eine Möglichkeit gibt für Betriebe, sich zu erweitern, also für Betriebe, die die Notwendigkeit haben oder sehen, ihre Betriebe zu vergrößern. Es gibt eine Reihe von neuen Punkten in diesem Weinbaugesetz, und zwar einer der Hauptpunkte war die Pflanzungsrechtsverordnung aus der Nationalen Reserve. Ich darf dazusagen, 687 Hektar waren die Nationale Reserve, in die Regionale Reserve, also für die Steiermark kommen 537 Hektar. Das heißt, dass die Steiermark einen Bedarf hat an diesen Auspflanzungsrechten, das heißt, dass unsere Weinbäuerinnen und -bauern expandieren, sich vergrößern wollen. Daher halte ich es auch für besonders wichtig, dass wir in den Verhandlungen zu diesem Gesetz einige Punkte neu geregelt haben und gerade, was die

Auspflanzungsrechte betrifft, auf einige Betriebe besonders Rücksicht genommen haben, und zwar jene, die regionaltypische Qualitätsweine produzieren, jene Betriebe, die Biowein produzieren, jene Betriebe, die vom Nebenerwerb in den Haupterwerb umsteigen wollen und jene Betriebe, die durch zu wenig Pflanzungsrechte unter Umständen zur Aufgabe eines Haupterwerbes im Weinbau gezwungen worden wären. Also es ist mit diesem Gesetz geregelt, dass diese besonders bevorzugt werden. Dass die Zuteilung von Pflanzungsrechten nicht aliquotiert wird, ist für uns ein wichtiger Punkt gewesen. Also wir wollen nicht, dass praktisch mit der Gießkanne darüber gefahren wird oder wenn zu wenig Pflanzungsrechte bestehen oder zu viele Anträge sind, dass dann einfach mit der Gießkanne darüber gefahren wird. Es sollen wirklich jene Betriebe gestärkt werden, die es nötig haben.

Zum Antrag der Grünen: Ich sage ganz ehrlich, ich bin ein bisschen verärgert. Wir haben in dem Ausschuss unter der Vorsitzführung von Toni Gangl wirklich die Möglichkeit gehabt, zu diskutieren, unsere Vorstellungen und unsere Wünsche einzubringen. Sie wurden behandelt und es ist darüber gesprochen worden. Ich habe nicht das Gefühl gehabt, dass irgendjemand nicht angehört worden wäre. Beim letzten Ausschuss sind die letzten Punkte noch ausverhandelt worden und im Ausschuss wurde dieses Gesetz einstimmig beschlossen. Es wird aber, so glaube ich, immer mehr zur Gewohnheit, gerade von Frau Kollegin Zitz, dass man im Unterausschuss nichts sagt und dann mit irgendwelchen populistischen Anträgen – und nicht mehr ist dieser Antrag – daherkommt. Ich glaube, damit wertet man die Arbeit im Unterausschuss ab. Letztendlich käme es dann auf das heraus, dass über die Zeitungen ausgerichtet wird, welche Wünsche wir zu diesem Gesetz haben. Ich denke mir, das muss einfach nicht sein. Daher werden wir diesem Entschließungsantrag der Grünen auch nicht zustimmen. Jeder von uns hat mit den Betroffenen gesprochen. Wir haben mehrere Gespräche mit den betroffenen Weinbäuerinnen und Weinbauern geführt. Das Schlimmste ist, ein Gesetz an den Betroffenen vorbeizumachen. Ich glaube, von den Grünen hat niemand mit den Weinbäuerinnen und -bauern gesprochen, weil anders könnte ich mir den Antrag nicht erklären, der jetzt im Nachhinein eingebracht worden ist. Abschließend bedanke ich mich bei allen, die mitgearbeitet haben, bei meinen Kollegen Wolfgang Böhmer und Detlef Gruber und bei Toni Gangl, der den Vorsitz innehatte. Wir können allesamt auf das Gesetz stolz sein. Vor allem hoffe ich, dass es von den Weinbäuerinnen und -bauern wirklich positiv aufgenommen wird und sie in ihren Bemühungen stärkt. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 11.50 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Dietrich.

Abg. Dietrich (11.50 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren, Hoher Landtag!

Ich glaube, das neue Weinbaugesetz hat wirklich Rahmenbedingungen geschaffen, unter denen es möglich ist, qualitativ hochwertigen Weinbau in der

Steiermark zu betreiben. Es gab sehr umfangreiche Diskussionen unter der Vorsitzführung von Toni Gangl, der das, so glaube ich, sehr gut gemacht und (Beifall bei der ÖVP.) von allen Seiten dafür Anerkennung geerntet hat. Weinbau ist eine uralte Geschichte. Immerhin gibt es schon mehr als 8000 Jahre Weinbau – nachgewiesenermaßen. Ich glaube, Weinbau ist ein dynamischer Prozess, ein dynamischer Prozess insofern, weil vom Konsumenten her andere Wünsche kommen, weil es bei den Konsumenten ständig Geschmacksveränderungen gibt und auf der anderen Seite wir mit der Klimaveränderung konfrontiert sind. Wir haben längere Trockenphasen im Sommer, wir haben wärmere Winter und wir haben einen schnelleren Vegetationszyklus. Das heißt, dass wir in Zukunft Sorten auspflanzen können, die höhere Temperaturansprüche stellen. Es gibt aber auch häufig auftretende frühe Fäulnis und wir müssen mit einer Ausbreitung von wärmeliebenden Schädlingen und Schaderregern rechnen. Ich glaube, ein Punkt, der im Weinbaugesetz häufig diskutiert wurde, war die Versuche betreffend. Gerade in Anbetracht der Tatsache, dass sich vieles verändert, dass vieles im Fluss ist, ist es wichtig, Versuche zu haben und mitzubegleiten, den steirischen Weinbau mit diesen Versuchen mitzubegleiten, damit die Winzer die richtigen Sorten auspflanzen können, damit sie eine hohe Qualität produzieren können und mit dem Geschmack des Weines auch beim Kunden sind. In diesem Sinne mache ich mir keine Sorgen um den Weinbau in der Steiermark. Ich glaube, wir haben Rahmenbedingungen gelegt, die es ermöglichen, auch in Zukunft qualitativen Weinbau zu haben. (Beifall bei der FPÖ, ÖVP und SPÖ. – 11.52 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Mag. Zitz.

Abg. Mag. Zitz (11.52 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste!

Ich bin ziemlich überrascht, dass der Antrag der Grünen, den ich jetzt einbringen möchte, wo es nur darum geht, das zusammenzufassen, was im Unterausschuss allgemeine Meinung war, auf einmal „populistisch“ heißt. Die Verhandlungen zu diesem steirischen Landesweinbaugesetz sind sehr gut gelaufen. Ich möchte mich bedanken bei allen Kolleginnen und Kollegen, besonders auch beim Vorsitzenden, der bekanntlich Fachmann in diesem Bereich ist – Applaus ist angebracht. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich habe es sehr toll gefunden, weil Vorschläge von den Grünen nach entsprechender Debatte teilweise in das Gesetz eingebaut wurden und weil Fachleute von außen auch zugelassen worden sind. Deshalb bringe ich folgenden Entschließungsantrag betreffend Bioweinbau ein. Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, erstens in der zu erstellenden „Steirischen Rebsorten-Verordnung“ interspezifische Bioweinsorten besonders zu berücksichtigen, zweitens bei Pflanzungen zu Versuchszwecken kein gentechnisch modifiziertes Rebgut zuzulassen und drittens an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, ebenfalls Maßnahmen zur Forcierung des Bioweines zu setzen.

Ein letzter Satz: In diesem Gesetz werden die weiblichen und die männlichen Formen durchgehend eingesetzt, was ich auch sehr in Ordnung finde. Ich glaube, es ist ein zeitgemäßes Gesetz, aus unserer Einschätzung besser als das in Niederösterreich und im Burgenland. Wir erwarten jetzt aber, dass die Umsetzung auch so läuft, dass der Bioweinbau und der Qualitätsweinbau in der Steiermark entsprechend forciert werden. Danke schön! (Beifall bei den Grünen. – 11.54 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend steirischer Bioweinbau, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit.

4. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Antrag, Einl.-Zahl 1596/1, der Abgeordneten Dietrich und List, betreffend Überprüfung der Sondermittel für die Ortserneuerung.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Kurt List. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. List (11.55 Uhr): Herr Präsident!

Ich berichte zum Antrag, Einl.-Zahl 1596/1, der Abgeordneten Dietrich und List, betreffend Überprüfung der Sondermittel für die Ortserneuerung. Der Ausschuss für Kontrolle hat in seiner Sitzung am 3. Februar 2004 über den obgenannten Antrag die Beratung durchgeführt und folgenden Beschluss gefasst: Der Ausschuss für Kontrolle stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Erstens: Der Landesrechnungshof wird aufgefordert, die Verwendung der Mittel, die die Landesregierung unter dem Titel Ortserneuerung – Sonderförderung vergeben hat, daraufhin zu prüfen, inwieweit diese Mittel tatsächlich für klassische Ortserneuerungsmaßnahmen (Dorfplatzerneuerung, Erneuerung von Kinderspielplätzen et cetera) verwendet wurden.

Zweitens: Weiters wird der Landesrechnungshof aufgefordert, diesen Bericht gemeinsam mit dem Bericht über die im Kontroll-Ausschuss am 13. Jänner 2004 beschlossene Gebarungsprüfung betreffend Förderungsmittel für die Ortserneuerung zu erstatten. Ich bitte um Unterstützung dieses Antrages. (11.56 Uhr.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

5. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1112/3, zum Beschluss Nr. 822 des Steiermärkischen Landtages vom 19. November 2002 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dietrich, Schrittwieser, Lechner-Sonnek und Dr. Lopatka, betreffend Information des Landtages über die Ergebnisse der Landeshauptmännerkonferenzen.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Mag. Christine Koller. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Koller (11.57 Uhr): Ich berichte zur Einl.-Zahl 1112/3. Am 1. Dezember 2003 hat eine Tagung der Landeshauptmännerkonferenz unter dem Vorsitz von Herrn Landeshauptmann DDr. Herwig van Staa in Seefeld stattgefunden. Im Folgenden sind die im Rahmen der Konferenz gefassten Beschlüsse und erzielten Ergebnisse angeführt. Da für die Beschlussfassung in der Landeshauptmännerkonferenz das Prinzip der Einstimmigkeit gilt, erübrigt sich ein Hinweis auf das jeweilige Abstimmungsverhalten von Frau Landeshauptmann Klasnic. Es wurde abgestimmt über den Österreich-Konvent, Restitutionsvereinbarung; Frage einer vorzeitigen Auszahlung eines Teiles der Entschädigungssumme, Asyl- und Fremdenpolitik; Grundversorgungsvereinbarung, gleichmäßige Aufteilung der Asylwerber auf die Bundesländer, geplante Zusammenführung von Notstandshilfe und Sozialhilfe, Stellenpläne der Pflichtschulen, Sicherheitsdirektionen; Umstrukturierung, Österreichische Postbus AG.; Verkauf an die ÖBB; Reform der Politikerpensionen; Europäisches Regieren; Wasserrechtsgesetz-Novelle; Diplomatische Akademie; Elektrizitätswirtschaft; E-Government; Bundesstraßen (Autobahnen), Weiterführung mit ASFINAG; Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 15 a B-VG; Vermögensauseinandersetzung zwischen Bund und Ländern, einen Zwischenbericht bezüglich der EU; Umsetzung der Richtlinie 2003/54/EG vom 26. Juni 2003 über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt; dann eine Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über die Abgeltung medizinischer stationärer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten; Finanzierung der freien Schulen; Mitteleuropäischer Katholikentag 2004 in Mariazell über die Förderung; Licht ins Dunkel, Förderung; Bundesbahnstrukturgesetz 2003 und Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz, Änderung.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 12. Jänner 2004 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 822 des Steiermärkischen Landtages vom 19. November 2002 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dietrich, Schrittwieser, Lechner-Sonnek und Dr. Lopatka, betreffend Information des Landtages über die Ergebnisse der Landeshauptmännerkonferenz, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. (11.59 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Ich habe keine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt. Meine Damen und Herren, damit kommen wir schon zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

6. Bericht des Ausschusses für Kultur und Sport über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1652/1, betreffend den Bericht über die Förderungen im Kulturbereich in den Jahren 2001 bis 2002 gemäß Paragraf 8 Kulturförderungsgesetz.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Dr. Wolf Rauch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Rauch (12.00 Uhr): Herr Präsident! Hohes Haus!

Bericht des Ausschusses für Kultur und Sport über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1652/1, betreffend den Bericht über die Förderungen im Kulturbereich in den Jahren 2001 bis 2002 gemäß Paragraf 8 Kulturförderungsgesetz.

Das Steiermärkische Kulturförderungsgesetz 1985 normiert in Paragraf 8, dass dem Steiermärkischen Landtag über die Förderungsmaßnahmen im Kulturbereich zu berichten ist.

Der Kulturförderungsbericht für die Jahre 2001 bis 2002 enthält alle relevanten Förderungsmaßnahmen des Kulturreferates, aufgegliedert nach Jahren und Budgetansätzen, der Bericht ist allen Abgeordneten zugegangen.

Der Ausschuss für Kultur und Sport stellt daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der beiliegende Bericht über die Förderungen im Kulturbereich für die Jahre 2001 und 2002 wird zur Kenntnis genommen. (12.01 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Ich darf nur daran erinnern, dass der Landtag natürlich ohne Pause weiterarbeitet, falls irgendjemand eine Verwechslung vorgenommen haben sollte. Herr Abgeordneter Rauch hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort.

Abg. Dr. Rauch (12.01 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmannstellvertreter! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus!

Der Kulturförderungsbericht des Landes für die Jahre 2001 und 2002 liegt vor uns. Der Bericht ist pragmatisch, knapp, klar, sachlich. Ich sage herzlichen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die am Zustandekommen dieses Berichtes mitgewirkt haben. Andererseits – und da können die Damen und Herren, die den Bericht geschrieben haben, nichts dafür –, andererseits wirkt der Bericht unglaublich veraltet, wie aus einer anderen Zeit. Es ist so viel und durchaus so viel Positives in der Zwischenzeit in der Kulturpolitik geschehen. Das Kulturhauptstadtjahr zeichnet sich in dem Bericht zwar schon ab, nämlich in den Budgetposten, die die Vorbereitungskosten umfassen, der fulminante Erfolg dieses Jahres ist noch nicht erkennbar. Der Investitionsschub im Baubereich – Kunsthau, Lifthalle, Literaturhaus und vieles andere – scheint hier noch nicht durch. Und vor allem, es sind die großen Umstrukturierungen noch nicht erkennbar.

Joanneum, das mit Peter Pakesch und Wolfgang Muchitsch mit großem neuem Schwung neu gestaltet wird, Theater Graz, bei dem wir erst in diesem Jahr die endgültigen neuen Strukturen festschreiben werden, Kunst am Bau, wo wir vor einer neuen Regelung stehen, die mehrjährigen Förderungsverträge, die Evaluierung der Kulturförderung, all das ist im Bericht noch nicht erkennbar. Man sieht aber daran, wenn man den Bericht in nur zweijährigem Abstand sieht, wie viel in Bewegung gekommen ist im Kulturbereich, seitdem Frau Landeshauptmann Klasnic dieses Ressort übernommen hat.

Nun zum Bericht selbst. Was fällt auf? Zum einen Teil erhebliche Abweichungen zwischen Voranschlag und Erfolg, die daraus resultieren, dass die Kulturfördermittel durch die Landesrundfunkabgabe erhöht wurden. Hier, meine Damen und Herren, an dieser Differenz sehen Sie den Rundfunkschilling. Es fallen die zahlreichen regionalen Kulturinitiativen und die freie Theaterszene auf. Hier hat es eine wesentliche Zunahme gegeben. Waren es in den achtziger Jahren noch 500 bis 800 Subventionsansuchen pro Jahr, so stehen dem heute 2500 Ansuchen in jedem Jahr gegenüber bei weiterhin steigender Tendenz, nicht nur in Graz, auch in der Steiermark. Zahlreiche Kulturinitiativen sind Aushängeschilder für eine lebendige Kulturentwicklung, sie prägen Gesicht und Bewusstsein des Landes.

Meine Damen und Herren, es gibt unterschiedliche Methoden, die Kultur in einem Land aufblühen oder einschlafen zu lassen. Eine Methode, die Kultur einschlafen zu lassen, wäre es, sie unter einen Glassturz zu stellen, sie aufzubewahren. Dann verstaubt sie und erstickt sie. Wir erleben das jetzt am Beispiel der Alten Galerie – ein Entschließungsantrag wird vorgelegt werden – und der Landesbibliothek, dass einige unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger aus durchaus wohlmeinender Absicht sich gegen jede Neuerung stellen. Diese Damen und Herren, sagen wir es offen, versuchen die Asche zu bewahren und nicht die Flamme weiterzugeben. Kultur, auch die alte Kultur, lebt davon, dass wir uns immer wieder mit ihr beschäftigen, dass wir sie neu entdecken, dass wir sie neu definieren. Und ich freue mich, dass gerade auch beim Umgang mit den alten kulturellen Schätzen unseres Landes die Fenster geöffnet werden, neue Ideen diskutiert werden, neue junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Chance bekommen. Denken Sie nur an das Bild- und Tonarchiv, ein Schatz des Landes, der gerade entdeckt wird.

Die zweite Methode, Kulturpolitik und Kultur zu schädigen, ist, sie auf das Geld zu reduzieren. Gerade wenn Kulturpolitik erfolgreich ist, braucht sie immer mehr Geld als wir haben werden. Gerade weil sich dann neue regionale lokale Initiativen bilden, gerade weil die freien Theater so erfolgreich sind, brauchen sie mehr Geld. Wir werden nie genug Geld haben, aber wir werden uns bemühen dafür zu kämpfen, dass die Mittel – öffentliche und private Mittel – mehr werden, die Mittelvergabe transparent bleibt und die Orientierung an der Qualität erfolgt.

Und, meine Damen und Herren, es gibt Methoden, Kultur lebendig zu halten. Und das wichtigste Mittel, um Kultur lebendig zu halten, auch das kann der Kulturförderungsbericht schwer vermitteln, das ist Dialog, Gespräch, Kommunikation.

Unsere Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic geht auf die Kulturschaffenden zu und diese kommen ihr entgegen. Wer die zahlreichen Gespräche, die es jetzt in der Burg gibt, die wir im Minoritensaal erlebt haben, erlebt hat, der kann nur bestätigen, das ist offene Kulturpolitik. Hier schließt die Steiermark wieder an ihre besten Zeiten der Kulturpolitik an.

Kunst, meine Damen und Herren, und Kultur werden gerne in den Medien thematisiert und emotionalisiert. Und das ist gut so! Kunst muss und darf emotional sein und ich freue mich über jede öffentliche Kunstdebatte. Weil gerade am Wochenende auch das Kunsthaus wieder in einer Postwurfsendung angesprochen worden ist, ein Wort dazu, nicht zuletzt auch, weil ich im Auftrag des Landes im Aufsichtsrat der Kunsthaus-AG. vertreten sein darf: Sagen Sie bitte ruhig, ob das Kunsthaus Ihnen gefällt, ob Ihnen die Ausstellungen, die im Kunsthaus laufen, gefallen oder nicht, – mir gefällt beides –, aber trennen Sie bitte die Inhalte, für die die Künstlerinnen und Künstler und die Intendanz zuständig sind, von den Rahmenbedingungen, für die die Politik zu sorgen hat. Zu diesen Rahmenbedingungen ist zu sagen, das Kunsthaus ist rechtzeitig fertig geworden, das Budget wurde exakt eingehalten, die künstlerische Qualität stimmt. Die erste Ausstellung war ein enormer Publikumserfolg und die Folgekosten, die jetzt immer wieder angesprochen werden, waren von Anfang an bekannt und es wurde rechtzeitig im Budget dafür Vorsorge getroffen. Wir haben damit die Voraussetzungen geschaffen, um durchaus lebendige, provozierende und hier mit Recht kontroverielle Diskussionen zu führen.

Ich freue mich, meine Damen und Herren, dass der Ausschuss einstimmig beschlossen hat, den Kulturförderungsbericht 2001/2002 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Was die Entschließungsanträge der Grünen anlangt, da ist viel Kluges drinnen, manches, dem ich mich nicht anschließen möchte, aber etwas muss schon klar sein: Regieren soll die Regierung und nicht der Landtag. Da diese Anträge sehr weit in Details gehen, die weit über Rahmenbedingungen hinausgehen, die wir hier beschließen sollen, werden wir uns diesen nicht anschließen. (Abg. Gross: „Aber das Denken ist uns schon noch erlaubt?“) Natürlich, darüber freuen wir uns ja. In dieser Regierung, die von uns den Auftrag hat, die Kulturpolitik umzusetzen, ist die Kultur bei Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic in den allerbesten Händen. Vielen Dank! (Beifall bei der ÖVP. – 12.10 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Ferstl. Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort.

Abg. Ferstl (12.10 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, meine Damen und Herren, Hohes Haus!

Es freut mich besonders, dass in diesem umfassenden Bericht zur Kulturförderung des Landes Steiermark 2001–2002 das Ressort der Volkskultur unter der Zuständigkeit von Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Leopold Schögggl so prägnant und aktiv in den Vordergrund tritt. Ich möchte den Verfasser der Abteilung 9 für dieses Werk herzlich danken. Gerade auf der Suche nach unserer Identität muss stetig versucht werden, die Basis, das Tradi-

tionelle mit dem Vorwärtstreben zu verbinden. Die Kultur trägt somit nicht nur die Verantwortung der Heimatpräsentation und Traditionspflege, sondern muss auch aufklärend und kommunikativ sein und das schöpferische Element in unserer Bevölkerung in den Vordergrund stellen. Die Unterstützung und Förderung der Volkskultur ist selbstverständlich eine gesellschaftspolitische Aufgabe, das von den vergangenen Generationen vererbte kulturelle Erbe respektvoll zu schützen, zu bewahren und eine positive Brücke in die Zukunft bauen, die wir selbstbewusst betreten können. Unserer Steiermark soll als Träger einer Leitkultur eine besondere Verantwortung zukommen und ihre Stellung als Kulturland ist mit einem unverwechselbaren Profil neu zu schärfen. Der Beginn der Aufwertung der Volkskultur startete mit der Gründung eines eigenen Referates für Volkskultur und Brauchtumspflege im Jahr 2001 und weiter durch Qualitätsrichtlinien, die hinsichtlich der Fördervergabe verschiedener volkskultureller Projekte per Regierungsbeschluss festgelegt wurden. Bezug nehmend auf den vorliegenden Kulturförderungsbericht ist besonders auf die verbesserte Öffentlichkeitsarbeit hinzuweisen: Sei es durch das „Aufsteirern“, mit dem Leopold Schöggel als Ideenvater es bereits zweimal geschafft hat, rund 80.000 Leute in die Grazer Innenstadt zu bringen, oder mit der eigenen Volkskulturhomepage. Auch das dreimal jährlich erscheinende Volkskulturkalendarium mit einer Auflage von 75.000 Stück, welches auf alle steirischen brauchtümlichen Veranstaltungen hinweist, verbindet somit alle Akteure und Aktive im Bereich der steirischen Volkskultur. Ebenso nicht zu vergessen ist das Steirische Brauchtumsbuch am Beispiel des Heimgartens von Peter Rosegger, das jährlich mit neuen Schwerpunkten gelebter Alltagskultur erscheint. Durch die Beiträge an den ORF kann der Volkskultur eine weitere Öffentlichkeitsplattform gesichert und zur Verfügung gestellt werden. Aber nicht nur bei der Öffentlichkeitsarbeit, sondern auch bei den spezifischen Projekten konnte ein Mehrwert erzielt werden. So wird beispielsweise die steirische Blasmusik besonders gefördert und wir können darauf sehr stolz sein, dass unsere Steiermark das Blasmusikland Nummer eins ist. (Beifall bei der FPÖ.)

Mit einer Förderung von rund einer Million Euro jährlich werden die Musikvereine hinsichtlich Instrumente, Trachten sowie Musikheimen unterstützt. Ein besonderer Schwerpunkt war die Blasmusikheimbauoffensive in den Jahren 2002 und 2003. Hierbei konnte ein Gesamtvolumen von 30 Millionen Euro für den steirischen Kulturerhalt und die Bauwirtschaft erzielt werden. Mit einer Gesamtsubventionshöhe von drei Millionen Euro wurden 165 Vereine und somit Musikerheime unterstützt. Hierbei handelt es sich um 53 Neubauten und um 112 Sanierungsprojekte. Mit dieser Initiative wurden weit über 2.000 Arbeitsplätze zusätzlich gesichert. Auch für den Steirischen Blasmusikverband wurde Vorsorge getragen und ein neues Sekretariat in Graz erworben, eingerichtet und vor zwei Tagen eröffnet. Ein weiteres Schwerpunktprojekt ist die steirische Museumsförderung. Die mehr als 230 steirischen Museen werden besser denn je unterstützt. Basis dafür sind die Förderungsrichtlinien für Museen, die zu einer transparenten und objektiven Vergabe der Fördermittel führen. Ein im Kontext stehender wichtiger Bestandteil der steirischen Volks-

kultur sind die Peter-Rosegger-Gedenkstätten. Im Jahr 2003 jährte sich zum 160. Mal der Geburtstag Peter Roseggers. In diesem Rahmen begannen die seit Jahren notwendigen umfassenden Sanierungs- und Neugestaltungsarbeiten in Form einer Planung für das Rosegger-Geburtshaus auf dem Alpl und die Sterbevilla in Krieglach. Eine Filmproduktion sowie eine Literatursommerakademie stehen des Weiteren auf dem Programm. Im Bereich der Denkmalpflege ist das Projekt Weltkulturerbe „Österreichische Eisenstraße“ nicht zu vergessen. Eine Vorreiterrolle hat das Ressort der Volkskultur in der Person von Dr. Vetter übernommen, um die Vorbereitung für das gesamte Ziel der Steiermark, Niederösterreichs und Oberösterreichs, die Region Eisenstraße in das Weltkulturerbe der UNESCO aufnehmen zu lassen, zu erreichen. Ebenso im Spektrum der Denkmalpflege ist es Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Leopold Schöggel ein besonderes Anliegen, die evangelischen Kirchenbauten der Steiermark zu sanieren. Aufgeteilt auf eine Periode von drei Jahren sollen insgesamt eine Million Euro für die Renovierung vom Verfall bedrohter Bauten der evangelischen Kirchen bereitgestellt werden. Diese Aktion ist gut im Laufen und als Zwischenbilanz kann man mit großem Erfolg auf nahezu zehn sanierte Objekte blicken. Besonders stolz sind wir auch, die Leistung und die Arbeit des Steirischen Sängerbundes, des Arbeitersängerbundes sowie des Kuratoriums „Ostarichi-Gedenkstätten“, der Steirischen Eisenstraße und des Internationalen Städteforums durch Landessubventionen gebührend unterstützen zu können. Die Volkskultur beschränkt sich jedoch nicht nur auf die Brauchtumspflege, sondern trägt auch breite Ansätze hinsichtlich der Literaturpflege, Kunstpflege und Musikpflege ebenso wie bei den Förderungen von Filmen für die Volkskultur. Schlussendlich muss auf den Steirischen Volkskulturpreis hingewiesen werden, der leider dem Bericht nicht entnommen werden kann. Es handelt sich hierbei um ein besonderes Anliegen von Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggel. Dieser Preis wurde auf seinen Wunsch hin entwickelt und 2002 erstmals erfolgreich an vier Preisträger vergeben. Es handelt sich um einen zweijährigen, öffentlich ausgeschriebenen Ablauf der Ehrung, die mit 11.000 Euro dotiert ist und von einer unabhängigen freien Jury bewertet sowie im feierlichen Rahmen vergeben wird. Auf diesen Preis sind wir besonders stolz, da es sich hierbei um eine minimale Möglichkeit handelt, das breite Spektrum an außergewöhnlichen kulturellen Leistungen im Bereich der Brauchtumspflege in der Steiermark zu ehren. Ich danke Ihnen! (Beifall bei der FPÖ. – 12.18 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Reinprecht, bitte, danach Frau Abgeordnete Zierler in Vormerkung.

Abg. Dr. Reinprecht (12.18 Uhr): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Prof. Rauch, Sie haben schon Recht. In einer Demokratie regiert die Regierung. Das ist übrigens ein berühmter Ausspruch von Bruno Kreisky, aber es muss auch dem Landtag schon erlaubt sein, auch selbstständig und eigenständig über kulturpolitische Fragen nachzudenken.

Nun zum Kulturbericht. Er ist einerseits eine Dokumentation des vielfältigen Kulturschaffens in der Steiermark, also man sieht darin wirklich, wie viel geschieht. Aber auf der anderen Seite muss ich bemerken, ist er auch relativ unbefriedigend. Es handelt sich im Wesentlichen nur um eine Auflistung von Empfängern und den vergebenen Summen. Da vermisse ich zum Beispiel einen Motivationsbericht, warum bestimmte Institutionen gefördert werden zum Beispiel. Und warum sie für das Land besonders wichtig sind. Und zum Dritten vermisse ich auch bei den Kulturpreisen, die aufgelistet sind, eine Begründung, warum gerade diese oder jene Personen oder diese oder jene Institution einen Preis erhalten hat. Hier wäre vielleicht die Begründung der Jury ganz interessant gewesen. Natürlich ist das keine Kritik an die Beamten, die diesen Bericht erstellt haben, sondern an die politischen Auftraggeber, die hier wohl eindeutige Vorgaben hätten machen müssen.

Zum derzeitigen kulturpolitischen Hauptthema, wie es auch über die Medien transportiert wird, möchte ich nur etwas ganz Allgemeines sagen. Es geht hier um das Kulturmarketing-service oder die „Kultmark“ und meiner Meinung nach ist das symptomatisch für die Art von Politik, wie sie derzeit betrieben wird oder wie sie überhaupt heutzutage betrieben wird. Ohne echte Einbeziehung von Betroffenen werden Ideen geboren, Vorschläge gemacht, man bringt gleich im Vorfeld einen großen Teil der Betroffenen gegen sich auf und versucht nicht einmal den möglicherweise positiven Zweck einer Maßnahme oder eines Vorschlages der interessierten Öffentlichkeit zu erklären. Und wie man an verschiedenen empörten Meldungen sieht, wurde im Vorfeld nicht einmal eine Einigung mit der Stadt Graz erzielt. Die Kulturpolitik in Graz besteht nämlich nicht nur aus VP-Stadtrat Buchmann, möchte ich hier bemerken. Und zu hinterfragen sind auch die Personalentscheidungen in diesem Zusammenhang. Der Verdacht ist nicht von der Hand zu weisen, dass hier andere Bedürfnisse als rein kulturpolitische erfüllt werden. Es ist wirklich zu fragen, was diese Personen für ihre zukünftigen Jobs qualifiziert. Besonders unangenehm stößt auf, dass in Zukunft mit dem Marketing-mascherl ein Direktbezug von Kunst, Produktion und Vermarktung hergestellt wird und man sich des Eindrucks nicht erwehren kann, dass neben allen anderen Lebensbereichen auch die Kunst einem rein betriebswirtschaftlichen Denken zum Opfer fällt. Und das wäre aber der Tod der Kunst.

Kulturschaffende des Landes haben genau diese Befürchtungen geäußert, nämlich dass sie zu Lieferanten der Tourismuswirtschaft gemacht werden. Da könnte eine freie und auch polarisierende Kunst – und Kunst sollte auch immer polarisierend sein – nur mehr in gewissen Nischen überleben. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 12.21 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Zierler, danach Frau Abgeordnete Zitz.

Abg. Zierler (12.22 Uhr): Herr Präsident! Frau Landeshauptmann! Herr Landeshauptmannstellvertreter! Hohes Haus!

Zum Kulturförderungsbericht der Jahre 2001, 2002, ich denke, ein sehr informativer Bericht zum einen, zum anderen ein Bericht, der einfach nach dem Jahr

2003, nach Graz 2003 überholt ist. Ich denke, wir haben sehr vieles über diverse Förderungen erfahren oder bestätigt gelesen, aber es ist jetzt nicht gerade das politische Thema, das wir in der Steiermark haben. Das Thema oder die Stimmung, die Kulturpolitik betreffend, die aktuelle Stimmung gibt mir eigentlich sehr zu denken, wenn ich die Tageszeitungen lese, wenn ich schaue, was in der „Kronenzeitung“, im „Kurier“, in der „Kleinen Zeitung“, im „Standard“ geschrieben wird, wenn wir hier zum Beispiel eine Überschrift haben mit „Gute Nacht, Kulturland. Es kam, wie wir immer gewarnt hatten. Dem mit vielen Steuereuromillionen unter Dampf gesetzten 2003-Kulturzug ging auf der Europafahrt die Luft aus. Bonus und Geld sind verheizt, der Lokführer ist auf offener Strecke getürmt. Nur Dornröschen blieb zurück und verfiel wieder in den Schlaf der Gerechten. Gute Nacht, Kulturland.“

Was haben wir? Einen BH als höchstbeamtete Kulturinstanz und einen Politsekretär mit löblicher Gesangsausbildung als Chef einer Kulturmarketing-gesellschaft. Schnellschüsse und Unbedarftheit sollen dem Land neues Leben einhauchen. Es dürfen auf dem Kultursektor jene viel reden, die kulturell kaum etwas zu sagen haben. Zitat Markus Ruthard aus der „Kronenzeitung“.

Ein anderer-Bereich: Steirer sagen Objektivierung ade. Bei Landesjobs wird politisch entschieden, auch im Bereich der Kulturpolitik. In der Steiermark verabschiedet sich die Politik sukzessive von objektiven Postenvergaben. Im öffentlichen Dienst, Montag, wurden mit den Stimmen der Volkspartei und mit den Stimmen der Sozialdemokratie zwei neue Bezirkshauptleute eingesetzt. In Radkersburg Peter Frank suspendiert, weil er zwei Zöllnerinnen beschimpft hat, Alexander Majcan, der in der Behörde für Landwirtschaft, Wasserrecht und Wohnungsangelegenheiten zuständig war, rückt nun an die Spitze. In Feldbach wurde BH Josef Marko zum Chef der Landeskulturabteilung befördert. Auch er ohne Ausschreibung. Das heißt, es gibt keine objektive Postenvergabe, es gibt keine Ausschreibungen. Der Landesrat Schützenhöfer begründet seine Vorgehensweise, diese sei politisch vorverhandelt worden. Und der Landeshauptmannvize Franz Voves erklärt, solche Jobs würden in der Ressortverantwortung eines Regierungsmitgliedes fallen. Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, irgendwie erinnert mich das sehr frappant an die gute alte Zeit der großen Koalition. Rot und Schwarz vergeben Posten ohne eine objektive Ausschreibung, ohne eine genauere Betrachtung, ohne Objektivierung. Und ich glaube, dass das auch für die steirische Kulturpolitik nicht von Vorteil sein kann. Gegen die Bestellung von diesen Herrschaften, die ich jetzt gerade genannt habe (Abg. Bittmann: „Zur Sache!“), ich spreche zur Sache, zur Kulturpolitik, hat sich unser Landeshauptmannstellvertreter Leopold Schöggel ausgesprochen und er hat hier auch nicht mitgestimmt, meine sehr geehrten Damen und Herren. Also das haben wir schwarz auf weiß.

Aber vielleicht noch zu einem anderen Thema: Kulturhauptstadt 2003, ein erfolgreiches Jahr. Die Nachhaltigkeit ist nicht gegeben, die Murinsel dümpelt vor sich hin, liegt des Öfteren auf den Steinen. Also, wir wissen noch nicht, was weiter passieren wird

und wir hoffen immer noch, dass die Kulturpolitik ein bisschen was von dem Schwung 2003 in die nächsten Jahre mitnimmt.

Weil der Kollege Rauch gesagt hat, es gibt da Parteien oder eine Partei, die versucht Asche zu bewahren. Herr Kollege Rauch, dem ist nicht so. Aber Tatsache ist, dass wir einfach in vielen Bereichen Verschlechterungen befürchten und daher bringen wir auch unseren Unselbstständigen Entschließungsantrag ein.

Die Begründung, betreffend Verhinderung der Zerschlagung gewachsener Kultureinrichtungen, Verbleib der Alten Galerie in dem dafür vorgesehenen Museum und die Kulturgeschichtliche Abteilung muss wieder Teil des Landesmuseums werden.

Die Alte Galerie des Landesmuseums Joanneum birgt wahrlich Schätze, angefangen bei den Skizzen von Dürer und Rembrandt bis hin zu neuzeitlichen Gemäldesammlungen mit Meisterwerken der Renaissance und des Barock. Die imposante Raumhöhe und gute Beleuchtung – Beispiel der Kuppelsaal – machen das Gebäude zu einem idealen Ausstellungsterrain. Vieles spricht daher gegen eine Übersiedelung der Alten Galerie in das Schloss Eggenberg. Nämlich zu niedrige Raumhöhen und zu kleine Räume machen dort eine adäquate Präsentation nicht möglich. Die Türmaße im Schloss sind für viele Exponate zu klein, eine Änderung bei denkmalgeschützten Häusern nicht zu erreichen und außerdem unsinnig. Die vorhandenen Ausstellungsflächen reichen ungefähr für die Hälfte der Gemälde und Bilder. Für die Lagerung müsste ein Sekundärdepot geschaffen werden, wofür sich Schloss Eggenberg nicht eignet. Die klimatischen Verhältnisse sind für einzelne Gemälde, vor allem Holzobjekte ungeeignet und auch die Sicherheitsvorkehrungen sind mangelhaft. Das heißt, es geht nicht um Bewahrung von Asche, sondern wir haben wirklich sehr große Bedenken. Die Kulturgeschichtliche Abteilung am Landesmuseum Joanneum befindet sich mit dem Großteil seiner Ausstellungsobjekte in einer Lagerhalle. Vier von sechs historischen Räumen aus dem 16. bis 18. Jahrhundert wurden aus den ursprünglichen Ausstellungsräumen ausgebaut und zerlegt, auch hier besteht dringender Handlungsbedarf. Neben dem kulturpolitischen Aspekt darf aber auch nicht zugelassen werden, dass das Land Kulturinstitutionen, die in anderen Städten zu Attraktionen ausgebaut werden, aus der Kernstadt absiedelt oder überhaupt verschwinden lässt. Betreffend Erhaltung des Standortes der Steiermärkischen Landesbibliothek in der Innenstadt haben wir einen Antrag unter Tagesordnungspunkt 7, den wir dann extra behandeln wollen. Wir stellen jetzt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, dass erstens die Alte Galerie in dem dafür vorgesehenen Museum in der Neutorgasse, also in der Innenstadt, verbleibt und die für eine Absiedelung vorgesehenen Mittel für eine Renovierung der Alten Galerie verwendet werden und zweitens die Kulturgeschichtliche Abteilung wieder Teil des Landesmuseums wird und die Objekte wieder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Ich würde Sie um Unterstützung dieses Antrages ersuchen. (Beifall bei der FPÖ. – 12.29 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Mag. Zitz. Danach Herr Abgeordneter Hagenauer.

Abg. Mag. Zitz (12.29 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste!

Ich möchte in meinen Ausführungen zuerst etwas zum Kulturbericht sagen, dann etwas zur Kulturservice-GmbH. und dann zur Nachbesetzung von der Leitungsposition von der Kulturabteilung. Es wird Sie wundern, aber wir haben einen Kulturförderungsbericht auf der Tagesordnung, jetzt im Februar 2004, der über Förderungen vom Jahr 2001 bis 2002 berichtet. Das ist mir zu langsam. Ich verstehe nicht, warum wir ziemlich aktuelle Umweltberichte haben, ziemlich aktuelle Jugendberichte haben, aber wir jetzt über die Kulturförderungen vom Jahr 2001 diskutieren müssen. Ich wünsche mir dringend eine deutlich raschere Berichtslegung und, was noch dazukommt, ich bin auch sehr überrascht über den Vorspann zu diesem Bericht. Ich zitiere jetzt – Frau Landeshauptfrau, es ist ein Werk, das unter Ihren Agenden verfasst wurde –, ich zitiere somit auch Sie als Leiterin dieses Bereiches: „Die Vergabe der finanziellen Mittel wird zusätzlich durch die Unsicherheit über die tatsächliche Höhe der zur Verfügung stehenden jährlichen Mittel erschwert. So ist die budgetbedingte Kreditsperre eines der größten Hindernisse bei der jährlichen Budgetplanung beziehungsweise Vergabe der Förderungsmittel.“ Ich bin überrascht, denn dieses Zitat könnte problemlos aus einem grün-alternativen Kulturbericht stammen und es könnte problemlos von einer Menge Kunst- und Kulturschaffender und Organisationen in der Steiermark verfasst worden sein. Ich finde es sehr wahrhaftig einerseits, dass das drinnen steht, und andererseits, Frau Landeshauptfrau, erlauben ich mir, Sie jetzt als Kulturreferentin anzusprechen, zeigt es, „Finanzreferent schlägt Kulturreferentin“. Dieses Machtverhältnis möchte ich dringend umgedreht wissen, weil ich es fatal finde, dass man gerade in dem Bereich sogar im Kulturförderungsbericht ein Stück die eigene politische Schwäche gegenüber den Vorgaben vom parteieigenen Finanzlandesrat eingestehen muss.

Ein zweiter Punkt: Frau Landeshauptfrau, Sie haben bei einer Präsentation bei den Minoriten Ihre Vorstellungen zum kunst- und kulturpolitischen Bereich bekannt gegeben. Sie haben einen Satz gesagt, den ich aber als etwas banal empfunden habe, um mir diese Bemerkung zu erlauben, weil Sie ihn nicht mit Inhalten angereichert haben. Sie haben gesagt, Sie wünschen sich „mehr Kultur in die Politik“. Dieses „mehr Kultur in die Politik“ möchte ich jetzt präzisieren, und zwar anhand der Art, wie Sie leider mit Personen in Ihrem Bereich mit der Installierung der neuen Kulturservice-GmbH. umgegangen sind. Ich habe vorher schon Herrn Mag. Rinner begrüßt. Ich möchte Ihnen jetzt erzählen, wie es mir als Kultursprecherin einer der vier Landtagsparteien ergangen ist, als ich das erste Mal über ein E-Mail von dieser neuen Kulturservicegesellschaft gehört habe. Ich habe im Landtag am selben Tag versucht, das war der Sonderlandtag, herauszufinden, wie die Dinge stehen. Mir konnte niemand wirklich Auskunft geben, außer das Angebot eines Vier-Augen-Gesprächs, was für mich aber nicht

die richtige Ebene ist, solch weit reichende Entscheidungen zu diskutieren. Ich habe dann regelmäßig Zeitung gelesen, habe dann versucht, mich über die Kulturabteilung kundig zu machen, wo mir gesagt wurde, man wisse, dass so eine Struktur im Entstehen ist. Näheres könne man aber nicht sagen. Dann, Frau Landeshauptfrau, ist etwas Interessantes passiert: Am 5. Februar habe ich am Nachmittag über ein E-Mail erfahren, dass am Abend die Präsentation dieser GmbH bevorsteht. Ich habe mir gedacht, „Edith, du bist Kultursprecherin. Schau, ob du da zuhören gehen darfst.“ Ich habe dann bei Ihnen im politischen Büro anrufen lassen einfach mit der Frage, findet dieses Treffen statt und habe ich die Möglichkeit teilzunehmen? Ich habe dann nach mehrfacher Urgenz durch eine Mitarbeiterin erfahren, dass dieses Treffen nicht stattfindet und war dann ziemlich überrascht, als ich am übernächsten Tag in den Zeitungen gelesen habe, dass natürlich so eine Präsentation stattgefunden hat. Es waren etliche Kulturredakteurinnen und -redakteure eingeladen. Ich hätte es in Ordnung gefunden, Frau Landeshauptfrau, wenn die Leute in Ihrem Büro unserer Mitarbeiterin gesagt hätten, Frau Zitz, so ein Treffen findet statt und Sie sind dort nicht erwünscht. Sehen Sie, genau das ist der Stoff, aus dem Verletzungen, Missverständnisse, Ärgernisse und, was ich noch schlimmer finde, ein gerütteltes Maß an Unprofessionalität ist. Frau Landeshauptfrau, ich hätte es ausgehalten, problemlos, wenn Ihr Team gesagt hätte, ja, diese Präsentation findet statt und nein, eine Politikerin von einer anderen Partei ist nicht zugelassen. Das hätte ich ausgehalten und es wäre für mich in Ordnung gewesen. (Landeshauptmann Klasnic: „Entschuldigung, darf ich feststellen, dass es nur eine Pressekonferenz war und sonst nichts!“ – Abg. Kasic: „Glauben Sie, Sie sind die Wichtigste in diesem Land?“) Frau Landeshauptfrau, Sie sehen, wie Ihr Team auf meine Reaktion reagiert. Mein Punkt war, ich hätte es wirklich absolut in Ordnung gefunden, wenn Sie gesagt hätten, das ist eine Pressekonferenz, wo Sie nur Redakteure einladen wollen. Das wäre für mich akzeptabel gewesen und ich hätte andere Möglichkeiten gefunden herauszufinden, was dort gesagt wurde. (Landeshauptmann Klasnic: „Darf ich bitten, wenn Sie in Zukunft solche Fragen haben, verlangen Sie mich am Telefon, ich bin jederzeit verfügbar!“) Frau Landeshauptfrau, ich möchte mich bedanken für diese Reaktion. Ich erlebe Sie in solchen Zusammenhängen als sehr um einen strukturierten Umgang bemüht. Ich möchte aber trotzdem sagen, dass es für mich angemessen ist, mich bei so einer Alltagssituation auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Team zu verlassen und mit solchen Sachen nicht persönlich an Sie heranzutreten, weil ich glaube, dass Sie andere Tätigkeiten haben, mit denen Sie mehr als ausreichend beschäftigt sind.

Noch ein Punkt, den ich Ihnen einfach nicht ersparen möchte, ist die Kulturservice-GmbH. Es ist für mich ein Sittenbild, wie im Land Steiermark mit neuen Strukturen umgegangen wird und wie die Besetzungspolitik läuft. Das Erste, was wir über die Kulturservice-GmbH erfahren haben, ist, wer dort der Leiter, der Geschäftsführer sein wird. Es ist lange in den Medien gestanden, noch bevor bestimmte Gesellschafter gewusst haben, dass so etwas überhaupt stattfindet, bevor bestimmte Gesellschafter gewusst haben, wie

dort die Spielregeln sind und, was noch dazukommt, bevor auch der Landeskulturbeirat davon etwas gewusst hat. Das sind für mich Prozesse, die ich vehement in Frage stellen möchte. Was diese Kulturservice-GmbH betrifft, haben wir den starken Eindruck, dass da die Kunst und Kultur sich ganz klar dem Tourismus zu fügen hat. Ich halte das für absolut problematisch. Wir haben mit Teilen von dem 2003-Programm gesehen, dass die Leute sehr interessiert daran sind, durchaus auch schwierige, komplexe, kontroversielle kunst- und kulturpolitische Sachen anzunehmen und auch zu genießen.

Ein letzter Punkt noch, wir haben den starken Eindruck, dass diese Kulturservice-GmbH in die Richtung geht, das zu unterstützen, was schlichtweg auf einer sehr banalen Ebene touristisch verwertbar ist. Und das wird nicht junge Kunst sein, es wird nicht emanzipatorische Kunst sein und es wird auch nicht kontroversielle Kunst sein, die unterschiedlichen Leuten unterschiedlich gut gefällt und das ist einfach das Recht der wirklich innovativen Kunst und Kultur.

Einen Bereich, den ich noch ansprechen möchte, ist die Nachbesetzung von der Kulturabteilung. Es ist Herr Dr. Marko seit gestern per Regierungsbeschluss in diese Funktion gekommen und ich halte wieder einmal das Vorgehen bei dieser Besetzung für sehr problematisch. Ich verstehe nicht, dass eine gewachsene professionelle Abteilung wie die Kulturabteilung nicht ausreichend Fachleute hat, die man einladen hätte können, sich für diese Funktion zu bewerben. Es ist für mich absolut unverständlich, dass da nicht im Haus Personen sind, denen man so eine Position über eine interne Ausschreibung zutrauen kann. Und die zweite Variante, die ich aber wesentlich attraktiver gehalten hätte, wäre zu sagen: Das ist eine zentrale Funktion. Wir wollen sie nach demokratischen Spielregeln besetzen und deswegen treten wir für eine öffentliche Ausschreibung ein, wo sich Fachleute, die auch noch nicht im Landesdienst sind, zusammen mit Personen im Landesdienst bewerben können. Sie, Frau Landeshauptfrau, und auch der nicht anwesende Personalreferent, Herr Schützenhöfer, ich bedaure es sehr, dass er nicht da ist, sind diesen Weg nicht gegangen. Und ich glaube, das ist aber genau der Stoff, aus dem sich die Politikverdrossenheit und letztendlich die ÖVP-Verdrossenheit in diesem Land gestaltet. Es werden wichtige Positionen intransparent vergeben.

Und eine Bemerkung noch zu Herrn Dr. Marko. Er ist uns leider kunst- und kulturpolitisch bis jetzt überhaupt nicht aufgefallen. Und dass er vor einigen Jahren möglicherweise ein Gesetz überschritten hat, indem er bei sich zu Hause nicht gemeldete Waffen gelagert hat, ist auch ein Teil seiner Realität. Und auch wenn jetzt die ÖVP oder die FPÖ da jetzt sehr ironisch „Wahnsinn“ zischeln, es wäre für mich ein Problem, wenn ich in so eine Position kommen würde, wenn man vorher von mir weiß, dass ich, vorsichtig ausgedrückt, den Umgang mit illegalen Waffen pflege. Es wäre für mich ein Problem. Und von Seiten der ÖVP kommt in solchen Situationen immer Ironie, immer etwas Herablassendes, immer etwas, wo man den Redner oder die Rednerin ein bisschen komisch macht. (Abg. Mag.

Drexler: „Liebe Kollegin, was ist jetzt Herablassendes von mir gekommen?“) Die Bemerkung, wenn ich sage, dass Herr Dr. Marko den Umgang mit Waffen pflegt, vorher zischelt jemand „Wahnsinn“, wenn Sie es wirklich als Wahnsinn betrachten – (Abg. Mag. Drexler: „Ich bin da sehr sensibel!“) Es ist vorher aus deinem Bereich die Bemerkung „Wahnsinn“ gekommen. (Abg. Mag. Drexler: „Genau hören, wo was herkommt!“) Entweder Sie empfinden es, lieber Herr Klubobmann Drexler, als „Wahnsinn“, dass ein Mann, der den Umgang mit illegalen Waffen pflegt, in so eine verantwortungsvolle Position kommt, das ist eine sehr harte Aussage, die ich ja eins zu eins teile, oder das Ganze war ziemlich ironisch gemeint. (Abg. Mag. Drexler: „Weder die eine noch die andere Aussage habe ich gegeben!“) Ich nehme zur Kenntnis, dass die ÖVP diesen Teil der Biografie vom Herrn Marko als wortwörtlich „Wahnsinn“ bezeichnet. Ist für mich aufschlussreich.

Ein letzter Punkt noch. (Abg. Mag. Drexler: „Es war keine Bemerkung aus dem ÖVP-Klub!“) Es war eine Bemerkung, die aus diesem Bereich kommt. Ist es von den Freiheitlichen gekommen? Offenbar nicht! Gut!

Die Freiheitliche Partei hat einen Antrag zur Alten Galerie eingebracht, den wir unterstützen möchten. Wir halten es für höchst sonderbar, unter welchen Umständen die Alte Galerie ausgesiedelt werden soll. Wir halten es für sehr unerfreulich, wie mit dem ehemaligen Leiter der Alten Galerie, dem Herrn Dozenten Biedermann, umgegangen worden ist. Und die Freiheitliche Partei bringt diesen Antrag ein, bei dem wir, wie gesagt, von grüner Seite aus auch mitgehen werden.

Ein letzter Punkt noch: Frau Landeshauptfrau, Kulturförderungsgesetz. Ich bin sehr überrascht, dass Sie einen Entwurf zu einem Kulturförderungsgesetz kursieren lassen, der von der FoKu stammt. Die FoKu, die Abteilung für Forschung und Kultur, ist seit einigen Jahren aufgelassen. Dieser Entwurf stammt aus dem Hause Schachner und ich erinnere mich noch gut im Landtag, wie – als dieser Entwurf an die Öffentlichkeit gekommen ist – er zerpfückt worden ist von ÖVP-Abgeordneten – zerpfückt worden ist. Und zu Recht hat damals die IG Kultur vehement dagegen Position bezogen, weil er nicht wirklich innovativ war. Ich verstehe nicht, warum Sie diesen Uraltentwurf jetzt wieder offenbar in der Kunst- und Kulturszene zum Thema machen.

Jetzt möchte ich noch einen Entschließungsantrag der Grünen einbringen, betreffend Kulturservice-GmbH., begründet habe ich ihn schon.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens unter den derzeitigen Rahmenbedingungen von der Entwicklung und Implementierung einer Dachmarke – vorher angezogen – Abstand zu nehmen, zweitens Marketing ausschließlich aus und mit den Inhalten zu entwickeln, drittens die kulturelle Substanz der Steiermark in strukturelle Änderungen einzubauen, viertens den Landeskulturbeirat entsprechend seiner fachlichen Kompetenz rechtzeitig in kulturelle Entscheidungsprozesse einzubinden und fünftens kulturpolitisch wichtige Entscheidungen nicht wie bisher ohne Be-

fassung des Landtages zu treffen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei den Grünen. – 12.44 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster am Wort ist der Herr Abgeordnete Majcen.

Abg. Majcen (12.44 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landeshauptmann! Meine Damen und Herren!

Irgendwie fehlen einem manchmal die Worte, wenn man feststellt, mit welcher Selbstgerechtigkeit sich die Frau Zitz da herstellt und von Verletzungen spricht, weil sie bei einer Pressekonferenz nicht eingeladen ist. (Abg. Mag. Zitz: „Man hätte das ehrlich sagen können!“) Das geht Sie überhaupt nichts an, wenn wer eine Pressekonferenz macht – Ende! Wenn eine Regierung eine Pressekonferenz macht, geht Sie das nichts an! (Beifall bei der ÖVP.)

In diesem Land kann noch immer jeder Mensch eine Pressekonferenz machen, ohne die Grünen einzuladen. Es geht Sie nichts an und nehmen Sie das zur Kenntnis.

Und wenn Sie sich jedes Mal da herstellen und aus einer Position von drei Mandataren im Verhältnis zu den übrigen Mandataren so tun, als wäre nur immer das richtig, was die Grünen sagen, was die Frau Zitz sagt, was die Frau Lechner-Sonnek sagt, was der Herr Hagenauer sagt, dann ist das ganz einfach unerträglich. Das ist so etwas von moralisierend, wie Sie sind. Schau einmal in den Spiegel und schau dich einmal an, du kannst nur zaunern, nur raunzen, nur maulen und sonst gar nichts. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Gross: „In der Form muss das auch nicht sein!“)

Gott sei Dank wissen die Steirer – und das drücken sie bei Wahlen mit Stimmen aus –, dass das nicht funktioniert. So kann man es nicht machen. Immer sind alle sehr betroffen und ganz tief verletzt und so weiter, ich will da nicht zu sehr darauf eingehen. Du wirst sicher jetzt dann da hergehen und wirst einen inszenierten Zusammenbruch erleiden oder sonst irgendetwas, um das zu sagen. Nein, nicht auf andere immer so losgehen und selber empfindlich sein. Die Worte abwiegen und mit Worten wie „Verletzungen“ und so weiter ein bisschen anders umgehen. Nur das das klargestellt ist, weil das immer wieder dasselbe ist. Hier jede Beleidigung unter Anführungszeichen in Form von Inhalten weitergeben, was alles verkehrt, was alles zu spät, was alles zu früh, was alles nicht gemacht worden ist. So – glaube ich – kann man es nicht machen. Ich sehe es jedenfalls so.

Meine Damen und Herren! Ein Bericht, auch wenn das kritisiert wird, ein Bericht ist immer etwas Nachträgliches. Und ein Bericht berichtet immer über etwas, was schon gewesen ist. Es ist eben keine Vorschau, sondern ein Bericht. Und ein Bericht kann daher nicht aktuell sein, sondern er kann etwas aufzählen, was schon einmal gewesen ist. Also diese Kritik am Kulturförderungsbericht, dass er zu spät berichtet, die muss man ganz einfach zurückweisen, wenn sie hier geäußert wurde. Ich halte ihn als Bericht als einen sehr ausgezeichneten Bericht. Ich möchte jetzt ein paar Worte zu dem sagen, was auch jetzt zweimal angesprochen wurde, nämlich diese neue Gesellschaft. Sie heißt und der Name sagt es ganz ausdrücklich:

Kulturservice-Gesellschaft. Das ist keine übergeordnete Weisungsorganisation, die den Kulturveranstaltern sagt, was sie tun sollen. Im Gegenteil. Sie will bündeln, sie will aufnehmen, sie will vermarkten, sie will internationalisieren, sie will breitere Öffentlichkeit gewinnen. Das ist bisher nicht so sehr geschehen, wie man sich das gewünscht hätte. Nicht umsonst hat Peter Wolf vom ORF irgendwann einmal gesagt, es ist in den letzten Monaten mehreren Intendanten gemeinsam nicht gelungen, eine Vorschau auf 2004 zu bringen und zu sagen, was 2004 alles passiert. Das hat der Tourismus zustande gebracht. Der Tourismus hat sich zusammengesetzt, der Tourismus hat eine Preview 2004 herausgegeben und fasst zusammen: Kunsthaus Graz, Neue Galerie, Stadtmuseum, er fasst weiter zusammen die Diagonale, Graz erzählt, Psalm 2004, Tanzfestival Graz, er schreibt weiter von Styriarte, von Oper, von Schauspielhaus, vom Steirischen Herbst, von PPC – Project Pop Culture – Frieda & Fred, Wunderkamera des Sehens, aktuelle Kunst in Graz, Tanztheaterfestival, La Strada, Jazz-Sommer, Classics in the City. Dann gibt es Damen und Herren, die sagen, es wird alles getötet. Nein, es soll vermarktet werden, es soll über Graz und über die Steiermark hinaus dringen in ein weiteres Umfeld, wo man die großartigen Leistungen der steirischen Kultur von diesen Institutionen, die hier drinnen sind und von allen regionalen Kleingruppen und Institutionen ein bisschen besser und breiter vermarkten kann. Das ist die Absicht hinter dieser Kulturservice-GmbH., vor der sich niemand fürchten braucht. Sie hat als oberstes Ziel Marketing, internationale Werbemaßnahmen, wie Präsentation im europäischen Umfeld und Kooperationen mit internationalen Medien und Einsatz von Testimonials. Sie hat das Ziel terminliche Koordination und Abstimmung – wie viele Veranstaltungen gibt es, wo man das Gefühl hat, schade, dass man es nicht besser koordiniert, dass man es nicht besser nach vorne bringt –, Veröffentlichung eines steirischen Kulturkalendariums, das insbesondere auf die freie Szene Bezug nimmt beziehungsweise Rücksicht nimmt, ein Periodikum mit dem Ziel der Herausgabe und Veröffentlichung eines Kunstperiodikums als Diskussionsfläche und Informationsdrehscheibe zum Thema Kultur. Sie hat als Ziel eine Internetplattform mit der gegenseitigen Verlinkung aller. Es ist schade, dass das als Angriff auf die Entfaltungsmöglichkeit der Kultur gesehen wird. Es ist schade, dass man das als aufgepöpfte „Von-oben-herab-Konstruktion“ empfindet. Es ist in Wahrheit der Versuch einer Unterstützung der vielen Dinge, die passieren, ohne irgendetwas inhaltlich zu beschränken, ohne irgendjemanden vorzuschreiben, was er machen muss, ohne irgendjemanden zu gängeln. Es ist falsch, wenn das so dargestellt wird. Eine Erarbeitung einer Kulturland-Steiermark-Webseite ist geplant oder die Kooperation mit dem Tourismus. Der Tourismus ist auf der ganzen Welt schon im Zusammenhang mit Kultur immer wieder zu finden. Warum? Weil die Kultur nicht das tun soll, was der Tourismus braucht, sondern weil die Kultur das tun soll, was der Tourismus ankündigen, verbreitern, als Marketingzeichen, als Logo verwenden kann, weil viele Leute heute nicht mehr irgendwo hinfahren, um einen Ort anzuschauen, sondern um Kulturreignisse zu sehen. Ob das Zürich, ob das München, ob das Berlin, ob das Luzern ist, ob das andere Orte sind, die

bekannt sind, der Tourismus zeigt auf, was an kulturellem Potenzial und Geschehen vorhanden ist. Das kann doch bitte nichts Schlechtes sein. Im Gegenteil. Es ist höchste Zeit, dass das passiert und in diesem Zusammenhang soll eine Zusammenführung des steirischen Kulturangebotes in ein steirisches und Graz-Call-Center gedacht werden als Ziel und letztendlich ein gewisser Organisationsupport für neu zu entwickelnde Programmschwerpunkte in der Steiermark, zum Beispiel Filmförderung, Theaterland Steiermark und Ähnliches. Das kann nicht schlecht sein und es kann nicht schlecht sein, wenn viele andere im Ausland das schon lange tun, ohne sich beeinträchtigt zu fühlen, ohne sich zu fühlen, als wären sie gegängelt, ohne sich zu fühlen, als könnten sie sich nicht entwickeln. Meine Damen und Herren, ich bitte um einen etwas toleranteren Zugang zu diesen Dingen und um etwas Ausblick in die Zukunft für die Steiermark. Das, so glaube ich, kann mit dieser Gesellschaft passieren. Sie ist durchaus in dem einen oder anderen Punkt noch verbesserungswürdig. Man muss ihr aber zumindest die Chance geben, sich zu etablieren und um das bitte ich Sie sehr herzlich. (Beifall bei der ÖVP. – 12.53 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächste am Wort ist Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek.

Abg. Lechner-Sonnek (12.53 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Es ist immer das Gleiche mit der ÖVP. Wenn sie unter Druck kommt, dann ist sie heftig am Austeilen. Dann wehrt sie sich nicht nur, sondern dann wird sie auch untergriffig. Kollege Majcen, ich glaube nicht, ich bin mir sogar ganz sicher, dass jemand von den Grünen jemals hier in diesem Haus über andere Abgeordnete so gesprochen hat, wie du das jetzt gemacht hast. (Abg. Majcen: „Jedes Mal!“) Ich bin mir sicher, dass niemand von den Grünen jemals gesagt hat, du, Kollege Majcen, bist raunzig, du kannst nur zaunen!, schau in den Spiegel. Was ist denn das für eine Art des Umganges hier herinnen, Herr Kollege Majcen. (Abg. Majcen: „Das müssen wir uns jedes Mal gefallen lassen!“) Nein, dann hörst du nicht ordentlich zu. Wir sind nämlich nicht so untergriffig. Ich rede dich nicht mit Wörtern und Vokabeln an, mit denen man üblicherweise Frauen herabsetzt, denn das sind solche Vokabeln, Kollege Majcen. (Abg. Tasch: „Wie ihr auf die Frau Landeshauptmann losgeht, ist mehr als untergriffig!“) Aber nicht in dieser Art. (Abg. Tasch: „Das lassen wir uns nicht gefallen!“) Wir haben noch nie über Frau Landeshauptfrau in dieser Art und Weise gesprochen. Wenn wir sie für ihre Politik kritisieren, dann nicht in einer untergriffigen Art und Weise. Das ist ein deutlicher Unterschied. Es zeigen mir Ihre jetzigen Reaktionen auch nur, dass Sie diesen Unterschied nicht wahrnehmen wollen. Dass Sie das nicht können, das kann ich einfach nicht glauben. (Abg. Tasch: „Endlich hat es der Majcen Franz einmal gesagt!“) Was Sie nicht aushalten, Herr Kollege Tasch und Kolleginnen und Kolleginnen, ist, dass jemand etwas kritisiert, was Sie von der ÖVP machen oder was die Frau Landeshauptfrau macht. Das halten Sie nicht aus. (Abg. Tasch: „Was haltet ihr aus?“) Das ist aber demokratisch gewählten Politikerinnen und Politikern, die Mandate haben,

nicht würdig. Man muss Kritik aushalten. Wir halten auch viel Kritik aus. Es geht aber nicht, dass man Menschen in einer herabsetzenden Art und Weise anspricht, wie das Franz Majcen jetzt gemacht hat. (Abg. Mag. Drexler: „Es hat aus dieser Fraktion sicher niemand ‚Wahnsinn‘ gesagt!“) Frau Kollegin Zitz hat es sicher gehört, weil sonst hätte sie das nicht gesagt. Sie hat mein volles Vertrauen. (Abg. Mag. Drexler: „Wir müssen uns vom Rednerpult vorwerfen lassen ‚Wahnsinn‘ gezischt zu haben!“) Dass Sie dafür nicht die Verantwortung übernehmen, was Sie für Zwischenrufe machen, das ist die nächste Sache. Sie können noch immer zurückweisen, es kann noch immer jemand von Ihnen zum Rednerpult gehen und sagen, wir haben nicht den Begriff „Wahnsinn“ verwendet. Das ist für mich okay. Aber dann herzugehen und zu sagen, schau dich einmal in den Spiegel, du kannst nur zaunern, du kannst nur raunzen – ich habe es mitgeschrieben und die Damen vom Protokoll werden es bestätigen können –, und du wirst jetzt einen inszenierten Zusammenbruch erleiden, lieber Franz Majcen, das ist weit unter dem, wie ich mir vorstelle und wir uns vorstellen, wie hier herinnen kommuniziert wird. Das ist eine Aussage darüber, wie du Frauen in der Politik begehnest, wie du über ihr Handeln nachdenkst. (Abg. Kasic: „Unterstellung!“) Es ist für mich eine Aussage darüber, wie man mit Kritik von anderen Fraktionen umgeht. Das ist eine Aussage über ein Demokratieverständnis. (Abg. Riebenbauer: „Hoffentlich merken Sie sich das bis zum Behindertengesetz!“) Wenn du toleranten Zugang einforderst, Herr Kollege, dann fordere ich seriöse Debatte ein. Ich fordere ein, dass diese Partei, die schon sehr lange in der Regierung ist und immer wieder vergisst, dass sie auch eine kritische Abgeordnetenschaft vor sich hat, manchmal erinnert werden muss, und das tut ihr weh, dass sie nicht alles gut macht. Wir sehen das als unsere Aufgabe an. Im Übrigen schaut in die Landesverfassung, das ist die Aufgabe des gesamten Gremiums hier, aller Abgeordneten, die Landesregierung zu kritisieren (Abg. Mag. Drexler: „Danke für den Hinweis!“), wenn sie die Arbeit nicht so macht, wie die Abgeordneten, Mandatarinnen/Mandatare das als richtig sehen würden. Das ist Aufgabe des Landtages, wir nehmen diese Aufgabe wahr und ich erwarte mir und wünsche mir, dass wir in dieser Arbeit mit dem gebotenen Respekt behandelt werden und dass uns mit dem gebotenen Respekt begegnet wird. (Abg. Bittmann: „Keine Belehrungen!“) Herr Kollege Bittmann, Sie haben vorhin gesagt, wenn man reden will, soll man sich anmelden. Ich gebe Ihnen diese Anregung. (Abg. Bittmann: „Wir müssen gar nichts. Sie müssen uns nicht sagen, was wir müssen!“) Noch einmal, ich erwarte mir einen respektvollen Umgang und möchte nicht hören, dass wir hier Toleranz zu üben haben oder sonst irgendetwas. Wenn Sie das noch nicht gewohnt sind, dann denke ich mir, wundere ich mich zwar, aber werden Sie das einfach lernen müssen. Hier ist der Ort, an dem Regierungsarbeit zu kritisieren ist.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit, Herr Kollege! (Beifall bei den Grünen. – 12.59 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Am Wort ist Herr Abgeordneter Hagenauer.

Abg. Hagenauer (12.59 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich einen Antrag der Grünen einbringen will, möchte zuvor noch zu der sehr treffenden Antwort der Kollegin Lechner-Sonnek nur eine kleine Anmerkung machen zu einer Äußerung des Kollegen Majcen, was die Mehrheitsverhältnisse anbelangt. Ich überhöre solche Hinweise nie. Seit der Aufklärung ist es im westlichen Europa üblich, die Wahrheit nicht nach den Machtverhältnissen zu bemessen, Herr Kollege Majcen, sondern das Argument abzuwägen. Ich würde bitten, der Prof. Fritz Herr hat einmal gesagt, die Aufklärung ist zwischen Ulm und München stecken geblieben. Ich weiß es nicht, es kann auch hinter Bischofshofen gewesen sein. Ich würde bitten, diesen Grundsatz, dass das Argument gilt und das Argument unteilbar ist, zu beherzigen. Das Argument wird nicht nach Wahlergebnissen gemessen und gewichtet.

Und jetzt zum Antrag, den wir einbringen möchten.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens die jeweiligen Förderhöhen durch ein fachlich kompetentes und von der Landesregierung unabhängiges Gremium dahin gehend überarbeiten zu lassen, dass der innovative Wert, die regionale und überregionale Einbindung, das Feedback durch Kritik und Publikum, die Betriebsgröße und -struktur, sowie letztlich die Professionalisierung einer Kulturinitiative Berücksichtigung finden, zweitens dabei insbesondere die Entwicklung von Kulturinitiativen zu beachten, da die durchwegs statischen und von der Vergangenheit bestimmten Förderhöhen bei mehreren Kulturinitiativen der erreichten Professionalisierung nicht im Geringsten gerecht werden, diese Professionalisierung gefährden und eine in die Zukunft gerichtete Planung verunmöglichen, drittens Fördervereinbarungen nur mit einer Anpassung an den Verbraucherpreisindex abzuschließen, da durch die schon über viele Jahre eingefrorenen Förderhöhen existenzbedrohende Einbußen die Folge sind, viertens ein neues Kunst- und Kulturförderungsgesetz zu entwickeln, das insbesondere neuen Kunstformen und Kunstvermittlungsformen gerecht wird, fünftens ein Modell zur Förderung von jungen Kunst- und Kulturschaffenden zu entwickeln, sechstens ein Konzept über die strukturelle Kulturförderung zu entwickeln, siebentens feministische Kunst- und Kulturprojekte sowie die Vernetzung solcher Aktivitäten zur Stärkung von Frauenrechten zu fördern und achtens von den im Landesvoranschlag 2004 im Ansatz 922135/8350 Landes-Rundfunkabgabe vorgesehenen Einnahmen ohne Zweckwidmung in der Höhe von 7,240.000 Euro je eine Million Euro für die Basisfinanzierung privater Kunst- und Kulturschaffender sowie für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Qualifizierung, soll heißen Förderung von Entwicklungssprüngen privater Kunst- und Kulturschaffender, vorzusehen. Ich bitte um Annahme.

Und abschließend noch eine Anmerkung zur vorhin geführten Debatte. Ich habe mir das angehört und mir ist, Herr Kollege Majcen, nicht entgangen, dass die Frau Kollegin Zitz ausdrücklich gesprochen hat, dass

sie auf Grund der Ankündigung einer Präsentation angefragt hat im Büro der Frau Landeshauptfrau, einer Präsentation. Es ist nicht die Rede gewesen von einer Pressekonferenz, sondern von einer Präsentation. Und es ist die Pflicht eines Abgeordneten, wenn er seinen Job ernst nimmt, sich bei so einer Präsentation zu informieren. Und die Antwort aus dem Büro war nicht, Frau Abgeordnete, es handelt sich hier nicht wie angekündigt um eine Präsentation im weiteren Sinne, sondern eigentlich nur um eine Pressekonferenz und wir bitten Sie daher um Verständnis, dass bei einer Pressekonferenz wir Sie nicht einladen. Frau Kollegin Zitz hätte das – wie sie vorhin eh gesagt hat – selbstverständlich zur Kenntnis genommen. Wir gehen nicht zu Pressekonferenzen, wir sind keine Journalisten, wir sind Abgeordnete. Das wissen wir! Aber du, lieber Kollege Majcen, hörst gar nicht hin. Du bist derjenige, der rausgeht und sich da hier aufregt. Hättest du nur diese Worte zur Kenntnis genommen von der Kollegin Zitz, dass sie in gutem Glauben, es handle sich um eine Präsentation, dort angerufen hat, und dass man zweitens ihr nicht die Wahrheit gesagt hat, sondern die Unwahrheit, indem man gesagt hat, es findet so etwas gar nicht statt, wenn du das mitbekommen hättest, dann hättest du dir diese künstliche Aufregung hier einfach ersparen können. In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei den Grünen und der SPÖ. – 13.05 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Am Wort ist Frau Abgeordnete Dr. Reinprecht.

Abg. Dr. Reinprecht (13.06 Uhr): Frau Präsidentin, ich möchte beantragen, den jetzt von Herrn Abgeordneten Hagenauer eingebrachten Antrag zum Thema „Umorientierung in der steirischen Kulturpolitik“ die Punkte eins bis sieben getrennt von Punkt acht abzustimmen. (13.06 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Nachdem keine weitere Wortmeldung vorliegt, kommen wir bereits zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend Verhinderung der Zerschlagung gewachsener Kultureinrichtungen, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit.

Wir stimmen ab über den Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Umorientierung in der steirischen Kulturpolitik, wobei eine punktuelle Abstimmung in der Form gewünscht wird, dass die Punkte eins bis sieben gemeinsam und der Punkt acht extra abgestimmt werden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die den Punkten eins bis sieben ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Punkt acht ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Kulturservice-Gesellschaft, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit.

7. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über den Antrag, Einl.-Zahl 1621/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Reinprecht und Zierler, betreffend Zukunft der Landesbibliothek.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Mag. Edith Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Zitz (13.08 Uhr): Die Steiermärkische Landesbibliothek ist eine wichtige Bildungseinrichtung des Landes für alle Landesbürger und -bürgerinnen und die älteste und größte der österreichischen Landesbibliotheken. Sie versteht sich als wissenschaftliche Universalbibliothek mit stark geisteswissenschaftlicher Ausrichtung. Seit der Gründung im Jahre 1811 hat die Landesbibliothek ihre Bestände kontinuierlich ausgebaut und umfasst derzeit einen Stand von etwa 700.000 Bänden. Der Schwerpunkt liegt in der Sammlung, Bewahrung und Erschließung steirischen Schrifttums. Die Landesbibliothek ist eine Schnittstelle zwischen einer wissenschaftlichen, einer den Bedürfnissen aller Bevölkerungsschichten gerecht werdenden öffentlichen und den Erfordernissen der Dienststellen des Landes entsprechenden Behördenbibliothek. Sie dient als Informations-, Dokumentations- und Kommunikationszentrum. Die Landesbibliothek sieht sich heute mit vielen Problemen konfrontiert. Das Buchankaufsbudget von etwa 130.000 Euro jährlich ist seit 1979 nahezu unverändert. Als Folge ist der jährliche Bücherzuwachs immer geringer geworden (1980: 9310 Bände, 1990: 7272 Bände, 2002: 6378 Bände). Die Benutzer- und Benutzerinnenzahlen sind jedoch stark steigend (derzeit zirka 18.000 jährlich) und die Entlehnungen nehmen jährlich zu und haben sich in den letzten 30 Jahren verdoppelt (derzeit 85.000 Bände). Trotz der zunehmenden Aufgaben ist der Personalstand jedoch um sieben Dienstposten gesunken (von 48 auf 41). Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens die Steiermärkische Landesbibliothek als wissenschaftliche Universalbibliothek zu erhalten und entlang diesem Ziel eine zeitgemäße und bedarfsgerechte Weiterentwicklung sicherzustellen, zweitens den dringenden Erfordernissen, insbesondere die Schaffung eines Außendepots und die Verbesserung des Brandschutzes, rasch Rechnung zu tragen und drittens ein zeitgemäßes Statut in Kooperation mit der Landesbibliothek zu bearbeiten. Ich beantrage die Annahme. (13.08 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Rauch.

Abg. Dr. Rauch (13.08 Uhr): Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, meine Damen und Herren, Hohes Haus!

Verzeihen Sie, dass ich Sie mit einer Kleinigkeit belästige, aber wir haben hier exzellente Anträge, auch dieser Antrag ist ein sehr guter Antrag. Ich melde mich zu Wort, um ihn noch besser zu machen. Ich glaube nämlich, dass er in einem Punkt einfach sachlich falsch ist. Lassen Sie mich daher versuchen, das zu begründen, weil wir wollen alle in diesem Haus das Gleiche: Eine funktionierende Landesbibliothek, auf die wir stolz sein können. Ich schließe mich meiner Vorrednerin an, die begründet hat, wie wir die Landesbibliothek besser machen können. Warum ich mich zu Wort melde, ist, dass ein Punkt sachlich, fachlich falsch ist, nicht politisch. Politisch liegen wir bei diesem Antrag alle in der gleichen Richtung. Es ist das Wort „wissenschaftliche Universalbibliothek“. Ich stelle daher den folgenden Abänderungsantrag. In dem Antrag, den wir gerade gehört haben und der von drei Parteien getragen wird, möge das Wort „wissenschaftliche Universalbibliothek“ ersatzlos entfallen. Lassen Sie mich das begründen: Der Grund ist die Entwicklung, die wir im gesamten Bibliothekswesen zurzeit haben. Die neuen Medien, die Wissensflut, die Verteuerung der Zeitschriften führen dazu, dass sich alle Bibliotheken der Welt zurzeit bemühen, ihre Sammlungsaktivitäten aufeinander abzustimmen. Es gibt nur noch eine einzige Bibliothek auf der Welt, die wirklich den Anspruch erhebt, eine wissenschaftliche Universalbibliothek zu sein, nämlich die Library of Congress in Washington. Alle anderen Bibliotheken bemühen sich, Schwerpunkte zu bilden, Netzwerke zu bilden und Ähnliches. In der Steiermark wurde Frau Hofrätin Reinitzer, die Leiterin der Universitätsbibliothek in Graz, beauftragt, eine solche Schwerpunktsetzung vorzunehmen. Daher ist der Punkt drei des Antrages „zeitgemäßer Status“ gemeinsam mit der Landesbibliothek und allen anderen Bibliotheken selbstverständlich richtig und zu unterstützen. Das Gleiche gilt für den Punkt zwei „Außendepot und Brandschutz“. Hier ist dringend erforderlich, dass Maßnahmen gesetzt werden. Auch Punkt eins ist selbstverständlich: Die Landesbibliothek muss erhalten bleiben. Ich weiß wirklich niemanden im Lande, der die Landesbibliothek in ihrer Existenz in Frage stellt. Aber die Weiterentwicklung muss sinnvoll geschehen und nicht als wissenschaftliche Universalbibliothek. Warum? Universalbibliothek heißt, dass alles gesammelt wird, was es auf der Welt gibt. Das kann man tun. Ich zu Hause habe eine Universalbibliothek, weil ich alles sammle, was mich so interessiert. Aber ich sammle es nicht wissenschaftlich, weil wissenschaftlich heißt, dass ich einen Vollständigkeitsanspruch habe, dass ich alles, was auf dem Gebiet erscheint, auch haben will. Wissenschaftliche Universalbibliothek heißt daher, alles sammeln und das komplett. Wie schon gesagt, die einzige Bibliothek, die diesen Anspruch noch hat, ist die Library of Congress mit 4300 Mitarbeitern und 500 Millionen Dollar Budget. Es ist vermessen, so etwas sein zu wollen. Wenn wir dieses Wort, und ich glaube tatsächlich, dass es ein Redaktionsfehler ist, „wissenschaftliche Universalbibliothek“ drinnen lassen, dann widersprechen wir uns selbst. Wir können nicht sagen, wir wollen einen zeitgemäßen Status und dann sagen als wissenschaftliche Universalbibliothek. Die wissenschaftliche

Universalbibliothek ist ein Status, aber eben einer, der für eine Landesbibliothek nicht mehr zeitgemäß ist. Ich will jetzt sagen, warum ich glaube, dass das ein Redaktionsfehler ist. Es gibt nämlich tatsächlich ein Flugblatt, ein Flugblatt ohne Autor, das die Landesbibliothek herausgegeben hat und da bezeichnet sie sich selber als wissenschaftliche Universalbibliothek. Ich frage mich, wer hat dieses Flugblatt autorisiert? Denn die Landesbibliothek hat sehr wohl eine gesetzliche Grundlage, und zwar steht im Paragraphen 5 der Satzungen des Steiermärkischen Landesmuseums Joanneum aus dem Jahre 1971, und das ist noch immer eine sehr vernünftige Grundlage: „Die Steiermärkische Landesbibliothek hat insbesondere die von Steirern geschaffene, in der Steiermark verlegte und die Steiermark betreffende Literatur lückenlos zu sammeln.“ Das heißt, alles, was sich auf die Steiermark bezieht, soll wissenschaftlich lückenlos gesammelt werden und das geschieht auch. Dazu reicht übrigens sowohl das Budget als auch der Platz als auch das Personal gut aus. Darüber hinaus soll sie als Universalbibliothek den Steirerinnen und Steirern zur Verfügung stehen. Auch das unterstütze ich und auch das ist erwähnt worden. Frau Zierler hat mit Recht darauf hingewiesen, dass man in so einer Bibliothek auch die Lust am Lesen für Steirerinnen und Steirer wecken soll. Frau Abgeordnete Zitz hat darauf hingewiesen, dass auch das etwas sein soll, was die Alphabetisierungsquote heben kann. Auch das stimmt. Der Auftrag lautet wissenschaftlich zu sein in Bezug auf die Steiermark, universal darüber hinaus. Daraus eine wissenschaftliche Universalbibliothek zu machen, ist meiner Meinung nach eine unkorrekte Selbstanmaßung der Landesbibliothek und das sollten wir bitte nicht durch diesen Antrag jetzt nachträglich sanktionieren. Wir geben damit der Landesbibliothek sozusagen einen Persilschein, alles zu sammeln und sich nicht mehr Gedanken machen zu müssen, welche Schwerpunkte mit welchem Ziel und mit welchem Zweck. Und das wollen wir, so glaube ich, alle in diesem Haus. Daher, meine Damen und Herren, wiederhole ich es, denn die politische Willensaussage in diesem Haus ist bei allen klar: Wir wollen eine klar strukturierte moderne Landesbibliothek, die außer Zweifel steht. Ich glaube, dass unser Abänderungsantrag mit diesen zwei zu streichenden Wörtern unseren Antrag richtiger und fachlich unangreifbarer macht. Herzlichen Dank! (Beifall bei der ÖVP. – 13.17 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächste am Wort ist Frau Abgeordnete Zierler.

Abg. Zierler (13.17 Uhr): Frau Präsidentin, Hoher Landtag!

Ich denke mir, dass man diesen Antrag betreffend die steirische Landesbibliothek jetzt nicht auf zwei Worte aufhängen soll, nicht auf der Bezeichnung „wissenschaftliche Universalbibliothek“. Die im Antrag korrekt von uns wiedergegebene Definition haben nicht wir erfunden, sondern die Landesbibliothek stellt jetzt als wissenschaftliche Universalbibliothek Nachschlage- und Basisliteratur zu allen Wissensgebieten entsprechend ihrem Bildungsauftrag für alle in der Steiermark lebenden Personen zur Verfügung. Ich denke mir, grundsätzlich war die Intention für alle

vier Parteien die Gleiche, einfach die desaströsen Zustände in der Steiermärkischen Landesbibliothek zu ändern. Das ist die Ausgangssituation und am Inhalt hat sich nichts geändert. Und daher kann ich auch irgendwie den Spagat der ÖVP jetzt nicht ganz verstehen, dass man es einfach auf zwei Worte aufhängt, wobei – glaube ich – gerade zu dieser Definition die Kollegin Reinprecht als Bibliothekarin später auch noch Stellung nehmen wird. Uns geht es darum, dass die Landesbibliothek nicht nur erhalten bleibt, so wie sie jetzt ist, denn die Zustände jetzt sind einfach katastrophal. Es gibt kein Geld, es gibt ein Ankaufverbot für Belletristik, für Kinder- und Jugendliteratur, es gibt desaströse Zustände für die Bibliothekare und auch für die Mitarbeiter in der Landesbibliothek. Und vor allen Dingen auch, und ich glaube, das ist auch etwas sehr Entscheidendes für die Bücher, man darf nämlich nicht vergessen, welche Werte in der Steiermark am Buchsektor vorhanden sind und dort gelagert werden, und Werte, nicht nur materiell, sondern auch Werte ideell. Es sind unzählige Erstausgaben beispielsweise. Es gibt Literatur, die einfach einmalig und unersetzbar ist, die jetzt irgendwo unterm Dach gestapelt wird. Und da muss einfach eine Änderung passieren und das ist unsere Intention. Es tut mir leid, Herr Kollege Rauch, dass wir an diesen zwei Worten, an dieser Bezeichnung scheitern, dass es keinen Konsens gibt, keine Vierparteieneinigung, aber es gibt eine Dreiparteieneinigung. Und ich denke mir, dass es wirklich an der Zeit ist, dass hier etwas passiert, wohl bemerkt auch, wenn man weiß, dass es gerade für andere Bibliotheken am Geld nicht scheitert. Wenn ich da zum Beispiel an das Stift Admont in der Steiermark denke, an den Förderfall Stift Admont, wo sogar der schwarze Bürgermeister gemeint hat, er bekommt Bauchweh dabei. Da gibt es einen Antrag der Kulturreferentin Waltraud Klasnic auf eine Förderung in der Höhe von 600.000 Euro für die Restaurierung des Buchbestandes im Benediktinerstift Admont, 300.000 Euro von der EU, 300.000 Euro vom Land. Und da sagt der schwarze Bürgermeister dazu, man sollte einmal nachschauen, welche Summen in den letzten Jahren geflossen sind. Beiträge, von denen andere Körperschaften nicht einmal träumen können. Eine Auflistung aller Förderungen für das Stift aus Kultur, Tourismus und Wohnbau wäre sicher für uns alle einmal sehr interessant. Und ich denke mir, es kann nicht am Geld für die Steirische Landesbibliothek scheitern, wenn zum anderen einem Stift Admont Geld aufgedrängt wird, obwohl es im Moment gar nicht vonnöten ist. Und vielleicht ist es naiv, aber es ist vielleicht doch noch für die Kollegen der ÖVP und für die Kolleginnen der ÖVP, vielleicht geben Sie sich doch noch einen Ruck und unterstützen die Sache und hängen Ihre Ablehnung des Antrages nicht auf diese zwei Worte auf. Ich danke! (Beifall bei der FPÖ. – 13.20 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächste am Wort ist die Frau Abgeordnete Dr. Reinprecht.

Abg. Dr. Reinprecht (13.20 Uhr): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Zum Stein des Anstoßes: Wissenschaftliche Universalbibliothek. Der wissenschaftliche Charakter einer Bibliothek ergibt sich aus ihrer Sachorientierung. Das

heißt, sie sammelt Sekundärliteratur zu verschiedenen Fachgebieten, wenn es eine Spezialbibliothek ist, natürlich nur zu einem, andere zu verschiedenen Fachgebieten und kauft Bücher an, die als Quellen dienen. Zum Beispiel dient die belletristische Literatur als wichtige Quelle für germanistische oder sprachliche oder historische Forschung. Hier hat eine wissenschaftliche Bibliothek eine Archivfunktion und die hat natürlich die Landesbibliothek, die hier eine sehr wichtige Funktion, erfüllt vor allem durch das Sammeln ihrer Styriaca.

Nur ein Beispiel, die Universitätsbibliothek Graz. Die Universitätsbibliothek Graz verfügt über 7000 Kinderbücher aus dem 19. Jahrhundert. Heute eine wichtige Quelle für die pädagogische Forschung, aber auch für die sozialhistorische Forschung. Vielleicht hat es auch damals schon Politiker gegeben, die gesagt haben, wie kommt eine wissenschaftliche Bibliothek wie die Universitätsbibliothek dazu, Kinderbücher zu sammeln? Heute wissen wir, dass das wichtig war, denn diese Sammlung dient als Quelle für das ganze deutschsprachige Europa.

Ein paar Worte zum Thema „Universal“. Das bedeutet nur, dass eine Bibliothek im Prinzip Literatur aus allen Fachgebieten kauft – im Prinzip! Wenn man das so definiert, wie der Herr Prof. Rauch, gibt es keine einzige Universalbibliothek auf der Welt, nämlich auch die Library of Congress verfügt nicht über die gesamte Literatur aus allen Fachgebieten und auch nicht die zweitgrößte Bibliothek der Welt, das ist die Nationalbibliothek in Moskau, die Bibliothek der ehemaligen Sowjetunion. Auch diese beiden Bibliotheken werden in diesem Sinne keine Universalbibliotheken. Hier geht es nur, dass man aus Prinzip, in Prinzip Literatur aus allen Fachgebieten ankauft. Wie schon gesagt, eine echte Universalbibliothek kann es nicht geben, so wie es der Herr Prof. Rauch definiert. Natürlich wird eine Landesbibliothek keine Spezialliteratur auf dem Gebiet der Medizin ankaufen. Das würden wir nicht von ihr erwarten und auch nicht wollen. Aber eine Landesbibliothek sollte durchaus zum Beispiel wichtige Nachschlagewerke, medizinische Nachschlagewerke haben, die von allgemeinem Interesse für die Besucher und die Benutzer sind, um nur ein Beispiel zu nennen. Oder auch Wörterbücher zum Beispiel sind wichtige Nachschlagewerke und im Interesse aus allen Fachgebieten für das allgemeine Publikum.

Eine wichtige Aufgabe einer Bibliothek ist auch die Informationsvermittlung und von ihrer Anlage her ist die Landesbibliothek eine Universalbibliothek auch in ihrer Styriaca-Sammlung, denn die Steiermark hat nicht nur eine Geschichte, sondern auch Geologie, Geografie, eine Faune und Flora und eine Wirtschaft in Geschichte und Gegenwart. Und aus all diesen Gebieten ist die Landesbibliothek verpflichtet, Literatur zu sammeln.

Der Stein des Anstoßes besteht übrigens aus einem ganz anderen Grund meiner Meinung nach und deshalb können wir dem Entschließungsantrag der ÖVP nicht folgen, obwohl ich persönlich und auch meine Fraktion uns nicht auf diese zwei Worte auch aufhängen, aber hier geht es um etwas ganz anderes und ich möchte sagen um was. Der Herr Landesamtsdirektor Wielinger hat im Dezember im Landespressdienst über die Landesbibliothek resümiert. Hier fin-

den sich Worte wie zum Beispiel diese: „Es hat sich nämlich herausgestellt, dass die Bibliothek angesichts der knappen zur Verfügung stehenden Mittel nicht in der Lage ist, ihre Schwerpunktaufgaben, nämlich die Dokumentation des Buchschaffens in der Steiermark und über die Steiermark, in wünschenswertem Ausmaß zu erfüllen.“ Das ist ein sehr harter Vorwurf, denn Herr Prof. Wielinger behauptet hier, dass die Landesbibliothek ihren gesetzlichen Pflichten nicht nachkäme. Und es ist auch bemerkenswert, dass man eine Institution zuerst finanziell – und das ist einfach dokumentiert, wie lange das Buchbudget für die Landesbibliothek gleich geblieben ist –, personell und auch baulich aushungert, um ihr dann vorzuwerfen, dass sie ihre Pflichten nicht erfülle oder ihren Aufgaben nicht nachkäme. Außerdem stimmt das nicht. Dieser Aufgabe kommt die Landesbibliothek sehr wohl nach und hier haben wir auch nicht das finanzielle Problem, denn auf Grund des Pflichtexemplarrechts sind die Styriaca, also die in der Steiermark erscheinenden Publikationen der Landesbibliothek umsonst zur Verfügung zu stellen. Sehr wohl ein Problem ist die Erschließung dieses Materials. Zum Beispiel in der steirischen Bibliografie, das braucht nämlich Geld und nicht nur das, sondern auch ein sehr, sehr gut ausgebildetes Personal, ein bibliothekarisch ausgebildetes Personal. Wenn Herr Hofrat Wielinger in besagtem Artikel meint, dass man die Landesbibliothek baulich sanieren müsse, dann hat er vollkommen Recht, das hat uns ja auch Herr Prof. Rauch schon bestätigt. Schon Landeshauptmann Krainer hat bei der 180-Jahr-Feier der Landesbibliothek versprochen, dass die Bibliothek im Jahre 2000 über einen Neubau verfügen würde. Also bis jetzt ist nichts geschehen. Man soll in dieser Sache nicht nur reden, sondern man soll endlich auch etwas tun, um wirklich die sichtbar drückende Raumnot in der Landesbibliothek zu mildern.

Weiters meint Prof. Wielinger – und da komme ich jetzt wieder zu dem Punkt, warum man unbedingt den Begriff „Universalbibliothek“ weghaben will –, „die Landesbibliothek solle keine Belletristik und keine Reiseführer mehr kaufen“. Ich habe mir gedacht, als ich das gelesen habe, das ist ein Problem, wenn Menschen darüber reden, für die das Lesen ein Zeitvertreib ist oder der Entspannung dient und die in Wahrheit keine Ahnung über die Funktion von Bibliotheken haben. Für Menschen, die Bibliotheken benutzen, ist Lesen größtenteils Arbeit. Das heißt, die Menschen arbeiten in Bibliotheken mit Hilfe des Buches oder anderer Medien. Gewisse Belletristik muss die Landesbibliothek sowieso kaufen. Wenn zum Beispiel in einem Schweizer Buch oder einem Schweizer Roman die Steiermark aus irgendeinem Grund eine wichtige Rolle spielt, so muss dieses Buch gekauft werden, auch wenn es ein belletristisches ist. Außerdem ist nicht einzusehen, warum nicht belletristische Literatur der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden soll und hier kann man sich auch nicht auf Stadtbibliotheken, Pfarrbibliotheken und Leihbüchereien hinausreden, die natürlich auch diese Literatur zur Verfügung stellen. Diese betrachten diese Literatur aber als Verfallsliteratur. Das heißt, sie werfen sie, wenn sie gelesen ist, weg, während die Landesbibliothek, wie alle wissenschaftlichen Bibliotheken, auch hier Archivfunktion hat. Wie würden wir in der Welt dastehen, wenn zum Beispiel die Romane

aus dem 19. Jahrhundert nicht mehr existierten, weil sie entweder nicht gekauft oder weggeworfen worden wären. Zum Thema Reiseführer muss ich auch etwas sagen: Reiseführer gibt es solche und solche. Gute Reiseführer sind in Wahrheit Länderkunden, oft wissenschaftliche Länderkunden, die über Land, Leute, Kultur, Wirtschaft et cetera eines Landes oder einer Region informieren. Auch Reiseführer sind längerfristig wichtige Quellen, vor allem wichtige Quellen dafür, wie man ein Land zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Geschichte gesehen hat. So hat die Universitätsbibliothek Graz zum Beispiel auch eine große Sammlung an historischen Reiseführern. Wir müssen auch an die Zukunft denken: Das, was wir heute kaufen, dient in Zukunft, in 100, 200 oder noch mehr Jahren, irgendwann einmal der Forschung. Man soll nicht glauben, dass irgendwann alles digital zur Verfügung stehen wird. Das ist unmöglich und wir werden das sicherlich nicht erleben. Ich meine, wenn die Politik schon Vorgaben macht, was eine Bibliothek hauptsächlich kaufen soll, bezüglich der Erwerbspolitik einer Bibliothek und der Landesbibliothek, so kann das nur eine Positivliste sein. Es muss vorgegeben werden, was unbedingt angekauft und erworben werden soll und nicht das, was auf keinen Fall erworben werden soll. Da kommen wir nämlich in ganz schöne Kalamitäten. Gerade die Steiermark in ihrer offiziellen Politik ist immer so stolz darauf, dass sie so gute Beziehungen zu den Nachbarländern hat, vor allem zu Osteuropa und Südosteuropa und bei diversen Feiern und Jubelfeiern wird das auch immer wieder erwähnt. Es würde mir sehr merkwürdig vorkommen, wenn eine Landesbibliothek zum Beispiel keine Reiseführer aus den unmittelbaren Nachbarländern kaufen würde oder wenn die Belletristik unserer unmittelbaren Nachbarländer vollkommen ignoriert werden würde und grundsätzlich nicht gekauft werden würde. Sehr geehrte Damen und Herren, Bibliotheken sind klassische Non-Profit-Unternehmen, mit einer Bibliothek lässt sich kein Profit machen. Das ergibt sich allein schon aus ihrem Gemeinnutzen. Sie soll für alle da sein und wenn man eine gute lebendige und moderne Bibliothek haben will, muss man Geld hingeben. Da kann man nicht nur die Politik der leeren Kassen bemühen. Ganz im Gegenteil: Die Landesbibliothek braucht einen großen Investitionsschub. Ansonsten, wenn wir das nicht machen, wird die Landesbibliothek keine Bibliothek mehr sein, sondern nur mehr ein Museum. Ich glaube, dass es dem Image des Landes Steiermark schaden würde, wenn die Landesbibliothek als Museum dasteht und nicht mehr als Bibliothek. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 13.32 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster am Wort ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Wöhry.

Abg. Dipl.-Ing. Wöhry (13.32 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, Hohes Haus!

Die Wortspende der Frau Kollegin Zierler hat mich dazu veranlasst, dass ich doch ein paar Klarstellungen machen muss, weil offensichtlich versucht wird, Kulturförderung und Kulturpolitik regional gegeneinander auszuspielen. Faktum ist, dass das Benediktinerstift Admont das geistliche und kulturelle Zen-

trum des Bezirkes Liezen ist und dass das Benediktinerstift Admont persönlich selbst große Anstrengungen unternommen hat, die unserem Tourismus, unserem Fremdenverkehr sehr gut getan haben. Das Benediktinerstift Admont hat, wie jede andere Institution auch, wenn die Ansuchen und die Vorhaben den Förderrichtlinien entsprechen, die Möglichkeit, um Förderungen in verschiedensten Bereichen anzusuchen. Das Benediktinerstift ist ein wichtiger Wirtschaftsbetrieb, es ist kulturell das Zentrum des Bezirkes, vor allem ist es aber eine sehr wichtige Bildungsinstitution. (Abg. Zierler: „Was ist die Landesbibliothek Graz?“) Man soll das nicht gegeneinander ausspielen. Ich wage zu behaupten, dass wir gerade im Hinblick auf die Förderung für die Stiftsbibliothek, die doch die größte Klosterbibliothek der Welt ist, eine Verantwortung für Generationen haben. Ich glaube, dass diese Bibliothek eine wesentliche Ergänzung, wenn nicht überhaupt der Motor des Tourismus in der gesamten Gesäuserregion ist. Wir haben uns hier im Landtag dazu bekannt, dass wir einen Nationalpark machen, der mit dem Motto „Kultur und Natur“ ins Leben gerufen worden ist. Wenn wir Kultur sagen, dann meinen wir hier im Wesentlichen jene Bereiche, die durch das Benediktinerstift Admont abgedeckt werden. Ich warne davor, dass wir im Hohen Haus versuchen, Regionen, sei es bei Projekten, welcher Art auch immer, gegenseitig auszuspielen. Es hat der Bezirk Liezen das gleiche Recht auf kulturelle Unterstützung wie es die Landeshauptstadt Graz hat. Jeder für sich, und zwar auch im Bezirk Liezen, nicht nur das Benediktinerstift, sondern auch die zahlreichen Kulturinitiativen, die es gibt. Hier gibt es auch Förderung, hier wird unterstützt und keiner hat sich hier im Hohen Haus aufgeregt. Ich warne davor, dass wir diese Initiativen gegeneinander ausspielen und bitte vor derartigen Wortmeldungen in der Zukunft Abstand zu nehmen. Der Bezirk Liezen hat genauso das Recht wie alle anderen Bereiche in der Steiermark, dass derartige Projekte gefördert werden, wenn sie förderungswürdig sind. Gerade bei diesem Projekt geht es um eine EU-Kofinanzierung aus einem Topf, wo Österreich im vergangenen Jahr 60 Prozent der zustehenden Mittel nicht abgeholt hat. Das heißt, als Nettozahler haben wir es verabsäumt, Projekte zu entwickeln, die dort hineinpassen und wo wir Kofinanzierungen hätten erreichen können. Machen wir das nicht schlecht, freuen wir uns darüber, dass diese Bibliothek auch für die Zukunft einen großen Besucherstrom anlocken wird. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 13.35 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächste am Wort ist Frau Abgeordnete Mag. Zitz.

Abg. Mag. Zitz (13.35 Uhr): Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landeshauptfraustellvertreter, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste!

Es haben sowohl Ilse Reinprecht als auch Frau Kollegin Zierler hier im Landtag eine sehr kompakte Bestandsaufnahme der Landesbibliothek gemacht. Dem möchte ich daher nichts hinzufügen, nur eine Überlegung aus Sicht der Grünen und auch aus Sicht von Fachleuten: In diesem Bereich wäre es notwendig,

einmal eine Bibliothekskonferenz zu initiieren von Seiten des Landes, wo diverse Bibliotheken, ob das jetzt die der Arbeiterkammer ist, ob es die Bibliotheken der Universitäten sind, der Fachhochschulen beziehungsweise auch die Landesbibliothek, in einem entsprechenden Rahmen die Möglichkeit haben sich auszutauschen. Das Zweite, was mir noch wichtig ist, – danke übrigens an die Kolleginnen der SPÖ und der FPÖ für diese gemeinsame Gestaltung des Antrages –, ich bin sehr irritiert gewesen über die Art, wie mit der Landesbibliothek umgegangen worden ist. Sehr viel von dem, was uns motiviert hat, diesen Antrag zu stellen, ist einfach daraus entstanden, dass man dort mit den Personen sehr wenig geredet hat, sehr spät geredet hat und dass sie viel über nicht wirklich sehr klare professionelle Kanäle erfahren haben. Mein Wunsch ist, dass dieser Antrag jetzt mehrheitsfähig wird. Vielleicht ist es für die ÖVP doch möglich, ihn zu unterstützen. Unser Wunsch ist es, dass man in Zukunft in einem parteiübergreifenden Bündnis die Landesbibliothek unterstützt, und zwar unterstützt einerseits als kulturelle Institution und andererseits als Bildungsinstitution, weil dort Leute mit Kultur und Literatur in Kontakt kommen, die nicht ohne Weiteres auf die UB gehen, weil die einfach viel zu hochschwellig für sie ist oder die auch nicht in die Mediathek gehen, weil dort eine ganz andere Art von Angebot vorliegt. Aus diesem Grund danke noch einmal für diese Zusammenarbeit im Sinne einer guten Zukunft der Landesbibliothek. Ich hoffe, dass wir in diesem Sinn auch weiterhin kooperieren können. Danke! (Beifall bei den Grünen. – 13.38 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Nachdem keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir bereits zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Änderungsantrag der ÖVP, betreffend Zukunft der Landesbibliothek, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

8. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über den Antrag, Einl.-Zahl 391/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend Budgethoheit des Landtages.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Ingrid Lechner-Sonnek. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Lechner-Sonnek (13.39 Uhr): Frau Präsidentin!

Ich bitte um Entschuldigung, dass es so lange gedauert hat und danke für das Verständnis der wertvollen Kolleginnen und Kollegen.

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform zum Antrag, Einl.-Zahl 391/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend Budgethoheit des Landtages.

Der Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform hat in seinen Sitzungen am 11. September 2001, 9. April, 5. November 2002, 6. Mai, 24. Juni 2003 sowie am 4. Februar 2004 über obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform zum Antrag, Einl.-Zahl 391/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend Budgethoheit des Landtages, wird zur Kenntnis genommen. (13.40 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Nachdem keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir bereits zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag hat die mehrheitliche Stimmenannahme.

9. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 1397/1, der Abgeordneten Dietrich, Dipl.-Ing. Grabner, Lafer und Zierler, betreffend Erhalt des Notarztstützpunktes Zeltweg.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Franz Lafer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Lafer (13.41 Uhr): Danke schön, Frau Präsidentin!

Ich berichte zum Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler zum Antrag, Einl.-Zahl 1397/1, der Abgeordneten Dietrich, Dipl.-Ing. Grabner, Lafer und Zierler, betreffend Erhalt des Notarztstützpunktes Zeltweg.

Es gab hier zwei Sitzungen, und zwar am 16. September 2003 und am 3. Februar 2004. Ihnen ist der Inhalt bekannt, und zwar gab es eine Regelung bis zum 31. Dezember 2003. Und diese Regelung wurde neu gestaltet, ist mit 1. Jänner 2004 übernommen worden. Dadurch ist gewährleistet, dass auch in Knittelfeld in diesem Bereich ein Notarztstützpunkt erhalten bleibt. Ich bitte um Annahme dieses Antrages. (13.42 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Rieser, bitte.

Abg. Rieser (13.42 Uhr). Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Landeshauptmannstellvertreter! Werte Kolleginnen und liebe Kollegen!

Im gegenständlichen Antrag wird die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, den Erhalt des Notarztstützpunktes in Zeltweg als notwendigen Bestandteil des Spitalsverbundes Judenburg-Knittelfeld sicherzustellen, um eine Verschlechterung der medizinischen Versorgung in der Region Aichfeld-Murboden zu verhindern. Ja, Gott sei Dank ist es den Verantwortlichen, und ich spreche konkret die Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic an, aber auch

dem Herrn Landesrat Erlitz gelungen, hier eine Lösung zustande zu bringen. Auf Grundlage des Steiermärkischen Rettungsdienstgesetzes wurde zwischen dem Land Steiermark und dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Steiermark, ein Vertrag abgeschlossen, dass es in der Steiermark 23 Notarztstützpunkte gibt. Und pro Stützpunkt werden aus dem Landesbudget 101.741 Euro finanziert, das sind insgesamt 2.340.065 Euro. Und im Zuge der Errichtung des Krankenhausverbundes Knittelfeld und Judenburg wurde von der KAGES mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Steiermark, am 15. Mai 1998 vereinbart, für beide Bezirke nämlich eine Übergangsregelung zu treffen, auch in Zeltweg einen Notarztstützpunkt einzurichten. Und es wurde damals vereinbart und dieser Vertrag ist ausgelaufen, dass durch die KAGES die Kosten übernommen werden. Mit 31. Dezember 2002 ist der Vertrag ausgelaufen und wurde einvernehmlich bis 31. Dezember 2003 weitergeführt. Und wie dann bekannt geworden ist, dass der Notarztstützpunkt geschlossen werden sollte, hat das natürlich in der Region eine große Aufruhr gegeben. Wenn man die Einsätze untersucht und feststellt, dass allein von Knittelfeld aus 601 Einsätze bei 18.470 gefahrenen Kilometern aufzuweisen sind, von Judenburg 802 Einsätze mit 27.670 Kilometern und der Stützpunkt Zeltweg im Jahr 2002 1624 Ausfahrten mit 47.000 Kilometern aufweist, so sieht man, dass diese Entscheidung notwendig und richtig gewesen ist. Es wurden dann die Bürgermeister beider Bezirke – Judenburg und Knittelfeld – bei der Entscheidungsfindung eingebunden und schlussendlich kam es zur Einigung, nämlich dass ab 1. Jänner 2004 zwischen dem Roten Kreuz Steiermark und der KAGES eine Vereinbarung geschlossen werden soll und muss. Gesamtkosten 125.000 Euro, wovon zwei Drittel die KAGES aufzubringen hat und ein Drittel durch das Rote Kreuz finanziert wird.

Ich möchte abschließend noch einmal allen Beteiligten ein Dankeschön sagen von der Region aus. Wir sind froh, dass diese Rotkreuz-Dienststelle auch in Zukunft erhalten bleiben kann. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 13.46 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächste am Wort ist die Frau Abgeordnete Gruber, bitte.

Abg. Margarethe Gruber (13.46 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Auch ich darf mich dieser Dankeshymne anschließen, weil es einfach der beste Stützpunkt gewesen ist und sein wird. Die Zahlen untermauern es, aber auch vor allem, wenn man es geographisch sieht, wie günstig dieser Notarztstützpunkt liegt, kann es nur ein Konzept für die Zukunft sein, auch in anderen Regionen zu sehen, dass man Stützpunkte findet, die nahe an Autobahnauffahrten liegen, denn die Erreichbarkeit muss einfach gegeben sein. Hier im Bezirk Judenburg war sie es durch den Notarztstützpunkt Zeltweg. Und ich darf mich bei Herrn Landesrat Erlitz bedanken und auch bei der Frau Landeshauptfrau, dass es gelungen ist, hier eine Lösung zu finden. Wichtig für zwei Bezirke, wichtig für die Menschen in dieser Region. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 13.47 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Nachdem keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir bereits zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf die Einstimmigkeit feststellen.

Bei den Tagesordnungspunkten 10 und 11 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

10. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1654/1, betreffend den Finanzbedarf des Landes Steiermark für das Kompetenznetzwerk „Fahrzeugkonzepte der Zukunft“ gemäß Finanzierungsplan für die Jahre 2004/05 bis 2006/07.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Karl Wiedner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Wiedner (13.48 Uhr): Frau Präsident, sehr verehrte Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich berichte zur Einl.-Zahl 1654/1. Es geht um das Kompetenznetzwerk „Fahrzeugkonzepte der Zukunft“. Am 26. April 1999 hat die Steiermärkische Landesregierung den Grundsatzbeschluss gefasst, das Land Steiermark beabsichtigt, gemäß den vom Finanzministerium genehmigten Richtlinien für die vom damaligen Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr und Bundesministerium für Wirtschaft eingerichteten Kompetenzzentrum, K-plus und Kind, zu fördern. Als Förderungsnehmer treten die ARGE Holding Fahrzeugkonzepte der Zukunft, setzt sich aus den Mitgliedern der ARGE Wien K-net Antriebssysteme der Zukunft und der ARGE Graz K-net Verbrennungsmotoren der Zukunft zusammen, auf. Wissenschaftliches Ziel der Forschungsarbeiten soll es sein, die erhaltenen Erkenntnisse in einem fahrfähigen Forschungsträger darzustellen. In einem Raster ist die Kostenaufstellung des Steiermarkanteiles angeführt und ich ersuche um Annahme. (13.49 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Danke für die Berichterstattung.

11. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1660/1, betreffend den Finanzbedarf des Landes Steiermark für das ACC-Akustikkompetenzzentrum Gesellschaft für Akustikforschung m.b.H. gemäß Finanzierungsplan für die Jahre 2003 bis 2005.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Kurt List. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. List (13.50 Uhr): Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages!

Ich berichte über die Regierungsvorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend den Finanzbedarf des Landes Steiermark für das ACC-Akustikkompetenzzentrum Gesellschaft für Akustikforschung m.b.H. gemäß Finanzierungsplan für die Jahre 2003 bis 2005. Am 26. April 1999 hat die Steiermärkische Landesregierung den Grundsatzbeschluss gefasst, die so genannten K-plus Kompetenzzentren des damaligen Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr gemäß den vom Finanzministerium genehmigten Richtlinien zu fördern. Weiters wurde der Beschluss gefasst, dass die Finanzierung aus Mitteln des damaligen Ressorts Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Peter Schachner-Blazizek, jetzt Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Leopold Schögggl als Hauptreferent, zu 60 Prozent und aus Mitteln des Ressorts Landesrat Dipl.-Ing. Herbert Paierl, als Koreferent, zu 40 Prozent erfolgen soll. Der Antrag auf Verlängerung der Förderung des ACC-Akustikkompetenzzentrums mit einem Projektvolumen von insgesamt 4,969.000 Euro am Standort Graz wurde vom Geschäftsführer Herrn Dr. Josef Affenzeller im Juli 2003 nach erfolgreicher Vierjahresevaluierung eingereicht. Die Verlängerung der Förderung des ACC-Akustikkompetenzzentrums wurde vom Bundesministerium für Wirtschaftliche Angelegenheiten am 31. Juli 2003 genehmigt. Die Aufteilung ist in einer Finanzierungstabelle in dieser Regierungsvorlage ersichtlich. Der Landesanteil beläuft sich auf 17,72 Prozent der Gesamtkosten, das sind 880.350 Euro. Dieser wird gemäß vereinbarter Aufteilung von der Fachabteilung A3 – Wissenschaft und Forschung – mit einem Anteil von 40 Prozent, das sind 352.149 Euro, und der SFG mit einem Anteil von 60 Prozent, das sind 528.210 Euro, getragen. Die Förderungsvereinbarung und damit die Auszahlung der Förderungen werden erst nach Genehmigung durch den Steiermärkischen Landtag Gültigkeit erlangen und zur Auszahlung kommen. Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat über diese Regierungsvorlage beraten und die Kenntnisnahme einstimmig beschlossen. Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Bericht der Steiermärkischen Landesregierung mit dem Finanzierungsplan der Abteilung 3 – Wissenschaft und Forschung – für ACC-Akustikkompetenzzentrum Gesellschaft für Akustikforschung m.b.H., 8010 Graz, Inffeldgasse 25, der für das Jahr 2004/05 einen Betrag von 123.620 Euro, für das Jahr 2005/06 einen Betrag von 90.970 Euro vorsieht, wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Ich bitte um die Unterstützung der Damen und Herren des Landtages. Danke! (13.53 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1654/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1660/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

12. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 1702/1, betreffend Überprüfung des Bauvorhabens „Ingeringbrücke“.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Wolfgang Kasic. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kasic (13.54 Uhr): Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Landesrechnungshof hat das Bauvorhaben „Ingeringbrücke“ im Zuge der L 518 Murthalbegleitstraße überprüft. Nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung liegt die generelle Planung, Projektierung und der Ausbau von Landesstraßen einschließlich von Brücken im Zuständigkeitsbereich von Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Leopold Schögggl. Prüfungsgegenstand war insbesondere die Ausschreibung und Vergabe, die Schlussrechnung und die Kostenentwicklung sowie die Bauausführung. Der Landesrechnungshof stellt einen durchaus positiven Bericht aus und hält lediglich fest, dass eine zusammenfassende Darstellung über die Prüfung der Angebote in einer Niederschrift den Vergabeunterlagen nicht abgeschlossen war. Darüber hinaus empfiehlt er, bei der Erstellung der allgemeinen Vormerkungen der Ausschreibungsunterlagen auf die Aktualisierung und Vollständigkeit des Textes zu achten. Die eingetretene Bauzeitüberschreitung würde erst im Nachhinein genehmigt, weshalb der Landesrechnungshof festhält, dass eine Verlängerung einer Baufrist zeitgerecht, und zwar noch vor Ablauf der ursprünglich festgelegten Baufertigstellungsfrist erfolgen muss. Es gibt dann noch einige kleinere Feststellungen und Empfehlungen, die Sie dem vorliegenden Bericht entnehmen können. Ich darf daher den Antrag stellen, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (13.55 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

13. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 1622/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Hagenauer und Lechner-Sonnek, betreffend Ermöglichung der Nullstreuung in 30-km/h-Zonen.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Mag. Edith Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Zitz (13.56 Uhr): Der Ausschuss für Gesundheit und Spitäler hat in seiner Sitzung am 4. Februar 2004 über den obgenannten Antrag die

Beratung durchgeführt. Bei der Abstimmung am 4. Februar 2004 wurde der gegenständliche Antrag mehrheitlich abgelehnt. Der Ausschuss für Gesundheit und Spitäler stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Ausschusses für Kontrolle, betreffend Ermöglichung der Nullstreuung in 30-km/h-Zonen, wird zur Kenntnis genommen. (13.56 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Mag. Zitz.

Abg. Mag. Zitz (13.56 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landeshauptfraustellvertreter, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste!

Wir bringen noch einmal einen Antrag ein auf Ermöglichung der Nullstreuung in Tempo-30-km/h-Zonen. Der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, auf Grund der zunehmenden Belastung durch Feinstaub an die Bundesregierung heranzutreten und von dieser einzufordern, in Zusammenarbeit mit dem Städtebund eine Novellierung von Paragraph 1319 a ABGB zu erarbeiten, um die Nullstreuung in verkehrsberuhigten Zonen (30-km/h-Zonen) unter Ausschluss eines Haftungsrisikos zu ermöglichen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass wir damit etwas unterstützen, was für die Stadt Graz ein großes Anliegen ist und was dort im Stadtsenat auch mehrheitsfähig gewesen ist. Wir legen wert darauf, dass man sich die Haftungsfrage sorgfältig anschaut, aber eine Art Güterabwägung macht zwischen Gesundheit und einer möglichen Haftungsgefahr. Und der Vorschlag von der Stadt Graz ist, das in Abstimmung und in Kooperation mit dem Städtebund zu machen, weil der zu genau diesen Fragen einfach auch seine Position hat. Ich möchte darauf aufmerksam machen: Wir haben letztes Wochenende in Graz eine fünffache Überschreitung des Feinstaubgrenzwertes gehabt. Sie wissen, eine der Messstellen ist in Don Bosco. Eine andere Messstelle ist ganz in der Nähe, Luftlinie vielleicht 70 Meter vom Landhaus weg, in Graz-Mitte, wo am Wochenende der Grenzwert fünffach überschritten wurde. Und zwar so weit überschritten wurde, dass auf der Messskala es gar nicht mehr leicht war, weil die Messskala fast nicht mehr lang genug war, um diese Überschreitung überhaupt anzuzeigen.

Von grüner Seite sind wir sehr enttäuscht über den Umgang von dem neuen Umweltlandesrat Seitinger mit diesem Umweltproblem Feinstaub. Er hat eine Verordnung gestaltet, die mit 1. März in Kraft tritt, die für diesen Winter also schlichtweg überhaupt nicht wirksam wird. Und in dieser Verordnung hat er eine Möglichkeit ausgelassen, die der Bund sehr wohl vorsieht, nämlich in extrem belasteten Situationen Fahrverbote zu erlassen. Das ist eine Maßnahme, die aus Sicht des Bundesrechts in Ordnung ist, und es ist eine Maßnahme, die an einigen Tagen heuer in Graz sicher angebracht gewesen wäre. Sie wissen, dass es am letzten Wochenende in etlichen italienischen Städten aus der gleichen Umweltbelastung heraus, die wir in Graz und in der Steiermark haben, Fahrverbote für den ganzen Sonntag gegeben hat. Es waren große Städte, unter anderem Rom und etliche lombardische Städte, und dort hat es hingehaut. Die Schadstoffe sind

stark heruntergegangen und die Leute haben die Möglichkeit gehabt, einmal zu sehen, dass man einen Tag ohne Auto durchaus gut überstehen kann.

Etwas möchte ich noch sagen, was die Situation in der Steiermark betrifft. Diesen Antrag, den ich jetzt einbringe – (Abg. Bittmann: „Eine sehr eingeschränkte Verordnung!“) Es war eine massiv eingeschränkte Verordnung, nämlich so massiv eingeschränkt, dass sie umweltpolitisch de facto null bringen wird. Und das ist auch meine große Enttäuschung vom Umweltlandesrat.

Es ist in vielen, sehr unterschiedlichen Städten – großen und kleinen – dieser autofreie Sonntag durchgeführt worden und siehe da, auch im autoverliebten Italien hat das hingehaut. Wir haben uns einige italienische Zeitungen angeschaut, da wird immer festgehalten, dass bestimmte Luftschadstoffe in diesem Zeitraum stark zurückgegangen sind.

Zurückzukommen auf unseren Entschließungsantrag. Sie wissen, dass diese Idee einer Nullstreuung in verkehrsberuhigten Zonen, Tempo-30-Zonen, ein Thema ist, mit dem wir immer wieder an den Landtag herangetreten sind, das wird übrigens vom Wirtschaftshof in Graz unterstützt, der im Raum Graz für genau die Umsetzung dieser Nullstreuung auch verantwortlich wäre, also es ist eine ziemlich pragmatische Maßnahme. Und diese Maßnahme ist aber eine Maßnahme im Rahmen von einem Bündel, unter anderem zusammen mit der Idee einer S-Bahn, die wir inzwischen auch in Kooperation mit unseren Aktivistinnen und Aktivisten in den steirischen Regionen zum Thema machen. Wir sind unterwegs in Voitsberg, in Bruck und in Hartberg, um dort auch auf Feinstaub aufmerksam zu machen. Interessant ist, dass zum Beispiel in Mürzzuschlag keine Messstelle für Feinstaub ist, was für uns unverständlich ist. Wir finden es wichtig, dass in allen Bezirkshauptstädten Feinstaub gemessen wird – Punkt eins, und zweitens aber auch vehement bekämpft wird. Und das vehement bekämpfen beginnt einfach bei einer eindeutigen engagierten Verkehrspolitik, wo man in erster Linie den öffentlichen Verkehr forciert durch technische, organisatorische, tarifliche Maßnahmen und wo man zweitens hergeht und auch dieses Thema von der politischen Seite entsprechend ernst nimmt. Ich finde es sehr interessant, dass vor kurzem in der „Steirischen“, in der Zeitung der ÖVP, ein Artikel über Feinstaub drinnen war und als Foto zu diesem Artikel ist eine Person mit einer Staubmaske gezeigt worden. Und ich weiß aber auch, wie lange es bei der ÖVP gedauert hat hier im Landtag, bis dieses Thema überhaupt zur Kenntnis genommen wird. Und am Anfang, in den ersten Jahren sind unsere Anträge bezüglich Feinstaub meistens abgelehnt worden. Und dass wir jetzt endlich einen Unterausschuss haben, der sich mit diesem Thema befasst unter Federführung von Herrn Abgeordneten Wiedner, ist ein erster Schritt, dass der Landtag sich endlich konzertiert mit diesem Phänomen auseinander setzt.

Ein Punkt noch, was jetzt die Feinstaubmessungen betrifft. Es ist ganz klar, dass diese Messungen teilweise so hohe Werte haben, dass es dann sehr viel Berichterstattung gibt, sehr viel Medienöffentlichkeit gibt. Und es ist für mich als Landespolitikerin jedenfalls frustrierend dann zu sagen, ja, wir haben die Daten, es liegt ziemlich auf der Hand, was sinnvolle

Maßnahmen wären, aber es gibt Mehrheiten im Land, die einfach nicht bereit sind, wirklich eine Schubumkehr im Bereich der Verkehrspolitik zustande zu bringen. Ich fürchte, dass wir da schon sehr viel Zeit verloren haben. Den Antrag, den ich jetzt gestellt habe, ist abgestimmt mit der Stadt Graz. Unser Wunsch ist, dass es da, wie im Antragstext vorgesehen, eine enge Kooperation mit dem Städtebund gibt. Und Sie haben jetzt noch die Möglichkeit, nach dem leider nicht mehrheitsfähigen Antrag, den wir im Ausschuss eingebracht haben, jetzt doch noch einmal zuzustimmen. Danke schön! (Beifall bei den Grünen. – 14.04 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Wiedner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Wiedner (14.04 Uhr): Herr Präsident! Meine Herren Landeshauptmannstellvertreter! Sehr verehrte Damen und Herren!

Wir haben uns, glaube ich, das letzte Mal darauf geeinigt, dass das Wort „Feinstaub“ zum Unwort des Jahres 2003 gewählt wird und wir werden aber trotzdem dem Antrag der Grünen bezüglich der Nullstreuung nicht zustimmen. Es gibt hier eine neue Untersuchung, eine neue Studie vom Umweltbundesamt, die recht interessante Ergebnisse bringt. Und zwar geht es hier um die Aufteilung der Verursacher. Wir haben interessante Zahlen, die uns besagen, dass 41,3 Prozent der Feinstaubverursacher im Bereich der Industrie liegen. Wir haben eine weitere Zahl von 23,5 Prozent, die die Ursachen dem Verkehr zuordnen, wobei bei diesen 23,5 Prozent noch zu unterscheiden ist, dass es etwa 18 Prozent sind, die der Individualverkehr, also der tägliche Pkw-Verkehr verursacht, der Rest kommt auf Schwerfahrzeuge. Es sind da 16,6 Prozent der Verursacher in der Landwirtschaft zu finden, es sind 16,5 Prozent die Kleinverbraucher, sprich auch die Heizungen zu Hause bei den Familienhäusern, und 2,1 Prozent kommen aus den Kraftwerken. Also eine Studie vom Umweltbundesamt als Quelle, die ich hier habe, die ja schon teilweise bekannt ist und uns sehr interessante Ergebnisse aus dem Bereich des Feinstaubes bringt. Und ich glaube, es ist falsch, jetzt nur auf den Autoverkehr loszugehen und zu sagen, wenn wir den abschaffen, haben wir das Problem des Feinstaubes gelöst. Das wird es nicht sein, das kann es nicht sein und das muss man auch realistisch sehen.

Wir haben das auch gesehen in einer Studie aus Berlin, die ungefähr dieselben Zahlen bringt von den Verursacherprinzipien her und wir merken das immer wieder auch hier bei uns in der Steiermark. Wenn ich jetzt durch die Straßen von Graz gehe, dann sehen wir das Problem, es ist schon richtig, wie die Grünen sagen – es ist die Streuung, es ist die Staubaufwirbelung, das ist das Hauptproblem bei dem Ganzen, die Aufwirbelung des Staubes und wir haben dabei das Problem, dass durch das Kehren natürlich noch mehr aufgewirbelt wird. Wir müssen daher meiner Meinung nach eine Lösung finden, diese Streuung zu ersetzen, alternative Produkte zu finden, die diese Aufwirbelung nicht durchführen. Schauen wir auf die Autobahnen. Auf den Autobahnen werden Sie diesen Split, werden Sie diesen Staub nicht finden. Wieso kann das kein

Beispiel sein für uns auch auf Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen? Dann haben wir ein großes Problem weg, und zwar das ganze Problem der Streuung, das ganze Problem der Aufwirbelung, das natürlich der Verkehr verursacht. Wir haben wie schon gesagt einen Unterausschuss das letzte Mal nach langer Diskussion eingesetzt. Es wird wahrscheinlich meine Kollegin Dietrich den Ausschuss führen, weil sie da in vielen Bereichen kompetenter ist. Wir haben einen Koordinator für den Feinstaub mit Herrn Hofrat Rupprecht und wir werden sicherlich versuchen, in diesem Ausschuss Grundlagen festzulegen und zu schauen, wie es dann weitergehen könnte. Man muss aber auch hinterfragen, wie sich diverse Verordnungen auswirken, die jetzt erlassen wurden. Es gibt noch keine Erfahrungswerte. Es heißt, zu spät, zu wenig und weiß Gott was alles. Wir haben uns ein bisschen gewundert bei den Antworten, die von Herrn Landesrat Seitingner gekommen sind. Da stimmen scheinbar diverse Geschwindigkeitsbeschränkungen nicht ganz überein, die uns mitgeteilt wurden oder die in der Antwort drinnen stehen, die aber im Endeffekt in der Verordnung anders sind. Vielleicht könnte man von Seiten der ÖVP – Herr Landesrat ist leider bei seinem Thema nicht da – (Abg. Bittmann: „Ist entschuldigt für heute!“) Ist entschuldigt. Ich bitte, das weiterzugeben, dass man sich die Antwort einmal anschaut und wie passt das eigentlich zusammen. (Abg. Bittmann: „Nicht aufgepasst in der Früh!“) Man kann nicht immer auf alles aufpassen. Ich muss nur aufpassen, damit du nicht zu viele Zwischenrufe machst. Wir haben auch sehr vieles davon jetzt in den Zeitungen gelesen. Interessant ist natürlich bei diesem Thema auch die Autoindustrie und hierbei speziell der Diesel, Ruß und der Einbau der Partikelfilter. Auch hier habe ich gesehen, dass es im Jahr 2004 einen Fortschritt geben wird. Es sind die Franzosen mit ihren Dieselmotoren uns um einiges voraus, denn sie haben bereits die Partikelfilter. Die deutsche Autoindustrie wird im Jahr 2004 speziell in Frankfurt nachziehen. Das Ganze verursacht natürlich Kosten – das wissen wir auch. Man schätzt jetzt Mehrkosten von etwa 1000 bis 1500 Euro pro Auto, pro eingebauten Partikelfilter. Wir werden sicherlich Möglichkeiten finden müssen, auch diese Kosten zu tragen, wenn es um die Umwelt geht. Ein weiteres Thema ist – und da hat unser Landeshauptmannstellvertreter Schöggl dankenswerterweise sehr rasch reagiert – die S-Bahn in Graz und Graz-Umgebung. Frau Kollegin Zitz, die S-Bahn ist keine Erfindung von euch, auch wenn ihr jetzt in Voitsberg oder sonst wo herumfährt. Das ist schon ein altes Anliegen, das wir jetzt wieder zum Leben erweckt haben. Herr Landeshauptmannstellvertreter hat bereits vor zwei Monaten schon eine mögliche Studie vorgestellt, wie das ausschauen könnte, wie die Ausbauten sein könnten, wo brauchen wir neue Bahnhöfe, Zugsgarnituren und hat auch die Kosten bereits grob aufgelistet. Es waren Kosten von etwa 140 Millionen Euro im Gespräch. Sehr oft kommt die Frage, wie schaffen wir das und wie werden wir das finanzieren. Wenn es um die Umwelt geht, wenn es um ein sinnvolles Projekt geht, dann werden wir Möglichkeiten finden müssen, diese Finanzierung in den nächsten Jahren in Angriff zu nehmen. Wir werden jetzt im Unterausschuss der Thematik „Feinstaub“ uns annehmen. Wir müssen aber das Ganze realistisch betrachten, dass es sehr viele Verursacher gibt. Wir

dürfen nicht sagen, wenn wir den Autoverkehr beschränken, wenn wir den Autoverkehr verbieten, dann ist das Problem gelöst. Das ist es nicht. Wir wissen, dass der Autoverkehr zwar ein großer Verursacher ist, aber nicht der alleinige Verursacher ist. Ich bin schon gespannt, ob wir uns heuer noch auskennen werden, in welcher Gemeinde auf welcher Straße wir 30 km/h fahren dürfen und wo wir 50 km/h fahren dürfen. Es wird eine sehr schwierige Angelegenheit des Vollzuges. Ich wünsche den Herren Gendarmeriebeamten heute schon sehr viel Erfolg bei diesem Problem.

Unser aller Anliegen im Sinne der Umwelt muss es aber sein, gegen den Feinstaub etwas zu unternehmen. Zu diesem Punkt bringe ich auch einen Unselbstständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Wiedner und Dietrich ein. Die Begründung kennen Sie, ich darf mich daher auf den Antrag beschränken. Der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, mit den verantwortlichen Stellen des Bundes dahin gehend Kontakt aufzunehmen, erstens dass die Industrie- und Gewerbebetriebe zur Reduktion der von ihnen verursachten primären und sekundären Feinstaubemissionen veranlasst werden. Bei den primären Emissionen ist hier vor allem die Industrie in Donawitz und Kapfenberg betroffen. Bei den sekundären Emissionen grundsätzlich alle Betriebe, wo Staubentwicklung durch Lagerung und Umschlag von Materialien verursacht wird und Feinstaub entsteht; zweitens sowie dass im Bereich der Bauindustrie und Landwirtschaft Maßnahmen gesetzt werden, damit es verstärkt zum Einsatz von umweltfreundlicheren Land- und Baumaschinen (Bagger, Schuttraupen, Stationärmotoren), welche nach neuesten Studien mindestens 50 Prozent der Motorenemissionen an primären Feinstaubpartikeln verursachen, kommt. Ich ersuche um Annahme. (Beifall bei der FPÖ. – 14.13 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Halper. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Halper (14.14 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, geschätzter Herr Landesrat; werte Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus!

Spätestens mit 1. Jänner 2005 hat die unendliche Geschichte der Feinstaubproblematik eigentlich sowieso ein Ende zu finden, wenn es zumindest nach den Vorgaben der Europäischen Union geht. In der Zwischenzeit kann man es eher mit einem Schildbürgerstreich vergleichen, was derzeit an Maßnahmen da ist oder was an Maßnahmen eigentlich zur Umsetzung gelangen soll, wenn man dieses Problem betrachtet. Man hat es vielleicht übersehen, dass nahezu unbemerkt am 19. Juli 2001 eine EU-Richtlinie in Kraft getreten ist, die eigentlich sehr weit reichende Folgen für die Steiermark hat und vor allem mit Konsequenzen verbunden ist. Ihr Ursprung ist ja an und für sich die Luftqualitätsrichtlinie der EU, die bereits am 27. September 1996 im Europäischen Amtsblatt veröffentlicht wurde. Zur Umsetzung der ersten Richtlinie kam es ja nicht, da kein Vollzug notwendig war, aber die Umsetzung der ersten Tochterrichtlinie, welche seit dem Juli 2001 in Kraft ist, muss verbindlich eingehalten werden. Diese Rahmenrichtlinie setzt sich aus

vier Tochterrichtlinien zusammen, die die Luftqualitätsnormen für die einzelnen Luftschadstoffe festhalten. Neben dem uns bekanntesten Problem des Feinstaubes sollten wir uns auch noch um andere Schadstoffe kümmern, wie etwa Benzol, Kohlenmonoxid, aber auch das Ozon. Doch bis heute, acht Jahre nach Bekanntwerden der ersten Rahmenrichtlinie und drei Jahre nach Veröffentlichung der ersten Tochterrichtlinie haben wir leider das Problem Feinstaub noch immer nicht in den Griff bekommen. Viel mehr trafen wir bei der Umsetzung von Maßnahmen dieses Problems in ein Chaos ab und so ist es eigentlich nicht verwunderlich, dass bereits die Medien über dieses Chaos berichten und auch teilweise darüber lachen. Doch viele Autofahrer und Autofahrerinnen in unserem Bundesland werden bald nichts mehr zu lachen haben und daher ist es nur zu gerecht, hierbei einen Vergleich mit der Stadt Schilda aus Erich Kästners Büchern anzustreben, denn ganz von der Hand zu weisen ist es ja nicht. Mir tut es Leid, dass Herr Landesrat Seitinger heute nicht da ist – er ist entschuldigt. Es wäre nicht unspannend gewesen, mit ihm diese Debatte heute zu führen. Es ist mir schon klar, dass es schwierig ist, mutig zu sein und vor allem mutige Konsequenzen zu ziehen, die weit reichende Konsequenzen mit sich bringen. Aber das, was wir derzeit hier machen, ist ein Arbeiten und eine Selbstbeschäftigung ohne Zielvorgaben. Wir debattieren jetzt in diesem Hohen Landtag seit zwei Jahren über dieses Problem. Wir haben Fachtagungen gehabt, wir haben Enqueten gehabt und es sind alle Fraktionen im Haus dem Aufruf des Herrn Landesrates Seitinger gefolgt, einen Maßnahmenkatalog vorzulegen. Letzte Woche konnten wir dann endlich einen Unterausschuss installieren, aber Akzente fehlen bis heute noch und die Medien sind voll davon. Auch die Bevölkerung ist beunruhigt und es ist an der Zeit, dass wir handeln, handeln auf einer Ebene, die Sinn macht. Ich weiß auch nicht, worauf wir noch warten wollen. Besser werden die Inhalte nicht werden. Es haben zahlreiche Beamte, aber auch Abgeordnete dieses Hohen Landtages an dieser Thematik gearbeitet. Es liegen gute Maßnahmenpläne von allen Fraktionen vor. Es sind Inhalte da und es geht jetzt rein nur mehr um die Umsetzung. Es wird Herr Landesrat Seitinger jetzt gefordert sein, denn sonst wird ein neues Problem in nächster Zeit auf uns zukommen, nämlich dass uns die EU rügt, wenn wir es bis 2005 nicht schaffen, hierbei die Maßnahmen umzusetzen. Mir ist ehrlich gesagt in diesem Zusammenhang auch nicht ganz klar, wie jener Bericht, den sein Vorgänger, Herr Landesrat Pörtl, Ende 2002 der EU vorlegen musste, was eigentlich der Inhalt dieses Berichtes im Rahmen der Umsetzung dieser Rahmenrichtlinie war, geschweige denn weiß ich nicht, welchen Bericht Herr Landesrat Seitinger im Herbst 2003 der EU vorgelegt hat. Ich denke, wir haben keine Maßnahmen gesetzt, wir haben keinen Maßnahmenplan umgesetzt, wir haben aber auch nicht mehr viel Zeit. Tatsache ist, dass nach Artikel 11 dieser Rahmenrichtlinie der EU eigentlich der gesamte Maßnahmenplan seit 1. Jänner 2004 umgesetzt werden muss. Umsetzungen gibt es bei uns im Einzelbereich. Wir haben anscheinend einen anderen Zeitplan oder der Herr Landesrat hat einen anderen Zeitplan, der nicht ganz ident ist mit jenem der EU. Und damit ist es ein bisschen verwunderlich, welche

Einzelmaßnahmen hier gesetzt werden, vor allem dann, wenn man weiß, dass seit 1. Jänner 2004 ein gesamter Maßnahmenplan in Kraft sein soll, wie eine Einzelmaßnahme mit 1. März dieses Jahres erst absehen können, die derzeit schon zu Chaos und Verwirrung sorgt. Und ich denke mir, gerade wenn es um die Aufstellung von hunderttausend Verkehrsschildern geht, könnten wir die Kosten, die diese verursachen und das Geld, das hierbei ausgegeben wird, wahrscheinlich noch effizienter nutzen, wenn wir den öffentlichen Verkehr damit finanzieren. Maßnahmen sind wichtig zu setzen, Maßnahmen sollten von allen gemeinsam gesetzt werden. Es wird nun Zeit, dass wir einen gesamten Maßnahmenkatalog beschließen und vor allem auch hier zur Umsetzung gelangen, damit uns das ganze Thema nicht irgendwie einholt und auch der ganze Landtag verstaubt ist. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 14.18 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Gödl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gödl (14.19 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrätin, Herr Landesrat!

Der Feinstaub, das Thema beschäftigt uns ja schon fast jede Sitzung und es wird auch so weitergehen, es liegen ja genügend Anträge in den Ausschüssen, die dann Zug um Zug auch hier zur Debatte stehen werden. Ich möchte trotzdem in der gebotenen Kürze auf ein paar für mich offene Fragen eingehen und hinterfragen, ob das, was wir hier tun, nämlich diese Diskussionen, die wir hier abführen in diesem Haus, wirklich zielführend sind. Und obwohl ich jetzt die Edith Zitz nicht sehe, ja doch, Entschuldigung, möchte ich hinterfragen, es ist wenigstens ein Vorschlag, die Nullstreuung in verkehrsberuhigten Zonen, wobei ich sehr, sehr skeptisch bin, ob wir da nicht auch nur ein bisschen an Entlastung erreichen. Zum Beispiel sagt in einer Studie das Institut für Statistik der TU Graz in der Zusammenfassung eines 52-seitigen Berichtes: „Unsere Ergebnisse bedeuten, dass die Reduktion um 40 Prozent an Sonntagen zum größten Teil auf die Einstellung des Lkw-Verkehrs, der in Graz an Wochentagen zirka 10 Prozent des Gesamtverkehrs ausmacht, zurückzuführen ist.“ Ich möchte einmal hinterfragen, ob der Lkw-Verkehr, der laut dieser Studie zur Verschärfung des Problems beiträgt, ausgerechnet in den verkehrsberuhigten Zonen sich aufhalten wird. Das glaube ich nämlich eher weniger. Und zudem auch bei der Begründung dieser Nullstreuung, ob die Gesundheit nicht mehr wert ist als die Verkehrssicherheit, da möchte ich auch diese Frage der Güterabwägung in den Raum stellen. Verkehrssicherheit hat auch ganz wesentlich mit Gesundheit zu tun, und die Frage auch an die Edith Zitz, die eine begeisterte Radfahrerin ist, auch in den Wintermonaten, was wirklich sehr lobenswert hervorzuheben ist, wenn sich Radfahrer in den verkehrsberuhigten Zonen besonders fortbewegen, ob es dann zielführend ist, hier auf die Verkehrssicherheit so einzuwirken, indem sie nicht mehr so gegeben ist, wie es eigentlich mit einer Streuung getan ist. Ich habe das letzte Mal schon von dieser Stelle aus gesagt, selbst als Bürgermeister weiß ich, was Verkehrssicherheit heißt. Wir prozessieren seit zwei Jahren nach einem

Unfall, wo behauptet wird, dass eine zu geringfügige Streuung diesen Unfall verursacht hätte, also auch die Folgen, die für die Kommunen dadurch zu erwarten sind. Das heißt, diese Güterabwägung, die fehlt mir ein bisschen bei eurem Antrag, dass eben Gesundheit mit Verkehrssicherheit nicht gleichgesetzt werden sollte.

Und was die Studie betrifft, die der Herr Abgeordnete Wiedner hier angezogen hat, da hat er nur eine Seite der Studie gesehen. Ich habe sie nämlich gesehen, lieber Karl Wiedner. Er hört gerade nicht zu. Du hast nur eine Seite der Studie, dieses Ergebnisses, präsentiert, nämlich wo du behauptest, dass die Industrie ein weit größerer Feinstaubemittler ist als der Verkehr. Das stimmt. Global gesehen stimmt es natürlich. Aber dort, wo wir echte Grenzwertüberschreitungen haben, nämlich in den Ballungsräumen, dort ist es eindeutig, und zwar zu 90 Prozent, zu 80, 90 Prozent nur auf den Verkehr zurückzuführen. Und ich glaube – und da sollten wir wirklich die Kirche im Dorf lassen und bei der Sachlichkeit bleiben –, liebe Mischa, du hast zwar jetzt fünf Minuten vom Feinstaub geredet, aber keinen einzigen echten Vorschlag eingebracht, was man denn dagegen unternehmen könnte. Ich glaube, um effizient entgegenwirken zu können, muss es zu einem verpflichtenden Einbau von diesen Partikelfiltern kommen und auf diesem Weg sind wir. Da darf ich das aktuelle „Format“ zitieren, das sich ganz stark dieser Thematik auch für Diesel gewidmet hat, wo eben der Umweltminister hier begutachtet wird, seine Arbeit begutachtet wird, sehr positiv übrigens begutachtet wird, und da steht geschrieben: „Der Minister versucht aber nicht nur Österreich, sondern auch die ganze Europäische Union sauberer zu machen. Gemeinsam mit Amtskollegen brachte Pröll im Umweltministerrat ebenfalls den Antrag ein, Partikelfilter künftig für jedes Dieselfahrzeug vorzuschreiben.“ Und aus meiner Sicht ist das die wirklich einzige Maßnahme, von der wir uns sehr, sehr viel Fortschritt erwarten können. Und darauf sollten wir drängen. Dass es nicht in unseren Kompetenzbereich fällt, dieses zu verordnen, das wissen wir. Dass wir dementsprechende Beschlüsse bereits gefasst haben, um unsere Unterstützung für diese Maßnahmen zu signalisieren, das haben wir in diesem Haus bereits einstimmig und einmündig beschlossen. Aber ich glaube, wir sollten hier schon sehen, wo kann man wirklich ansetzen und welche Möglichkeiten sind uns von hier aus gegeben, nämlich die sind sehr, sehr begrenzt. Daher darf ich auch abschließend sagen, dass wir zwar diesem Antrag der FPÖ zustimmen, weil wir alle Maßnahmen setzen sollen, um Feinstaub zu reduzieren, auch eben im Bereich der Industrie und der Landwirtschaft – keine Frage. Und dem Entschließungsantrag der Grünen werden wir natürlich nicht zustimmen, denn es ist ja der idente Antrag, dem diese Debatte zugrunde liegt und da habe ich mit allem Demokratieverständnis ein bisschen Probleme, denn auch die Grünen sollten zur Kenntnis nehmen, wenn es eine mehrheitliche Ablehnung gibt, und die mehrheitliche Ablehnung ist in Form aller drei anderen Fraktionen, dass es für mich demokratiepolitisch schon fragwürdig ist, in der gleichen Sitzung einen gleichlautenden Antrag einzubringen. Ich überlasse es den Zuhörerinnen und Zuhörern, das zu beurteilen. Aber es ist schon sehr zu hinterfragen, ob das die richtige

Methode ist, um dagegen, gegen die Problematik des Feinstaubes anzukämpfen. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 14.25 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Meine Damen und Herren, eine weitere Wortmeldung zum Tagesordnungspunkt 13 liegt nicht vor. Ich komme daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend weitere Maßnahmen zur Senkung der Feinstaubbelastung, ihre Zustimmung gegen, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Ermöglichung der Nullstreuung in 30-km/h-Zonen, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit.

14. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1618/1, betreffend den Antrag um Generalsanierung des Jugendsporthauses Schladming, 8970 Schladming, Klaus 130.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Kurt Tasch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Tasch (14.26 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landeshauptmann! Frau Landesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Auf Grund des Alters des Gebäudes des Jugendsporthauses in 8970 Schladming, Klaus 130 und einer 30-jährigen Betriebszeit mit Beginn 1973 ist eine Generalsanierung des Gebäudebestandes unumgänglich.

Erstens: Für die Vergabe der Planungsleistungen wurde im Jahre 2002 ein Architektenwettbewerb durchgeführt. Die Gewinnerin, Frau Architekt Dipl.-Ing. Depisch-Kerschbaumer, wurde seitens der damaligen Fachabteilung 20A mit Generalplanungsarbeiten bis zur Einreichung beauftragt.

Zweitens: Die ermittelten Gesamtkosten für eine Generalsanierung betragen gemäß eines von der LIG erarbeiteten Kostenrahmens netto 8,0 Millionen Euro. Im Detail beinhaltet dieser nachangeführte Nettokosten für die jeweiligen Leistungsgruppen: Bauwerk Rohbau 1,958.000 Euro, Bauwerk – Technik 952.000 Euro, Bauwerk – Ausbau 2,780.000 Euro, Einrichtung eine Million Euro, Außenanlagen 86.000 Euro, Honorare 921.465 Euro, Nebenkosten 37.500 Euro, Reserven 265.035 Euro, Gesamtprojektskosten 8 Millionen Euro.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 24. November 2003 den Antrag, der

Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, das Vorhaben Generalsanierung des Jugendsporthauses Schladming umzusetzen. Ich bitte um Annahme. (14.28 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Berichterstatter Abgeordneter Tasch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Tasch (14.28 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, liebe Frau Landesrätin und lieber Herr Landesrat, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das Jugendsporthaus Schladming, bis 1998 Landessportschülerheim, ist eine öffentliche Einrichtung des Landes Steiermark. Es wurde 1975 eröffnet, nachdem es 1974 teilweise provisorisch in Betrieb gegangen ist. Seit dieser Zeit genossen mehr als 1100 Schüler und Schülerinnen ihre Charakterbildung und sportliche Ausbildung im Internat. Unter ihnen die Aposteln unseres Tourismus in der Steiermark, österreichweit und europaweit, Olympiasieger, Weltmeister und Weltcup Sieger. Hauptsächlich im Schisport und generell im Wintersport verantwortlich für die schulische und sportliche Ausbildung sind die Schihaupt- und Schihandlungsschüler in Schladming. Vorläufer des Jugendsporthauses des Landes Steiermark war ab 1970 das Privatinternat am Holzerhof, der sehr bald aus allen Nähten platzte und zudem privat nicht finanzierbar war. Auf Grund der ständig notwendigen Förderungen durch das Land Steiermark entschloss man sich, dort den Bau und die Führung eines solchen Hauses in die Hand zu nehmen. In diesem Zusammenhang sei auf den Weitblick der damaligen Regierungsverantwortlichen unter Landeshauptmann Friedrich Niederl und Landesrat Prof. Kurt Jungwirth hingewiesen. Sie hatten für die Wünsche des Steirischen Schiverbandes unter seinem Präsidenten Komm.-Rat Viktor Derkogner, Vizepräsident Dr. Alois Straub und Finanzreferent Alois Strauß immer ein offenes Ohr, weil sie sich sicher waren, eine Zukunftsinvestition zu tätigen. Treibende Kraft im Schladminger Gemeinderat war damals schon in jungen Jahren der heutige Bürgermeister und Nationalrat außer Dienst Hermann Kröll. Hermann Kröll hat in seiner fast 30-jährigen Dienstzeit als Bürgermeister der WM-Stadt Schladming vieles für die Region geleistet und einige Projekte umgesetzt und die Dachstein-Tauern-Region zu einer Wintersportregion gemacht, die zu den Topregionen in Österreich zählt. Ich glaube, daher muss man Hermann Kröll einen besonderen Dank aussprechen. (Beifall bei der ÖVP.)

Der Einsatz von damals 60 Millionen Schilling für den Bau des Jugendsporthauses als Wohnstätte, Trainingsstätte für die Schihaupt- und Schihandlungsschülerinnen und Schihandlungsschülerinnen hat eine sehr hohe Rendite gebracht, eine Rendite in Form von Olympiasiegern, Weltmeistern und Weltcup Siegern. Diejenigen, die nicht zu Olympiasiegern aufstiegen, tragen dennoch steiermarkweit sowie österreichweit als Trainer und Serviceleute, die ihr Handwerk von der Pike auf gelernt haben, zu außerordentlichen Erfolgen der österreichischen Schisportler bei. Auf die Erfolgs-

zahlen werde ich später eingehen. Das Haus wurde für 120 Schüler gebaut. Im Dachgeschoß gab es 60 Betten für Trainingskurse. Sehr bald musste auch dieser Betrieb für ständige Heimschüler beansprucht werden. Heute beherbergt das Jugendsporthaus 170 Schülerinnen und Schüler, aber nicht alle können aufgenommen werden. Das Schladminger Leistungszentrum befindet sich seit 30 Jahren in stetiger Expansion und die Entwicklung scheint noch nicht abgeschlossen. 1970 die Schihauptschule im privaten Internat Holzerhof, 1974 die Schihandlungsschule und Jugendsporthaus, 1996 die Schihandlungsschule-akademie. Dachte man 1999 nach der nordischen Weltmeisterschaft in der Ramsau an einen Zubau des Jugendsporthauses, um die zu erwartende Zunahme an nordischen Schülerinnen und Schülern abzufangen, entschloss man sich, aus Sparsamkeitsgründen die Bettenanzahl nicht zu erhöhen, um die bestqualifizierten und verheißungsvollsten Jugendsportlerinnen und -sportler aufzunehmen. Klasse statt Masse. Die Generalsanierung wurde nach 30 Jahren aus vier Gründen notwendig, weil erstens die Wasserleitungen durchrostet waren, zweitens Elektroleitungen immer öfter durchschmorren, drittens das ganze Mobiliar einfach abgelebt war und viertens der Turnsaal und viele Geräte wegen Verletzungsgefahr gesperrt waren. Zudem wäre eine Generalsanierung des Daches fällig gewesen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich nochmals herzlich bedanken für die Zustimmung im Ausschuss, weil es dadurch möglich war, von Seiten der Landesregierung mit dem damals dafür zuständigen Landesrat Hermann Schützenhöfer dieses Projekt zu verwirklichen, und jetzt unserer Landesrätin Kristina Edlinger-Ploder, die sich dafür einsetzte, dass die Möglichkeit zur Sanierung überhaupt gegeben ist. Liebe Kristina, ich darf dir herzlich danken für deinen großartigen Einsatz, dass dieses Jugendsporthaus zur Sanierung kommt. Es ist ein ganz wichtiger Bestandteil für unseren Leistungssport. Ich möchte vielleicht noch einige Spitzenleute erwähnen: Peter Wirnsberger war Absolvent der Schihauptschule und Schiabfahrtsweltcup Sieger und Olympia-Silbermedaillengewinner; Lea Sölkner Slalomweltmeisterschaft, Roswitha Steiner Slalomweltcup und Siegerin, Ulli Maier Doppelweltmeisterin, Michael Tritscher Olympia-Bronzemedaillengewinner, Renate Götschl Weltwintersportlerin des Jahres 2000, Weltcupgesamt Siegerin 2000, Olympia-Silber- und -Bronze-Medaillengewinnerin und Kombinationsweltmeisterin, Alexandra Meißnitzer, Weltcup Siegerin 1999, Olympia-Silber- und -Bronzemedaillengewinnerin und Weltmeisterin, Michaela Dorfmeister Weltcupgesamt Siegerin 2002, Olympia-Silbermedaillengewinnerin, Super-G-Weltmeisterin und Abfahrtsweltcup Siegerin. Meine Damen und Herren! Was könnte eine bessere Werbung sein als Spitzenschiläufer, Olympiasieger, Weltcup Sieger für unsere Steiermark im Tourismus. Ich glaube, diese Schihandlungsschule und Schihauptschule stellt den Beweis dar, dass sie beste Ausbildung hat, beste Betreuung hat und immer wieder Spitzenleute, Spitzensportler herausbringt. In diesem Sinne darf ich nochmals ein Danke an die Landesregierung und an den Landtag sagen für die Beschlussfassung der Sanierung dieses Jugendsporthauses in Schladming. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 14.36 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmig Annahme des Antrages fest.

15. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1291/2, zum Beschluss Nr. 980 des Steiermärkischen Landtages vom 25. März 2003 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Halper und Mag. Lackner, betreffend eine Informationskampagne für Jugendliche für den maßvollen Umgang mit Alkohol und eine Darstellung der Gefahren von Alkoholmissbrauch.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Michaela Halper. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Halper (14.37 Uhr): Geschätzte Damen und Herren!

Ich darf berichten über die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 980 des Steiermärkischen Landtages vom 25. März 2003 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Halper und Mag. Lackner, betreffend eine Informationskampagne für Jugendliche für den maßvollen Umgang mit Alkohol und eine Darstellung der Gefahren von Alkoholmissbrauch.

Im Jahre 2003 hat das Landesjugendreferat ein Projekt von VIVID Fachstelle für Suchtprävention und dem Dachverband der steirischen Jugendzentren und Initiativgruppen „Infopool Alkohol“ gefördert, das eine Sammlung zum Thema „Alkohol in der Jugendarbeit“, einen Überblick der verfügbaren Arbeitsmaterialien und Methoden sowie eine kleine Auswahl an Aktions- und Projektideen bietet.

Im Sommer 2003 fanden auch sehr konstruktive Arbeitsgespräche mit dem Gesundheitsressort statt, so dass mit Herbst 2003 von einer abgestimmten Vorgangsweise der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung ausgegangen werden kann. Dazu werden auch laufende Sitzungen stattfinden, die eine einheitliche Betrachtung der relevanten Themen zum Ziel haben.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 15. Dezember 2003 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 980 des Steiermärkischen Landtages vom 25. März 2003 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Halper und Mag. Lackner, betreffend eine Informationskampagne für Jugendliche für den maßvollen Umgang mit Alkohol und eine Darstellung der Gefahren von Alkoholmissbrauch, wird zur Kenntnis genommen. (14.39 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Gruber. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Margarethe Gruber (14.39 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Aus Erfahrung weiß ich, dass viele Gemeinden Projekte in Angriff genommen haben, um im Vorfeld schon präventiv gegen den Alkoholmissbrauch von Jugendlichen zu wirken. Der Zugang mag unterschiedlich sein, das Resultat, die Aussage aber ist überall gleich. Es geht um Aufklärung und deshalb auch unser Antrag, an die Bundesregierung heranzutreten, gemeinsam mit der Steiermark und anderen Ländern Öffentlichkeitsarbeit für Jugendliche für den maßvollen Umgang mit Alkohol und zur Darstellung der Gefahren von Alkoholmissbrauch durchzuführen.

Eine neue Art von Getränken ist gerade dabei den Markt zu erobern, ein Zuwachs von 50 Prozent im Einzelhandel beweist es. Und das sind die Alkopops, die Mixgetränke aus Limonade und scharfem Schnaps. Und weil es so fruchtig schmeckt, wird übersehen, dass eine Flasche mit 0,275 Liter Inhalt etwa so viel Alkohol enthält wie 0,4 Liter Bier. Diese Getränke sind besonders auf Jugendliche zugeschnitten und in Deutschland konsumieren 3,6 Prozent der 11-Jährigen regelmäßig diese Getränke, bei den 13-Jährigen sind es schon 10 Prozent und bei den 15- bis 19-Jährigen schon jeder Zweite. Acht bis neun Millionen Flaschen an Alkopops wurden 2003 in Österreich verkauft. Ein recht netter Name, aber ein sehr gefährliches Getränk. Und umso notwendiger ist eine umfassende Informationskampagne, die alle Gefahren für Jugendliche mit Alkohol umfasst und ich bitte Sie um Unterstützung. (Beifall bei der SPÖ. – 14.41 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Meine Damen und Herren! Eine weitere Wortmeldung zum Tagesordnungspunkt 15 liegt nicht vor. Ich komme daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

16. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über den Antrag, Einl.-Zahl 1486/1, der Abgeordneten Graf und Dietrich, betreffend Novellierung des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Waltraud Dietrich. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dietrich (14.42 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich berichte zum Antrag 1486/1 der Abgeordneten Graf und Dietrich, betreffend Novellierung des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes.

Der Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform hat in seinen Sitzungen am 4. November 2003 und am 4. Februar 2004 über obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt.

Der im Antrag erwähnte Paragraph 43 Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz regelt die Gesamtarbeitszeit eines Lehrers während eines Schuljahres. Die gesamte Arbeitszeit umfasst zirka 1800 Stunden. Diese Arbeits-

zeit setzt sich aus 720 bis 792 Jahresstunden für die Unterrichtsverpflichtungen, 600 bis 660 Jahresstunden für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts sowie weiteren Stunden für sonstige Tätigkeiten zusammen.

Nur durch Änderung des Paragraphen 43 Absatz 1 Ziffer 1 Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz könnte die Anwesenheitspflicht der Pflichtschullehrer an der Schule gesetzlich verankert werden. Es könnte das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz mit einer einfachen Mehrheit einer Novellierung zugeführt werden.

Der Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform, betreffend Novellierung des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes, wird zur Kenntnis genommen. (14.43 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Böhmer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Böhmer (14.44 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptfrau, Frau Landesrätin!

Wenn man den Antrag und die Stellungnahme zur Novellierung des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes so durchliest, was den Paragraphen 43, der jetzt erprobt wird, betrifft, dann gestatten Sie einem, der drei Jahrzehnte in der Schulstube – wie viele tausende andere Lehrerinnen und Lehrer in der Steiermark – sitzt, sich einige Gedanken zu machen.

In den Schulen, ihr Fürsten, in den Schulen, ihr Väter des Staates, in den Schulen oder sonst nirgends muss man die Werkstatt anlegen, wenn man Menschen veredeln, Gewerbe, Künste und Wissenschaft fördern, Nahrung und öffentlichen Wohlstand des Landes erhöhen will. Das war ein Leitsatz eines Pädagogen aus Deutschland namens Heinrich Campe um 1800.

Der Leitsatz um 2000 oder im Jahre 2004 könnte heißen: „Der Übergang von der Unterrichtsschule zur Lern- und Lebensschule.“ Und in diesem Übergang, in diesem Prozess sind allen voran die Lehrer mit ihren anvertrauten Kindern ständig Umwälzungen, ständig Veränderungen ausgesetzt. Lehrerinnen und Lehrer sind ständig auf der Suche nach der Maximierung der Stoffvermittlung. Der Lehrer ist mehr ein Unterstützer, ist mehr ein Helfer und gestatten Sie mir auch das Wort, der Lehrer wird immer mehr zum Bildungsmanager. Ständig wird der Bildungswert des Unterrichtes, nicht selten auch von den Medien, in Frage gestellt. Vermehrt fragt man auch nach der Brauchbarkeit dessen, was in der Schule gelernt wird und nicht selten wird das etwas abwertend für das spätere Leben als zu gering bewertet. Schule und somit auch Lehrerinnen und Lehrer sind stets im Wettkampf mit dem neuen, modernen, marktkonformen Wissen konfrontiert: dem kurzfristigen Gebrauchswissen, dem unterhaltsamen Showwissen, dem populistischen Gefühlswissen, dem informativen Gesundheitswissen und – an neue Wellen zu denken – nicht zu vergessen dabei auch der psycho- und pseudotherapeutischen Lebenshilfe.

Der Mensch ist vermehrt den vorhandenen oder künstlich erzeugten Bedürfnissen des Marktes ausgesetzt und die Schule und die Lehrer und Lehrerinnen verlieren immer mehr an Loyalität und an Ansehen. Nicht selten wird auch von den Medien eine angstbesetzte Unzufriedenheit der Eltern geschürt und die Vertreter der Wirtschaft werden zu heftigen Kritikern der Schule. Sie fordern von den Jugendlichen – und ich nenne die Jugendlichen die Wertschöpfungsquellen der Neuzeit oder von morgen – zusätzliche Kompetenzen und Fähigkeiten und Fertigkeiten. Sie verlangen Kreativität, Flexibilität, Initiativegeist und Teamgeist.

Nur, meine Damen und Herren, wie lässt sich all das in den Unterricht einbauen? Wie soll dieser Unterricht gestaltet sein? Das heißt, unseren Lehrerinnen und Lehrern, aber auch unseren Kindern wird immer weniger Zeit gelassen sich zu bilden, sich nicht nur Wissen anzueignen, sondern die persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln und wachsen zu lassen. Ich fordere und ich meine es ganz kurz, raschest unter anderem: Es ist an der Zeit, dass eine gemeinsame Ausbildung aller Lehrerinnen und Lehrer zu erfolgen hat. Es ist an der Zeit – und da erinnere ich mich an das Interview, das Frau Landesrätin Edlinger-Ploder im „Profil“ gegeben hat und ich muss Ihnen ein Kompliment machen, Frau Landesrätin, es hat mir sehr gut gefallen, gerade die Stellungnahme, was die Ganztagschulen anlangt. Es müssen einfach die Ganztagschulen ausgebaut werden, ganztägige Schulformen. Wir von der SPÖ vertreten die Linie der eher verschränkten Form. Es müssen aber auch weiterhin Rahmenbedingungen geschaffen werden. Es muss ein Um- und Ausbau der Schulen erfolgen, dem Zeitgeist eines modernen Unterrichtes entsprechend. Dazu ist es vonnöten, dass Sozialräume für Lehrerinnen nicht kleine Kammerln sind und manche Konferenzzimmer erinnern noch an die Käfighaltung von Hühnern und damit soll es ja 2012 aus sein. Ich hoffe, dass auch dann die Lehrerinnen und Lehrer die Chance haben, wirklich wohnlichere Sozialräume vorzufinden. Schulen sind momentan nicht ausgebaut für ein lebenslanges Lernen. Auch hier sollen Lehrer eingebunden werden, das heißt, es sind diese Schulen für eine bessere Nutzung auszustatten, damit meine ich vom Turnsaal über den Computerraum, über die Bibliothek bis zum Werkraum und desgleichen mehr. Es ist auszubauen die Schulpartnerschaft und ein besseres Verständnis zwischen Schule und Gemeinden. Gemeinden sind ja, wie wir wissen, Schulerhalter und der Lehrer, der Klassenvorstand und der Direktor müssen dann mit dem Bürgermeister schon das Marketing mit dieser Schule bewerkstelligen. Letztendlich ist der Lehrer auch noch verantwortlich für das Schulklima.

Es waren nur sieben kleine Schritte, die ich erwähnt habe, die aber noch Jahre, wenn nicht Jahrzehnte in Anspruch nehmen. In all diesen Prozessen für eine Schule, für unsere Kinder, für unsere Jugendlichen, wie sie es verdienen, sind Lehrerinnen, sind Lehrer und natürlich auch Eltern eingebunden. Letztendlich ist Schule etwas mehr als nur Wissensvermittlungsinstitut. Ich sage, Bildung zielt den ganzen Menschen. Wo erfahre ich das? Wo erlebe ich das? Eine Situation aus der vormittägigen Sitzung von wegen Kommunikations- und Verständniskultur und Sprachkultur hat uns ja gezeigt, im Schulklima lerne ich es, wie ich mit

meinem Nächsten, wie ich mit dem anderen umgehe. Und wenn in der Schule ein sehr positives, sozial getragenes Klima, wo Vertrauen, wo Engagement und Zusammenhalt eine Chance bekommen, wenn dies in Schulen überhand nimmt, dann hat ein autokratisches Klima, in dem Konkurrenzstrenge und Egoismus herrschen, eben nicht mehr Platz, denn dieses von mir zuletzt angeführte Klima verformt den Menschen.

Abschließend möchte ich noch sagen, die wesentlichste Aufgabe – und das ist mein Leitsatz – eines Lehrers und einer Lehrerin sollte sein, er hat nur eine Sorge, zu lehren, wie man ohne ihn auskommt. Wenn dieser Gedankengang einen Lehrer die ganze Zeit begleitet, dann, liebe Kolleginnen und Kollegen – es ist die Kollegin Graf, aber diesen Antrag hat auch eure Klubobfrau gestellt –, dann ist die Zeit für einen Lehrer mit zirka 1800 Arbeitsstunden pro Jahr wohl sehr bescheiden ausgedrückt, denn Lehrer verbringen wesentlich mehr Zeit, indem sie an all dem, was ich jetzt genannt habe, basteln, indem sie permanent an sich selbst, indem sie permanent in Teams arbeiten.

Ich komme zum Schluss, es können Ihnen ruhig die Tränen kommen. Ich ersuche Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der blauen Fraktion und das ist ja nicht das erste Mal, schauen wir, wenn wir Anträge betreffend die steirische Schullandschaft stellen, in die Schulstuben hinein, reden wir mit Lehrerinnen und Lehrern, reden wir mit jenen Menschen, denen Schule wirklich ein Anliegen ist und wenn Sie meinen Ausführungen gefolgt sind, zumindest einem Teil und wenn Sie dann mit Lehrerinnen und Lehrern gesprochen haben, dann könnte man sich in Hinblick derartige Anträge einer zusätzlichen Belastung und derartig polemischen Inhalts ersparen. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 14.53 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Detlef Gruber. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Detlef Gruber (14.53 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte den ursprünglichen Antrag, der dann Gott sei Dank zu dieser Vorlage geführt hat, die ja doch in ihrem Inhalt nicht den Tendenzen des Antrages entspricht, zum Anlass nehmen, um mich überhaupt mit der Art und Weise, wie unsere lieben Kolleginnen und Kollegen von der FPÖ Anträge gestalten, wenn es um unser Bildungssystem geht, ein bisschen auseinander setzen. Was ich euch vorwerfen muss, ist, dass ihr einfach einmal schlampig recherchiert, dass eine Berufsgruppe hingestellt wird, dass sie quasi viel zu wenig beschäftigt ist und daher überbezahlt ist. Wie überhaupt scheint es ein Hobby der FPÖ zu sein, immer wieder Menschen nach dem gleichen Muster bei anderen in Misskredit zu bringen. Pauschalurteile über Berufs- und Interessentengruppen werden gebildet und es wird darübergefahren, fern jeder pädagogischen Realität tätigt man Aussagen, die ich nicht bereit bin unbeantwortet hinzunehmen. Ich wiederhole noch einmal, ich danke der Vorlage oder den Leuten, die an der Vorlage gearbeitet haben, weil hier schon einiges dargelegt wurde und ins richtige Licht gestellt wurde.

Ich möchte ergänzend hier noch einige Zahlen dazu erwähnen. In eurem ursprünglichen Antrag steht drinnen von 720 bis 792 Jahresstunden Unterrichtsverpflichtung, 600 bis 660 Jahresstunden für die Vor- und Nachbereitung und einem Differenzbetrag. Und das ist wieder so typisch die Vorgangsweise, es wird nicht definiert, von wo aus der Differenzbetrag gemessen wird. Und da kann ich nur dazusagen, so weit, so schlecht. Von der Gesamtzahl der Stunden ist nie die Rede, in der Vorlage wiederum – ich glaube, ich brauche mich nicht zu wiederholen – ist sehr wohl die Rede davon. So schaut es dann für die meisten aus, dass die Lehrerinnen und Lehrer in unserem Land nicht mehr als etwa 1300 Stunden im Jahr unterrichten. Keine Rede davon, die Wahrheit sieht, wie wir alle wissen, anders aus.

In Ihrem Antrag schreiben Sie, ich zitiere jetzt wörtlich aus dem Antrag: „Es ist aber nicht nachvollziehbar, wo und was der Lehrer in dieser Zeit machen darf und kann, auch nicht, ob er eine gewisse Zeit an der Schule verbringen muss.“ Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FPÖ, auch bei euch sollte es sich erstens herumgesprochen haben, dass der weitaus größere Teil der Lehrpersonen in unseren Pflichtschulen weiblich ist und daher das Wort auch durchaus in der weiblichen Form verwendet werden darf und zweitens, wenn Sie schon schreiben, wo und was der Lehrer machen darf, dann fällt damit eigentlich nur der Vergleich ein, dass der Antrag das Papier nicht wert ist, auf dem er geschrieben wurde. Sie meinen dann in Ihren Ausführungen, dass mit einer höheren Anwesenheitsverpflichtung das Problem der Nachmittagsbetreuung gleich so im Vorbeigehen gelöst wird und natürlich dem Staat daraus überhaupt keine finanziellen Verpflichtungen erwachsen. Ich wäre bei den Antragsstellerinnen der FPÖ, wenn sie in einer Silbe nur darauf hingewiesen hätten, an den Bund heranzutreten, für die Nachmittagsbetreuung die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, aber kein Wort davon. Stattdessen verlangen Sie von Lehrern oder dass Lehrer Stunden zur Verfügung stellen sollen, die schon längst, meine Damen und Herren, in Arbeit, in grenzenlosem Einsatz im Sinne der ihnen anvertrauten Schüler, in verantwortungsvollem pädagogischem Bewusstsein und in einer nicht wegzudenkenden Bereicherung der steirischen Kulturlandschaft, wie gesagt, dass diese Arbeit schon längst verbraucht wurde oder diese Stunden in Arbeit verbraucht wurden.

Sie beziehen sich auf Zahlen, die für Sie so in einem diffusen Licht erscheinen, nämlich die besonderen Pflichten, die sich genau berechnen lassen. Ich möchte an einem Beispiel das nur festhalten, wie diese besonderen Pflichten ausschauen.

Unter sonstige Tätigkeiten kommen lehramtliche Pflichten, das ist genau definiert, in der Größenordnung von 100 Jahresstunden. Klassenvorstandsstunden 66, für die Supplierung zehn Stunden pro Schuljahr, für die Fortbildung 15. Das ergibt 191 Stunden. Es verbleiben also für die besonderen Pflichten 133 Stunden.

Ich habe mehrere Beispiele hier, die Sie auch nachlesen können und ich möchte Ihnen das ein bisschen genauer schildern.

Für das Kustodiat, für ein Kustodiat, das heißt die Betreuung der Lehrmittel oder die Betreuung der Turnsaaleinrichtung, 36 Stunden. Für Teilnahme an Klassen- und Schulforen zehn Stunden, für Elternabende zwölf Stunden, für Sprechstunden – eine pro Woche – 36 Stunden. Für die Vorbereitung von Schulveranstaltungen fünf Stunden, für die Projektvorbereitung oder die Präsentation und die Projektnachbereitung zehn Stunden. Für die Veranstaltungen im öffentlichen Leben, Feste feiern, im ganzen Jahr im Ausmaß von 40 Stunden. Fortbildung, zum Beispiel in diesem speziellen Fall Teilnahme an einer Bundesfachtagung, im Ausmaß von 35 Stunden. Dienstbesprechungen zehn, Schulentwicklung zwölf und die Tätigkeit als Buchklubreferent 20 Stunden. Das ergibt eine Summe von 226 Stunden.

Und Sie haben jetzt sicherlich mitgerechnet, das sind genau 93 Stunden darüber, von denen überhaupt nicht geredet wird. Die werden gehalten, da wird nicht geredet, geschweige davon, dass sie abgegolten werden.

Ich habe ein weiteres Beispiel, aber die Zeit wird ein bisschen zu lange, oder meine wird zu kurz, wo das Ergebnis eine Differenz von 139 oder sogar von 158 Stunden ist.

Wenn wir im Zusammenhang mit Schule über Stunden sprechen, dann sprechen wir bitte auch einmal über die Stunden, die im Laufe eines Lehrerdaseins, im Laufe eines Lehrerjahres gehalten werden und fern jeder Bezahlung liegen. Es wäre besser, die großartigen Leistungen der steirischen Lehrerinnen und Lehrer endlich anzuerkennen, als ständig auf ihnen herumzuhacken und ihnen neue Mühlensteine auf ihrem wirklich nicht leichten pädagogischen Weg umzuhängen.

Ich kann zu solchen Anträgen, wie sie da hereinkommen, nur sagen – und da spricht nicht mein Mund, sondern ein wesentlich Bedeutenderer hat schon vor mir das gesagt, nämlich Albert Einstein –, „wenn die Menschen nur über das sprechen, was sie begreifen, dann wäre es sehr still auf dieser Erde.“ Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 15.01 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Beutl. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Beutl (15.01 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Frau Landesrätin, Herr Landeshauptmann, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Auch ich möchte mich ganz kurz zu diesem Antrag melden. Ich glaube, die Grundlage dieses Antrages ist eine Forderung des Kärntner Landeshauptmannes gewesen, der im Vorjahr gemeint hat, mit einer so populären Forderung das Problem der Nachmittagsbetreuung an Schulen lösen zu können. Ich möchte dem Kollegen Detlef Gruber durchaus Recht geben, dass das kein geeignetes Mittel sein kann, abgesehen davon, dass es ja auch eine Änderung auf Bundesebene, nämlich eine Änderung des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes, nach sich ziehen würde und eine wesentliche Lehrpflichtserhöhung und Mehrkosten bedeuten würde. Ich würde vorschlagen, wenn das in Kärnten als Pilotprojekt umgesetzt wird, schauen wir es uns halt einmal an, wie es laufen kann und wie es finanziert wird, wenn das so leicht geht.

Das, was aber der Kern ist, der angesprochen wird, nämlich die Nachmittagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern, dazu möchte ich ganz kurz etwas über den aktuellen Stand bei uns in der Steiermark berichten. Unsere Frau Landesrätin Edlinger hat sich das ja als besonderes Ziel gesetzt, in dieser Sache und in dieser Frage aktiv zu werden.

Eine Umfrage unter 753 steirischen Schulen hat als Rückmeldung ergeben, dass 20 Prozent der Pflichtschulen tatsächlich ganz aktuell Bereitschaft bekunden, eine ganztägige Schulform einzuführen. Es finden zurzeit in großen Regionalkonferenzen die ersten Kontakte zwischen Lehrern, Leitern, Bürgermeistern statt um festzustellen, wie kann das dann in der Praxis auch ausschauen, wobei eines ganz wesentlich im Vordergrund steht – und das ist auch in vielen, vielen Rückmeldungen an die Schulen und auch an die Frau Landesrätin zurückgekommen –, das oberste Prinzip ist der Wunsch der Wahlfreiheit der Eltern, denn sie möchten gerne mitentscheiden können, ob ihr Kind am Nachmittag diese Betreuung in Anspruch nimmt oder nicht. Das heißt, es wird bei diesen Tagesschulen, die dann ab Herbst angeboten werden, ein ganz großer Grundsatz sein, jedes Kind, das eine Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen möchte, soll das an diesen Schulen können, aber es soll keine Zwangsverpflichtung geben, sondern die Wahlfreiheit der Eltern und die Rücksichtnahme auch auf lokale Bedürfnisse sollen im Vordergrund stehen.

Dass es natürlich nicht ohne Kosten abgeht, auch das wird sehr deutlich angesprochen, denn das ist, glaube ich, ganz wichtig, dass die Eltern auch wissen, worauf sie sich vorbereiten müssen. Es wird etwa bei einem Kostensatz von 80 bis 100 Euro monatlich liegen, wobei das Essen schon inkludiert ist.

Unterrichtet wird also nur vormittags werden. Der Nachmittag soll den Hausaufgaben, aber auch der betreuten Freizeit gewidmet sein. Bis mindestens 16 Uhr soll das angeboten werden, wobei auch ganz wichtig ist darauf hinzuweisen, weil es ja von der Organisation und von der Logistik her notwendig ist, dass natürlich jene, die sich angemeldet haben, dann schon auch Anwesenheitspflicht haben, denn sonst wird ein solcher Betrieb unmöglich. Flexible Vereinbarungen, dass etwa Klavierstunden oder Musikschulbesuche, die schon eingeplant sind, möglich sind, auch das wird berücksichtigt werden können.

Dazu kommt ja, dass auch von Bundeseite her zugesagt ist, dass es für das kommende Schuljahr fünf Lehrerwochenstunden pro Tagesschulgruppe geben wird. Man kann sich auch vorstellen, dass die Gruppengröße bei etwa zehn Kindern liegen kann.

Ich glaube, dass wir damit einen allerersten Schritt gesetzt haben, auch landesweit, in Richtung Akzeptanz dieser Nachmittagsbetreuung. Bisher haben wir ja in erster Linie in den Zentren diese Angebote. Aber sie werden nun auch verstärkt in den Bezirken draußen angefordert. Auf diese Art und Weise wird sozusagen der erste Schritt gesetzt und dieses Bewusstsein und diese Akzeptanz werden sicherlich steigen.

Ich denke also, dass das der bessere Weg ist, dieses Problem zu lösen, als mit solchen Anträgen, die, wie meine Vorredner auch schon angemerkt haben, die Leistungen der Lehrer, was ihre Vorbereitungs-, Korrektur- und all die Tätigkeiten anlangt, die sie zusätzlich zur Unterrichtserteilung einbringen, relativ gering schätzen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 15.07 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Meine Damen und Herren, eine weitere Wortmeldung zum Tagesordnungspunkt 16 liegt nicht vor. Ich komme daher zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Bericht-erstatte-rin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

17. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 491/1, Beilage Nr. 62, Gesetz über Hilfeleistungen für Menschen mit Behinderung (Steiermärkisches Behindertengesetz – Stmk. BehG).

Bericht-erstatte-rin ist die Frau Abgeordnete Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (15.08 Uhr): Herr Präsident!

Behindertengesetz, nicht Behinderungsgesetz!

Ich darf den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten bringen. Der Ausschuss für Soziales und Kindergärten hat in seiner Sitzung am 9. Oktober 2001 einen Unterausschuss einberufen und über obgenannte Regierungsvorlage die Beratungen durchgeführt.

Das derzeit gültige Behindertengesetz stammt aus dem Jahre 1964. In den abgelaufenen 40 Jahren wurde das Behindertenwesen ständig weiterentwickelt. Das Gesetz wurde durch Novellen angepasst. Nunmehr gibt es aber Hilfemöglichkeiten und Angebote für Menschen mit Behinderung, die mit dem bestehenden Gesetz nicht mehr entsprechend umgesetzt werden können.

Eine Novelle erscheint unzureichend, weil die Grundstruktur des Gesetzes verändert werden muss. Es soll eine zeitgemäße Hilfestellung für Menschen mit Behinderung angeboten werden, die ihnen eine selbstbestimmte und weitgehend selbstständige Lebensführung ermöglicht. Die umfassende Vorlage liegt Ihnen vor. Darum möchte ich namens des Ausschusses für Soziales und Kindergärten den Antrag stellen, der Landtag wolle beschließen, der vorliegende Entwurf des Gesetzes über Hilfeleistungen für Menschen mit Behinderung, Steiermärkisches Behindertengesetz, wird zum Beschluss erhoben. Ich ersuche um Abstimmung. (15.09 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Ich danke der Frau Bericht-erstatte-rin. Als Erste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Bericht-erstatte-rin, Frau Abgeordnete Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (15.10 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Das Steiermärkische Behindertengesetz stammt aus dem Jahre 1964. Dafür gibt es eine Erklärung. Es war auch ein gutes Gesetz, aber es lässt einen großen Interpretationsrahmen für neue Bedürfnisse. Das ist aber nicht immer ein Vorteil. Denn was in einem Bezirk als Leistung im Rahmen des BHG zuerkannt wird, wird im Nachbarbezirk nicht gegeben. Aber vieles hat sich verändert. Vor 40 Jahren, meine Damen und Herren, waren wir froh darüber, dass behinderte Menschen die Sicherheit von Behindertenheimen in Anspruch nehmen konnten. Heute ist aber klar, behinderte Menschen möchten in ihrem gewohnten Umfeld leben. Sie nehmen die gleichen Rechte und Pflichten wahr wie alle Steirerinnen und Steirer. In einer Gesellschaft in der Individualismus und Mobilität einerseits und Anpassungsfähigkeit andererseits immer mehr an Bedeutung gewinnen, beherbergen Behinderungen für Menschen eine verstärkte Gefahr der gesellschaftlichen Ausgrenzung. Andererseits bieten aber auch neue Technologien eine Vielzahl an neuen Chancen der Mobilität für Menschen mit Behinderungen.

Um die steirische Behindertenhilfe in moderner, zeitgerechter, bedarfsgemäßer und vor allem bedürfnisorientierter Form zu gestalten, wurde 1997 der Auftrag zu einer spezifischen Behindertenplanung erteilt. In den Planungsprozess wurden wesentliche Entscheidungsträger eingebunden, viele dieser Persönlichkeiten sind heute hier anwesend. Die hohe Fachlichkeit der Beteiligten sowie deren großes Engagement führten zu einem inhaltlich sehr dichten Planungswerk, dem Sozialplan 2000, dessen Umsetzung in vielen Pilotprojekten auch sofort umgesetzt wurde.

Darum hat Soziallandesrat Dr. Kurt Flecker im Sommer 2001 ein neues Behindertengesetz vorgelegt, das hohes Lob von Betroffenen und auch von internationalen Experten erhielt. Den Menschen mit Behinderung wird mit diesem neuen Behindertengesetz jene Achtung und Hilfe zuteil, die es ihnen erlaubt, ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu führen. Die hohe Wertschätzung in diesem Gesetz zeigt sich darin, dass die Gemeinschaft die Rechte und Pflichten der Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen respektiert sowie in ihrer Macht stehende Rahmenbedingungen für die Gleichbehandlung von behinderten und nicht behinderten Menschen schafft und sichert und für die existenzsichernden Lebensbereiche geeignete Hilfen bietet. Denn trotz aller Bemühungen der Politik wird die berufliche Integration von Menschen mit Handicaps immer schwieriger. Offenbar sind es noch immer massive Vorurteile und vermutlich auch mangelnde Information, die der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung entgegenstehen. Darum ging es uns vorrangig bei der Gesetzeswerdung auch immer darum, die Fähigkeit, und nicht die Behinderung zu betonen. Die Förderung zur Selbstständigkeit bietet in zweifacher Hinsicht neue Chancen, eben die Unterstützung von Menschen für Menschen mit Behinderung, um selbstständig tätig zu werden und andererseits die Vorurteile der Wirtschaft hinsichtlich der Beschäftigung von Menschen mit Handicaps abzubauen.

Trotz all der in diesem neuen Behindertengesetz eingebauten Möglichkeiten befürchte ich nämlich, dass bei verschärftem Konkurrenzdruck in der Arbeitswelt und mit ständig steigendem Leistungsdruck und fortschreitender Rationalisierung die Problematik der beruflichen Integration noch steigen wird. Darum haben wir im neuen Behindertengesetz auch vor allem verstärkt darauf geachtet, dass mit dem individuellen Hilfebedarf, der gemeinsam von und mit den behinderten Menschen, gemeinsam mit ihren Verwandten, Vertrauten, Betreuern und Ärzten definiert und zu einem umfassenden und passgenauen Unterstützungskonzept zusammengefasst werden wird.

Dies ist in vielen Bereichen mit dem neuen Behindertengesetz gelungen. Ich möchte bereits jetzt – damit ich es ja nicht vergesse – allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Regierungsbüro des Soziallandesrates sowie auch Herrn Hofrat Knapp, der inzwischen in Pension gegangen ist, mit seinem Team, allen voran Herrn Mag. Url, für die begleitende Vorbereitung des neuen Behindertengesetzes recht herzlich danken. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren, die Intention und das sozialpolitische Ziel unseres Soziallandesrates Dr. Kurt Flecker war seit der Einbringung dieses neuen Behindertengesetzes von Anfang an, dass für die Behinderten auf die Erfüllung dieses – wir sind zu dem Vergleich gekommen, „Maßanzug“ oder „Maßkostüm“ – ein Rechtsanspruch besteht und das, meine Damen und Herren, ist zukunftsweisend. Damit werden wir den betroffenen Menschen auch mehr Chancen auf die Wahrung ihrer persönlichen Würde einräumen.

Ziel aller Dienstleistungen ist es, dem Menschen mit Behinderung ein weitestgehend selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, wobei in diesem neuen Behindertengesetz – von Anfang an – die Grundtendenz zugrunde liegt:

Alle Maßnahmen sollen bewirken, dass Menschen mit Behinderung möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. Vielfältige mobile Betreuung erhält Vorrang vor dem Aufenthalt in stationären Einrichtungen.

Meine Damen und Herren, die Mitglieder des Unterausschusses, in dem dieses neue steirische Behindertengesetz verhandelt wurde, haben – im Wissen um die Brisanz des Themas, im Wissen um die Verantwortung für die betroffenen Menschen und ihrer Angehörigen, im Wissen um die Betroffenheit der betreuenden Angehörigen und im Wissen um die Verantwortung gegenüber den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Behindertenbereich – mit vielen Expertinnen und Experten in 21 Unterausschussrunden dieses neue Behindertengesetz diskutiert und, wie ich meine, auch einige neue Gesichtspunkte eingebracht.

Wir haben engagiert – über Parteigrenzen hinweg – zur Lösung der bestehenden Probleme im Behindertenbereich und jener, die in den nächsten Jahren auf uns zukommen, beigetragen. Darum war ich auch – gelinde gesagt – irritiert über die Aussage der Freiheitlichen Fraktion, die bei jeder Unterausschuss-sitzung anwesend war, dass sie dieses Gesetz nunmehr als „Pfusch“ qualifiziert.

Wenn Sie, meine Damen und Herren, dies so empfinden, dann möchte ich Sie schon fragen, warum Sie 21 Sitzungen lang in vielen Bereichen konstruktiv mitgearbeitet haben. Damit disqualifizieren Sie auch Ihre Arbeit! Bewerten Sie Ihre Aussage selbst – alle Anwesenden mögen dies auch tun!

Denn, meine Damen und Herren, dieses Gesetz ist bestrebt, dass Menschen mit Behinderungen mehr Teilhabe an der Gesellschaft nach dem Motto „Leben wie andere auch!“ ermöglicht wird – eine Forderung der steirischen Behindertenhilfe zum Jahr der Menschen mit Behinderungen im Jahr 2003, die wir unterstützt haben. Die Abgeordneten der Grünen Fraktion tragen heute noch den Button dieser Aktion und ich sehe, viele Gäste tragen ihn auch. Ich habe ihn auch, ich trage ihn auf dem Herzen.

Zum Menschen mit Behinderung wird man manchmal über Nacht. Kaum jemand ist auf diese Situation vorbereitet.

Durch flexible Angebote, wie betreutes Wohnen oder persönliche Assistenzleistung, soll es auch Menschen mit Behinderungen ermöglicht werden, selbstständig zu wohnen, zu arbeiten und ihre Freizeit zu genießen.

Bei der Arbeitsassistenten wird dem Menschen mit Behinderung ermöglicht, dass an seinem Arbeitsplatz Helfer und Helferinnen zur Seite stehen. Auch zur Organisation des Alltages in der eigenen Wohnumgebung ist diese Unterstützung möglich.

Ein Wort noch zur Familienentlastung: Tag für Tag einem behinderten Familienmitglied möglichst jedes Bedürfnis zu erfüllen, kostet unbeschreiblich viel Kraft. Der drohenden Gefahr, dass pflegende Angehörige dabei überfordert werden, soll stundenweise Familienentlastung angeboten werden.

Und es steht noch vieles mehr in diesem neuen steirischen Behindertengesetz, was ich aus Zeitgründen nicht anführen kann und was vor allem auch bei der Enquete für behinderte Menschen in der Steiermark positiv besetzt wurde, wo uns von internationalen Experten Respekt und Anerkennung für den politischen Mut zu diesem neuen Behindertengesetz ausgesprochen wurde.

Meine Damen und Herren, dieses neue Behindertengesetz stellt einen Meilenstein dar – und ich werde das immer wieder betonen – auf dem Weg zum politischen Ziel, Rechtsansprüche festzuschreiben, statt gnädiger Almosen. Es ist eindeutig ein Gesetz für die betroffenen Menschen. Und ich bin froh, dass die Mehrheitsparteien diese Chance für Menschen mit Behinderungen wahrgenommen haben, wenn wir auch in einigen Bereichen – wie zum Beispiel mit dem derzeit diskutierten Selbstbehalt – mit Kompromissen leben müssen.

Es tut mir wirklich außerordentlich Leid, dass die Grünen die öffentliche Diskussion auf dieses Thema reduziert haben.

Meine Stellungnahme dazu in Kürze ist: Diese sind sozial ausgewogen – sie werden nur wirklich gut verdienende Familien treffen. Dafür ist die SPÖ und allen voran Soziallandesrat Dr. Kurt Flecker Garant. (Beifall bei der SPÖ.)

Und sie wird eines bewirken, meine Damen und Herren: Die Beiträge Wohlhabender werden mehr Leistungen für die Betroffenen ermöglichen.

Meine Damen und Herren, wir werden in den nächsten Monaten bei vielen Veranstaltungen mit Menschen mit Behinderungen und mit den Menschen, die dieses Gesetz vollziehen werden, diskutieren, um aufzuklären, dass diese Panikmache am Ende der Verhandlungen – gelinde gesagt – unangebracht war. Das möchten wir gerne aufzeigen. (Beifall bei der SPÖ.)

Sie hat nur zur Verunsicherung von vielen Beschäftigten in diesem Dienstleistungsbereich – und was ich den Verursachern und Verursacherinnen noch viel schlimmer anrechne –, zur Verunsicherung von Menschen mit Behinderungen und ihren Familien geführt.

Meine Damen und Herren, werte Zuschauer, Zuhörer und Zuhörerinnen, jene, die bis jetzt noch skeptisch sind, wird im Laufe des Vollzuges dieses Gesetzes die Praxis überzeugen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 15.25 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Graf. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Graf (15.26 Uhr): Herr Präsident, werte Frau Landeshauptmann, werte Regierungsmitglieder, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Im Jahr 2003 war das Jahr der Menschen mit Behinderungen und in diesem Jahr – am Ende dieses Jahres – wollten die SPÖ und die ÖVP dieses Gesetz noch, sage ich einmal, ganz, ganz schnell durch den Unterausschuss bringen und dem Landtag zum Beschluss vorlegen.

Gott sei Dank ist das nicht gelungen. Ich sage einmal, die Schande wäre eine noch größere gewesen, wenn dieses Gesetz, das so viele Belastungen für Menschen mit Behinderungen bringen wird, im Jahr der Menschen mit Behinderungen beschlossen worden wäre. Und zum Zweiten haben die Menschen mit Behinderungen so noch eine kurze Zeit, eine kleine Galgenfrist, bevor sie ihre Beiträge dazu leisten müssen.

Zu diesem Zeitpunkt, wie gesagt Ende des Jahres, im November ungefähr, waren die Verhandlungen noch nicht so schlecht gelaufen. Wir hatten im Unterausschuss konstruktiv verhandelt, wie die Frau Abgeordnete Gross das auch gesagt hatte, zum Thema IHB-Verfahren beispielsweise, ein sehr, sehr positiver Teil dieses neuen Behindertengesetzes, wo zukünftig für Behinderte individuell festgestellt wird, wie sieht ihr Lebensplan aus, was wollen sie erreichen, wie kann es umgesetzt werden, wie kann es wirklich für sie individuell zugeschnitten werden. Und das ist wirklich sehr, sehr positiv. Sicherergestellt werden muss natürlich nur, dass dies auch möglich sein wird. Oder andere positive Teile, die im Gesetz festgeschrieben sind, die es bis dato noch nicht gegeben hat, wie Wohnassistenz, Familienentlastungen und vieles andere mehr.

Bis zu diesem Zeitpunkt waren die Verhandlungen sehr konstruktiv, nur, was sich dann im Unterausschuss abgespielt hat, meine sehr geehrten Damen und Herren, das hat die Frau Abgeordnete Gross hier nicht erwähnt. Dann wurde nämlich Paragraf für Paragraf vorgegangen, es wurde abgestimmt, es wurde nicht mehr viel diskutiert über Kostenrückerstände, über Belastungen, die die behinderten Menschen hier mit diesem Gesetz treffen werden, nämlich dieser Kostenrückerstand, der auch vom Unterhaltsanspruch gerechnet wird. Und wenn ich heute im Radio die Meldung von Landesrat Flecker gehört habe, wo gesagt wurde, Eltern von nicht behinderten Kindern müssen auch einen Beitrag leisten für Kindergarten, für Schule und dann stellen sie vielleicht noch dem Kind ein kleines Pferdchen in den Stall, dann ist es doch gerechtfertigt, dass auch Eltern von behinderten Kindern einen Beitrag leisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist wirklich eine Schande, möchte ich einmal so sagen. (Beifall bei der FPÖ.)

Dieser Rückerstand, wie gesagt, auch vom Unterhaltsanspruch der Eltern, liegt in der Verantwortung des behinderten Menschen, ihn durchzusetzen. Das heißt, viele von Ihnen, die hinten im Zuschauerraum sitzen, müssen diesen Unterhaltsanspruch, falls Sie ihn nicht so bekommen, weil es irgendwelche Probleme gibt, bis zur letzten Instanz austreten, weil Sie nämlich diesen Beitrag für Wohnassistenz, für Arbeitsassistenz und viele andere Dinge mehr leisten werden müssen, Sie und Ihre Eltern. Und wie es in den Verhandlungen dazu gekommen ist:

Es wurde uns von der Fachabteilung eine Zahl vorgelegt, die besagte, dass über diesen Rückerstand 6 Millionen Euro in die Kasse des Landes zurückfließen werden. Von den Trägern, von den Behindertenorganisationen wurde diese Zahl mit zirka 500.000 bis 600.000 Euro angesetzt. Das ist, sage ich einmal, ein sehr, sehr, sehr großer Unterschied, ob 500.000 zurückfließen werden oder ob 6 Millionen Euro rückfließen werden. Auf Grund dieser Tatsachen wurde diese Entscheidung getroffen. Wir konnten dem nicht zustimmen, weil wir einfach glauben, dass die Träger, die direkt hier mit den Menschen mit Behinderungen arbeiten, doch einen größeren Einblick haben, wie viele Behinderte davon betroffen sein werden und wie viele unter 27-Jährige überhaupt. Abgesehen davon ist diese Zahl sehr schwer eruiierbar, weil, wie Sie auch wissen, wurde bereits 1996 einmal versucht, diesen Kostenrückerstand einzuführen, unter der Soziallandesrätin Anna Rieder, auch ein Landesregierungsmitglied der damaligen Zeit der SPÖ. Es wurden Mitarbeiter der Bezirkshauptmannschaften zugeteilt, damit sie dies berechnen konnten. Bevor diese Mitarbeiter aber in den Bezirkshauptmannschaften mit den Berechnungen fertig waren, wurde alles wieder zurückgenommen. Warum? Weil man gesehen hat, dass der Verwaltungsaufwand, der sich dadurch ergibt, diese Kosten niemals rechtfertigen wird. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat sich auch in den letzten Jahren nicht geändert. (Beifall von der Zuschauergalerie. – Präsident Ing. Kinsky: „Meine Damen und Herren auf der Zuschauergalerie, ich muss Sie höflich darauf auf-

merksam machen, dass Beifallskundgebungen in der Zuschauergalerie nicht gestattet sind. Ich bitte dies zur Kenntnis zu nehmen!")

Ich weiß, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass Sie dem zustimmen, was ich sage. Sie haben gehört, dass das leider hier im Hause so ist, dass es nicht gestattet ist. Aber ich habe schon jetzt vernommen, dass Sie dem Kostenrückersatz zum Beispiel nicht zustimmen.

Ich möchte hier auch den Herrn Landesrat Flecker fragen, wie werden Sie die Verwaltungsaufwände, die dadurch in den Bezirkshauptmannschaften entstehen, mittels Personal dotieren? Ich würde mir heute schon eine Antwort von Ihnen wünschen, die dem gerecht wird.

Der zweite Kritikpunkt oder einer der weiteren Kritikpunkte von uns ist die Leistungs- und Entgeltverordnung, die wurde nämlich auch im Unterausschuss einfach so vom Tisch gewischt, weil da wurde uns gesagt, die Abgeordneten sind dafür nicht zuständig und um das brauchen wir uns gar nicht kümmern, weil das wird sowieso von der Landesregierung erlassen.

Tatsache ist aber, dass diese Leistungs- und Entgeltverordnung das tatsächliche Umsetzungsinstrument dieses Behindertengesetzes ist. Sprich, wenn diese Leistungs- und Entgeltverordnung nicht ausreichend dotiert ist, ist das Behindertengesetz nicht das Papier wert, auf dem es geschrieben ist. Diese Leistungs- und Entgeltverordnung, so wie sie derzeit auf dem Tisch liegt, hat es ja auch noch in sich, die bringt nämlich den Trägern Einsparungen von zirka 30 Prozent in allen Bereichen. Was wird das zur Folge haben? Es wird zur Folge haben, dass die Trägerorganisationen das Personal nicht mehr im ausreichenden Maß zur Verfügung werden stellen können. Dazu wurde dann auch noch vom Landesrat die Personalschlüsselverordnung nach unten nivelliert, dass die Träger das Personal dann auch tatsächlich entlassen können. Die Gewerkschaft hat angemeldet, es werden zirka 300 bis 350 Personen davon betroffen sein.

Zum Zweiten, die Eltern, die sich dann den Rückersatz vielleicht nicht mehr leisten können beziehungsweise den Beitrag nicht mehr leisten können, werden ihre Kinder nicht mehr zur Ausbildung schicken können. Sie werden nicht mehr in der Arbeitsassistenz auf den Markt vorbereitet werden können. Wenn Sie sagen, selbst bestimmen, Frau Abgeordnete Gross, dann denke ich, Sie meinen vielleicht hier selbst bezahlen. Und wenn Sie von Gleichbehandlung sprechen, dann erinnere ich an das Zitat vom Herrn Landesrat Flecker im Radio: Das ist nicht die Gleichbehandlung. Sie bedenken nicht, was diese Eltern an finanziellen Kosten sowieso schon haben. (Abg. Gross: „Was Sie machen, ist Panikmache!“)

Das ist keine Panikmache. Wir haben das Ganze bereits 1996 durchexerziert. Das, was wir jetzt am Tisch haben, hat es alles schon gegeben. Sie haben gesehen, dass es nicht funktioniert, dass es in keinem Verhältnis steht. Sie wissen selbst, dass viele Abgeordnete der SPÖ zeitweise im Unterausschuss hier in einem Wickel-Wackel waren, weil sie nicht genau wussten, was sie tun sollen, ob sie zustimmen sollen oder nicht.

Ich sage Ihnen, Sie haben heute hier die Möglichkeit, unseren Abänderungsanträgen zuzustimmen und wirklich hier zu zeigen, dass Sie sich für die behinderten Menschen hier in diesem Land einsetzen. (Beifall bei der FPÖ.)

Und wenn der Klubobmann Kröpfl etwa in der Zeitung sagt: „Im Sozialbereich, wo wir auf Grund des Miteinander schon öfter nachgeben müssen, hier werden wir künftig deutlich Linie zeigen, wenn uns die ÖVP im Landtag überstimmt.“ Das kann Ihnen in diesem Fall nicht passieren, sehr geehrte Damen und Herren von der SPÖ. Ich lade Sie ein, stimmen Sie mit uns und mit den Grünen bei den Abänderungsanträgen und machen Sie, dass dieses Behindertengesetz wirklich ein gutes für die Menschen mit Behinderung in Zukunft wird. (Beifall bei der FPÖ.)

Die Leistungs- und Entgeltverordnung wie gesagt und alle diese Dinge, die hier festgeschrieben sind, werden zur Folge haben, dass viele Menschen mit Behinderungen nicht mehr untergebracht werden können, weil qualitativ die Betreuung nicht mehr vorhanden ist, weil die Eltern sich die Beiträge nicht leisten können und das wird zur Folge haben, dass viele Behinderte nicht mehr so gut ausgebildet werden. Sie können nicht mehr integriert werden, da teile ich Ihre Sorge, das haben Sie nämlich vorher gesagt. Sie sagten vorher, Sie haben Sorge, dass diese Menschen nicht mehr integriert werden können. Diese Sorge teile ich. Weil wenn sie nämlich nicht diese qualitative Betreuung haben, wie sie jetzt in den Trägervereinen ist, dann können sie vielleicht nicht mehr in ein selbstbestimmtes Leben entlassen werden, von dem Sie so oft sprechen. Das ist dann in diesem Fall nicht möglich. Dieses Gesetz wird meiner Befürchtung nach letztendlich teurer kommen, weil diese Menschen dann irgendwann, wenn sie von den Eltern nicht mehr betreut werden können oder wenn sie keine Familienangehörigen haben, in die Pflegeheime kommen. Und auch darauf mussten wir in unserem Abänderungsantrag eingehen. (Abg. Mag. Drexler: „Frau Kollegin, haben Sie das Gesetz gelesen?“) Ja, ich habe das Gesetz gelesen, Herr Klubobmann, und ich denke, Sie waren vielleicht zu wenig intensiv bei den Unterausschussverhandlungen dabei, dass Sie sich hineinversetzen können, was das für diese Menschen wirklich bedeutet. (Abg. Mag. Drexler: „Das Gesetz geht genau in die andere Richtung von dem, was behauptet wird!“) Ja, da steht drinnen ambulant vor stationär, wie beispielsweise beim Pflegeheimgesetz auch. (Präsident Ing. Kinsky: „Frau Abgeordnete, darf ich Sie bitten, zum Ende zu kommen.“) Ja.

Aber das ist nicht das, was passieren wird. Ich habe vorher erläutert, wie es kommen kann. Und die Befürchtungen kommen ja nicht von uns. Ich sage, wenn Sie hier heute dieses Gesetz abstimmen, tun Sie das nicht für mich, nicht für die Freiheitlichen und nicht für die Grünen, sondern Sie tun das für die Menschen mit Behinderungen und an die sollten Sie denken, wenn heute unsere Abänderungsanträge vorliegen, und denen sollten Sie zustimmen. Werte Abgeordnete von der SPÖ, darum kann ich Sie nur wirklich noch einmal eindringlich bitten. (Beifall bei der FPÖ. – 15.38 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Wicher. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Wicher (15.39 Uhr): Herr Präsident, liebe Frau Landeshauptmann, sehr geehrte Herren Landesräte, liebe Kolleginnen und Kollegen und ein herzlicher Gruß auch Ihnen allen, die Sie heute in so großer Zahl zu uns ins Grazer Landhaus gekommen sind!

Frau Kollegin Graf, ich weiß nicht und ich bin jetzt etwas verunsichert, haben wir drei Jahre lang, fast drei Jahre lang in Unterausschussverhandlungen total für nichts gearbeitet?

Es ist unbestritten, dass es mit diesem neuen Behindertengesetz viele neue Leistungen gibt, die es bis dato nicht gegeben hat und ich finde es – gelinde gesagt – beschämend, dass Sie nichts davon in Ihrer Wortmeldung erwähnt haben. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – Abg. Wiedner: „Da haben Sie nicht aufgepasst!“) Also ich glaube, ich habe sehr genau zugehört, weil ich etwas Ähnliches erwartet habe. Aber wirklich alle, die im Unterausschuss gearbeitet haben, haben sich bemüht und haben ihr Bestes getan.

Dass es einige Kritikpunkte gibt, kein Zweifel, aber sich nur auf Kritik zu beschränken (Abg. Graf: „Das Beste war nicht gut genug!“) und Menschen zu verunsichern, die auf diese Leistungen angewiesen sind, das halte ich nicht für vertretbar. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Einiges, was die Frau Kollegin Gross gesagt hat, kann ich mir dann ersparen. Aber ich möchte doch jetzt auf das Behindertengesetz an sich gerne eingehen.

In Abwandlung einer Textzeile unserer Bundeshymne könnte man sagen: „Heiß umfehdet, wild umstritten, liegt es nun in unsrer Mitten, das neue Behindertengesetz, das neue steirische Behindertengesetz.“ Es wurde eindringlich gefordert, oft urgiert, lang erwartet und es war unumgänglich notwendig. Heute liegt es hier vor uns. Das bisherige, das auch jetzt noch Geltung hat, ist in die Jahre gekommen, stammt es doch bereits aus dem Jahr 1964.

Doch eines möchte ich sagen, seien wir ehrlich, so schlecht kann es jedenfalls nicht gewesen sein, hat es doch 40 Jahre lang gute Dienste geleistet. Und damals – und daran möchte ich erinnern –, am 8. Juli 1964, wurde es alleits als große Errungenschaft gepriesen und gefeiert. Bis dahin und das, glaube ich, wissen vielleicht die wenigsten von Ihnen, gab es für die so genannten Zivilinvaliden absolut keinerlei Anspruch auf irgendeine Leistung. Ich denke, schon das war einmal ein Fortschritt. Und jetzt sind wir natürlich schon viele Schritte weiter. Es existierte lediglich das Kriegsopferversorgungsgesetz und für Opfer von Arbeitsunfällen war die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt zuständig, wie sie es ja auch heute noch ist.

Nach Salzburg beschritt unser Bundesland neue Wege in der Absicherung aller Menschen mit einer Behinderung. Ich denke, das war eine Großtat. Die nachmalige Bundesrätin Edda Egger war damals im Landtag und sie war mit dabei, dieses Behindertengesetz sozusagen auf Schiene zu stellen. Ich denke, da können wir ihr ruhig noch einen Dank dafür sagen. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Die Information über das Behindertengesetz – und das möchte ich auch noch dazusagen – war nicht sehr umfassend. Viele Betroffene hatten jahrelang keine Ahnung davon, welche Leistungen ihnen durch das neue Behindertengesetz zugestanden wären. Es lag allerdings – und das muss auch gesagt werden – im alten Behindertengesetz der Schwerpunkt auf einer möglichen beruflichen Eingliederung. Das ist jetzt Gott sei Dank anders.

Das uns heute vorliegende und zur Debatte stehende Behindertengesetz basiert auf dem Sozialplan 2000. Dieser wurde 1997 auf Schiene gestellt und im Jahr 2000 sowohl von der Landesregierung als auch dem Landtag einstimmig beschlossen, erstellt – und das muss auch gesagt werden – unter der Federführung der damaligen Fachabteilung für das Sozialwesen, deren Leiterin Mag. Buchacher und dem umsichtigen Koordinator Josef Bauer. Ihnen und allen ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen möchte ich meinen herzlichen Dank dafür sagen. In die partizipative Planung mit einbezogen waren Betroffene, ihre Vertreter, Vertreterinnen und Vertreter von Behörden und der politischen Ebene und auch der Trägerorganisationen.

Hauptzielsetzung dieser Sozialplanung ist, durch mehr mobil oder ambulant erbrachte neue Leistungen die Selbstständigkeit von Menschen mit Behinderungen zu fördern und ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, weg von großen Einrichtungen, wie und wo immer es auch nur irgend möglich ist. Das ist das Credo und das ist das Ziel.

Diese Sozialplanung hat zu exzellenten Ergebnissen geführt. Eine Weiterführung ist äußerst wünschenswert und ich hoffe, es wird auch so kommen.

Was ist jetzt neu an diesem Behindertengesetz Neu? Viele der bis jetzt existierenden Leistungen werden angeboten.

Auf zwei davon, gestatten Sie mir, möchte ich ganz kurz eingehen. Die Feststellung des individuellen Hilfebedarfs, in einigen Ländern wurde das auch sehr erfolgreich erprobt, bedeutet, dass vorrangig die speziellen Bedürfnisse der Menschen mit Handicaps im Mittelpunkt stehen. Dadurch können Leistungen ganz spezifisch angeboten werden und deren Erfolg beziehungsweise Sinnhaftigkeit einer laufenden Evaluierung unterzogen werden.

Herr Landesrat Flecker, ich würde Sie bitten und einen dringenden Appell richten, führen Sie intensive Gespräche mit dem Bundessozialamt, das ja schon dieses Pilotprojekt in Weiz sehr erfolgreich durchgeführt hat, ob es durch das Bundessozialamt möglich ist, dieses IHB-Verfahren entweder durchzuführen oder auch zu begleiten.

Den langjährigen Forderungen der Behinderten und ihrer Interessenvertretungen wird nun endlich durch die Installierung einer weisungsungebundenen Behindertenanwaltschaft Rechnung getragen. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.) Selbstverständlich wird eine eigenständige Anwaltschaft für Menschen mit Behinderungen eingerichtet und nicht wie Sie, Frau Kollegin Graf, denke ich mir, grundlos befürchten, dass der Patienten- und Pflegeombudsschaft ein weiteres Aufgabengebiet zugewiesen wird. Das ist nicht der Fall. Es würde auch, das möchte ich wirklich sehr betonen, den Vorstellungen der Betroffenen

absolut nicht entsprechen. Behinderung und darauf kann nicht oft genug hingewiesen werden, ist nicht automatisch mit Krankheit oder Pflegebedürftigkeit gleichzusetzen.

Meine Damen und Herren, jetzt möchte ich zu etwas Persönlichem kommen. Üblicherweise gehe ich mit dem, was ich ganz selbstverständlich im Interesse behinderter Menschen umzusetzen versuche, nicht hausieren. Für mich ist wichtig, dass etwas geschieht. Und dies – davon bin ich aus langjähriger Erfahrung fest überzeugt – kann in persönlichen Gesprächen unter Hinweis auf die berechtigten Anliegen dieser Menschen wesentlich erfolgreicher erreicht werden als durch zahlreiche Pressekonferenzen. Zu diesem Zeitpunkt jedoch, wo von mancher Seite versucht wird, unserer Fraktion und im Speziellen mir den schwarzen Peter zuzuschieben, möchte ich doch auf einiges hinweisen. Im Laufe der Unterausschussverhandlungen war ich stets bemüht – selbst als ich drei Monate im Krankenhaus verbringen musste –, auf Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen hinzuweisen. So wurde zum Beispiel auf meine Anregung hin die so genannte Härteklause im Gesetz verankert und das war mir ein ganz besonderes Anliegen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ebenso die Ausweitung der Leistungen aus dem Titel der Familienentlastung auch auf behinderte Eltern, denn solche gibt es auch (Beifall bei der ÖVP.), die bis zu diesem Zeitpunkt keinerlei Anspruch darauf gehabt hätten und so wird auch ihnen das Ja zu Kindern erleichtert. Als am 16. September vorigen Jahres dem Unterausschuss bei seiner 21. Sitzung urplötzlich ein neuer Gesetzestext, den Kostenrückersatz betreffend, vorgelegt wurde, habe ich in mehreren Wortmeldungen meine Einwände deponiert. Es ist auch einiges davon hängen geblieben.

Dieses zur Debatte stehende neue Behindertengesetz bringt lang erwartete Verbesserungen und dadurch mehr Chancen für Menschen mit den verschiedensten Behinderungen in unserem Land. Das alles durch eine Ablehnung aufs Spiel zu setzen oder zumindest hinauszuzögern, halte ich nicht für den richtigen Weg. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren, die Sie heute – ich kann mir vorstellen voller Besorgnis – hier zu uns ins Grazer Landhaus gekommen sind, Ihnen möchte ich gerne etwas sagen: Wenn Sie sich in Zukunft benachteiligt oder ungerechtfertigt belastet fühlen sollten, so haben Sie – ich habe es schon angeführt – in Zukunft die im neuen Gesetz verankerte Möglichkeit, die Behindertenanwaltschaft einzuschalten. Diese ist verpflichtet, die Interessen, Ihre Interessen mit Nachdruck zu vertreten. Nützen Sie bitte im Zweifelsfall diese angebotene Möglichkeit. Bevor ich schließe, möchte ich noch darauf hinweisen, meine Damen und Herren, dass seitens unserer Fraktion zwei Entschließungsanträge eingebracht werden. Meine Kollegen Hammerl und Tschernko werden sie Ihnen zur Kenntnis bringen. Ich bitte Sie schon jetzt um Ihre Zustimmung. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 15.55 Uhr.)

Präsident Purr: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek. Wir haben noch fünf Minuten, falls Sie sich an diese Zeit halten könnten, wäre das sehr begünstigend.

Abg. Lechner-Sonnek (15.56 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Eine sehr unübliche Vorgabe für eine Hauptrednerin, fünf Minuten. Ich weiß auch nicht, wie das gehen soll, aber ich kann auch versuchen, es ganz kurz zu machen. Es sollen in diesem Gesetz viele gute Dinge eingeführt werden, wie zum Beispiel Familienentlastende Dienste, die Feststellung dessen, was ein Mensch mit Behinderung wirklich braucht, persönliche Assistenzleistungen, mobile Wohnbetreuung und so weiter. Darüber bin ich sehr glücklich, daran habe ich ja auch mitgearbeitet. Seinerzeit vor vielen Jahren zum Beispiel am Konzept für Familienentlastende Dienste und im Ausschuss. Wunderbar. Aber all diese Dienstleistungen werden in ihrem Wert dadurch reduziert, dass zur selben Zeit behinderte Menschen und ihre Angehörigen finanziell belastet werden, indem sie einen Großteil dieser Leistungen zum Teil finanzieren müssen. Das halte ich für vollkommen falsch. (Beifall bei den Grünen.)

Wenn Herr Landesrat Flecker dann auch noch von Behindertenvereinen so redet, dass sie sich eine goldene Nase verdienen wollten und deswegen dagegen sind und die Eltern behinderter Kinder so hinstellt wie heute – die Frau Kollegin hat es schon gesagt –, dass sie ihrem Kind ein Pferd schenken können, dann sind das alte Bilder von Kapitalisten, da fehlt nur noch die dicke Zigarre.

Das ist nicht die Wirklichkeit, die Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen. Und das muss man zur Kenntnis nehmen, Herr Landesrat.

Wir alle wissen, wenn jemand behindert ist, braucht er oder sie Unterstützung und die wollen wir diesen Menschen auch geben. Auf die haben diese Menschen ein Recht. Viele von ihnen sind heute hier und ich freue mich sehr, dass sie da sind und auch verfolgen können, was in ihrem Interesse hier gearbeitet und beschlossen wird. (Abg. Hammerl: „Wir freuen uns alle!“)

Ich sehe es als ein großes Problem an, dass die Frau Kollegin Wicher vorher gesagt hat, dass es jetzt verzögert werden sollte.

Viele offene Fragen wurden nicht geklärt in diesem Gesetz, viele offene Fragen wurden vom Tisch gewischt. Es sollte nicht mehr diskutiert werden. Es wurde einfach abgestimmt. Und das, obwohl wir darauf hingewiesen haben, dass diese Selbstbehaltende dazu führen werden, dass viele Menschen diese Leistungen nicht mehr in Anspruch nehmen können. Und das halte ich für ungerecht! Das sind Menschen, die es sich nicht leisten können werden, diese Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Das kann es nicht sein, das ist eine Ungleichbehandlung von Menschen mit Behinderung gegenüber jenen, die nicht behindert sind. Und dafür sind wir da – wir alle –, solche Ungleichbehandlungen auszumerzen und unmöglich zu machen, und nicht sie einzuführen, meine Damen und Herren.

Ich kann Ihnen eines sagen – und länger brauche ich gar nicht mehr –, wir Grüne fangen ab heute an, uns ganz genau anzuschauen, wie dieses Gesetz sich auswirkt und ganz genau (Abg. Detlef Gruber: „Ab heute erst?“) im Vollzug, Herr Kollege, sichtbar zu machen, was an diesem Gesetz falsch ist und zu suchen, wie wir dieses Gesetz so verändern können, dass es dem entspricht, was Menschen mit Behinderung in der Steiermark an Unterstützung brauchen und worauf sie ein Recht haben.

Dem habe ich nichts hinzuzufügen, meine Damen und Herren. (Beifall bei den Grünen und der FPÖ. – 16.00 Uhr.)

Präsident: Frau Abgeordnete, danke für die Einhaltung der vorgegebenen kurzen Redezeit im Hinblick auf folgenden Umstand, dass gemäß Paragraph 68 der Geschäftsordnung die Dringliche Anfrage nicht über die fünfte Stunde des Nachmittags hinaus verlegt werden kann. Dem entsprechend wurde in der Präsidialkonferenz und zu Beginn der heutigen Tagesordnung darauf verwiesen, dass die Behandlung der Dringlichen Anfrage jedenfalls um 16 Uhr beginnt. Auf meiner Uhr ist es nunmehr 16 Uhr.

Damit kommen wir zur Behandlung der Dringlichen Anfrage, die eingebracht wurde am 9. Februar 2004 von den Abgeordneten der SPÖ und der Grünen, betreffend Auswirkungen der ESTAG-Affäre auf den Budgetvollzug 2004, an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Herbert Paierl.

Ich erteile dem Klubobmann Walter Kröpfl, Abgeordneten zum Landtag, das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeit von maximal 20 Minuten gilt.

Herr Abgeordneter, bitte.

Abg. Kröpfl (16.01 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, verehrte Damen und Herren auf der Regierungsbank, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Einleitend möchte ich sagen, dass es mir Leid tut, dass wir diese Debatte um das Behindertengesetz unterbrechen müssen wegen dieser Dringlichen Anfrage, denn gerade die Aussagen, die die Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek gemacht hat, bedürften jetzt einiger Aufklärung, damit die Menschen, die im Zuschauerraum sitzen, auch tatsächlich wissen, worum es geht und dass diese Panikmache von Seiten der grünen Fraktion nicht notwendig ist bei diesem Gesetz. Ich glaube, da wird auch die ÖVP zustimmen, weil schlussendlich trägt sie auch die Hauptverantwortung bei diesem Gesetz.

Aber nun zur Dringlichen Anfrage. Wir haben uns entschlossen, in der heutigen Landtagssitzung eine Dringliche Anfrage an den Herrn Finanzlandesrat Paierl zu stellen, weil wir in der Sorge um den Budgetvollzug für das laufende Jahr 2004 sind.

Wir schreiben heute den 10. Februar 2004. Wir finden uns also fast noch am Beginn des Budgetjahres und trotzdem haben wir große Zweifel, ob dieses Budget von Herrn Finanzlandesrat Paierl letztendlich auch halten wird.

Unsere Zweifel sowie Sorgen bestehen aus einer leider nur allzu gut bekannten Buchstabenkombination, nämlich der Kombination aus E, S, T, A und G – ESTAG.

Das Budget 2004 wird nämlich nur dann halten, wenn jene knapp über 182 Millionen Euro in den Landeshaushalt fließen, die Finanzlandesrat Paierl als ESTAG-Verkaufserlös in seinem Budgetvorschlag geplant hat und die – auch das soll gesagt werden – eigentlich schon im Vorjahr hätten budgetwirksam werden sollen. Angesichts der Entwicklung in und rund um die ESTAG-Affäre der vergangenen Wochen und Monate wird es für uns aber schwer daran zu glauben, dass dieser Erlös im heurigen Jahr überhaupt, und wenn, dann wohl nicht in der veranschlagten Höhe ins Landesbudget fließen wird.

Ich werde die exakten Fragen an Herrn Landesrat Paierl am Ende dieser Begründung für die Dringliche Anfrage aufzählen.

Lassen Sie mich aber jetzt ein paar prinzipielle Dinge hinzufügen. Durch die Causa ESTAG, bis hin zu unseren Sorgen über den Budgetvollzug, zieht sich ein schwarzer Faden, der vor allem einen Namen trägt, den Namen des Herrn Finanzlandesrates Paierl.

Der ÖVP-Landesrat hat aus unserer Sicht als Beteiligungsreferent versagt, weil er erst viel zu spät aktiv geworden ist. Zu dieser Einsicht sind nicht nur wir gekommen, sondern auch der derzeit agierende Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Ramsauer. Erst als die ungeheuerlichen Machenschaften innerhalb der ESTAG vom damals neuen Vorstand und Ex-ÖVP-Landesrat Hirschmann an die Öffentlichkeit gebracht wurden, nahm Herr Landesrat Paierl seine Verantwortung nach und nach wahr. In Absprache mit Frau Landeshauptfrau Klasnic wurde eine aktienrechtliche Sonderprüfung in die Wege geleitet. Etwas später dann auch, auf Initiative der SPÖ, der Bundesrechnungshof mit der Prüfung beauftragt. Ein paar Monate später gab es dann einen Wechsel an der Spitze des Aufsichtsrates – VP-Intimus Ertler ging und Ex-VP-Minister Ditz kam. Und wiederum ein paar Monate später kam es dann zum Hinauswurf des gesamten Dreiervorstandes der ESTAG inklusive von Herrn Ex-Landesrat Hirschmann.

Ein schwarzer Faden also von A bis Z. Lassen Sie mich noch einmal die Namen Revue passieren. Diese Namen lesen sich ja wie das Who is who in der ÖVP, nämlich Paierl, Hirschmann, Klasnic, Ertler, Ditz und noch einmal Paierl.

Und jetzt stehen wir voraussichtlich vor einem 182-Millionen-Budgetloch, das der Finanzlandesrat Paierl unbedingt füllen muss und das aber der Beteiligungslandesrat Paierl offenbar nicht füllen kann. Ein schwarzer Faden, eine ÖVP-Geschichte durch und durch, ein verantwortlicher ÖVP-Landesrat und eine, wie es immer in allen Zeitungen heißt, hauptverantwortliche ÖVP-Landeshauptfrau.

Meine Damen und Herren, Hohes Haus, lassen Sie mich noch ganz kurz darauf eingehen, dass Herr Landesrat Paierl wahrscheinlich versuchen wird, diesen schwarzen Ball uns wieder zuzuspielen, genauso wie es heute am Vormittag gewesen ist, wo die

ganze Misere um die Pensionskürzungen plötzlich der SPÖ in die Schuhe geschoben hätte werden sollen.

Der Herr Landesrat Paierl wird argumentieren, dass wir alles nur schlecht reden und dass deshalb die ESTAG – (Präsident: „Am Wort ist der Herr Abgeordnete Kröpfl!“)

Er wird auch, so wie er es beim letzten Sonderlandtag bereits gemacht hat, die Aufdecker an der ESTAG-Misere schuldig werden lassen. Dies wird aber nicht gelingen, denn die Öffentlichkeit weiß sehr genau, wem die ESTAG-Affäre zuzuschreiben ist.

Aber zurück zum Budget und zur ESTAG. Die ganze ESTAG-Geschichte ist und bleibt eine ÖVP-Geschichte. Aber das wird wohl der Untersuchungsausschuss, den wir ja beim letzten Sonderlandtag initiiert haben, lückenlos aufklären, werte Damen und Herren.

Und weil die ÖVP die ESTAG in eine solche Schiefelage gebracht hat, sehen wir aus unserer Sicht die Probleme auf uns zukommen, die es im Budgetvollzug 2004 geben wird.

Und deswegen, verehrte Damen und Herren, unsere Fragen an den Herrn Landesrat Paierl:

Erste Frage: Welche Überlegungen haben Sie angesichts der bekannten Umstände in Bezug auf die Einhaltung des Landesvoranschlages 2004?

Zweitens: Können Sie garantieren, dass unter diesen ungünstigen Voraussetzungen der Landesvoranschlag 2004 in der beschlossenen Form von Ihnen auch tatsächlich eingehalten werden kann?

Dritte Frage: Wie glauben Sie unter Beachtung der aufgezählten Fakten den mittelfristigen Budget- und Finanzplan des Landes einhalten zu können?

Viertens: Erwarten Sie unter diesen ungünstigen Voraussetzungen eine Dividende der ESTAG für das Jahr 2004?

Fünftens: Welche Änderungen planen Sie beim Vollzug des Voranschlages 2004, sollte keine oder eine geringere Dividende – veranschlagt sind 18,2 Millionen Euro – ausgeschüttet werden? (Präsident: „Ich ersuche die Damen und Herren auch im Auditorium, dem Verlauf der Landtagssitzung mehr Aufmerksamkeit zu schenken, damit man wieder alles hört, was vorgebracht wird. Danke!“)

Ich weiß schon, dass einige Kolleginnen und Kollegen kein Interesse daran haben, das alles genau zu hören, aber ich werde die Anfrage trotzdem weiter vorbringen und wir sind gespannt, was Herr Landesrat Paierl dann darauf antworten wird. (Abg. Bittmann: „Mehr Enthusiasmus!“) Ich weiß, du bist ein sehr bekannter Zwischenrufer, aber du kannst dann auch – wie du immer sagst – herauskommen und dich zu Wort melden und dann deine Stellungnahme dazu abgeben. Aber jetzt hörst du vielleicht noch einmal zu, vielleicht ist das eine oder andere Interessante für dich dabei. (Präsident: „Meine Damen und Herren, zweiter Aufruf zur Disziplin! Bitte, Herr Abgeordneter!“)

Danke. Zur sechsten Frage: Glauben Sie, dass angesichts der Fakten, wie die aktienrechtliche Sonderprüfung oder die Suspendierung der Vorstände, derzeit ein optimaler Preis für das Land zu erzielen ist?

Siebtens: Halten Sie es unter diesen ungünstigen Voraussetzungen für zielführender, den eingeleiteten weiteren Teilverkauf der ESTAG bis zur endgültigen Neuausrichtung des Unternehmens auszusetzen?

Achtens: Welche budgetären Alternativen schlagen Sie vor, um den Landesvoranschlag 2004 einzuhalten, falls der weitere Teilverkauf der ESTAG auch heuer nicht möglich ist beziehungsweise falls er aus wirtschaftlichen Gründen heuer nicht durchgeführt wird?

Neuntens: Glauben Sie im Falle eines Verkaufes eines weiteren Aktienpaketes an der ESTAG den idealen Wert des Energieunternehmens erzielen zu können und in welcher Höhe beziffern Sie diesen, nachdem die EdF rund 300 Millionen Euro für 25 Prozent plus eine Aktie bezahlt hat?

Und zehnte und letzte Frage: Welche Reserven bestehen noch aus den Verkäufen der Wohnbaurdarlehen 2001 und 2003, beziehungsweise wofür wurden die Erlöse verwendet?

Ich hoffe, Herr Landesrat, dass Sie uns diese zehn Fragen so beantworten können, dass wir in Zukunft beruhigt sein können und dass wir uns keine Vorwürfe machen müssen, warum wir dem Budget zugestimmt haben.

Gleichzeitig stellen die unterfertigten Abgeordneten den Antrag auf die Abhaltung einer Wechselrede. (Beifall bei der SPÖ. – 16.11 Uhr.)

Präsident: Ich erteile nun Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Paierl das Wort zur Beantwortung der Dringlichen Anfrage. Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Dipl.-Ing. Paierl (16.12 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, insbesondere auch jene, die noch ausharren auch im Auditorium!

Es ist schon klar und auch sehr verständlich, Themenwechsel, das sieht die Geschäftsordnung so vor, dass auf der einen Seite eine sehr wichtige Materie für dieses Land, aber natürlich auch für dieses Haus, für die gesamte Regierung, für den Landtag, wie ein doch historischer Beschluss zu einem neuen Behindertengesetz, plötzlich unterbrochen werden muss, weil die SPÖ und die grüne Fraktion an mich gestern eine Dringliche Anfrage gestellt haben.

Aber, meine Damen und Herren, ich bin durchaus in der Lage hier einen Zusammenschluss, eine Verbindung herzustellen, einen Zusammenhang, nämlich den, dass wir gerade für die Finanzierung dessen, was Sie hier begonnen haben zu diskutieren und das dann letztlich auch verantwortungsvoll in der Landesverwaltung umgesetzt werden soll, auch die entsprechenden Ressourcen, die Mittel braucht, dass es jemanden im Land geben muss, der auch Verantwortung trägt dafür, im privaten Bereich, im öffentlichen Bereich, dass gewirtschaftet wird, dass sorgsam mit den Ressourcen, mit den Möglichkeiten des Wirtschaftens umgegangen wird und dass man dann eben Mittel hat, Steuermittel hat, Rückflüsse hat, die man wieder einsetzen kann. Das ist mein Zugang.

Der Klubobmann der SPÖ hat in seiner Begründung oder der Einbegleitung es natürlich nicht ganz sein lassen können, hier sein Politikverständnis darzulegen. Es ist aus meiner Sicht – das erlauben Sie mir eingangs – bemerkenswert, weil nicht nur plötzlich ein bisschen Farbenblindheit aufgetreten ist, sondern fast in einer biblischen Manier Menschen, Organe, Verantwortungsträger ferngehalten werden. Man kennt jetzt plötzlich niemanden mehr. Es ist nur mehr ein roter, ein schwarzer Faden. Lieber Klubobmann, du bist neu in dem Geschäft, aber okay.

Dasselbe gilt für das Budget. Ich schätze, dass es Bekennterum gibt und es ist richtig festgestellt worden, wir sind jetzt am Beginn des zweiten Monats des Budgetvollzugs und hier gleich ..., okay, auch das ist im Parlamentarismus zulässig. Ich versuche eingangs ohnedies auf das Argument, das hat heute schon einmal Peter Hagenauer am Vormittag gebracht, nämlich, es gilt das Argument und da bitte ich, mir doch ein bisschen zuzuhören, auf das einzugehen. Meine Damen und Herren, Sie haben sich konzentriert in Ihren Ausführungen der Begründung für die Dringliche Anfrage, dass es ein Gesamtbudgetvolumen von rund 3,7 Milliarden Euro gibt und dass ausschließlich Ermessens-Förderungsausgaben – übrigens nicht, wie Sie begründen – von 180 Millionen Euro, sondern nur von 109 Millionen Euro eingestellt sind. Also diejenigen Mittel, die es den Regierungsmitgliedern ermöglichen, ihre politischen Ressortschwerpunkte festzustellen und sie dann auch zu finanzieren. Diese Ansicht habe ich nicht und gerade der Punkt Behindertengesetz soll Ihnen zeigen, dass es für das gesamte Budget eine Ressortverantwortung gibt. Es gibt das Ressortverantwortlichkeitsprinzip und auf das möchte ich schon hinweisen.

Ich habe schon bei meiner Budgetrede, bei der Einbegleitung im Herbst vergangenen Jahres zum Jahreshaushalt 2004 ausgeführt, dass das nicht nur eine große Herausforderung für alle Politiker ist, Beamte und Politiker, sondern dass es stets natürlich auch ein politisches Programm ist und dass damit Meilensteine auch für die zukünftige Entwicklung der Steiermark gesetzt werden. Es ist so – das wissen Sie –, dass kritische Analysen, damals im Jahr 2000, als ich Ende 2000 das Ressort über Vorschlag der Frau Landeshauptmann übernommen habe, gemeint haben, dass das Landesbudget in der Steiermark ein Risikopatient sei, aber mit Heilungschancen.

Meine Damen und Herren, ich erlaube mir vorigen Herbst hier festzuhalten, dass dieses Risikobudget, dieser Risikopatient sich gut erholt hat und erfreulicherweise wieder bei guten Kräften ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren, ich erlaube mir diesen Befund nach wie vor aufrechtzuerhalten und bin auch zuversichtlich, dass dieser ehemalige Risikopatient auch in Zukunft keine Rückfälle erleidet.

Ich darf in Erinnerung rufen, es ist ganz wichtig, weil schon das letzte Mal beim Sonderlandtag gesagt wurde, oft verlieren wir den Blick für das Wesentliche.

Das Budget 2004 ist das vierte Budget in Folge – seit 2000 – ohne Neuverschuldung! (Beifall bei der ÖVP.) Der Landeshaushalt ist per Ende 2003, was die Fremdmittel im Verwaltungshaushalt anlangt, entschuldet –

1,2 Milliarden Euro übernommen und jetzt im Verwaltungshaushalt bei null Schulden. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren, die Budgetbeweglichkeit wächst wieder um 0,2 Prozent. (Abg. Gennaro: „Die Schulden habt ihr ausgelagert. Ihr lügt die Leute an!“) Tut Ihnen weh, passt nicht in das negative Bild, das Sie zeichnen wollen, aber es ist so.

Die Budgetbeweglichkeit wächst wieder um 0,2 Prozent und dies trotz schwierigster Umfeldbedingungen, wie das Wirtschaftswachstum et cetera. (Abg. Schrittwieser: „Wir haben nichts mehr, weil ihr alles verkauft habt!“)

Siegi, ich bin gefragt worden und ich erlaube mir jetzt die entsprechende Antwort zu formulieren. Es ist halt schwierig, wenn es dann nicht ins Konzept und ins Bild passt, dann wird man ein bisschen nervös, aber sei es drum.

Der Beschäftigungseffekt des Landeshaushalts liegt bei 54.000 Arbeitsplätzen. 35.000 Lohn- und Gehaltsempfänger sind im Landeshaushalt verankert. Das heißt, wir sind sozusagen der größte Arbeitgeber.

670 Millionen Euro gibt es für den gesellschaftlich so wichtigen Impulsgeber Bildung, Kultur, Weiterbildung, Qualifikation. 750 Millionen Euro für Soziales und Gesundheit und damit ein noch nie da gewesenes Wachstum in diesen Bereichen. Das Motto für 2004 heißt auch und wird auch bestätigt durch dieses Gesetz, das Sie beschließen werden, „soziales Wachstum“. (Beifall bei der ÖVP.)

Trotz dieses ausgeglichenen Spärbudgets hat die Steiermark mit 868 Millionen Euro Investitionen in Förderungen und in das Vermögen des Landes seit 2001 eine ausgesprochen positive Bilanz.

Ich darf Sie, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, eindringlich ersuchen, diese Fakten vor dem herrschenden, großteils doch boulevardesken und tagespolitisch aktuellen Hintergrund der ESTAG-Debatte nicht zu verschweigen und von „katastrophalen Auswirkungen“, so wie Sie es auch formulieren, auf den Budgetvollzug und einem Scheitern des Budgets schon am Beginn eines Jahres oder des zweiten Monats dieses Jahres zu sprechen, falls es nicht zur geplanten weiteren Teilprivatisierung der ESTAG kommt.

Im Zuge der Vorbereitungen zum Budget 2004, noch vor dem einstimmigen Regierungsbeschluss am 28. Oktober 2003 und dem Landtagsbeschluss – doch mehrheitlich, nur die Grünen haben hier nicht mitstimmen können – am 4. Dezember 2003, habe ich bereits am 1. September 2003 die Einleitung des Verfahrens zur Fortsetzung der Teilprivatisierung zum Verkauf von 23,9 Prozent des Aktienkapitals des Landes an der ESTAG sowie auch die Auftragsvergabe zur Beratung und Abwicklung dieser Transaktion durch einen Finanzberater im Rahmen einer internationalen Ausschreibung verfügt – es war eine Ferialverfügung, ist dann auch einstimmig beschlossen worden –, um unabhängig vom Ergebnis der bereits im Juli eingeleiteten aktienrechtlichen Sonderprüfung und der Bundesrechnungshofprüfung von der Frau Landeshauptmann und von mir diese notwendige Vorbereitungsarbeiten zum Zwecke eines Zeitgewinns in die Wege zu leiten.

Den Zuschlag haben bekanntlich ABN-Ambro, eine internationale Investmentbank, und Raiffeisen-Investment AG. erhalten. Dieses Konsortium ist eines der führenden Investmenthäuser im Energiebereich in West- und Osteuropa und verfügt über das weltweit beste Sektor-Know-how.

Das Land Steiermark als Hauptaktionär verfügt daher über ein hoch professionelles, international erfahrenes Verkaufsteam, das zur Erzielung eines optimalen Verkaufspreises nunmehr ein sehr transparentes Verkaufsverfahren schon eingeleitet hat.

Ich habe auch am 21. Jänner dieses Jahres mit den neuen interimistischen Vorständen Ditz und Schachner-Blazizek, den Investmentbankern, den Rechtsberatern des Landes und auch meinen Experten in der Finanzabteilung ein internes Meeting zur Klärung offener Fragen und zur Festlegung der weiteren Vorgangsweise abgehalten. Dabei wurde insbesondere auf den weiteren Zeitplan und auf die Möglichkeiten und Chancen eines Closings, wie es so schön heißt, das heißt, eines rechtsverbindlichen Abschlusses, einer Rechtskraft dieses Verkaufsverfahrens, bis Ende dieses Jahres diskutiert. Selbstverständlich kamen dabei kritische Fragen im Verkaufsprozess zur Sprache. Ebenso wurden von den Investmentbankern aber auch ganz konkrete Verkaufsinteressenten aus dem In- und Ausland avisiert.

Unter den gegebenen Rahmenbedingungen, meine Damen und Herren, es besteht Übereinkunft darüber, dass ein Verkaufspaket 24 Prozent minus einer Aktie entsteht, der aktienrechtlichen Sonderprüfung, auch dem Wechsel im Vorstand und im Aufsichtsrat, wird ein internationales zweistufiges Tendersverfahren für Industrielle und Finanzinvestoren empfohlen. Es ist auch die Börsenfrage noch nicht ganz vom Tisch, wenngleich also hier etwas mehr Zeit notwendig und das durchaus ein etwas komplexeres Verfahren ist. Aber gerade durch das Anziehen der Börsenkurse und durch die Vitalität an der Börse und auf den internationalen Märkten ist das ein durchaus wieder interessantes Thema, wie mir die Experten sagen.

Notwendige Vorbereitungsarbeiten wurden bereits nach Auftragserteilung, wie gesagt im Oktober 2003, begonnen. Die Vermarktungsphase konnte sinnvollerweise erst nach Vorliegen des Ergebnisses der aktienrechtlichen Sonderprüfung gemäß Paragraph 118 des Aktiengesetzes konzipiert werden.

Von den Investmentbankern, aber auch von den beiden interimistischen Vorständen wurde deutlich gemacht, dass für einen erfolgreichen Verkaufsabschluss von besonderer Bedeutung sein wird, inwieweit entsprechende Erkenntnisse und Ergebnisse aus der aktienrechtlichen Sonderprüfung sofort umgesetzt werden und auch eine kommunikative Begleitung dieser Transaktion sichergestellt ist. Eine seriöse Öffentlichkeitsarbeit ist bei solchen Transaktionen wichtiger Teil dieses strategischen Ansatzes.

Die Hereinnahme eines Investors aus Landessicht, aber auch aus der Sicht der ESTAG wird positiv und konstruktiv zu kommentieren sein, um aus diesem Verkaufsprozess sämtliche wirtschaftspolitischen Vorteile für das Land und die wirtschaftlichen Vorteile aber auch für die ESTAG in betriebswirtschaftlicher Hinsicht entsprechend zu lukrieren.

Nur unter dieser Voraussetzung sehe ich auch die Chance für ein optimales Verkaufsergebnis. Die erzielten Erlöse sind ja nicht nur für die Budgetfinanzierung, sondern auch für die Realisierung wichtiger innovativer, regionalpolitischer, beschäftigungspolitischer oder auch kulturpolitischer Leitprojekte vorgesehen. Meine Damen und Herren, wir denken ganz konkret unter der Führung der Frau Landeshauptmann jetzt schon strategisch an einen so genannten Steiermark-Investitionsplan 2005, der damit auch zusammenhängt.

Daher darf ich an alle, aber insbesondere an die Parteienvertreter im konstituierten Untersuchungsausschuss einen dringenden Appell richten: Sie haben es auch in der Hand.

Die ESTAG ist ein starkes steirisches Unternehmen mit Entwicklungspotenzial. Das werden Ihnen alle seriösen Kommentatoren, Experten, die sich das einmal wirklich angeschaut haben, auch bestätigen können. Und das ist auch für Investoren interessant, weil dieses Entwicklungspotenzial für die Zukunft interessant ist. Der Investor kauft weniger die Vergangenheit, er kauft Zukunft.

Alle Headquarterfunktionen sind in der Steiermark und sollen auch bleiben. Das war eines der wesentlichen Motive und Prinzipien der Regierung bisher – ich hoffe, dass das nicht abhanden gekommen ist –, insbesondere auch meines Vorgängers, aber auch des Landeshauptmannstellvertreters Schachner-Blazizek, der jetzt ohnedies in einer sehr verantwortungsvollen Funktion, fast Doppelfunktion, im Unternehmen ist, dass dies erhalten bleibt.

Die über 2000 Arbeitsplätze, die natürlich durch die Liberalisierung nicht so gesichert sind wie im Monopol, aber trotzdem noch immer sehr gut abgesichert und auch sehr gut dotiert sind, schaffen einen jährlichen Umsatz – ich sage das das letzte Mal hier – von knapp einer Milliarde Euro und die ESTAG-Beteiligungsunternehmungen schreiben auch im letzten Jahr, so wird also berichtet, ohne jetzt konkrete Zahlen zu nennen, operative Gewinne.

Der Unternehmenswert, meine Damen und Herren, für die ESTAG ist ohnedies in der Antwort auf die Frage Nummer eins im aktienrechtlichen Sonderprüfungsergebnis gesichert. Es ist sicherlich auch durch die bisherige Diskussion eine gewisse Verunsicherung geschehen und ist dies ein bisschen in Mitleidenschaft geraten. Aber ich bin hier optimistisch, weil, wie gesagt, es entscheidet die Zukunft, und nicht so sehr die letzten Wochen und Monate.

Die ESTAG macht Gewinne und liefert an die Eigentümer Dividenden ab. Ich verweise hier auch, weil da schon in der Intention und Diktion Ihrer Anfrage ja einiges mitschwingt. Ich habe am 28. Jänner dieses Jahres ein Schreiben vom Verbundvorstand gekriegt, das ich dann sofort an die Investmentgruppe weitergegeben habe, wo sie zwar auf der einen Seite die Vorgänge um die ESTAG verfolgen und bedauern, weil sie sind ja auch im operativen Bereich in der STEWEAG/STEG minderheitsbeteiligt. Sie glauben, dass eine Beruhigung im Sinne der Gesellschaft, ihrer Mitarbeiter und Kunden sich wieder einstellen wird.

Wir möchten dabei noch einmal Bezug nehmen auf die Ankündigung der Landesregierung Steiermark, in der ihre Absicht, 24,8 Prozent an der ESTAG zu veräußern, dargelegt wurde. In diesem Zusammenhang und ich zitiere wörtlich, möchten wir das nachhaltige Interesse der Verbundgesellschaft deponieren, diesen Anteil zu erwerben. Ich meine auch, dass es selbstverständlich und uneingeschränktes Ja zur Aufklärung aller behaupteten Vorwürfe von unserer Seite dokumentiert. Seien Sie aber, wie schon in meiner Dringlichen Anfragebeantwortung hier am 27. Jänner, gebeten, bitte sachlich und hinterfragen Sie alle notwendigen Fakten und haben Sie vor allem auch die Konsequenz – das geht mir manches Mal schon ab, bei der einen oder anderen politischen Wortmeldung – und Fairness, vorliegende Erkenntnisse und Ergebnisse aus diesen Prüfungen auch zu akzeptieren. Ich habe es wirklich bedauerlich bis sehr, sehr störend empfunden und habe mich auch persönlich zu Wort gemeldet, wenn man eine widerlegte, behauptete Bilanzfälschung, auch nachdem das Gutachten da ist, wiederum in den Mund nimmt und versucht, politisch dort oder da zu deponieren.

Nun, meine Damen und Herren, zur Beantwortung ihrer einzelnen Fragen. Bei den Fragen eins, zwei und acht sehe ich einen inhaltlichen Zusammenhang, so dass ich diese in einem beantworten werde. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Entfall von Einnahmen aus einem Teilverkauf der Beteiligung beziehungsweise aus der Entnahme von Rücklagen – Betriebsmittel- und Ausgleichsrücklagen, so wie Sie sie angesprochen haben – ohne jede Auswirkungen auf das Maastricht-Ergebnis des Landes 2004 sein würde, da es sich diesbezüglich um maastricht-unwirksame Einnahmen, wie wir sie budgetiert haben, handelt. Das ist ein bisschen Budgettechnik und Kauderwelsch, ich entschuldige mich dafür, aber es ist so. Ich kann es nicht anders sagen und nicht anders darstellen.

Zur erforderlichen Bedeckung des Abganges im Haushalt können daher auch maastricht-unwirksame Mehreinnahmen, sonstige Rücklagenentnahmen – das haben Sie ja gefragt –, sonstige Beteiligungsverkäufe oder auch Darlehensaufnahmen und Minderausgaben herangezogen werden. Also wir haben hier die ganze Palette des Spielraumes im Budgetvollzug auf der finanzwirtschaftlichen Ebene.

Beim „worst-case“, das ist auf steirisch übersetzt, wenn alle Stricke reißen, dass auch im Jahre 2004 keine Einnahmen aus dem Teilverkauf – und ich habe vorher meinen Plan und meinen Optimismus ja dargelegt – fließen würden, stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

Ich stelle jetzt diese vier Annahmen und diese Bedingungen für dieses, wenn alle Stricke reißen, dar:

Erstens, die restlichen Einnahmen aus dem Verkauf der Wohnbauförderungsdarlehen-Tranche 2003 in der Höhe von rund knapp 200 Millionen Euro werden mangels Einnahmen aus einem Teilverkauf der ESTAG im Jahre 2003 auch im Rechnungsabschluss für 2003 benötigt, sie können daher auch nicht, wie vorgesehen, der Rücklage zugeführt werden für 2004. Die im Jahr 2004 veranschlagte Entnahme aus dieser Rücklage in der Höhe von 174,7 Millionen Euro

ist daher vorerst nicht gedeckt, also weitere schlimmste Annahme. Vierte schlimmste Annahme, ein Ersatz dieser veranschlagten Rücklagenentnahmen durch nicht veranschlagte Erlöse aus Beteiligungsverkäufen ist im Jahre 2004 ebenfalls nicht möglich.

Zum Ausgleich dieses schlimmsten Falles im Haushalt ergeben sich nun zwei Möglichkeiten:

Erste Möglichkeit: Zuführung sonstiger Mittel in die Betriebsmittel- und Ausgleichszulage im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2003 und Entnahme 2004: erstens des restlichen Verkaufserlöses Wohnbauförderung von rund 14,3 Millionen Euro, zweitens die Zuführung der Rücklage „Forderungsveräußerungen – Ausgleichszahlungen“ von rund 68,4 Millionen Euro – das ist ein Zwischenfinanzierungsbedarf, den wir dann abdecken mit dem Flughafenverkauf, der vor dem Abschluss steht, drittens Zuführung eines positiven Ergebnisses im Rechnungsabschluss 2003. Die Arbeiten sind sehr weit fortgeschritten, zum Beispiel durch Rückstellung der Tilgung Innerer Anleihen im Jahre 2003 in der Größenordnung von 34 Millionen.

Eine definitive Festlegung der Ersatzfinanzierung wird erst nach Vorliegen der Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2003 möglich sein.

Die zweite Möglichkeit grundsätzlich:

Durchführung der von der Europäischen Investitionsbank zugesagten und auch schon ausverhandelten und von der Steiermärkischen Landesregierung auch bereits einstimmig beschlossenen, genehmigten restlichen Darlehensfinanzierungen von 75 Millionen für die Krankenanstalten, das ergibt dann insgesamt 250 Millionen EIB-Darlehen für die Krankenanstalten von 2001 bis 2004 in der bekannten und beschlossenen Form.

Unter Berücksichtigung der obigen Maßnahmen kann ich daher den Landesvoranschlag 2004 in der beschlossenen Form einhalten, Herr Klubobmann. Ihre Anfrage-Angstparole, das Budget 2004 ist gescheitert, ist unbegründet!

Zur Frage drei: Die Einhaltung des mittelfristigen Finanz- und Budgetplanes 2001 bis 2004 ist nach Maßgabe des beschlossenen Budgets 2004 gewährleistet und selbstverständlich.

Zu den Frage vier und fünf: Die Beantwortung dieser Frage möchte ich in erster Line vor dem wirtschaftlichen Hintergrund und der Wettbewerbssituation in der sich durch die Liberalisierung – ich bitte das schon auch einmal zu würdigen – des europäischen und der vollständigen Liberalisierung – Europa hat teilliberalisiert – des österreichischen Energie-, insbesondere Strommarktes, Unternehmen der Energiewirtschaft, die davon betroffen sind, muss in die Beantwortung mit einbezogen werden.

Nach der 100-prozentigen Marktöffnung und dadurch bedingte regulatorische Eingriffe wurde die Ertragssituation der Stromversorgungsunternehmen – und das ist der größte Cash-Bringer, der größte Ablieferer von Gewinnen im Holding-Bereich der ESTAG – durch diese regulatorischen Einschränkungen wurde die Ertragssituation massiv beeinflusst. National und international ist dadurch die aus dem operativen Geschäft erwirtschaftete EBIT Marge

seit 2001 – das ist noch nicht lange, das sind eben diese letzten dramatischen Jahre – im Schnitt um drei Prozentpunkte für Energieversorgungsunternehmen gesunken. Im Jahre 2003 sind zusätzlich noch folgende wettbewerbs- und wertbeeinflussende Veränderungen des Marktumfeldes im Bereich Stromvertrieb und Netzvertrieb eingetreten, die von den Unternehmungen enorme wirtschaftliche Anstrengungen erfordern. Ich erinnere Sie daran, dass allein im Raum Graz, im Versorgungsbereich Graz – und das wirkt sich natürlich auf die Ergebnisse der ESTAG aus – per 1. Juni 2004 eine 10-prozentige Netzkosten- und ertragsmindernde Situation entstanden ist.

Deutlich zeichnete sich auch international – bedingt durch die geänderten Rahmenbedingungen – erstens der Trend zur Internationalisierung der Branche ab, zweitens das Aufbrechen der traditionellen Strukturen von Stromversorgung und drittens auch eine verstärkte Entwicklung von Handelsaktivitäten und entsprechender Marktinstrumente, wie Spot- und Terminmärkte und Preisindizes für Strom. Wir haben selbst hier in Graz, gleich um ein paar Häuser weiter, die EXXA, die Energiebörse, Alpen-Adria-Energiebörse sitzen und die agiert recht heftig.

Als Reaktion auf diese höheren Wettbewerbsintensität zeigen sich am europäischen Markt umfangreiche Bewegungen und Veränderungen in der Energielandschaft. Das traditionelle Modell der regionalen Energieversorger wird dem Wettbewerb in Zukunft noch mehr ausgesetzt sein.

Etwa bei der EVN, dem niederösterreichischen Unternehmen, das auch zu 49 Prozent privatisiert ist und zu 51 Prozent noch dem Land Niederösterreich gehört, ist gerade in den letzten Tagen ein Wertberichtigungsbedarf in ihrer Bilanz in der Höhe von rund 65 Millionen Euro angemeldet worden. In der internationalen Entwicklung zum Beispiel in Deutschland sind starke Konzentrationsbewegungen in den letzten Jahren bemerkt worden. Von acht ehemaligen Verbundunternehmungen sind vier übrig geblieben. Sie kennen das, wenn Sie sich ein bisschen in den Medien umschauen. Von ehemals 80 Regionalversorgern 50 und von vorher 900 Stadtwerken sind jetzt nur mehr 500 übrig.

Unternehmenszusammenschlüsse, um die kritische Unternehmensgröße zu erreichen, die strategische Positionierung zu stärken und auch gemeinsame Handels- und Vertriebsplattformen zu generieren, wird daher die Herausforderung für die Zukunft sein.

Meine Damen und Herren, es geht hier um die Frage der Erhaltung der Eigenständigkeit dieses steirischen Leitunternehmens und es ging immer darum, seit wir eben diese – und ich sage bewusst wir, Kollege Kröpfl, auch wenn allen bewusst sein sollte, dass damals 1997/98 der Kollege Ressel bis Ende 2000 die politische Regierungsverantwortung hatte.

Aber mich werden Sie nie dabei erwischen, dass ich hier – wie in der Bibel – meine Hände in Unschuld wasche. Das werden Sie bei mir nicht erleben. Und ich bin überzeugt davon, dass das der Kollege Ressel auch umgekehrt nicht getan hätte. Das ist Charakter und das habe ich eigentlich an ihm immer sehr geschätzt.

Wir haben nämlich in der Zeit – unter Kollegen Ressel – die Strategie verfolgt, dass der EdF-Kaufpreis im Unternehmen bleibt, um diesen Strukturwandel positiv zu überleben. Heimische Netze und Vertriebsgesellschaften wurden mit EdF-Geld gekauft.

Die ESTAG ist insbesondere durch den Eintritt der EdF im Jahre 1997/1998 auch zur Gewinnausschüttung herangezogen worden, an die beiden Aktionäre. Ich habe Ihnen das letzte Mal schon gesagt, 115 Millionen Euro in der Zeit, in sechs Bilanzjahren. Davon 88 Millionen Euro an das Land Steiermark. Und wie die verantwortlichen Vorstände, Geschäftsführer sagen, ist auch das Geschäftsjahr 2003 – da gibt es noch keine Bilanz, aber operativ – ein passables Ergebnis. Dem heutigen Wissensstand entsprechend – und das ist die Antwort auf die Frage fünf – wird es auch zu einer Dividende kommen, wenngleich heute noch niemand weiß, welche Rückstellungserfordernisse noch auftreten werden. Das wird im Unternehmen sicherlich von den Organen sehr verantwortungsvoll betrieben.

Zur Frage sechs: Mit dem Vorliegen der aktienrechtlichen Sonderprüfung seit dem 20. Jänner 2004 liegen für die Kaufinteressenten nunmehr zusätzliche objektive Entscheidungsgrundlagen für die Anbotlegung vor. Im Übrigen bin ich überzeugt – und hier wiederhole ich mich –, die ESTAG ist das bestgeprüfte Unternehmen. Das ist manchmal ein Nachteil, weil natürlich sehr vieles an Ressourcen nur dafür gebunden wird, aber auf der anderen Seite, was die Zukunft und die Transparenz anlangt, durchaus auch von Vorteil.

Mit dem Sonderprüfbericht wurde ein sehr kritischer Befund des Unternehmens erstellt. Er schafft Klarheit und Transparenz und gibt Aufschluss über das Zukunftspotenzial und die Tauglichkeit des Unternehmens, hier auch des Strukturwandels. Das ist wie eine Art due diligence für die Interessenten zu gewinnen.

Die Suspendierung beziehungsweise Abberufung des Gesamtvorstandes ist eine Aufgabe des Aufsichtsrates und liegt in seiner Verantwortung. Richtschnur der Entscheidung des Aufsichtsrates kann im Sinne des Unternehmenswohls nur die künftige positive Perspektive der Gesellschaft sein.

Zur Frage sieben: Wie bereits ausgeführt, kann der Verkaufsprozess auch nur in enger Abstimmung mit den vom Land beauftragten Investmentbanken zu einem zufrieden stellenden Ergebnis – nämlich den maximalen Preis zu erzielen – führen.

Sollten sich während des Verkaufsprozesses Schwierigkeiten ergeben beziehungsweise kritische Bereiche auftreten und entsprechende Meilensteine, die schon eingerichtet sind, nicht zeitgerecht erreicht werden können, so schließe ich nicht aus, dass auch Verzögerungen in Kauf genommen werden. Geplant ist ein Art Time-out im Moment von drei bis vier Monaten – aus heutiger Sicht.

Zur Frage neun: Die in Ihrer Anfrage erwähnten 390 Millionen Euro für 25 Prozent plus eine Aktie Kaufpreis durch die EdF sind unrichtig – es waren vielmehr insgesamt 408 Millionen Euro. Diese inkludieren eine strategische Prämie für entsprechende Minderheitenrechte.

Ich darf Ihnen nochmals versichern, dass gerade die aktienrechtliche Sonderprüfung die Werthaltigkeit des Unternehmens und damit des Aktienpaketes unter der Voraussetzung – und das ist der kritische Punkt – eines guten, soliden Managements und einer Unternehmensführung und eines entsprechenden positiven Unternehmensausblicks, einer Mittelfristplanung, und auch der Glaubwürdigkeit, dass man dieses Ziel erreicht, für die Zukunft gesichert ist.

Eine betragsmäßige Festlegung des erwarteten Verkaufserlöses wird derzeit weder möglich sein – das kann niemand sagen –, es ist auch nicht zweckmäßig. Das wäre naiv, das wäre unverantwortlich, unprofessionell und würde öffentlich auch sicherlich sehr kritisiert werden müssen.

Zur zehnten und letzten Frage: Vom Verkaufserlös 2002 von rund 500 Millionen Euro wurden rund 480 Millionen Euro für die Darlehenstilgung und Entschuldung und rund 20 Millionen Euro für die Annuitätenzahlung/Wohnbauförderungsdarlehen verwendet.

Vom Verkaufserlös 2003 von rund 454 Millionen Euro wurden 250 Millionen Euro für die Darlehenstilgung und rund 197 Millionen Euro im Sinne der Antwort zu den Punkten eins, zwei und acht und 6,7 Millionen Euro für die Wohnbauförderung verwendet.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Ich werde mich auch zukünftig – und es wird mich niemand davon abbringen können – mit meiner ganzen, auch politischen, Überzeugung schützend vor das Unternehmen, auch vor seine Mitarbeiter stellen, auch vor alle Verantwortlichen, die ihre Organfunktion im Interesse des Unternehmenswohles gewissenhaft ausüben und ausgeübt haben. Diejenigen, die ihrer Verantwortung nicht gerecht wurden oder werden, haben – da gibt es ganz eindeutige Vorschriften, die Konsequenzen werden auch beschritten – mit Konsequenzen zu rechnen.

Meine Damen und Herren, ich darf an Sie im Hohen Haus hier abermals einen ernsten Appell richten und Sie ersuchen, rasch, professionell und der Sache dienlich zu agieren, hoffentlich ohne allzu viel parteitaktische Geplänkel und Manöver oder gar Tricks die Fakten zu sichten, einen seriösen und nach fairen Spielregeln erstellten Untersuchungs-Ausschussbericht vorzulegen. Ich sage Ihnen ehrlich, ohne dass ihm das jetzt zum Nachteil gereichen soll, mit dem Vorsitzenden Ihres Untersuchungs-Ausschusses habe ich hier große Hoffnung, dass bei aller Verspieltheit, die hineinkommen mag und bei aller Verführbarkeit, die so etwas in sich birgt, das Prinzip der Fairness, der Sachlichkeit und der Sachdienlichkeit gewährleistet wird.

So, meine Damen und Herren, sehe ich sowohl für die ESTAG als steirisches Leitunternehmen, aber auch und insbesondere für unser Landesbudget kein Problem und eine gute Zukunft. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 16.44 Uhr.)

Präsident: Meine Damen und Herren, ich eröffne nunmehr die Wechselrede zur Dringlichen Anfrage und weise auf die Geschäftsordnung hin. Gemäß Paragraph 68 Absatz 5 wird keinem Redner mehr als 20 Minuten Redezeit zugestanden.

Wortmeldungen, bitte.

Das ist nicht der Fall. (Heiterkeit bei der ÖVP.)

Der Herr Abgeordnete Gennaro meldet sich zu Wort zur Einbringung von zwei Entschließungsanträgen.

Herr Abgeordneter, Sie sind schon am Wort. Bitte.

Abg. Gennaro (16.46 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kollegen des Landtages!

Euch wird das Lachen noch vergehen. Mehr sage ich nicht dazu. Die Situation ist zu ernst, um das ins Lächerliche zu ziehen. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Ich wollte mit meinen Entschließungsanträgen eigentlich eine Aufklärung haben. (Präsident: „Am Wort ist der Herr Abgeordnete Gennaro. Bitte, Herr Abgeordneter!“) Ich habe Zeit.

Wenn der Herr Landesrat Paierl gemeint hat, er hat überhaupt kein Problem, er sieht kein Problem für das Budget, dann darf ich folgenden Unselbstständigen Entschließungsantrag einbringen, nachdem er auf die Fragen der budgetären Alternativen für die Einhaltung des Landesvoranschlages eigentlich für mich sehr ausweichend geantwortet hat.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens dem Steiermärkischen Landtag bis zu seiner Sitzung am 23. März 2004 ein alternatives Finanzkonzept vorzulegen, das den Vollzug des Landesvoranschlages 2004 auch für den Fall sicherstellt, dass die für heuer eingeplanten Erlöse aus dem weiteren Teilverkauf der ESTAG ausbleiben; zweitens Abfertigungen der ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder derzeit ruhen zu lassen.

Und einen weiteren Unselbstständigen Antrag betreffend die Überprüfung der ESTAG durch den Rechnungshof.

Es wird der Antrag gestellt:

Erstens: Der Rechnungshof wird gemäß Artikel 127 Absatz 7 Bundes-Verfassungsgesetz aufgefordert, die ESTAG einer Kontrolle im Sinne der obigen Begründung auch im Auftrag des Steiermärkischen Landtages zu unterziehen und zweitens die vorläufigen Ergebnisse dieser mit Beschluss vom 7. Juli 2003 auch von der Steiermärkischen Landesregierung in Auftrag gegebenen Prüfung in der Phase des für Ende März 2004 zu erwartenden Rohberichtes nicht nur der Landesregierung zur Stellungnahme, sondern gleich auch dem Landtag und dem ESTAG-Untersuchungs-Ausschuss zu übermitteln. Ich ersuche um Annahme. (Beifall bei der SPÖ. – 16.48 Uhr.)

Präsident: Ich danke dem Herrn Abgeordneten Gennaro für die Einbringung der Entschließungsanträge. Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Prattes, heute erstmalig in der Klubobmannstellvertreter-Funktion.

Abg. Prattes (16.48 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich glaube, die Geschehnisse rund um die ESTAG werden uns noch sehr, sehr oft beschäftigen und leider Gottes auch sehr, sehr lange. Aber die Beant-

wortung des Herrn Landesfinanzreferenten fordert doch heraus, von unserer Seite aus einige Klarstellungen zu geben. Es ist unbestritten – das hat sogar der Bundesrechnungshof bestätigt –, dass sein Vorgänger Landesfinanzreferent Hans-Joachim Ressel eine hervorragende Schuldentilgungspolitik betrieben hat. Das, was hier Herr Landesrat Paierl sagt, es gibt keine Schulden mehr, seit dem Jahr 2001 immer ein ausgeglichenes Budget, dann darf ich doch erinnern, dass es ausschließlich – ich sage jetzt bewusst und verwende diesen Ausdruck – mit Budgettricks gelungen ist, ein ausgeglichenes Budget dem Haus vorzulegen. Oder aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Vorsitzender des Finanz-Ausschusses, du erinnerst dich, es ist sehr selten, dass ein Landesfinanzreferent drei Monate, nachdem ein Budget beschlossen worden ist, im Hohen Haus sagen muss, dass Budget hält nicht im Jahre 2003. Dann waren alle anderen schuld, falsch angesetzt, schlechte Abgabenertragsanteile. Es stimmt ganz einfach nicht, dass es immer ausgeglichen war.

Ein weiterer Punkt, reden wir doch einmal von den Krediten, die für die KAGES aufgenommen werden mussten. 12 Milliarden Schilling werden dann auf einmal oben stehen und keiner weiß noch, wie man das bezahlen wird. Ja, wer ist denn zuständig? Wir wissen alle genau, dass laut Landesverfassung das Land Steiermark verpflichtet ist, den Abgang abzudecken. Herr Landesfinanzreferent hat gesagt, wir müssen nach Maastricht budgetieren und müssen uns dann auf dem freien Kapitalmarkt um Geld umsehen für die KAGES. Ich möchte gar nicht darauf eingehen, dass man zuerst gesagt hat, KAGES, schau selbst, wie du zu einem Geld kommst. Man hat dann auf einmal eingesehen hat, dass das nicht der Fall ist und das Land wieder diese Kredite aufnehmen musste. Ich nehme ein weiteres Beispiel.

Man hat verscherbelt, was zum Verscherbeln gegangen ist. Die LIG ist da so ein Begriff. Oder stimmt das etwa nicht?

Ein Nächstes, bitte schön, der Verkauf der Wohnbauförderungen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das Gesetz habt ihr sogar geändert, weil früher ist es drinnengestanden, Herr Landesfinanzreferent – wenn ich jetzt etwas Falsches sage, gleich sagen –, dass der Erlös aus dem Verkauf von Forderungen für Wohnbaudarlehen wieder ausschließlich für Wohnbauförderung verwendet werden musste. Das wurde geändert. Jetzt steht auf einmal drinnen, kann zur Abdeckung von Abgängen im Haushalt verwendet werden und dann ganz verschämt zum Schluss – ich habe das damals schon sehr kritisiert – steht „und auch für Wohnbauförderungsmaßnahmen“. Das sind alles Sachen, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Herr Landesrat nicht gesagt hat, die man so gerne unten hineinräumt und sagt, es würde niemanden da im Hause mehr freuen als uns, wenn Sie sagen, der Risikopatient ist gesundet, denn was wir alle nicht wollen, dass wir auf einmal einen Budgetcrash fahren, dass sich das Ganze gewaschen hat. Das kann es bitte nicht sein.

Und eines bitte möchte ich schon auch sagen, Herr Landesfinanzreferent. Unser Herr Klubobmann Kröpfl hat die Geschehnisse rund um die ESTAG

aufgezeigt und Sie spielen das hinüber, wir wollen schon wieder wo skandalisieren. Ihr Parteifreund hier auf der Landesregierungsbank hat es ja eigentlich an das Licht der Öffentlichkeit gebracht, was da alles nicht stimmt bei der ESTAG und wenn man Meldungen glauben darf, war er ja auch bei der Frau Landeshauptmann und bei Ihnen und da gibt es den berühmten Spruch, wenn wir da nichts dagegen tun, dann fahren wir das Ganze an die Wand. Angeblich bitte haben Sie ja gesagt, er kann nicht einmal Bilanzen lesen, er soll sich schleichen. Da erinnere ich mich, das ist offensichtlich ein geflügeltes Wort bei der ÖVP. Man hat schon einmal zu unserem Vorgänger unseres jetzigen Landeshauptmannstellvertreters, Schachner, gesagt, er soll sich schleichen. Da ist dem Abgeordneten Majcen nichts anderes eingefallen als „das ist keine Beleidigung, schleichen ist eine langsame Form des Gehens“. Da könnte ich ihm auch sagen, dass einige von der ÖVP auch langsam gehen sollten. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 16.53 Uhr.)

Präsident: Bitte, Herr Klubobmann Drexler ist am Wort.

Abg. Mag. Drexler (16.54 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landeshauptmann!

Das ist jetzt alles sehr schnell gegangen. Vor allem schnell war die Einbringung der Entschließungen jetzt hiezu. Ich glaube, dass zwar die eine Entschließung, die eingebracht worden ist, Bezug nimmt auf die Dringliche Anfrage, die andere aber die Vorgehensweise im Untersuchungs-Ausschuss massiv betrifft, vor wenigen Sekunden eingelangt ist und ich das ganz ehrlich rechtlich überprüfen möchte, ob dieser Beschluss notwendig ist, um den Rohbericht zu bekommen oder ob es andere Möglichkeiten gibt, das dem Untersuchungs-Ausschuss zuzuleiten. Ich muss sagen, dass diese überfallsartige Vorgangsweise mit der Entschließung bezüglich Rohbericht, dass dieser jetzt dem Landtag zugestellt werden soll, uns durchaus überrascht hat. Und um das rechtlich abzuklären, würde ich beantragen, dass wir die Sitzung eine Viertelstunde unterbrechen, weil wir können nicht anfangen hier jetzt bei jeder Gelegenheit im Zuge eines Entschließungsantrages im Rahmen einer Dringlichen Anfrage weit reichende Beschlüsse, die den Untersuchungs-Ausschuss betreffen, zu fassen. Ich glaube, dass der insgesamt auf einem guten Weg ist, dass der gut vorbereitet wird und da ist es nicht notwendig, dass wir jetzt hier in Sekundenschnelle möglicherweise weit reichende Beschlüsse, ohne die rechtlichen Konsequenzen im Detail studiert zu haben, da hier jetzt zu beschließen. Daher beantrage ich die Unterbrechung von einer Viertelstunde. (Beifall bei der ÖVP. – 16.55 Uhr.)

Präsident: Meine Damen und Herren, Sie haben den Antrag gehört. Ich werde nunmehr auf Grund dieses Antrages die Sitzung für 15 Minuten unterbrechen, berufe eine Präsidiale ein. In der Zwischenzeit bitte Lüftungspause machen. Ich setze die Sitzung um 17.15 Uhr fort. (Unterbrechung der Sitzung: 16.56 bis 17.20 Uhr.)

Präsident: Meine Damen und Herren, ich würde die Sitzung gerne wieder aufnehmen und ersuche Sie, in den Sitzungssaal zu kommen, Platz zu nehmen, um in der Tagesordnung fortfahren zu können.

Ich nehme die Sitzung wieder auf, meine Damen und Herren! Ich habe eine Wortmeldung von der Frau Abgeordneten Dietrich. Frau Abgeordnete, Klubobfrau der FPÖ, bitte.

Abg. Dietrich (17.20 Uhr): Meine geschätzten Damen und Herren!

Die Turbulenzen der letzten Monate haben es eigentlich gezeigt, wie sehr die Politik in die ESTAG vermischt ist. Auch wenn die SPÖ jetzt Kindesweglegung betreiben will, auch wenn man sich in der SPÖ vielleicht nicht mehr an den Namen Heinzl erinnern will oder kann, ich weiß es ja nicht, so kommt ihr trotzdem nicht aus der Verantwortung heraus.

Unser Wunsch ist es, nachdem alles aufgeklärt werden sollte in der ESTAG, dass ein solides Fundament hineingelegt wird. Ein solides Fundament mit Entpolitisierung. Deshalb bringen wir auch folgenden Unselbstständigen Entschließungsantrag ein:

Der Landtag wolle beschließen – und zwar ist das ein Antrag aller Freiheitlichen Abgeordneten –, die Landesregierung wird aufgefordert, ihre Verpflichtung als Eigentumsvertreter bei der ESTAG dahingehend wahrzunehmen, dass bei der Neubestellung der ESTAG-Vorstandsmitglieder erstens diese Posten europaweit auszuschreiben sind, so dass parteiunabhängige Experten zum Zug kommen können sowie zweitens als Qualifikation für eine Bewerbung für diese Posten eine mehrjährige internationale Erfahrung im Energiewirtschaftsbereich verlangt wird.

Ich glaube, bei einem Konzern dieser Größenordnung ist jede andere Vorgangsweise ohnehin fahrlässig. Man hätte schon längst so agieren müssen.

Beim Antrag der SPÖ ersuchen wir um eine punktuelle Abstimmung, wobei wir zu Punkt eins die Meinung vertreten, dass der Landesrat sehr wohl Alternativen aufgezeigt hat für verschiedene Fälle und Punkt zwei eine Forderung von uns, die wir selbstverständlich unterstützen werden. Ich ersuche um Annahme unseres Antrages. (Beifall bei der FPÖ. – 17.22 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Kröpfl. Herr Abgeordneter.

Abg. Kröpfl (17.22 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, verehrte Damen und Herren!

Nach der Beratung in der Präsidiäle werde ich unseren Antrag, bezüglich Überprüfung der ESTAG durch den Rechnungshof, zurückziehen, obwohl wir das noch sehr genau hinterfragen werden, ob diese Rechtsauskunft, die wir in der Präsidiäle bekommen haben, auch tatsächlich stimmt.

Der zweite Grund ist, warum ich diese Zurückziehung machen kann, weil in der Präsidiäle eindeutig erklärt wurde, dass der Untersuchungs-Ausschuss jederzeit die Möglichkeit hat, von der Landes-

regierung diesen Rohbericht, der vom Bundesrechnungshof erstellt wird, anzufordern und dass die Landesregierung dazu verpflichtet ist, uns diesen Rohbericht zu übermitteln. (Abg. List: „So schaut es aus!“)

So schaut es aus, ist ganz richtig.

Aber, wie gesagt, diese Rechtsmeinung, die Sie vertreten, die werden wir noch einmal hinterfragen, ob das auch tatsächlich so ist.

Uns geht es in dieser Geschichte auch um die Sache, dass wir möglichst rasch zu diesem Rohbericht kommen.

Wenn es zu einer Abstimmung gekommen wäre, muss ich sagen, wären ja auch die grüne und die blaue Fraktion mit diesem Antrag mitgegangen. Aber im Einvernehmen mit der Präsidiäle ziehe ich jetzt diesen Antrag, wie ich es jetzt begründet habe, zurück. (17.24 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Klubobmann Drexler. Herr Abgeordneter, bitte.

Abg. Mag. Drexler (17.24 Uhr): Herr Präsident, sehr verehrte Frau Landeshauptmann, meine Damen und Herren!

Ich glaube, dass es sehr gut und richtig war, hier jetzt kurz den Landtag zu unterbrechen und in der Präsidiäle über all diese Fragen zu beraten. Ich glaube, wenn es – und das haben ja in den letzten Wochen alle immer wieder beteuert – uns mit dem Untersuchungs-Ausschuss über die Vorkommnisse in der ESTAG ernst ist und wenn es darum geht, dort Aufklärungsarbeit zu betreiben, dort im Interesse des Landes und der Steirerinnen und Steirer gute Ergebnisse zustande zu bringen, dann sollten wir uns bemühen, eine hektische Aufgeregtheit, die sich in manchen Phasen in den letzten Tagen und auch heute wieder gezeigt hat, zu vermeiden.

Ich glaube, dass der Untersuchungs-Ausschuss sehr gut zu arbeiten begonnen hat. Es klingt ein bisschen blöd, er hat ja noch nicht wirklich begonnen zu arbeiten, aber er hat sich konstituiert. Es laufen Gespräche über den Modus. Es laufen Gespräche über den formalen Weg, auf dem das Ganze laufen soll. Und ich glaube, auf diesem Weg guter, konstruktiver Gespräche kann dieser Untersuchungs-Ausschuss eine konstruktive Arbeit leisten. Und darum sollte es uns gehen.

Daher glaube ich, dass es gut ist im Ergebnis, dass dieser Entschließungsantrag der SPÖ jetzt zurückgezogen wurde, weil wir gesehen haben, dass das Ziel, rasch zu einer Beratung des Rohberichtes im Untersuchungs-Ausschuss zu kommen, auch ganz anders und unspektakulär, nämlich im Untersuchungs-Ausschuss selbst, zu regeln ist. Daher bin ich froh, dass wir diese Vorgangsweise jetzt insgesamt gefunden haben.

Ich darf zum zweiten Entschließungsantrag der Sozialdemokraten sagen, dass es schon bemerkenswert ist, wenn ein Entschließungsantrag, der offensichtlich vor der Beantwortung der Dringlichen Anfrage formuliert worden ist, bereits weiß, dass Landesrat Dipl.-Ing. Paierl ausweichend antwortet. (Abg. Kröpfl: „Langjährige Erfahrung!“) Hier ist ein ge-

wisser prophetischer Zugang der steirischen Sozialdemokratie zu Eigen. (Abg. Kröpf: „Wir wollten nicht hineinschreiben, dass die Budgetrede wiederholt worden ist, sondern es war die langjährige Erfahrung mit dem Landesrat Paierl, die Art seiner Beantwortungen!“)

Ich muss sagen, manche Gaben haben wir nicht. Ihr habt sie offensichtlich, da prophetisch in die Zukunft zu blicken. Aber sehr blöd ist dann nämlich Folgendes, wenn die Prophezeiungen nicht eintreffen. Die Antwort von Herbert Paierl war nämlich nicht ausweichend, sondern in der Sache erschöpfend ausreichend und korrekt. (Beifall bei der ÖVP.)

So gesehen hat sich die Prophezeiung nicht erfüllt. Kann man nichts machen. Aber daher, weil sich die Prophezeiung nicht erfüllt hat, hätte man den Antrag auch gleich zurückziehen können. Aber er bleibt aufrecht und ich darf daher sagen, dass wir dem Entschließungsantrag der SPÖ in beiden Punkten nicht zustimmen werden.

Im ersten nicht, weil es nicht notwendig ist, ein Alternativkonzept zu erarbeiten, weil, wie wir gehört haben, der Budgetvollzug 2004 sichergestellt ist, das Budget hält. Alles andere würde uns auch zwei Monate nach Beschlussfassung wundern. Es wird länger als zwei Monate halten, es wird das ganze Jahr halten. Daher wird es nicht notwendig sein, Alternativkonzepte anzudenken. Daher werden wir den ersten Punkt ablehnen.

Den zweiten Punkt werden wir auch ablehnen, weil es leider nicht in der Gestaltungsmöglichkeit des Landtages steht, das zu beschließen oder diese Geschichte eben zu entscheiden. Das ist Sache der Organe des Unternehmens und da werden wir uns nicht über Gebühr einmengen.

Ganz im Gegenteil werden wir aber dem Entschließungsantrag, den die Freiheitlichen eingebracht haben, zustimmen, weil sicher richtig und wichtig ist, dass hier auch die Schienen für die Zukunft im Unternehmen möglichst professionell gelegt werden. Ich glaube, diese Schienen sind auch schon gut projektiert für die Zukunft. Es wird mit Sicherheit auch in Zukunft professionell vorgegangen werden.

Damit bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 17.28 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Kröpf.

Abg. Kröpf (17.28 Uhr): Ja, nur ganz kurz zur Erinnerung, lieber Herr Kollege Drexler, es ist nicht ganz ein Jahr jetzt her, wo der Herr Landesrat Paierl – im März des Vorjahres – erklärt hat, dass er mit dem Budget nicht zurande kommt, wenn ihr euch vielleicht noch erinnert.

Wir wollten nicht Gefahr laufen, dass das heuer wieder passiert, dass dann wieder ein Szenario gezeichnet wird, dass alle Amok laufen, dass es so weiter läuft, wie es im Vorjahr gewesen ist, und deswegen diese Sicherstellung.

Und wenn du sagst, ja, wir haben da vorausschauend gearbeitet, ja, wir haben vorausschauend gearbeitet, weil für uns ist diese Beantwortung von Herrn Landesrat Paierl durchaus nicht befriedigend.

Das möchte ich dir auch sagen. Und deswegen werden wir diesen Antrag sehr wohl aufrechterhalten und wir werden schauen, wie die Abstimmung ausgeht, ob ihr wirklich daran interessiert seid, ob dem Landtag das vorgelegt wird, welche Alternativvorschläge es gibt oder ob es nur heute bei dieser Beantwortung bleiben wird. (Beifall bei der SPÖ. – 17.29 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung des Entschließungsantrages der SPÖ und der Grünen. Es wurde aber dazu eine punktuelle Abstimmung verlangt, nämlich Punkt eins, Punkt zwei.

Das heißt, der Landtag wolle beschließen, die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, dem Steiermärkischen Landtag bis zu seiner Sitzung am 23. März 2004 ein alternatives Finanzkonzept vorzulegen, das den Vollzug des Landesvoranschlags 2004 auch für den Fall sicherstellt, dass die für heuer eingeplanten Erlöse aus dem weiteren Teilverkauf der ESTAG ausbleiben.

Wenn Sie diesem Punkt des Entschließungsantrages der SPÖ und der Grünen Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Der Landtag wolle beschließen, die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert – Punkt zwei – Abfertigungen der ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder derzeit ruhen zu lassen.

Wenn Sie diesem Punkt des Entschließungsantrages der SPÖ und der Grünen Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat die erforderliche Mehrheit gefunden.

Damit komme ich zum Entschließungsantrag der Freiheitlichen, betreffend Entpolitisierung der ESTAG.

Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, ihre Verpflichtung als Eigentumsvertreter bei der ESTAG dahin gehend wahrzunehmen, dass bei der Neubestellung der ESTAG-Vorstandsmitglieder erstes diese Posten europaweit auszuschreiben sind, so dass parteiunabhängige Experten zum Zug kommen können sowie zweitens als Qualifikation für eine Bewerbung für diese Posten eine mehrjährige internationale Erfahrung im Energiewirtschaftsbereich verlangt wird.

Wenn Sie dem Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmig Annahme fest.

Damit ist die Behandlung der Dringlichen Anfrage beendet.

Ich fahre nunmehr fort in der Tagesordnung, Tagesordnungspunkt 17.

Wortmeldung, Herr Abgeordneter Hammerl. Danach Stöhrmann.

Abg. Hammerl (17.32 Uhr): Sehr geehrte Frau Landeshauptmann, Herr Präsident, meine Herren Landesräte, Frau Landesrat, Hohes Haus, meine geschätzten Damen und Herren auf den Zuschauerrängen!

Nach langjähriger Arbeit könnten wir heute das Gesetz für Hilfeleistung für Menschen mit Behinderung beschließen. Hoher Landtag, es ist nicht so, wie viele hier gesagt haben, ein schlechtes Gesetz, es ist ein gutes Gesetz. Wie immer, wenn eine komplexe Gesetzesmaterie beschlossen wird, meine Damen und Herren, gibt es Diskussionen darüber, wem der Erfolg eines Gesetzes zugeschrieben werden soll und wem strittige Passagen zugerechnet werden sollen. Wie immer bei solchen Gesetzesmaterien gibt es natürlich auch das Bestreben, aus einem solchen Gesetz durch Ablehnen oder Zustimmung politisches Kapital zu schlagen. Das ist ein Teil des politischen Geschäftes. Ein anderer Teil des politischen Geschäftes ist es, ein Danke auszusprechen. Ich möchte mit meinen Ausführungen hinter diese Punkte zurückgehen und zuerst einmal allen meinen Dank aussprechen, die an einer sehr schwierigen, aber auch bereichernden Arbeit der Gesetzeswerdung mitgewirkt haben. Dieser Dank, meine Damen und Herren, gilt nicht nur den Abgeordneten, die sich tatkräftig ins Zeug gelegt haben, allen voran unserer Anne Marie Wicher, die aus persönlicher Betroffenheit und Verantwortung für die Menschen, die sie vertritt, wesentlich das Gesetz mitgeprägt hat (Beifall bei der ÖVP.), wenn ich nur an die Schaffung eines Anwaltes für Menschen mit Behinderung erinnern darf, die sie schon lange eingefordert hat. Anne Marie Wicher, meine Damen und Herren, ist nicht nur Abgeordnete, sondern aus ihrer Lebenssituation zuerst auch Expertin und das hat sie uns auch im Sozial-Ausschuss gezeigt. Damit, meine Damen und Herren, bin ich aber sofort auch bei einer zweiten Gruppe von Menschen, denen ich meinen Dank aussprechen möchte, den Vertretern von Menschen mit Behinderungen und den Vertretern von Organisationen, die Menschen mit Behinderungen vertreten und unterstützen, die sich etwa in direkter Miteinbeziehung in Beratungen oder in engagierten Wortmeldungen in den Prozess der Gesetzwerdung eingeschaltet haben. Ich möchte hier ein paar Namen erwähnen, den Präsidenten des Dachverbandes der steirischen Behindertenhilfe Franz Wolfmayr, der heute auch hier im Raum ist, Frau Ursula Vennemann, die Behindertenbeauftragte der Stadt Graz, die sehr viel eingebracht hat, den Herrn Bauer, Frau Buchacher, aber auch Herrn Mag. Url vom Sozialamt. Meine Damen und Herren, nur durch die Mitarbeit der Betroffenen konnte ein Optimum dahin gehend erreicht werden, dass wir heute so weit sind. Das trifft besonders im Fall der Menschen mit Behinderungen zu. Wenn etwa – und jetzt hören Sie gut zu – die Interessenvertretung der „Selbstbestimmt Leben – Initiative Österreichs“ formuliert: Wir stehen dafür, dass behinderte Menschen in Österreich so leben können, wie sie wollen, behinderte Menschen die Rechte erhalten, die sie brauchen, und behinderte Menschen die Verantwortung zurückerhalten, die ihnen geraubt wurde, so zeigt, meine Damen und Herren, diese Spannung auch sehr deutlich, wir konnten uns als Betroffene und hier Beteiligte, keine Frage, viele Antworten ersparen, denn wir wollen ja heute auch unter anderem das Gesetz beschließen.

Es geht aber um möglichste Einbeziehung der Menschen mit Behinderung in die Gestaltung, ebenso aber auch um die realistische Sicht der Beeinträchtigung und ihrer Effekte. Eine weitere Spannung zeigt sich darin, da ist auch, keine Frage, der Herr Landesrat voll mit einbezogen, es geht hier um die Grundsätze der Sparsamkeit, der Zweckmäßigkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Wahlfreiheit für Menschen mit Behinderung. Diese Spannung, meine Damen und Herren, kann durchaus sehr produktiv sein, wie es aus der folgenden Weichenstellung möglichst mobil vor stationär im neuen Gesetz zum Tragen kommt. Hier sind wir in der Steiermark von allen Bundesländern in Zukunft an der Spitze. Die Damen und Herren, die heute hier schimpfen und sagen, wir haben nichts erreicht, die sollten sich einmal die Gesetze, die Behindertengesetze der anderen Bundesländer durchschauen.

Es zeigt sich auch etwa im Ansatz der Unterstützung des selbstständigen Wohnens außerhalb der Einrichtungen der Behindertenhilfe. In der Unterstützung der Selbstständigkeit, die durch mobile Unterstützungseinrichtungen gewährleistet werden kann, ist ein wesentliches Element der Wiedergewinnung der Selbstverantwortlichkeit der Behinderten zu sehen. Hier geht es, meine Damen und Herren, um konkrete politische Entscheidungen. Vor diesem Hintergrund sind meines Erachtens auch die strittigen Punkte zu sehen, die in der letzten Zeit in Diskussion geraten sind und die zu politischen Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit geführt haben.

Liebe geschätzte Abgeordnete Graf, du hast heute gesagt, zum Großteil ist in diesem Gesetz alles schlecht. Ich habe vorher gesagt, es ist ein gutes Gesetz. Du machst sicher, wie die Kollegin Gross heute hier gesagt hat, Panik. Du versuchst, Panik bei den Behinderten zu erzeugen, daher möchte ich auf diese Diskussion gar nicht mehr eingehen. Aber eines, liebe Barbara Gross, möchte ich auch sagen, du hast in der Presse verkündet, dass der Beschluss über das Behindertengesetz nur möglich wurde, weil die Sozialdemokraten bezüglich der Selbsthalte den Forderungen der ÖVP entgegengekommen sind und das ist, meine Damen und Herren, in zweifacher Hinsicht falsch. Erstens hätte die SPÖ auch einen Beschluss über eine Einigung der Parteien außerhalb der ÖVP herbeiführen können und zweitens entspricht es der Wahrheit, dass genau umgekehrt die ÖVP dieser Frage, dem ursprünglichen Vorschlag von Landesrat Flecker, der Selbsthalte einforderte, sehr skeptisch gegenüberstand. Trotzdem, liebe Barbara, ein großes Danke für deine nicht leichte Arbeit im Sozial-Ausschuss. Gemeinsam, glaube ich, müssen wir doch offen sein, dass man auch gewisse Diskrepanzen hier offen sagen kann. Ich verstehe, keine Frage, auch den Soziallandesrat Flecker dahin gehend, er hat ja das bereits im Gesetz im ersten Entwurf eingebracht, er als Soziallandesrat muss natürlich auch aufpassen, dass er nicht in rote Zahlen kommt. Aber trotzdem, meine Damen und Herren, in allen Bundesländern in Österreich, und das müssen wir auch sagen, gibt es unterschiedliche Selbsthalte und manche dieser Selbsthalte sind viel höher als diese, die jetzt im Gesetz vorgesehen sind. Die ÖVP war es auch, die auf die soziale Verträglichkeit der Selbsthalte drängte.

Sie setzte auf die Initiative von Anne Marie Wicher – die Forderung der Sozialabteilung, bei teilstationärer Unterbringung 80 Prozent des Einkommens als Kostenrückerersatz zu fordern, wurde abgelehnt und auf 40 Prozent abgesenkt, so wie eine Neuformulierung der Einkommensdefinition unterstützt, um die Anwendung der Kostenrückerersatzregelungen der Sozialhilfeeinrichtungen zu ermöglichen. (Beifall bei der ÖVP.)

Somit, meine Damen und Herren, hat sich die ÖVP nachweislich für die soziale Verträglichkeit der Kostenrückerersatzregelung eingesetzt. Kostenrückerersatz ist für die Nachhaltigkeit des Gesetzes notwendig, er muss aber auch – keine Frage – sozial verträglich sein. Damit muss man sehr genau und exakt in der Diskussion über die Kostenrückerersatzregelung vorgehen. Das geschieht, meine Damen und Herren, leider nicht immer. Wie etwa das Referat für Logistik und rechtsübergreifende Rechtssachen der Sozialabteilung bei einer Behandlung eines Abänderungsvorschlages der Grünen feststellte, ist das Ausgehen vom Einkommen der Unterhaltspflichtigen, wie es die Grünen in ihrem Abänderungsvorschlag tun – ich zitiere wörtlich –, grundlegend falsch. Die Sozialabteilung: „Im gegenständlichen Fall ist der Ansprechpartner für die Behörde der Mensch mit Behinderung, und nicht der Unterhaltspflichtige. Das Problem der Grünen, meine Damen und Herren, und das werden wir auch sehen, liegt auch darin, dass sie den falschen Verpflichteten heranziehen. Folgt man jetzt der Argumentation der Grünen, muss man definitiv sagen, dass der Sinn des Gesetzes trotz vehementer Diskussion ihrerseits nicht verstanden wurde.“ Ende des Zitats.

Ich bin heute auch Herrn Mag. Url von der Sozialabteilung sehr dankbar, dass er auf diesen grundsätzlichen Fehler in der Diskussion hingewiesen hat. Dieser Fehler, meine Damen und Herren, liegt nämlich auch manch anderen kritischen Wortmeldungen zugrunde. Nichtsdestoweniger ist dieser Punkt im Gesetz in seinen Auswirkungen sehr, sehr sorgfältig zu betrachten. Gerade deswegen haben die Abgeordneten Tschernko, Wicher und ich am 20. Jänner 2004 den Antrag eingebracht, diesen Passus des Gesetzes besonders im Auge zu behalten, weil über die Belastung der Menschen mit Behinderung auf Grund gegenständlicher Bestimmungen wenig Verbindliches gesagt werden kann, da es bei uns in der Steiermark bezüglich der Behinderten keine Einkommensstatistik für Menschen mit Behinderung gibt. Also es mangelt hier. So lautet auch unser Antrag:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine auf der Einkommensdefinition des Behindertengesetzes basierende Einkommensstatistik der Menschen mit Behinderung zu erstellen und diese dem Landtag vorzulegen.

Das ist ein ganz wichtiger Punkt zum Jahre 2006, wo wir dann wirklich sehen, wie sieht es wirklich aus mit den Rückforderungen. Bevor man aber, meine Damen und Herren, von einem schlechten Gesetz spricht, sollte man genau und exakt auch den Gesetzestext lesen und die Energie, die man für lauthale Kritik verwendet, Grün und Freiheitlich, für ein kritisches Begleiten der Gesetzesdurchführung aufbringen.

Schließlich, meine Damen und Herren, hat sich der Gesetzgeber selbst eine Frist zum Jahre 2006 gesetzt, um diese Auswirkungen des Gesetzes zu überprüfen. Hier müssen auch wir alle gemeinsam viel Energie investieren, auch vor dem Hintergrund der Schätzung, dass die Umsetzung des Gesetzes im Jahre 2004 zirka um 110 Millionen Euro an Kosten entstehen lassen wird. Noch einmal, es geht um die Nachhaltigkeit dieses Gesetzes.

Und jetzt kommt ein wichtiger Punkt. Gerade deswegen ist es auch notwendig, dass die in Ergänzung zum neuen Gesetz für Hilfeleistungen für Menschen mit Behinderung getroffene Leistungs- und Entgeltverordnung, die LEVO, der Steiermärkischen Landesregierung zu beachten und kritisch zu begleiten ist. Diese Verordnung, meine Damen und Herren, wird in den nächsten Jahren wesentlich für die Behinderten mitbestimmen, welche Qualität und welchen Umfang die Leistungen des Gesetzes wirklich haben werden.

Mein Appell zum Schluss, nutzen wir die Zeit bis 2006, um mit der Betrachtung der konkreten Auswirkungen des Gesetzes das Beste für die betroffenen Menschen zu schaffen, bevor wir uns über mögliche und falsch interpretierte Wirkungen die Köpfe einschlagen, bevor Argumente, wie Arbeitsplätze und so weiter, in den letzten Wochen in den Medien geführt wurden.

Es ist auch schlimm, meine Damen und Herren, auf dem Rücken derer ein politisches Gezänk, auch hier heute im Haus, auszutragen, denen wir mit dem Gesetz zu einem Ausgleich der Beeinträchtigungen, denen sie durch Geburt oder durch Schicksal des Lebens ausgesetzt sind, schaffen sollen.

Meine Damen und Herren, das Behindertengesetz, das Sozialgesetz, das Pflegeheimgesetz, alle diese Gesetze haben nichts zu tun mit Parteien – Rot, Schwarz, Blau und Grün, alle, wie wir sind. Da brauchen wir uns alle kein Mascherl machen, hier geht es um das Soziale, meine Damen und Herren, da braucht keiner hinzeigen, der eine oder andere ist besser. Hier sollten wir an einem Strang ziehen. (Beifall bei der ÖVP.)

Es geht in Zukunft, auch im Sozialen in diesem Haus, meine Damen von den Grünen und auch von den Freiheitlichen, um mehr Menschlichkeit und das sollten wir auch in der Diskussion zeigen. Nutzen wir bis 2006 die vom Gesetz eingeräumte Zeit – das ist eine gute Zeit, sind 20 Monate – und ich glaube, das ist auch für die Behinderten-Dachverbände etwas Gutes. Hier wird noch mehr einzubringen sein, werden wir noch öfter diskutieren, um wirklich hier das Beste für dieses Gesetz, aus diesem Gesetz zu machen, und zwar für die Menschen mit Behinderung, und nicht, dass wir hier herinnen nur mit negativen Argumenten herumwerfen.

Gemeinsam, meine Damen und Herren, können wir die Probleme in diesem Haus auch für die Behinderten in Zukunft lösen. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 17.45 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek.

Abg. Lechner-Sonnek (17.45 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, sehr geehrte Damen und Herren!

Der Herr Kollege Hammerl hat gerade gesagt, erstens hat er uns belehrt und hat gesagt, liebe Freiheitliche und Grüne, es geht um mehr Menschlichkeit. Ja, kann ich jetzt einmal etwas sagen, was man heute von anderer Seite schon gehört hat, auch die ÖVP ist nicht im Besitz der Menschlichkeit. Und er hat auch noch gesagt, hier geht es nicht um Politik, nicht um Parteien, hier geht es um das Soziale.

Meine Damen und Herren, das Soziale ist nicht unpolitisch. (Beifall bei den Grünen.)

Es ist die Frage, was Sie als sozial ansehen, was ich als sozial ansehe. Ich sehe es als sozial an, wenn Menschen die gleichen Rechte haben. Ich sehe es als sozial an und als Voraussetzung für gutes Zusammenleben, wenn Menschen, die auf Grund ihrer persönlichen Situation nicht die Möglichkeiten haben, die Chancen gleich zu nutzen, wie ich zum Beispiel oder wie Sie, die Sie hier sitzen, wenn diese Menschen auf solidarische Unterstützung der Gesellschaft sich verlassen können. Das ist für mich sozial und das ist sehr, sehr politisch.

Es ist für mich nicht sozial, Menschen zu sagen, das hast du gut gemacht, mach das ehrenamtlich. Es ist für mich nicht sozial zu erwarten, dass die Menschen einfach so sich gegenseitig betreuen sollen und auf soziale Dienste zum Beispiel verzichten sollen, wie das oft in diesem Appell hin auf Ehrenamtlichkeit mitschwingt.

Es ist für mich ganz sicher nicht sozial, Menschen, die sich für andere Menschen engagieren, in ihrer Freizeit, die vielleicht sogar finanzielles persönliches Risiko eingehen, zu diffamieren und ihnen zu unterstellen, dass sie nur am eigenen Gewinn, und zwar finanziellen Gewinn, interessiert seien. Sie werden sich vielleicht wundern, aber das ist in der letzten Zeit passiert, die ganze Zeit. Die ganze Zeit wird den Behindertenvereinen unterstellt, dass sie sich eine goldene Nase verdienen wollen. Ich zitiere jetzt den Landesrat Flecker, der hat das in der letzten Woche bei einem Treffen, einer Veranstaltung in Liezen gesagt. Das kann es doch nicht sein, meine Damen und Herren.

Wir alle wissen, dass die Behindertenvereine in der Steiermark den Behindertenbereich aufgebaut haben. Wenn es sie und ihre Arbeit nicht gäbe, dann würde es auch die Dienstleistungen nicht geben, über die wir reden und von denen der Gesetzgeber sich jetzt hinsetzt und sie großzügig einführt. Wer soll sie denn aufbauen? Wir werden diese Vereine brauchen. Diese Vereine haben alle Vorstände. Da sitzen in den meisten Vereinen an entscheidender Stelle im Vorstand Eltern drinnen – da hinten sitzen ein paar –, Eltern von behinderten Kindern, behinderten Jugendlichen, behinderten Erwachsenen, die in ihrer Freizeit sich hinsetzen und einen Betrieb leiten als Vorstand und die mit ihrem Privatvermögen haften und die fürchterlich schwitzen, wenn das Land plötzlich sagt, nein, jetzt zahlen wir weniger und die das überhaupt nicht tröstet, dass sie vielleicht in die Lage kommen, eine Humanitas-Medaille von Ihnen in Empfang zu nehmen, wenn sie zur gleichen Zeit wissen, dass ihre Arbeit schwer gefährdet ist,

dass die Zukunft dieser betreuten Personen schwer gefährdet ist, weil das Land eine sehr, sehr spezielle Vorstellung von sozial entwickelt hat, in der mitschwingt, dass Menschen etwas unterstellt wird, was wirklich nicht gegeben ist. Ich finde das unzumutbar und ich möchte das hier einmal ganz entschieden zurückweisen. Ich respektiere die Arbeit dieser Organisationen, sie basieren auf überdurchschnittlichem Engagement und das Land könnte selber diese Leistungen in dieser Qualität und in diesem Ausmaß nicht annähernd erbringen, wenn es das selber machen würde. (Beifall bei den Grünen.)

Ich wende mich auch noch gegen eine andere Diffamierung. Der Herr Kollege Hammerl hat heute gesagt, die Frau Kollegin Graf würde sagen – und er hat vermutlich auch mich damit gemeint –, das ganze Gesetz ist schlecht. Herr Kollege Hammerl, Sie wissen es, alle, die drinnen waren, wissen es, die Abgeordneten haben ganz schön rackern müssen in diesem Unterausschuss. Es ist eine Zeit lang auch sehr gut gegangen und wir haben alle – sowohl die Frau Kollegin Graf als auch ich – in unseren Wortmeldungen Punkte angeführt, die gut sind und über die wir uns freuen. Ich habe Ihnen aber auch gesagt, dass manche Punkte schlecht sind und dass ein Selbstbehalt in dieser ungeklärten Art und Weise, wie er hier eingeführt wird, sehr schlecht ist. Das müssen Sie einfach aushalten. Das ist demokratische Kultur, man darf anderer Meinung sein. Und man darf auch sagen, ich kann dieses Gesetz nicht unterstützen. Man darf das auch hier herinnen – hoffe ich – doch sagen, ohne von Ihnen hinuntergemacht zu werden. Ich persönlich halte das schon aus, aber mir geht es um die politische Kultur. Ich finde, das steht Ihnen nicht zu und das steht auch jemand anderem nicht zu, einer Person, die gegen eine Vorlage stimmt, zu unterstellen, dass sie damit alles schlecht macht. (Abg. Gödl: „Aber Sie sind schon für die Meinungsfreiheit?“) Differenzierte Auseinandersetzung, das ist angesagt. Und wenn es dann heißt, das ist Polemik und das ist Verunsicherung der Menschen, die auf diese Dienstleistungen angewiesen sind, dann darf ich Ihnen jetzt eine Mitteilung machen. Durch keine Presseaussendung, durch kein Pressegespräch kann man Menschen, die behindert sind, und ihre Angehörigen so verunsichern, wie durch das, was Sie hier heute beschließen wollen. Dieser Beschluss ist ein Beschluss, von dem in Wirklichkeit heute niemand in diesem Raum sagen kann, was er bedeutet.

Es ist mit einer letzten Abänderung – letzte Woche – eine Neuerung eingeführt worden, die die Möglichkeit schafft, dass man die Rückersätze, die Zahlungen der Betroffenen reduzieren kann. Es steht nirgends geschrieben, dass das so ist und wie weit sie reduziert werden.

Das, was Sie eigentlich vorgelegt haben, was vor einer Woche noch da gelegen ist, hat desaströs ausgeschaut, das hat ziemlich viel Belastung bedeutet.

Niemand hier herinnen kann heute sagen, „und das wird anders sein“, weil es nirgends festgeschrieben ist. Das ist für mich der Sinn eines Gesetzes, die Dinge festzuschreiben. Ein Gesetz, das wir hier beschließen, hat den Charakter eines Vertrages.

Und jetzt eine Frage an Sie, meine Damen und Herren: Unterschreiben Sie Verträge, in denen der Preis nicht drinnen steht? Sie können das halten, wie Sie das wollen, ich tu das nicht, denn ich will wissen, worauf ich mich einlasse.

Und es gibt noch keine Richtlinien, sie sind uns auch nicht dargestellt worden, wie sie sein werden, wie sie erlassen werden und in den Erläuterungen, wie sie zu diesem Gesetz schon existieren, gibt es widersprüchliche Aussagen, wie zum Beispiel der Unterhaltsanspruch festgestellt wird, ob am zivilrechtlichen Weg über Gericht oder ob im Rahmen der Sozialhilfe. Das ist ein Riesenunterschied, das ist nicht gelöst, die Frage ist nicht beantwortet. Ist das Polemik? Ich mache mir Sorgen! Und wenn ich mir Sorgen mache und wenn ich das Gefühl habe, hier ist einiges nicht ausdiskutiert, dann habe ich die Verpflichtung das zu sagen und dann habe ich die Verpflichtung zu sagen, das ist nicht ausgereift und das gehört noch einmal diskutiert. Ich habe vor einer Woche da drinnen gesagt, ein, zwei Unterausschusssitzungen und dann kann man das vielleicht klären. Das wurde verweigert, nein, wir bringen das jetzt durch. Das möchte ich Ihnen einfach noch mitgeben.

Ich weiß nicht, wie oft ich Herrn Gusenbauer im Fernsehen schon gesehen habe, in der Zeitung schon gelesen habe, wie er Selbstbehalte ablehnt. Ich finde das gut, ich lehne Selbstbehalte auch ab, unter anderem deswegen, weil es erwiesen ist, dass sie nicht viel Finanzielles bringen, irrsinnig viel Verwaltungsaufwand bringen. Wir haben ausgerechnet nach einer Schätzung des Sozialamtes von Graz, also nicht eine grüne Schätzung, wenn ich das auf die Steiermark umrechne, dass 24 Beamtenposten nötig sind – eine Schätzung des Sozialamtes, wie gesagt –, die die Behinderten dann selbst mit ihren Beiträgen bezahlen, damit ihre Belastung verwaltet werden kann. Wenn das der Weisheit letzter Schluss ist, ich weiß nicht. Herr Gusenbauer auf Bundesebene spricht sich immer wieder gegen Selbstbehalte aus, sie sind unsozial. Landeshauptfraustellvertreter Voves inseriert sogar gegen Selbstbehalte, sie sind unsozial. Ich frage Sie, Herr Landesrat Flecker, warum sind jetzt im Rahmen des Behindertengesetzes in der Steiermark plötzlich Selbstbehalte sozial verträglich? Wie geht das? Ich verstehe es nicht. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei den Grünen und der FPÖ. – 17.55 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Stöhrmann. Herr Abgeordneter.

Abg. Stöhrmann (17.55 Uhr): Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Herr Landesrat, meine sehr verehrten Damen und Herren, Hohes Haus!

Es ist für mich, der ich jetzt seit 2001 in diesem Unterausschuss mit den anderen Kollegen tätig war und in diesen 21 Unterausschusssitzungen Erfahrung sammeln konnte, Wissen in mich aufnehmen konnte, von dem ich vorher meilenweit entfernt war – ich gebe das sehr gerne zu – doch eine sehr erhebende Stunde, wenn wir jetzt in dieser Stunde dieses neue steirische Gesetz für Menschen mit Behinderung beschließen können. Dies, obwohl es im Vorfeld geharnischte Kritik gegeben hat von dieser und jener

Seite, von den Grünen, von der FPÖ, eine Kritik, die derzeit – und da gebe ich Ihnen recht, Frau Klubobfrau – nicht nachvollziehbar ist und an das sollten wir denken. Die gelebte Praxis und die Vollziehung dieses Gesetzes wird es zeigen, ob diese Kritik richtig ist oder ob sie grundweg falsch ist. Es ist für mich deswegen eine bewegende Stunde, weil es hier um Menschen geht, um direkt Betroffene, aber auch um indirekt Betroffene, die vom Schicksal bei Gott nicht begünstigt wurden, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, als dieses neue steirische Behindertengesetz von Landesrat Kurt Flecker eingebracht wurde, dem sozialen Gewissen der Steiermark, wie ich ihn immer nenne, nach Anhörungspflicht wurde am 13. November 2001 die erste Unterausschusssitzung einberufen. Es war für mich am Anfang als einer, der in der Praxis als Bürgermeister viele Jahre tätig ist, ein wenig unverständlich, dass sich das am Anfang so zieht. Wir haben drei Unterausschusssitzungen benötigt, um den Paragraphen 1, die Präambel, die Zielvorstellung abzuhandeln. Aber scheinbar ist es bei so einem wichtigen und umfassenden Gesetz einfach notwendig, auch diese Rituale durchzuspielen. Viele Menschen haben sich an dem Zustandekommen dieses Gesetzes beteiligt. Neben den Mitarbeitern aus den Klubbüros, neben den Mitarbeitern aus den Abteilungen, den Bezirkshauptmännern der Steiermark, den Behindertenvertretern und Verbänden war dieser Unterausschuss, wie ich meine, auch politisch sehr qualitativ besetzt, wenn ich nur die Namen Gross, Lechner-Sonnek, Hammerl erwähne, um nur einige hier zu nennen. Es hat sich im Laufe dieser vielen Sitzungen eingespielt, dass wir sehr konstruktiv, sehr offen miteinander über diese Probleme diskutiert haben. Aber leides Gottes hat es zum Schluss nicht mehr so schön ausgeschaut, wie es im Laufe dieser Unterausschusssitzungen war. Begonnen hat es schon damit, als in der letzten Sozial-Ausschusssitzung, als dieses Gesetz den Ausschuss noch nicht einmal passiert hat, die FPÖ eine Presseaussendung gemacht hat, „FPÖ kritisiert Entwurf als Pfusch“. Verena Graf bezeichnet den Entwurf, der am Dienstag in einem Unterausschuss im Landtag abgeseignet werden soll, als Pfusch. Liebe Frau Graf, 21 Sitzungen lang warst du mit beteiligt dabei und ich darf nur einige Dinge diesbezüglich in Erinnerung bringen. Weil du in deiner heutigen Rede davon gesprochen hast und uns gebeten hast, wir sollen doch euren Abänderungsantrag mit unterstützen. Dieses Gesetz umfasst 58 Paragraphen, die Freiheitlichen haben einen Abänderungsantrag, der sechs Paragraphen betrifft, eingebracht, davon sind vier legislatischer Art. Was bleibt dann eigentlich noch wirklich über?

Und zur Kritik, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Freiheitlichen, bezüglich der Unterhaltszahlung, bezüglich des Paragraphen 11, der damals noch der Paragraf 14 war. Es ist so üblich, dass bei Unterausschusssitzungen von einer Sitzung zur anderen auch Stellungnahmen der verschiedenen politischen Büros eingefordert werden. Ich sage Ihnen so eine Stellungnahme. Die Position der FPÖ zu Paragraf 14. Hier wird festgehalten, dass ein Aufwandsersatz verlangt werden sollte, dies aber mit der Vollendung des 27. Lebensjahres zu limitieren wäre. Es gibt nicht nur

von der FPÖ, es gibt auch von der ÖVP derartige Aussagen. Aber es gibt auch Aussagen der Behindertenverbände und ich darf Ihnen die auch zur Kenntnis bringen. Steirische Behindertenhilfe – Dachverband in einer Stellungnahme. Wenn schon trotz dieser vorgebrachten inhaltlichen und gesellschaftspolitischen Bedenken eine Beitragspflicht der Angehörigen wieder eingeführt werden soll, so sollte dies zumindest in einer offenen und fairen Weise erfolgen, indem Menschen mit Behinderung vorerst eine Leistung zuerkannt erhalten und erst danach in einem eigenen Verfahren unter Berücksichtigung von Härteklauseln und sozialer Verträglichkeit, Einsatz und Beitragspflicht der Angehörigen direkt von der Behörde festgesetzt werden soll. Was heißt denn das, meine Damen und Herren? Dass diese Formel 27 Jahre eine Kompromissformel war und ich sage das ganz bewusst, eine Kompromissformel war, die uns eigentlich über diesen Punkt weitergeholfen hat. Es steht hier nicht eine dezidierte Ablehnung. Von der SLI, Selbstbestimmtes Leben – Initiative Steiermark zum Paragraf 14: Es sind auch nicht geförderte Darlehen und Kredite zu berücksichtigen, auch solche, die nicht zur Wohnraumbeschaffung oder Verbesserung dienen. Weiters sind laufende Wohnkosten abzuziehen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch hier keine dezidierte Ablehnung diesbezüglich. Ich selbst habe Gespräche mit Vertretern der Behindertenorganisationen in meinem Bezirk geführt und auch die haben mir bestätigt, dass diese Kompromissformel tolerierbar wäre. Ich sage aber noch einmal, wir haben zusätzlich zu dieser Kompromissformel auch die Härteklausele eingeführt und wir haben zusätzlich, weil wir wissen, dass ein umfangreiches Gesetz nicht von vornherein überall und immer stimmen kann, gesagt, dass wir bis zum Jahre 2006 uns dieses Gesetz anschauen werden, die Auswirkungen, den Vollzug anschauen werden und wenn es notwendig ist, dann auch Evaluierungen treffen. Wir sind nicht drübergefahren, wie es die Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek, die übrigens auch gesprächsbereit war in den Unterausschussitzungen bezüglich dieser Kompromissformel, Unterhaltszahlung 27. Lebensjahr. (Abg. Lechner-Sonnek: „Bitte?“) Ja, steht hier, kann ich Ihnen auch vorlesen, Frau Klubobfrau, wir haben darüber gesprochen. Und ich bin nicht der Meinung, dass dieser Punkt allein jetzt dafür verantwortlich sein soll, dass dieses ganze Gesetz in Grund und Boden verteuftelt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, uns ist es dabei nicht ums Drüberfahren oder darum gegangen, endlich mit der ÖVP gemeinsam zu kooperieren, sondern uns ist es um etwas ganz anderes gegangen, und das war nämlich am Anfang Prämisse bei diesen Unterausschussverhandlungen. Wir alle wissen und es gibt nachvollziehbare Zahlen, dass sich das steirische Behindertengesetz in der derzeit gültigen Fassung so auswirkt, dass sich die Kosten für dieses Gesetz im Laufe von sieben Jahren verdoppeln werden. Das war mit ein Grund, warum wir darauf gedrängt haben, dieses Gesetz endlich auch zum Abschluss zu bringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, seit 2001 laufen diese Unterausschüsse und ich stelle hier fest, dass es beinahe schon fahrlässig war, das so lange hinauszuzögern, denn in der Zwischenzeit hat sich herausgestellt, dass es nicht sieben Jahre dauert,

bis nach der alten Regelung sich die Kosten verdoppeln, sondern es wesentlich weniger Jahre sein werden. Und das war auch das Schwierige für alle Mitglieder in diesem Ausschuss, die richtige Mischung zu finden zwischen dem Notwendigen, um jenen Menschen zu helfen, die es bedürfen, denn eines muss ich dazusagen, die Menschen mit Behinderungen in unserem Lande sind nicht Menschen, die um Almosen betteln sollen, die kommen, um Hilfe zu erflehen, denn in verschiedensten Bereichen, ob im Sport, ob in der Wirtschaft oder anderswo, sehen wir, dass diese Menschen ihren Mann, ihre Frau stellen, sie sollen Anspruch haben und wir wollen ihnen mit diesem Gesetz diesen Anspruch geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen war es auch notwendig einen Kompromiss zu finden und wir stehen zu diesem Kompromiss, denn eines muss ich sagen: Diese Verhandlungen sind bis zum Dezember des vergangenen Jahres gut gelaufen. Und auf einmal hat es sich umgedreht. Auf einmal war die Stellungnahme der FPÖ, die vorher dieser Kompromissformel zugestimmt und sie sogar verlangt hat, strikte gegen diesen Paragrafen. Auch die Frau Lechner-Sonnek, die dem immer – muss ich fairerweise sagen – skeptisch gegenübergestanden ist, hat ihn strikte abgelehnt.

Aber eines, Frau Klubobmann, muss ich schon sagen: Die Linie, die Sie verfolgen, ist immer und überall die gleiche. Wir haben es beim Pflegeheimgesetz gesehen und ein Beispiel aus jüngster Vergangenheit, nämlich heute beim Weinbaugesetz, Sie verhandeln, Sie bringen sich ein mit Ihrer Kompetenz – Gott sei Dank, Sie verhandeln gut – und in letzter Konsequenz suchen Sie irgendeinen Grund um abzuspringen und die mediale Basis für sich aufbereiten zu können. (Abg. Lechner-Sonnek: „Herr Kollege, Ihre Sicht der Dinge!“) Liebe Frau Klubobfrau, wenn ich hier herinnen sitzen würde mit nur drei Abgeordneten, dann würde ich vielleicht zum gleichen Instrument greifen. Das gestehe ich Ihnen sehr gerne zu, denn wie sollen Sie sich sonst artikulieren?

Nur, in diesem Falle, wo es um die Schicksale, um die Bedürfnisse von Menschen geht, die unserer Unterstützung bedürfen und wir sie mit diesem Gesetz auch geben, sind diese Taktiken fehl am Platz (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Mag. Zitz: „Das ist eine Unwahrheit!“), genauso, Frau Klubobfrau, wie ich die Aussagen der Frau Graf in diesem Zusammenhang als – ich möchte fast sagen – beschämend empfinde, weil politische Ideologie, Populismushascherei (Abg. Lechner-Sonnek: „Das sind alles Unterstellungen. Sie unterstellen uns schlechte Motive!“) auf dem Rücken von Menschen mit Behinderung ausgetragen werden.

Liebe Frau Klubobfrau, Sie haben vorher von dieser Stelle aus gesagt, dass Sie es sich verbieten, derartige Wortmeldungen, wie Sie sie jetzt eben abgegeben haben (Abg. Lechner-Sonnek: „Sie haben uns schlechte Motive unterstellt, weil wir das ablehnen!“), dass Sie sich derartige Wortmeldungen verbieten, wie Sie sie jetzt abgegeben haben, dass das in einer Demokratie nicht üblich ist. Frau Klubobmann, ich stelle Ihnen den Anspruch allwissend zu sein, den Sie scheinbar stellen, denn Sie meinen, nur Ihre Ideen,

nur Ihre Ausführungen sind die einzig richtigen. (Abg. Lechner-Sonnek: „Nein, überhaupt nicht!“) Die Praxis beim Vollzug dieses Gesetzes wird es zeigen, dass Sie nicht Recht haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin froh, dass so viele kompetente Leute an diesem Gesetz mitgearbeitet haben. Ich bedanke mich nochmals bei allen. Ich bedanke mich bei dir, Herr Soziallandesrat, dass du die Courage und die Initiativen eingebracht hast, endlich eine Vorlage in dieses Haus einzubringen, die sich mit diesem so wichtigen Thema beschäftigt.

Ich sage es zum Schluss, um auch ein bisschen Versöhnung in diese Diskussion zu bringen – dieses Gesetz soll heute beschlossen werden, um eben alle diese Dinge, die ich vorher genannt habe, Wirklichkeit werden zu lassen –, warten wir den Vollzug dieses Gesetzes ab, haben wir ein wachsames Auge darauf und greifen wir dann ein, wenn wir glauben, es ist notwendig, dort oder da etwas zu korrigieren oder ändern zu müssen. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 18.09 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Dietrich. Danach dann Tschernko.

Abg. Dietrich (18.09 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Hoher Landtag, meine Damen und Herren!

Kollege Stöhrmann, du hast es ja gesagt, drei Jahre Verhandlungen. Ich glaube, es ist gut und richtig, wenn man nach drei Jahren sagen kann, ich habe einen besseren Einblick bekommen, ich habe einen besseren Zugang zu der Materie bekommen und ich habe meine Sichtweise in dem einen oder in dem anderen Fall verändert, weil ich klüger geworden bin. Und niemand kann einen daran hindern, auch klüger zu werden. Es wäre doch vollkommen falsch, zu Beginn sich festzulegen und zu sagen, so ist es und da gibt es keine Flexibilität, ganz egal welches Argument von einer anderen Seite kommt, wir bleiben stur auf unserem Kurs. Das ist doch auch nicht das, was du dir vorstellst und was du willst, glaube ich.

Meine geschätzten Damen und Herren, wir Freiheitlichen haben einen sehr differenzierten Zugang zu dem Behindertengesetz, differenziert insofern, weil es viele Dinge gibt, die äußerst positiv sind. Äußerst positiv zum Beispiel ist das IHB-Verfahren, weil es wirklich erstmals eine maßgeschneiderte Hilfe darstellt und weil es mit diesem IHB-Verfahren gelingen kann, den Gesamtbedarf im Land abzuschätzen und damit auch eine konkrete Bedarfsplanung vorzunehmen oder auch eine Vielzahl von Hilfemöglichkeiten zur Entlastung der Familien – viele positive Dinge. Auch die Unterhaltsanspruchsgrenze bis zum 27. Lebensjahr – da haben wir lange diskutiert und mit gutem Gewissen gesagt, es ist richtig, dass die Eltern irgendwann einmal aus der Verantwortung herauskommen.

Aber wir glauben, dass durch den Kostenrückersatz eine riesige Chance vertan wurde, wirklich ein gutes Gesetz zu machen. Das ist auch der Grund, warum wir das Gesetz ablehnen.

Ich zitiere jetzt: „Mit Bauchweh mitbeschlossen. Ich habe diese Maßnahme mit viel Bauchweh mitbeschlossen, aber bei der Kostenrückersatzpflicht für Behinderte sind wir offenbar zu weit gegangen.“ An die Adresse der ÖVP. Das hat Kollege Lopatka 1996 gemeint.

Und zu den Bedenken, die die Kollegin Verena Graf gesagt hat, viele Eltern werden dann einfach das Kind nicht mehr in die entsprechenden Einrichtungen geben, weil sie einsparen wollen, auch hierzu ein Zitat von Barbara Reiterer von der Caritas. Sie meinte, sie berichtete damals: „Klienten würden Therapien abrechnen, weil sie sich die befürchteten Rückersatzkosten nicht leisten können!“

Meine geschätzten Damen und Herren von der SPÖ, wir haben heute in der Früh sehr emotional das Thema über Pensionen diskutiert.

Die SPÖ hat ihr soziales Herz unter Anführungszeichen gezeigt. In einem Bereich, wo wir vom Land aus überhaupt nichts verändern können, wo der Bund Zuständigkeit hat, da ist es leicht sozial zu sein, aber dort, wo man direkte Verantwortung trägt, weil man den Landesrat stellt, weil der Ausschuss unter deiner Führung ist, da könnte auch die SPÖ gerade hier ein soziales Herz zeigen und gegen diese Rückersatzpflichten stimmen. (Beifall bei der FPÖ.)

Geschätzte Kollegen von der SPÖ, lieber Siegi – Hallo Siegi, Herr Bürgermeister –, du sagst immer, du bist mit den Füßen am Boden, du hast den Kontakt zu den Menschen. Ich frage mich, hast du diesen Kontakt verloren, hast du in letzter Zeit mit niemandem von den Trägern gesprochen oder bist du nirgendwo Betroffenen begegnet? Mir kommt vor, dass du wahrscheinlich mehr Herz gehabt hättest, dass du eine Fraktion auf Linie gebracht hättest und überzeugen hättest können, dass der Rückersatz wirklich kein sozialer Schritt ist. Vielleicht geht es noch in jenen Familien, wo es klappt. Familien, die funktionieren, die sind sehr belastbar, die tragen vieles durch. Aber was ist mit jenen Familien, über die wir auch diskutiert haben, viele Väter – ich glaube 40 Prozent – werden mit der Situation nicht fertig, wenn ein behindertes Kind zur Welt kommt, die Scheidungsrate ist wahnsinnig hoch, viele verkraften die Situation nicht. Was ist mit denen? Da wird es doch auch Familien geben, die dann den Kindern nicht die Hilfe zukommen lassen, die die Kinder nötig hätten, einfach weil sie einsparen wollen oder weil sie sich genieren, hat mir eine Mutter erzählt. Sie hat gesagt, sie geniert sich, sie will nicht hinaus mit dem Kind. Ich glaube, wir müssen die Hemmschwelle so niedrig wie möglich halten, wir müssen schauen, so vielen Menschen mit Behinderung wie möglich Hilfeleistung zukommen zu lassen und das geht nur, wenn wir diesen Rückersatz nicht einführen.

Meine geschätzten Damen und Herren, Ende 2006 wird es eine Evaluierung geben. Bis dorthin ist wahrscheinlich schon sehr viel passiert und es könnte auch sein, dass schon viel zu viel passiert ist, dass es den einen oder anderen Träger nicht mehr gibt oder dass Eltern in ihrem Verhalten vielleicht nicht das Optimum für ihre Kinder gemacht haben.

Ich bringe trotzdem – vielleicht auch in der Hoffnung, dass sich die SPÖ noch einmal ein Herz fasst und mit uns mitgeht und die soziale Ader, von der sie

immer spricht, auch lebt, weil gemeinsam hätten wir die Mehrheit in dem Land – den Abänderungsantrag der Abgeordneten Graf und Dietrich ein, betreffend das Gesetz über Hilfeleistungen für Menschen mit Behinderung.

Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Der Schriftliche Bericht, Einl.-Zahl 491/94, Beilage Nr. 194, wird wie folgt geändert:

In den Erläuterungen wird unter dem Titel „Allgemeines“ im achten Satz das Wort „Behinderte“ durch „Menschen mit Behinderung“ ersetzt. Auch das beim Durchlesen sehr befremdend. Da spricht man, „Behinderte“ ist ein diskriminierender Ausdruck und einen Absatz darüber steht es drinnen.

Paragraf 15 Absatz 3 lautet:

„Der Mensch mit Behinderung ist bei seiner Arbeit durch persönliche Assistenzleistung (Paragraf 45 Absatz 2 litera D) zu unterstützen und zu begleiten.“

Paragraf 45 Absatz 2 lautet:

„Dienste der Behindertenhilfe sind insbesondere a) Frühförderung, b) mobile und ambulante Therapie, c) Hilfe zum Wohnen, d) persönliche Assistenz bei der unterstützten Beschäftigung nach Paragraf 15.“

Paragraf 19 wird folgender Absatz 3 beigefügt:

„(3) Auch für in Pflegeheimen untergebrachte Menschen mit Behinderung hat ein unabhängiges Sachverständigenteam den individuellen Hilfebedarf festzustellen sowie einen Entwicklungs- und Hilfeplan nach Paragraf 42 Absatz 5 zu erstellen.“

Im Paragrafen 39 Absatz 1 litera 2 wird folgender Satz gestrichen:

„Der Mensch mit Behinderung 80 Prozent des Gesamteinkommens gemäß Paragraf 11, ausgenommen das Taschengeld gemäß Paragraf 16 Absatz 2.“

Paragraf 39 Absatz 1 litera 3 entfällt.

Der Paragraf 47 Absatz 1 litera 2 bis litera 4 lautet:

„Zweitens: Die Kriterien für die objektive Ermittlung des Grades der Beeinträchtigung, die durch ein unabhängiges Sachverständigenteam festzulegen sind, drittens: die Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Controllings durch ein freies und unabhängiges Sachverständigenteam, viertens die leistungsgerechten Entgelte für die zu erbringenden Leistungen.“ Ich ersuche um Annahme. (Beifall bei der FPÖ. – 18.18 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Tschernko, danach Herr Abgeordneter Hagenauer.

Abg. Tschernko (18.18 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, geschätzte Kolleginnen und Zuhörerinnen auf der Zuschauertribüne, meine Damen und Herren!

Auch ich habe einen differenzierten Zugang zu diesem Gesetz, deshalb bin ich auch ein wenig enttäuscht, wenn es immer nur heißt, das Gesetz ist schlecht, das Gesetz ist ein Pfusch. Das ist es beileibe und bei Gott nicht! Ich kann auch der Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek zustimmen, wenn sie sagt,

sie spricht sich dafür aus, dass sozial verträgliche Selbstbehalte, die sozial verträglich sein müssen und sein sollten und auch die LEVO zu beobachten und zu begleiten sind. Auch hier wird es unsere Aufgabe sein dies mit zu begleiten und zu unterstützen. Das Behindertengesetz ist 40 Jahre alt und fast nach vier Jahrzehnten werden wir heute voraussichtlich eingerechnet unsere zweieinhalbjährige Verhandlungsphase ein Behindertengesetz neu in der Steiermark beschließen. Ein Gesetz, das zwar im Laufe der Jahrzehnte immer wieder durch Novellen angepasst wurde, kann aber niemals die Grundstrukturen eines Gesetzes ersetzen oder gar ändern. Menschen mit Behinderung, Expertengruppen haben den Sozialplan 2000 mit erstellt und der Sozialplan 2000 war die Grundlage für diesen Gesetzesentwurf. Ich möchte es heute noch einmal wiederholen, weil ständig nur kritisiert wurde und das Ziel nicht formuliert wurde. Das Ziel dieses Gesetzes ist, Menschen mit Behinderung zu unterstützen, ohne auf Gnade und Almosen angewiesen zu sein, damit sie auch an der Gesellschaft in gleicher Weise wie nicht behinderte Menschen teilhaben und ein selbstbestimmtes Leben führen können. Mit diesem Ziel entspricht das Behindertengesetz neu vollinhaltlich der Strategie der Europäischen Union, die eine Normalisierung der Lebensbedingungen der Menschen mit Behinderung zum Ziel hat.

Einige gute Ansätze und sehr gute Ansätze und Verbesserungen und Erleichterungen möchte ich hier noch einmal erwähnen, die meine Vorrednerinnen und Vorredner auch schon aufgezeigt und erwähnt haben. Es sind Ansätze, die eben die Strukturen dieses Gesetzes ändern, wie der individuelle Hilfebedarf zum Zwecke der Lebensplanung für Menschen mit Behinderungen, so dass sie Hilfen bekommen, was ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben eben benötigt. Oder die Assistenzleistungen für die berufliche Eingliederung, für die unterstützte Beschäftigung. Zum Wohnen: Den Menschen mit Behinderung soll weitgehend möglich sein selbstständig zu wohnen, zu arbeiten, aber auch die Freizeit zu genießen. Oder die Familienentlastungsdienste. Auch in meiner Familie gab es einen behinderten Verwandten, mit dem ich auch aufgewachsen bin. Und das ist jetzt keine Hypothese und ich kann hier aus Erfahrung sprechen, dass es ganz, ganz wichtig ist, Familienmitgliedern, die ihre behinderten Mitmenschen rund um die Uhr betreuen und pflegen, auch irgendwann einmal einen Punkt erreichen, dass sie dann nicht mehr können und dass ihre menschlichen Kräfte auch nachlassen. Hier ist es notwendig, Familien Unterstützungen zu geben. Ich denke, dass das auch ein Meilenstein in diesem Gesetzeswerk ist, dass die Angehörigen auch einen Rechtsanspruch auf Familienentlastungsdienste haben.

Meine Damen und Herren, vielleicht auch noch die anderen Leistungen, die heute gar nicht erwähnt worden sind, wie die Heilbehandlung, die Versorgung mit Körperersatzstücken, die Erziehung und Schulbildung, der Lebensunterhalt, der Lohnkostenzuschuss, die Beschäftigung in Tageseinrichtungen, produktive oder kreative Werkstätten, die Mietzinsbeihilfe oder die Übernahme von Fahrtkosten, um dieses noch zu vervollständigen.

Angesprochen wurde heute auch der Behindertenanwalt oder die Behindertenanwältin, die Behindertenanwaltschaft, die meine Kollegin Anne Marie Wicher und ich schon 1997 beantragt haben, weil es ein Anliegen von uns war, für die betroffenen Behinderten eine Anwaltschaft einzurichten. Nun ist sie auch gesetzlich verankert.

Ein Punkt, der heute schon angesprochen wurde, der Eltern von Menschen mit Behinderung, Trägerorganisationen, Medien und so weiter und uns noch immer beschäftigt und vielleicht auch in Zukunft noch beschäftigen wird, ist das Thema der Kostenrückersätze und der Selbstbehalte.

In der Vorlage des Entwurfes waren bei vollstationärer Unterbringung Kostenrückersätze angeführt. Ich möchte auch hier betonen, dass es auch schlichtweg nicht wahr und unrichtig ist, dass wir das einzige Bundesland sind, das Kostenrückersätze bei einer vollstationären und teilstationären Unterbringung verlangt.

Wahr ist, dass wir das letzte Bundesland in Österreich sind, das Rückersätze und Selbstbehalte einführt. Überall in Österreich gibt es Regelungen, die zum Teil noch schärfer sind als unsere.

Ich möchte hier auch ein paar Vergleiche bringen: In Burgenland gibt es einen Kostenbeitrag – ist über das Sozialhilfegesetz geregelt, die haben nicht einmal ein eigenes Behindertengesetz – für die stationäre Unterbringung und die Pflege, die Dritte im Rahmen ihrer Unterhaltspflicht zu leisten haben. In Kärnten ist ein Kostenbeitrag geregelt und ist sogar ein Rückgriff auf das Vermögen geregelt. In Niederösterreich ebenso ein Kostenbeitrag und ein Rückgriff auf Vermögen. In Oberösterreich genauso, ebenso Rückgriff auf Vermögen. In Salzburg ebenso. In Tirol ist im Paragraphen 20 des REHAB-Gesetzes ein Verweis auf das Sozialhilfegesetz und auch ein Rückgriff auf Vermögen. Ebenso in Wien ist es im Paragraphen 43 des Behindertengesetzes geregelt, auch Rückgriff auf Vermögen.

Alle Länder sehen demgemäß den Kostenrückersatz von Menschen mit Behinderung beziehungsweise Dritten im Rahmen ihrer Unterhaltspflicht vor. Es wird nicht nur auf das Einkommen zurückgegriffen, sondern auch auf das Vermögen, was hier in der Steiermark Gott sei Dank nicht der Fall ist.

Ein wesentlicher Punkt im Gesetz, der ja parteienübergreifend und eine Philosophie von uns allen war und ist, lautet „mobil und ambulant vor stationärer Betreuung“. Das heißt aber auch, dass für die mobile und ambulante Betreuung kein Kostenrückersatz einbehalten wird, dass es keinen geben wird.

Zusammenfassend behaupte ich, dass mit diesem Gesetz wirklich ein Meilenstein in der Behindertengeschichte, in der Gesetzeswerdung, in der Steiermark passiert ist und dass wir diese Diskussion nicht einzig und allein am Kostenrückersatz aufhängen dürfen und das auch hängen bleiben soll.

Im Rahmen der Diskussion mit Betroffenen wurden natürlich Befürchtungen und Sorgen geäußert, dass es zu einem mehrfachen Rückersatz kommen wird. Ich kann das mit einem Entschließungsantrag – initiiert von meinen Kollegen Wicher, Tschernko, Drexler und Hammerl – entkräften.

Diesen Entschließungsantrag möchte ich jetzt einbringen:

Das neue Behindertengesetz löst das seit 1964 gültige Regelwerk ab und stellt einen Meilenstein für die Menschen mit Behinderung dar: Ein größeres Leistungsangebot, maßgeschneidert für die individuellen Bedürfnisse, die Verwirklichung des Grundsatzes „mobil vor ambulant und ambulant vor stationär“ und die Einrichtung der Behindertenanwaltschaft sind nur einige der Verbesserungen des neuen Behindertengesetzes.

Im Zuge der Diskussion über das neue Behindertengesetz wurden seitens einiger Betroffener Befürchtungen geäußert, welche durch folgenden klärenden Entschließungsantrag entkräftet werden sollen:

Erstens: Bei gleichzeitiger Inanspruchnahme von mehreren Leistungen nach dem Behindertengesetz – so die geäußerten Sorgen – drohe ein mehrfacher Kostenrückersatz.

Dies stimmt nicht, da der Kostenrückersatz nicht konkret auf die einzelne Leistung Bezug nimmt, sondern eine abstrakte Kostenrückersatzpflicht statuiert, welcher insgesamt nur einmal zu entsprechen ist.

Zweitens: Zu Paragraph 45 Absatz 2 des Behindertengesetzes wurde angeregt, dass man die „mobile Lernbetreuung“, die „persönliche Assistenz bei der unterstützten Beschäftigung“ und andere Leistungen aufnimmt.

Dies ist jedoch nicht notwendig, da die Aufzählung des Paragraphen 45 Absatz 2 demonstrativen Charakter – Wort „insbesondere“ – hat.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Vollziehung entsprechend dem Gesetz darauf zu achten, dass erstens Menschen mit Behinderung nur einmal zum Kostenrückersatz nach Paragraph 39 des Behindertengesetzes herangezogen werden und zweitens die Konkretisierung der Leistungen nach Paragraph 45 Absatz 2 des Behindertengesetzes unter Beachtung der „mobilen Lernbetreuung“ und anderer Leistungen stattfindet.

Ich, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, lade Sie ein, diesen Entschließungsantrag zu unterstützen und diesem beizutreten.

Solidarität mit jenen Menschen, die unsere Hilfe brauchen und Solidarität mit jenen, die diese Hilfe finanzieren. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 18.28 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Hagenauer. Danach Frau Abgeordnete Gruber.

Abg. Hagenauer (18.28 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich habe im Wesentlichen nur einen Entschließungsantrag der Grünen einzubringen. Vorab aber noch eine kurze Bemerkung zur Wortmeldung des Herrn Kollegen Stöhrmann.

Herr Kollege Stöhrmann, ich verweise auf meine Wortmeldung an den Herrn Kollegen Majcen von heute Vormittag. Ich habe ein bisschen so das Gefühl gehabt, das kommt mir alles so bekannt vor und wiederhole daher nur kurz, es ist an sich dagegen nichts einzuwenden, wenn man ein Argument widerlegt. Die Frau Kollegin Lechner-Sonnek hat argumentiert und gesagt, begründet, versucht zu begründen, dass die Grünen gegen Selbstbehalte sind, dass das unsozial ist und ineffizient. Und was machen Sie? Sie gehen nicht her und sagen, aus diesen und diesen Gründen ist das durchaus sozial und durchaus effizient, sondern Sie unterstellen ihr einfach schlechte, sprich taktische Motive, die nicht – (Abg. Stöhrmann: „So weit sind wir noch nicht, dass ich mir von Ihnen vorschreiben lasse, was ich zu sagen habe!“)

Ja, und genau das ist der Zustand und genau das ist die Situation. Wir sind hier in einem Landtag und ich nehme mir das Recht heraus, eine Wortmeldung hier zu machen und das hat damit nichts zu tun, genau dasselbe Problem des Umgangs mit einer anderen Meinung. (Abg. Stöhrmann: „Da gebe ich Ihnen Recht!“) Es gibt mehr als eine Meinung auf dieser Welt, seit dem Mittelalter. (Beifall bei den Grünen. – Abg. Stöhrmann: „Das gilt auch für die Grünen!“)

Es muss erträglich sein, wenn jemand eine andere Meinung hat und diese argumentiert. Und die Vorgangsweise ist dann die, dass man ein Gegenargument bringt und nicht den anderen versucht fertig zu machen, indem man ihm irgendein schlechtes Motiv unterstellt. Das hat auch nichts damit zu tun, wenn ein anderer Mensch eine Meinung hat, dass das jetzt eine Vorschrift sei, sondern das ist eine andere Meinung und etwas ganz Normales. (Abg. Stöhrmann: „Ich gebe Ihnen 100-prozentig Recht, aber das gilt auch für Sie!“)

Und zum Zweiten, was das Weinbaugesetz angeht, nur eine Richtigstellung – kommt mir auch bekannt vor von heute –, die Grünen haben eh mitgestimmt, die Grünen haben ja mitgestimmt, wo ist das Problem? Ich halte das nur fest.

Jetzt zum angekündigten Antrag. Er ist ein bisschen länger, aber die Geschäftsordnung verlangt es, dass ich ihn hier verlese.

Also, die Grünen stellen den Antrag, der vorliegende Gesetzesantrag wird wie folgt abgeändert:

Erstens: In Paragraph 1 wird das Wort „möglichst“ vor der Wortfolge „selbstbestimmtes Leben“ gestrichen und vor der Wortfolge „Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“ das Wort „gleichberechtigte“ eingeführt.

Zweitens: In Paragraph 1 wird im zweiten Satz nach dem Wort „Gesetzesmaßnahmen“ die Wortfolge „wirkungsorientierte Steuerung und Sozialplanung“ eingefügt.

Drittens: In Paragraph 1 wird folgender dritter Satz angefügt: „Die Landesregierung legt dem Landtag alle zwei Jahre einen Bericht über die Lage und Entwicklung des steirischen Behindertenwesens vor, wobei insbesondere auch über qualitative und quantitative Fehlbestände an Leistungen in den Sozialplanungsregionen zu berichten ist.“

Viertens: In Paragraph 2 Absatz 7 entfällt die Wortfolge „und das andere Bundesland erst nach diesem Zeitraum“.

Fünftens: Paragraph 2 Absatz 9 entfällt.

Sechstens: In Paragraph 4 entfällt die Wortfolge „sofern die Kosten der mobilen Betreuung die Kosten einer stationären oder teilstationären Unterbringung nicht übersteigen“.

Siebtens: Paragraph 6 ist folgender Absatz 2 anzufügen: „Die Adaptierung einer Wohnung oder eines Fahrzeugs sowie die Inanspruchnahme von Dienstleistungen zur Alltagsbewältigung (zum Beispiel Dolmetsch) und pauschale Abgeltungen wie zum Beispiel für Fahrtkosten gelten als anderes Hilfsmittel im Sinne dieser Bestimmung.“

Achtens: Paragraph 7 zweiter Satz lautet: „Dazu zählen insbesondere Kosten für die Frühförderung, heilpädagogischen Kindergärten und heilpädagogischen Horte sowie mobile Lernbetreuung und Schulen.“

Neuntens: In Paragraph 9 wird folgender zweiter Satz angefügt: „Im Falle einer stationären Betreuung ist ein bedarfsgerechter Lebensunterhalt von mindestens 20 Prozent des Richtsatzes zu gewähren.“

Zehntens: In Paragraph 10 werden die Worte „des Hilfeempfängers“ durch „des Menschen mit Behinderung“ ersetzt.

Elfens: In Paragraph 11 entfällt die Wortfolge „sowie seine bis zum 27. Lebensjahr geltenden Unterhaltsansprüche bis höchstens zu jenem Betrag, wie er gemäß Paragraph 140 ABGB gebührt“.

Zwölftens: Die Erläuterungen zu Paragraph 11 entfallen.

13.: In Paragraph 15 Absatz 3 wird der Verweis geändert auf „Paragraph 45 Absatz 2 litera d“ und in Paragraph 45 Absatz 2 wird folgende litera d angefügt: „d) persönliche Assistenzleistung bei der unterstützten Beschäftigung“.

14.: In Paragraph 19 wird folgender Absatz 3 angefügt: „(3) Die Landesregierung hat mit Verordnung die sachlichen und personellen Erfordernisse in Pflegeheimen festzulegen, damit Menschen mit Behinderung aufgenommen werden dürfen.“

15.: In Paragraph 19 wird folgender Absatz 4 angefügt: „(4) Menschen mit Behinderung dürfen nur auf Grund eines Gutachtens durch ein Sachverständigenteam mit einem entsprechenden Hilfeplan gemäß Paragraph 42 Absatz 5 in einem Pflegeheim betreut werden.“

16.: Paragraph 22 Absatz 2 lautet: „(2) Freizeitassistenz hat die Aufgabe, an der Gestaltung der Freizeit des Menschen mit Behinderung mitzuwirken, wenn dazu der Mensch mit Behinderung oder seine Familie nicht in der Lage sind.“

17.: Paragraph 25 Absatz 2 zweiter Satz lautet: „Die Bezirksverwaltungsbehörde hat den Kostenzuschuss mit Bescheid auf Grund des von der Landesregierung zu verordnenden Leistungskatalogs festzulegen.“

18.: Paragraph 26 lautet: „Personen, die eine Leistung nach dem Behindertengesetz erhalten, erhalten jenen Betrag als Hilfe zum Lebensunterhalt, der ihr Gesamteinkommen gemäß Paragraph 11 auf den Richtsatz gemäß Paragraph 10 ergänzt.“

19.: In Paragraph 39 Absatz 1 Ziffer 2 entfällt der Satz „Der Mensch mit Behinderung: 80 Prozent des Gesamteinkommens gemäß Paragraph 11, ausgenommen das Taschengeld gemäß Paragraph 16 Absatz 2.“

20.: In Paragraph 39 Absatz 1 Ziffer 3 entfällt litera d.

21.: In Paragraph 40 wird in allen Absätzen die Prozentzahl „60 Prozent“ durch „70 Prozent“ ersetzt.

22.: In Paragraph 42 Absatz 5 a entfällt der zweite Satz.

23.: In Paragraph 42 Absatz 5 a werden im dritten Satz nach den Worten „nicht erforderlich,“ die Worte „jedoch wenn es zweckmäßig erscheint möglich,“ eingefügt.

24.: In Paragraph 45 Absatz 2 werden folgende weitere Dienste der Behindertenhilfe angeführt:

„d) persönliche Assistenzleistung bei der unterstützten Beschäftigung,

e) Familienentlastung,

f) Freizeitassistenz,

g) mobile Lernbetreuung“.

25.: Paragraph 47 Absatz 1 Ziffer 2 lautet: „die Kriterien für die objektive Ermittlung des Grades der Beeinträchtigung und des individuellen Betreuungsbedarfes“.

26.: Paragraph 47 Absatz 1 Ziffer 3 lautet: „die Maßnahmen der internen und externen Qualitätssicherung und des Controllings durch die Landesregierung“.

27.: Paragraph 47 Absatz 1 Ziffer 4 lautet: „die kostendeckenden Entgelte für die zu erbringenden Leistungen“.

28.: In Paragraph 50 wird die Wortfolge „beim Amt der Landesregierung“ durch die Wortfolge „als Hilfsorgan des Landtages“ ersetzt.

29.: Paragraph 52 Absatz 1 lautet: „(1) Die Leitung der Anwaltschaft wird vom Landtag nach einem für die Öffentlichkeit zugänglichen Hearing durch Wahl bestellt.“

30.: In Paragraph 52 Absatz 4 werden die Worte „bestellt“ durch „gewählt“ und „Wiederbestellungen sind“ durch „Eine Wiederwahl ist“ ersetzt.

31.: Paragraph 52 Absatz 5 lautet: „Die Leitung der Anwaltschaft kann aus ihrer Funktion durch Beschluss des Landtages abberufen werden. Zu einem solchen Beschluss ist die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.“ Danke für die Aufmerksamkeit! (18.39 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Gruber bitte.

Abg. Margarethe Gruber (18.39 Uhr): Herr Präsident, meine Herren Landesräte, sehr geehrte Damen und Herren!

Es war im April 2002 bei einer Enquete zum Thema Behindertengesetz, als eine der Teilnehmerinnen gesagt hatte, es wäre ihr schönster Tag, könnte sie eine eigene Wohnung haben. Unsere Barbara Gross hat darauf gesagt, sie würde sich freuen, könnte sie mit ihr im Jahr 2003, im Jahr der Behinderten, anlässlich ihres

50. Geburtstages nicht nur ihren Geburtstag feiern, sondern auch die Wohnung, die sie bezieht. Es hat ein bisschen länger gedauert, aber ich möchte mich hier an dieser Stelle, liebe Barbara, im Namen deiner Verhandler recht, recht herzlich bedanken. Es war nicht immer leicht für dich, ein herzlicher Dank von uns! (Beifall bei der SPÖ.) Eigentlich wäre es schön gewesen, wenn auch die Herren der ÖVP oder andere mitgeklatscht hätten.

21 Unterausschussverhandlungen – ich habe mir das zusammengeschrieben – mit Fahrzeit hat es bei mir zirka 120 Stunden gebraucht. Wir hätten noch lange sprechen können und es wäre noch immer nicht genug gewesen. Wir mussten irgendwann einmal zum Ende kommen, weil wir es den Trägern schuldig waren, weil sie darauf gewartet haben, dass endlich das umgesetzt werden kann, was viele erhofft haben, diese Modelle, die wir vorgestellt bekommen haben, betreutes Wohnen, IHB-Verfahren, alle Modellversuche, die in dieser Zeit gelaufen sind. Wir hätten sicher noch sehr lange gebraucht, um alles unter einen Hut zu bringen und es wäre nie, nie ganz ausgeräumt gewesen. Dazu haben wir einen ganz anderen Zugang. Meine Damen und Herren, ich hätte mir eigentlich nach dieser langen Zeit gewünscht, dass man gesagt hätte, man stimmt nicht überall zu, man ist hier und da anderer Meinung, aber das Gesetz ist ein gutes Gesetz, weil es ganz, ganz neue Wege für die Betreuung von Behinderten zeigt. Das ist das Gute an diesem Gesetz und hier ein herzliches Danke. Nicht nur der Abteilung, sondern wirklich an alle, die hier im Unterausschuss mitgearbeitet haben. Die Sozialdemokratie wird den Anträgen der ÖVP zustimmen, jenen der Freiheitlichen nicht und ich nehme an, der grüne Antrag ist derjenige, der im letzten Ausschuss eingebracht wurde.

Ein Satz ist gefallen, „die es sich nicht leisten können“, von Frau Lechner-Sonnek. Die es sich nicht leisten können, werden auf Grund dieses neuen Behindertengesetzes wesentlich besser betreut werden. Dafür sorgen wir als Sozialdemokraten und dafür sorgt unser Landesrat. Ich danke Ihnen! (Beifall bei der SPÖ. – 18.43 Uhr.)

Präsident: Zur Einbringung eines Entschließungsantrages Herr Abgeordneter Hammerl, bitte.

Das ist somit die letzte Wortmeldung, meine Damen und Herren. Wir kommen dann sehr bald nach den Schlussworten des Herrn Landesrates zur Abstimmung.

Abg. Hammerl (18.43 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat!

Liebe Frau Klubobfrau Dietrich, ein Danke, dass du doch ein paar gute Worte für dieses Gesetz gefunden hast.

Namens des ÖVP-Landtagsklubs möchte ich einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Wicher, Tschernko, Hammerl, betreffend ein leicht verständliches Behindertengesetz, einbringen, zu Tagesordnungspunkt 17.

Das neue Behindertengesetz des Landes Steiermark stellt einen großen Fortschritt für Menschen mit Behinderung dar. Gemäß der Zielsetzung dieses Gesetzes wird Menschen mit Behinderung bei der

Normalisierung ihrer Lebensbedingungen durch zahlreiche neue Leistungen geholfen. Damit erfüllt dieses Gesetz die Madrid-Strategie der Europäischen Union, welche eine Normalisierung der Lebensbedingungen der Menschen mit Behinderung zum Ziel hat.

Gleichzeitig können aber viele Betroffene dieses Gesetz nicht verstehen, da es für sie zu kompliziert formuliert ist. Um Menschen mit Behinderung die selbstständige Erfassung der Inhalte dieses Gesetzes trotzdem zu eröffnen, soll eine Broschüre aufgelegt werden, die in leicht verständlicher Form die wesentlichen Inhalte des Gesetzes präsentiert. Der Verein „Atempo“ hat diesbezüglich bereits Erfahrungen und wäre für die Erstellung dieser Aufgabe gut geeignet.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, eine Broschüre über das neue Behindertengesetz erstellen zu lassen, die es Menschen mit Behinderung ermöglicht, die wesentlichen Inhalte des Gesetzes selbstständig zu erschließen. Ich bitte um Annahme. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 18.44 Uhr.)

Präsident: Herr Landesrat Dr. Flecker, bitte.

Landesrat Dr. Flecker (18.45 Uhr): Herr Präsident, Herr Kollege Schögggl harrt noch immer auf der Regierungsbank aus, meine Damen und Herren!

Ich darf beginnen mit einem Dankeschön an den Unterausschuss, an die Barbara Gross, mit einem Dankeschön an die Abteilung, die das Gesetz geschrieben hat, an Herrn Dr. Url und im Besonderen an Herrn Hofrat Schwann, der schon in Pension ist, der den Erstentwurf geschrieben hat. Ich danke aber auch der ÖVP, dass sie mit ihrer Stimme dafür gesorgt hat, dass dieses Gesetz, das ein Vorreiter in Österreich und wahrscheinlich über Österreich hinaus ist, tatsächlich nun in Kraft treten konnte, wenn wir auch sagen müssen, wir haben bereits das 40-jährige Jubiläum des alten Gesetzes, und es wird wohl niemand behaupten, dass dieses Gesetz nicht schon dringend notwendig gewesen wäre.

Ich will mich im Detail gar nicht mehr auf die Inhalte konzentrieren. Es ist zum großen Teil gesagt worden, welche bahnbrechenden Inhalte in diesem Gesetz sind. Wir alle erinnern uns noch an die Behinderten-Enquete, bei der von allen dieses Gesetz mit diesen Inhalten gelobt wurde.

Dass es natürlich zum Teil durch Taktik mancher Partei dazu gekommen ist, dass ein gutes Gesetz letztlich diffamiert wird, ist bedauerlich, liegt aber im Wesen der Politik. Herr Kollege Hagenauer, ich bin durchaus Ihrer Meinung, wenn Sie sagen, es gibt mehr als eine Meinung. Ich teile die Meinung des Kollegen Stöhrmann, dass es nämlich Parteitaktik war. Es geht letztlich ja darum, Sozialkompetenz für die Jeweiligen in Anspruch zu nehmen.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen ganz ehrlich, mir sind diejenigen in diesem Fall lieber, die ihre Stimme dafür geben, dass so etwas Realität

werden kann, als diejenigen, die sich das taktische Schlupfloch des Populismus aufbewahren. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich sage durchaus dazu, ist es letztlich Sozialkompetenz, wenn man nicht davor zurückschreckt – und bei Ihnen, bei den Grünen, Frau Lechner, Sie kommen aus dem Metier, muss ich dazusagen, wider besseres Wissen, das unterscheidet Sie vielleicht von der Frau Graf – wider besseres Wissen Panik zu machen, Verunsicherung zu betreiben? Und ist das letztlich jener Respekt den Betroffenen gegenüber, den Sie immer so sehr in den Mittelpunkt stellen, Menschen zu verunsichern – ohne Grund –, Eltern zu verunsichern – ohne Grund? (Abg. Lechner-Sonnek: „Mit der Wahrheit?“)

Und genau so, liebe Frau Kollegin Lechner, Sie haben nicht die Wahrheit gesagt. Bitte, Frau Lechner, hören Sie mir zu. Sie haben bei einer Pressekonferenz fünf Fälle vorgetragen und haben fünfmal die Rückersatzsätze der Eltern der Presse mitgeteilt. Ich gehe jetzt nicht auf die Fälle ein, sondern ich sage Ihnen, wo die Unterschiede bei diesen fünf Fällen sind.

Fall eins: Grüne behaupten einen Rückersatz von 128 Euro im Monat. Es fällt kein Rückersatz an.

Fall zwei: Grüne behaupten eine Mehrbelastung, einen Rückersatz von 352 Euro pro Monat. Wahr ist, dass kein Rückersatz anfällt.

Fall drei: Grüne behaupten einen Rückersatz von 176 Euro pro Monat. Wahrheit ist, es fällt kein Rückersatz an.

Fall vier: Grüne behaupten einen Rückersatz von 352 Euro pro Monat. Tatsache ist ein Rückersatz von 14 Euro pro Monat.

Fall fünf: Grüne behaupten einen Rückersatz von 432 Euro pro Monat. Tatsache ist ein Rückersatz von 17,5 Euro pro Monat.

So ist es mit Ihrer Ehrlichkeit und mit Ihrem Verhältnis zur Wahrheit, liebe Frau Kollegin. Und ich habe das nicht berechnet, das hat meine Abteilung berechnet.

Und was Sie dabei hervorrufen, liebe Frau Kollegin Lechner, ist zum Beispiel der Fall: Sie haben aus einem Vortrag von mir bei den Lions in Liezen zitiert, wo offenbar ein Herr dort war – er ist Vater eines behinderten Kindes –, wir haben über ganz etwas anderes gesprochen, der gekommen ist und gesagt hat, „wieso machen Sie ein Gesetz, wo ich 80 Prozent meines Einkommens hergeben muss?“

Liebe Frau Lechner, so haben Sie und auch einige, die andere Interessen haben, informiert, und das ist der Skandal. Es ist nicht der Skandal, dass wir uns hier auseinandersetzen, es ist der Skandal, dass Sie Menschen so verunsichern. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Frau Graf, darf ich vielleicht auf ein paar Punkte eingehen. Ich meine, Sie müssen sich entscheiden. Zuerst würde ich ganz gerne Ihre Rede, die Sie hier zu diesem Gesetz gehalten haben, der Rede der Frau Kollegin Zierler zum Tagesordnungspunkt 2 gegenüberstellen – diametrale Haltungen, diametral entgegengesetzt –, aber es ist halt offenbar so, dass, wenn Sie nicht in der Situation sind, als Mehrheitsbeschaffer eingesetzt zu werden, Sie natürlich jede Gelegenheit

nutzen, um Ihr Oppositionsleben auszuleben. Das sei Ihnen nicht verboten, das gehört zu Ihrem Stil. Aber wenn Sie sagen, das bringt nichts, diese Einnahmen, und auf der anderen Seite sagen, das sind unzumutbare Belastungen, so ist das auch ein diametraler Gegensatz. Also entweder bringt es nichts, oder sind die Belastungen zu hoch, aber beides vereinbart sich nicht. (Abg. Graf: „Der Verwaltungsaufwand ist zu hoch!“)

Noch etwas, Frau Graf, ich wäre heilfroh, wenn der Unterausschuss die Leistungs- und Entgeltverordnung auch mit beraten hätte und mir eine vorgelegt hätte, die ich mir dann anschauen hätte können. Aber ich glaube, die Kollegin Gruber hat gesagt, wie viele Stunden sie ins Gesetz hineininvestiert hat. Ich glaube, wie viele Stunden in diese Verordnung noch und schon hineininvestiert worden sind, das würde uns alle ziemlich überfordern und letztlich ist eine Verordnung eine Sache der Landesregierung im Aufbau der Gesetze und wir werden das schon hinbekommen. Nur damit Sie wissen, wie die generelle Richtlinie von mir ist und danach hält sich die Abteilung. Wir haben eine Summe X, die wir für Tagsätze zurzeit ausgeben. Und genau diese Summe X wird in Zukunft wieder für Tagsätze ausgegeben. Nur, für alle Träger für die gleiche Leistung der gleiche Tagsatz. Das ist der Auftrag, den ich habe. Darum sind die Gräuelmärchen, dass man sagt, 300 Leute werden entlassen und dergleichen, Gräuelmärchen und nicht mehr. Es gibt da Interessen, die noch zu diskutieren sein werden. Es ist eben die Frage, ob man in solchen Fragen das Gespräch oder die tägliche Pressekonferenz als wirksames Mittel sucht.

Frau Wicher, Sie haben den IHB angesprochen. Ich wiederhole, wir sind mit dem Bundessozialamt einig, dass man uns das Team zur Verfügung stellt. Es ist dem Dr. Knapp nicht gelungen oder es wollte dem Dr. Knapp mit dem Herrn Sektionschef Gruber nicht gelingen, den Preis auszuhandeln, weil man nicht weiß, wie die Arbeitsbelastung sein wird. Wir werden schauen, dass wir in einer pauschalierten Summe letztlich dann die Leistungen, die das Bundessozialamt uns gegenüber erbringt, entschädigen.

Frau Lechner, ich komme jetzt auf Ihre eigentliche Wortmeldung. Sie haben gesagt, die Finanzierung eines Großteiles der Leistungen der Behindertenhilfe, eines Großteiles, erfolgt über die Behinderten selbst. Jetzt wissen Sie ganz genau, dass von 100 Prozent Leistung 99 Prozent in etwa bei der öffentlichen Hand bleibt. Ist für Sie ein Prozent ein Großteil? Das gehört zu Ihrer Polemik und das gehört zu Ihrer Angstmache, das gehört zu Ihrer Panikmache. Ich glaube nicht, dass gerade Sie es notwendig haben, wider besseres Wissen Sachen in den Raum zu stellen, die effektiv nicht stimmen und bewusst eine Wortwahl anzuwenden, die Angst macht, die die Menschen verunsichert. Das ist mangelnder Respekt, das ist inhuman, was Sie hier tun, um den billigen parteipolitischen Erfolg einzufahren. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Sie haben aus dem Gespräch, das dort in Liezen war, zitiert – also Sie bekommen ja offenbar auch aus Lions-Sitzungen Ihre Information –, dass ich gesagt habe, Träger würden die goldene Nase verdienen. Es mag sein, dass ich das gesagt habe, aber wissen Sie, was mich berührt? Wenn ein Elternteil aus dem Bezirk

Liezen zu mir kommt oder zu sonst wem kommt und sagen würde, dass genau jene Organisation, der dieser Herr angehört, für sein Kind einen monatlichen freiwilligen Elternbeitrag von 130 Euro einhebt, dann schlägt das dem Fass den Boden aus. 130 Euro sind undenkbar und 130 Euro sind wahrscheinlich oder vielleicht sogar sicher nicht zu rechtfertigen und diese Politik verteidigen Sie. Sie regen sich nicht auf, obwohl Sie oder gerade weil Sie aus diesem Metier kommen, dass genau diese Träger, die sich heute aufregen, freiwillige, so genannte freiwillige Elternbeiträge einheben und da hinterfragen Sie nicht die soziale Verträglichkeit, aber wenn die öffentliche Hand einen sozial gestaffelten Beitrag, wie alle anderen Bundesländer, einhebt, da machen Sie Ihre billige Politik und das ist ebenso schändlich. Das ist schändlich! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Wir wissen auch, Frau Lechner, dass es Bauvorhaben gibt, wo behinderte Menschen, die dort einziehen, nicht sie selbst, aber deren Eltern, zu freiwilligen Baukostenbeiträgen gebeten wurden, die nicht wenig waren und die dann doch bezahlt wurden. Das verteidigen Sie, aber Rückersätze von 20 Euro im Monat, wahrscheinlich der schlimmste Fall, die verteuern sie. Ich halte das für äußerst dubios und ich halte es auch für dubios, wenn wir schon hineinschauen in die Materie, ja, was wollen Sie denn mit diesen Elternbeiträgen erreichen Frau Lechner? Was wollen Sie denn erreichen? Wollen Sie durch einen Elternbeitrag, den Sie eigentlich nicht einheben dürften, weil sie nach Bescheid mit dem Bescheid, mit dem die Einrichtung begründet wurde, verpflichtet sind, den Behinderten aufzunehmen. Wollen Sie mit Elternbeiträgen erreichen, dass man sich aus der gesetzlichen Pflicht, einen Behinderten aufnehmen, entzieht? Was ist Ihre Politik? Ich verstehe Sie nicht! Wieso verteidigen Sie solche Umstände, wie sie nun einmal sind und wieso machen Sie hier wegen Kleingeld Ihr politisches Kleingeld? Das ist schändlich und das hätte ich mir von Ihnen ganz sicher nicht erwartet. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Ich halte es, liebe Frau Lechner, für symptomatisch in Ihrer Vorgangsweise, dass Sie heute gesagt haben: Und wenn das Gesetz da ist, wird dann geschaut, wie das Gesetz wirklich ist. Und genau dieser Wissensstatus, kommt mir manchmal vor, ist bei Ihnen vorhanden, Sie wissen nämlich noch gar nichts und fangen jetzt zu Schauen an. Vertrauen Sie der Verantwortung. Sie haben keine Verantwortung, Sie polemisieren, Sie verunsichern. Sie können getrost sein, die Verantwortung übernehme ich und ich habe das soziale Gewissen und ich verunsichere niemanden und ich missbrauche niemanden für meine politische Arbeit. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Ich darf Ihnen sagen, damit das nicht irgendwo hängen bleibt, wie letztlich dieser Rückersatz berechnet wird. Dieser Rückersatz wird wie folgt berechnet, damit wir in kein Problem hineinkommen. Und vielleicht wenigstens, wenn ich es Ihnen jetzt vorlese, können Sie nachher nicht sagen, man hat es Ihnen nicht gesagt und dann ist jede Behauptung wider besseres Wissen.

Zur Berechnung des Gesamteinkommens wird der gesetzliche Unterhaltsanspruch bis zum 27. Lebensjahr herangezogen. Zur Berechnung des Unterhalts-

anspruches werden vom Einkommen des Unterhaltsverpflichteten Abzugsposten wie Wohnkosten für eine Person 436 Euro, zwei Personen 545 Euro, drei Personen 581 Euro, Kosten für weitere Unterhaltsberechtigten, Mehrbelastungen für das behinderte Kind, Darlehensrückzahlungen für die Wohnversorgung, freiwillige Versicherungen, berücksichtigungswürdige Sonderkosten und dergleichen abgezogen.

Dieser Betrag ergibt die Bemessungsgrundlage, wobei von diesem dann der prozentuelle Unterhaltsanspruch berechnet wird.

Und jetzt komme ich zu dem, was Sie sonst noch falsch gesagt haben. Natürlich gibt es ausjudizierte Unterhaltsansprüche. Das sind jene Ansprüche, wo schon einmal geklagt wurde, ohne dass irgendetwas durch ein Gesetz bedingt war. Diese Unterhaltsansprüche sind auf Grund des ausjudizierten Unterhaltsanspruches die rechtlich relevanten.

Sonst gehen wir vom Unterhaltsanspruch nach der Sozialhilferichtlinie vor, und Sie wissen selbst ganz genau, dass wir uns dort bei oberen Einkommensklassen von dieser Berechnungsgrundlage ungefähr bei 11 Prozent treffen und bis 603 als Berechnungsgrundlage wird überhaupt kein Rückersatz berechnet. Und wenn ich die ganzen Abzugsposten nehme, wissen Sie genau, dass 603 netto dann wahrscheinlich sehr, sehr viel abdecken werden.

Bei stationärer Unterbringung werden von diesem errechneten Unterhaltsanspruch 80 Prozent herangezogen, bei teilstationärer 40 Prozent, abhängig von der tatsächlich in der Einrichtung verbrachten Zeit.

Sie haben bewusst falsch argumentiert, indem Sie Einkommens- und Unterhaltsanspruch bewusst verwechselt haben, weil so viel juridisches Denken oder zumindest juristische Beratung in Ihrem Klub kann ich wohl voraussetzen. Sie haben andere Sachen verwechselt – ob absichtlich oder unabsichtlich, das kann ich nicht sagen –, sonst hätten sich nicht jene Differenzen ergeben, wie wir sie anhand Ihrer Pressekonferenz feststellen konnten.

Eines noch: Die Selbstbehalte, so wie Sie das verlangen – ich bin für alles zu haben –, aber wie komme ich dann letztlich dazu, wenn ich in Pflegeheimen dann sage, ja, die Menschen, die alten Menschen müssen zahlen. Wieso kommen die dazu, ein Geld einzubringen, wenn sie dort wohnen? Das soll alles die Sozialhilfe zahlen. Wo finden Sie hier die Grenzen? Welcher Mensch ist bei Ihnen mehr wert, der alte weniger wert, der behinderte mehr wert? Oder wer hat welche Wertigkeit? Ich glaube, wir sollten die Wertigkeit nicht nach dem jeweiligen politisch verkaufbaren richten, sondern wir sollten von dem ausgehen, dass uns die Menschen gleich wert sind. Und das ist in diesem Gesetz abgesichert. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Ich sage Ihnen zum Abschluss etwas, was die Frau Klubobfrau Dietrich gesagt hat, es ist niemandem verboten, im Laufe der Zeit klüger zu werden. Ich glaube, wenn wir alle klüger werden und Polemik, Taktik rausnehmen, sondern vielleicht doch noch versuchen, ein bisschen stolz auf dieses Gesetz zu sein, weil es eine soziale Errungenschaft ist, dann sind wir am richtigen Weg. Wenn es Ihnen Freude macht, etwas zu diffamieren, ich halte es aus, ich

brauche meine Eitelkeit nicht mit diesem Gesetz verbinden. Sie müssen sich in den Spiegel schauen, wenn Sie es diffamieren. Danke! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 19.07 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek.

Abg. Lechner-Sonnek (19.07 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesrat!

Wenn das alles so war, wie Sie sagen, warum haben Sie dann zweimal Ihre Vorlage abgeändert seit Dezember? Das ist die Frage. (Beifall bei den Grünen.)

Das ist die Frage. Und ich stelle die Theorie auf, weil Ihnen durch unsere Berechnungen, die nämlich nicht wir selbst gestrickt haben, sondern von Sozialrechtsexperten durchführen haben lassen, im Übrigen auch aus Ihrer Vollziehung diese Berechnungen bekommen haben. Und diese Berechnungen haben abgebildet, was auf der Basis dessen, was beschlossen war, zu errechnen ist. Und es kann ein Sachbearbeiter nicht sagen, oh, das kommt mir aber viel vor, ich nehme nur die Hälfte. So funktioniert das nicht. Diese Experten haben auf der Basis dessen, was schriftlich vorgelegen ist, gerechnet.

Im Dezember haben wir plötzlich in einer Sitzung zwar die Verweigerung bekommen, dass über unsere Einwände gesprochen wird, aber wir haben plötzlich eine zweiseitige Formulierung, penibelst ausgeführt, bekommen, wo neue Belastungen drinnen waren – teilstationäre Versorgung plötzlich mit Selbstbehalten belegt. Das war vorher nie drinnen im Entwurf, plötzlich war das da.

Wir waren fassungslos. Wir haben dort schon gesagt, um Gottes willen, wisst ihr, was ihr da beschließt? (Landesrat Dr. Flecker: „Darf ich Sie etwas fragen? Wenn Sie suggerieren wollen, dass Sie solche Erfolge in der Verhandlung zusammengebracht haben, warum stimmen Sie dann heute nicht zu?“) Weil Sie nicht weit genug gegangen sind, Herr Landesrat, und die SPÖ und die ÖVP, weil Sie sich von den Selbstbehalten nicht verabschieden. Aber Tatsache ist, Sie haben zweimal abgeschwächt, das kann man dokumentieren. Das ist schriftlich nachvollziehbar. Wir haben auf der Basis dessen, was Ihre Entwürfe waren, Ihre Formulierungen, die abgestimmt wurden, das ausrechnen lassen, und zwar von Experten, unter anderem aus Ihrem Vollzug, die seit Jahren und Jahrzehnten damit zu tun haben. Wenn Sie das abqualifizieren wollen, ich nehme das zur Kenntnis. (Abg. Mag. Drexler: „Ein Justamentstandpunkt ist das jetzt schon!“) Es ist ein Justamentstandpunkt insofern bei mir da, als ich sage, es darf keine Selbstbehalte geben, denn behinderte Menschen sind ohnehin belastet genug. Auch ihre Familien sind über Gebühr belastet, und zwar anders als im Sozialhilfereich, ein Leben lang. Und das müssen Sie einmal zusammenbringen.

Wir sind der politischen Meinung, es braucht keiner Selbstbehalte, es darf keine Selbstbehalte für behinderte Menschen geben, weil das eine eklatante Ungleichbehandlung ist. Man kann anderer Meinung sein. Wir sind dieser Meinung! (Abg. Gennaro: „Behindert muss nicht gleich arm sein!“)

Zweitens: Ich habe bei Ihrer Beantwortung, Herr Landesrat, wieder das Gefühl gehabt, dass Sie einen gewissen Hang haben, die Träger pauschal zu beurteilen, im Übrigen auch Personen hier im Raum, die heute anderer Meinung sind als Sie in Bezug auf das Behindertengesetz. Das ist sehr deutlich sichtbar geworden.

Ich kann und will jetzt nicht mit Zahlen jonglieren. Ich weiß nicht, auf wen und welche Einrichtung Sie sich beziehen. Ich frage nur, von welcher Einrichtung können Sie sagen, als Landesrat, dass Sie sie ausfinanziert haben? Dass Sie einer Lebenshilfe, einer Volkshilfe, ich weiß nicht, wer sonst noch aller, Jugend am Werk, irgendeiner Einrichtung, „Christina lebt“ – eine Einrichtung in Weiz, die wirklich etwas brauchen würde –, dass sie der ein Haus hingestellt haben? Wo können Sie das sagen? (Landesrat Dr. Flecker: „Christina lebt!“) Ich nehme an, dass Sie diese Häuser nicht alle ausfinanzieren. Und diese Personen – bei „Christina lebt“ weiß ich es zufällig ganz genau – (Landesrat Dr. Flecker: „Die kriegen Förderungen!“), kriegen Förderungen, aber nicht so viel, dass sie ihre Kosten decken können. Und all diese Behinderteneinrichtungen bekommen sicher nicht ihre Objekte, ihre Häuser vollkommen bezahlt und hingestellt, schlüsselfertig, die müssen das selber aufbringen. Und das fällt völlig unter den Tisch in Ihrer Darstellung, finde ich.

Ich möchte eines noch sagen, Sie haben von mangelndem Respekt gesprochen und inhuman gesagt, bezogen, denke ich mir, auf mich, meine Wortmeldungen. Ich kann das auch als Person aushalten. Aber ich finde, es lässt einfach tief blicken, dass Sie auch nur das parteipolitische Kalkül entdecken können. Sie können sich das anscheinend gar nicht vorstellen, dass sich jemand da herstellt und sich solchen Diskussionen aussetzt und auch solcher Kritik sich aussetzt, weil er oder sie der Meinung ist, dass es wichtig wäre, dass es keine Selbstbehalte gibt. (Abg. Gennaro: „Man muss Argumenten zugänglich sein, wenn Sie falsch liegen!“)

Das können Sie sich anscheinend nicht vorstellen. So ist es aber. Das ist die ganz einfache Erklärung. Und wenn ich der Meinung bin, es entwickelt sich etwas in eine falsche Richtung und ich glaube, dass das eine sehr bedrohliche Entwicklung ist und dieser Meinung war ich und bin ich, dann artikuliere ich das, auch wenn es einigen hier in diesem Hause nicht gefällt. Ich artikuliere das im Respekt vor diesem Haus und im Respekt davor, dass wir in einer Demokratie leben und im Respekt und in der Anerkennung dessen, dass ich ein Mandat habe, dass ich also auch einen Auftrag habe und den nehme ich wahr. Danke! (Beifall bei den Grünen. – 17.13 Uhr.)

Präsident: Damit, meine Damen und Herren, kommen wir nun zur Abstimmung. Ich ersuche Sie daher um Aufmerksamkeit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag der FPÖ, betreffend Änderung des Behindertengesetzes, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Der Abänderungsantrag der FPÖ hat nicht die erforderliche Mehrheit.

Gemäß Paragraph 58 Absatz 2 GeoLT kann ein Landesverfassungsgesetz nur bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Im vorliegenden Abänderungsantrag der Grünen und im Gesetzesentwurf sind Verfassungsbestimmungen enthalten.

Ich stelle fest, dass das erforderliche Anwesenheitsquorum gegeben ist.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag der Grünen, betreffend das Steiermärkische Behindertengesetz, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Der Abänderungsantrag der Grünen hat nicht die erforderliche Mehrheit.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP, betreffend Behindertengesetz, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP, betreffend ein leicht verständliches Behindertengesetz, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

18. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1663/1, betreffend den vierten Vierteljahresbericht 2003 über den Stand der Europäischen Integration.

Berichtersteller ist Herr Landtagsabgeordneter Franz Majcen. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Majcen (19.15 Uhr): Meine Damen und Herren!

Ich berichte über die vom Herrn Präsidenten schon genannte Regierungsvorlage und stelle den Antrag, der Landtag wolle beschließen, der beigeschlossene Bericht über den Stand der Europäischen Integration für das vierte Vierteljahr wird zur Kenntnis genommen. (19.15 Uhr.)

Präsident: Herr Abgeordneter Majcen, Sie sind am Wort bitte. Frage: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Sonst komme ich unmittelbar nach dieser Wortmeldung zur Abstimmung.

Abg. Majcen (19.16 Uhr): Meine Damen und Herren, Herr Präsident!

Ich will es ganz kurz machen, obwohl ich sage, manchmal ist es schon spät, da sage ich nichts mehr, manchmal ist es früh, da sagen alle, es soll einmal früher aus sein, sage ich auch nichts mehr. Aber ab und zu muss man etwas sagen und deswegen möchte ich zu diesem Bericht nur folgende kurze Informationen geben.

Erstens einmal ist der Fortschrittsbericht angeführt der Europäischen Kommission zu den zehn Beitrittsstaaten und die derzeitige Vorgangsweise.

Zweitens wird hier erläutert, dass die Steiermark sich als einziges Bundesland in diesem Umfang durch einen intensiven EU-Erweiterungsdialog auf das nächste Jahr vorbereitet hat, also auf dieses Jahr, nämlich auf das Jahr 2004, in dem die Erweiterung in Kraft tritt, im Mai. Es wird ja eine Reihe von Veranstaltungen auch in der Steiermark geben, die (Präsident: „Meine Damen und Herren, die Sitzung ist in vollem Gange, ich bitte um mehr Aufmerksamkeit!“) den Anlass der tatsächlichen Erweiterung nutzen und ihre Freude, Begeisterung, Zustimmung zu dieser EU-Erweiterung zum Ausdruck bringen. Ein in diesem Haus schon mehrmals angesprochener Punkt und deswegen habe ich mich eigentlich zu Wort gemeldet, ist die Diskussion über die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, unter der Formel GATS sehr häufig genannt und deren mögliche Öffnung für den freien Markt. Sie alle wissen, dass man darunter die Aufgaben wie etwa Abfallentsorgung, Wasserversorgung, Wasserentsorgung, soziale Dienste und den öffentlichen Verkehr meint. Die Kommission hat ein Grünbuch veröffentlicht, hat bis zum 15. September um Stellungnahmen zu diesem Grünbuch gebeten. Hier haben die Länder, auch die Steiermark, sich auf eine gemeinsame Position geeinigt und eine Stellungnahme abgegeben, eine von 300, die eingelangt sind und in Kürze wird die Kommission ihr Weißbuch zu diesem Bereich vorlegen und das sollten wir uns auch im Landtag möglicherweise ganz genau anschauen.

Dass es am 15. Juni 2004 Europawahlen gibt, ist allen bekannt. Derzeit sind 21 Österreicher von 626 Abgeordneten im Europäischen Parlament und hier wird als Einstimmung zur Wahl die Arbeit des Europäischen Parlaments, insbesondere der österreichischen Parlamentarier genauer beleuchtet, also wiederum ein Bericht, mit dem man insgesamt, weil es ein Bericht ist, nachträglich eigentlich sehr zufrieden sein kann. Ich danke allen, die ihn verfasst haben. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 19.19 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters Ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen und stelle dazu die einstimmige Annahme fest.

19. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1653/1, betreffend den Verkauf des landeseigenen Dreiviertelmitteigentumsanteils an der EZ. 272, KG. 60005 Deuchendorf, im unverbürgten Ausmaß von 1896 Quadratmeter an die Ehegatten Brindusa und Virgil Solcan, 8605 Kapfenberg, Reiserstraße 10 A um einen Kaufpreis von 68.062,50 Euro.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Bittmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Bittmann (19.19 Uhr): Danke, Herr Präsident!

Ich berichte über die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend den Verkauf des landeseigenen Dreiviertelmitteigentumsanteils an der EZ. 272, KG. 60005 Deuchendorf, im unverbürg-

ten Ausmaß von 1896 Quadratmeter an die Ehegatten Brindusa und Virgil Solcan, 8605 Kapfenberg, Reiserstraße 10 A um einen Kaufpreis von 68.062,50 Euro.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 1. Dezember 2003 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Verkauf des landeseigenen Dreiviertelmitteigentumsanteils an der EZ. 272, KG. 60005 Deuchendorf, im unverbürgten Ausmaß von 1896 Quadratmeter an die Ehegatten Brindusa und Virgil Solcan, 8605 Kapfenberg, Reiserstraße 10 A um einen Kaufpreis von 68.062,50 Euro wird nach Maßgabe der im Bericht angeführten Modalitäten genehmigt. Ich bitte um Annahme. (19.20 Uhr.)

Präsident: Danke für die Berichterstattung. Eine Wortmeldung dazu liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Meine Damen und Herren, Tagesordnungspunkt 19. Wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters Ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir sind schon bei Tagesordnungspunkt

20. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Antrag, Einl.-Zahl 1586/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Hagenauer und Mag. Zitz, betreffend Überprüfung der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Erich Prattes. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prattes (19.21 Uhr): Ich berichte zur Einl.-Zahl 1586/2, Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Kontrolle zum Antrag der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Hagenauer und Mag. Zitz, betreffend Überprüfung der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung.

Der Ausschuss für Kontrolle hat in seiner Sitzung vom 4. Februar 2004 über den obgenannten Antrag die Beratung durchgeführt. Bei der Abstimmung am 4. Februar 2004 fand der gegenständliche Antrag nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Ausschuss für Kontrolle stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen, der Bericht des Ausschusses für Kontrolle zum Antrag, Einl.-Zahl 1586/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Hagenauer und Mag. Zitz, betreffend Überprüfung der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung, wird zur Kenntnis genommen. (19.22 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Erste Wortmeldung Herr Abgeordneter List. Der Jubilar ist bereits am Pult.

Abg. List (19.22 Uhr): Danke, Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren im Steiermärkischen Landtag!

Die Öffentlichkeitsarbeit der Regierer in der Steiermärkischen Landesregierung ist nicht nur von mir, sondern auch von den Grünen ein kleines Steckenpferd. Ich stelle anfänglich fest, dass es ein steirisches Geheimnis in Schwarz und Rot ist! Das

machen ÖVP und SPÖ aus der Öffentlichkeitsarbeit ihrer Regierungsmitglieder. Ihr Umgang mit Steuergeldern für PR-Ausgaben ist in diesem Hause tabu.

Für die beiden Mächtigen im Land sind die Kontrolle und die Transparenz ihrer Öffentlichkeitsarbeit nicht statthaft, sie igeln sich ein. Unter Schulterchluss wird hier schwarz und rot gemauert, sozusagen sehr, sehr viel betont. Beide wollen sich nämlich bei den PR-Ausgaben nicht in die Karten schauen lassen.

Diese Einigkeit wurde bereits in der Landtagssitzung vom 18. November letzten Jahres zur Schau gestellt. Damals wurde ebenfalls über die Öffentlichkeitsarbeit in der Landesregierung diskutiert. Ich habe das stenografische Protokoll gelesen. Zum heiklen Thema der Öffentlichkeitsarbeit der Regierer kam kein einziger Beitrag der Sozialdemokraten. Die SPÖ hatte damals totale Funkstille.

Umso überraschter war ich heute zu Beginn dieser Landtagssitzung, als die Kollegin Monika Kaufmann in ihrer ersten Wortmeldung unbedingt wissen wollte: Was ist eigentlich mit den Werbeausgaben für die genannte Sache von Landesrat Hans Seitinger? Wie hoch sind diese Werbeausgaben? Du warst sehr echauffiert! Ich habe mich gefreut, vielleicht ist es jetzt möglich, dass die Sozialdemokraten sich umstimmen lassen. (Abg. Kaufmann: „Gefällt dir diese Werbung?“)

Nein, sie gefällt mir auch nicht, aber wir wollen diese Werbungen prüfen. Daher wäre es möglich, dass du deine Kolleginnen und Kollegen umstimmt und sagst, in Ordnung, stimmen wir diesem Antrag zu, der uns heute hier zur Behandlung vorliegt oder unterstützen wir den Antrag, der nachher von den Grünen eingebracht wird, nämlich den Unselbstständigen Entschließungsantrag zu diesem Tagesordnungspunkt.

Von Seiten der Volkspartei meldete sich damals lediglich der Klubobmann Mag. Drexler widerwillig zu Wort – es waren sechs Minuten. Genau sechs Minuten waren es, die damals im November für ihn zur Verfügung standen.

Deine Aussagen, lieber Herr Klubobmann, habe ich wiederholt durchgelesen, um einen plausiblen Grund zu finden für deine, für eure massive ablehnende Haltung in dieser Angelegenheit. Ich habe auch mit der Lupe nichts gefunden. Ich habe es mir wirklich angeschaut. Ich weiß nicht, du hast in dieser Landtagssitzung auch keinen Grund angeführt, warum die ÖVP keine Überprüfung der PR-Ausgaben zulassen will, warum sie diese verhindern will.

Ich habe festgestellt, dass die einzigen Argumente, die noch erkennbar waren, und das waren sehr, sehr wenige, eher hilflos und schwach formuliert waren. Von dir als eloquentem Redner war das nicht zu erwarten. Du versteckst dich hinter der von den Großparteien im Land sprichwörtlich praktizierten „Vitalen Demokratie“. Das habe ich mir gemerkt, die „Vitale Demokratie“.

Diese „Vitale Demokratie“ wird hier in Sachen Öffentlichkeitsarbeit von Schwarz und Rot massiv eingesetzt, um sich vor einer Prüfung des Landesrechnungshofes drücken zu können. Sie lässt aber auch die Vermutung wachsen, dass bei den Presse-

ausgaben einiges nicht in Ordnung ist. Wer nichts zu verbergen hat, muss sich auch nicht vor einer Prüfung seiner Öffentlichkeitsarbeit fürchten!

Im Gegensatz zur Geheimniskrämerei von ÖVP und SPÖ wollen wir Freiheitliche diese Prüfung. Wir haben nichts zu verbergen! Unser Landesrat hat bei seiner Öffentlichkeitsarbeit nichts zu verbergen.

Ich habe zur Sozialdemokratie und zur Frau Kollegin Kaufmann schon gesagt, jetzt gibt es hier die nächste Möglichkeit, das damalige Abstimmungsverhalten in der Landtagssitzung zu korrigieren. (Abg. Mag. Drexler: „Ihr wisst nicht, was ihr alles zu verbergen habt!“) Ja bitte, dann schauen wir uns das an! Sehr gut, unser Landeshauptmannstellvertreter will ja diese Prüfung. Dann schauen wir uns das an! Das wäre ideal, vielleicht könntet ihr auch davon abkommen. Also wirklich, es gibt jetzt, Herr Klubobmann, lieber Christopher, die Möglichkeit, dieses Abstimmungsverhalten zu korrigieren, das Abstimmungsverhalten von der Landtagssitzung im November letzten Jahres. Das auch, obwohl bereits im letzten Kontroll-Ausschuss diese Chance vertan wurde.

Ich habe noch eine kleine Unterstützung für euch. Vielleicht kann nämlich die Analyse eines angesehenen Journalisten zu diesem Thema einen Meinungsumschwung bei den Mächtigen in diesem Haus auslösen. Er ist ein Kenner der steirischen politischen Landschaft. Und er hat einen Tag danach – nach der letzten Landtagssitzung im November – im „Aufwecker“ unter dem Artikel „Austern“ festgestellt: „Zum x-ten Mal“ – (Abg. Schrittwieser: „Lieber Kollege!“)

Lieber Siegi, Herr Bürgermeister, Ex-Klubobmann, wenn du viele Zwischenrufe tätigt, wird es etwas länger dauern, weil ich dich dann auch in diese Debatte einbinden werde.

„Zum x-ten Mal fehlgeschlagen ist der Versuch das Geheimnis zu lüften, wie viel die Landesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit ihrer Mitglieder ausgibt. Die Spitzen von ÖVP und SPÖ in der Landesregierung, sonst aus eigenem Naturell und dank des Talents ihrer PR-Teams eloquent und locker im Umgang mit der Öffentlichkeit, geben sich hier einsilbig und wortkarg. Wie viel an wen wofür ausgegeben wird, damit die Politspitze in noch besserem Licht strahlt, ist eines der letzten Geheimnisse des demokratischen Systems. Dabei wissen Schwarz und Rot die Vorteile von Transparenz anderswo durchaus zu schätzen. Im Landtag wiesen ihre Redner gestern darauf hin, wie wichtig es sei, dass etwa das Rote Kreuz seine finanziellen Verhältnisse transparent gemacht hat. Die Sanitäter wurden dafür mit der Erhöhung des Rettungs-Euro belohnt. Transparenz der eigenen PR-Ausgaben bringt in den Augen der Politspitzen aber offenbar keinen Lohn. Sie sind überzeugt, der unkontrollierte und deshalb sagenumwobene Einsatz von Steuermitteln für ihre höchstpersönliche Öffentlichkeitsarbeit verspricht den höchsten Lohn, den es in der Politik gibt – Stimmen bei der Wahl. Deshalb können Grüne und wir Freiheitlichen, kritische Medien und aufmüpfige Geister machen was wir wollen, bezüglich der PR-Ausgaben bleiben Schwarz und Rot verschlossen wie Austern.“

Soweit die Sprache des profunden Journalisten, den Sie sicherlich alle kennen. Hier wird der Nagel elegant auf den Kopf getroffen.

Ich habe jetzt diesen Ausführungen nichts mehr hinzuzufügen, außer, dass Austern auch faul werden können. Dann nämlich, wenn Austern faul sind, schaden sie der Gesundheit und das sollten Sie bedenken.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche einen schönen Abend! (Beifall bei der FPÖ. – 19.30 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Hagenauer. Bitte.

Abg. Hagenauer (19.30 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich fasse mich kurz. Ich zitiere eine Meldung des ORF vom 6. Dezember vergangenen Jahres: „Kritik an Eigenwerbung! Der Landesrechnungshof hat in seinem jüngsten Bericht die Öffentlichkeitsarbeit des Landes unter die Lupe genommen. Das Ergebnis: Die Ausgaben für die Öffentlichkeitswerbung haben sich von 1999 bis 2002 mehr als verdoppelt. In seinem Resümee kritisierte der Rechnungshof, dass eine ressortübergreifende Planung und Steuerung dieser Ausgaben nicht nachvollziehbar sei, dass Kampagnen untereinander unzureichend koordiniert waren und es keine klare Abgrenzung der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung zur Parteiwerbung gäbe.“

Zitat Ende.

Sie werden sich jetzt fragen, woher zitiert er das, welcher Rechnungshof war das? Der steirische war es offensichtlich nicht. Es war der oberösterreichische, geschätzte Kolleginnen und Kollegen.

Ich habe das deswegen zitiert, weil die Begründung, mit der schlussendlich die ÖVP und SPÖ unseren Antrag auf Überprüfung eben dieser Öffentlichkeitsarbeit abgelehnt haben, war, dass sie nicht der Meinung seien, dass der Rechnungshof des Landes einen derartigen Bereich überprüfen könne beziehungsweise solle.

Was hat also Oberösterreich, was die Steiermark nicht hat? Das können wir uns an der Stelle fragen. Offensichtlich haben die Oberösterreicher wenigstens den Mut, das, was sie tun, das Steuergeld, das sie ausgeben, letztlich der Prüfung des Rechnungshofes zu unterziehen und/oder sie haben vielleicht doch etwas weniger zu verbergen, als es hier in der Steiermark zu verbergen gilt, dass sie, im Gegensatz zur Steiermark, eben sich dieser Prüfung unterziehen.

Ich möchte daher heute, nachdem unser Antrag auf Tätigwerden oder Einschalten des Rechnungshofes keine Mehrheit gefunden hat, gewissermaßen eine kleine Variante dieses Anliegens einbringen und einen Antrag stellen, dass zumindest von der Regierung ein Bericht abzuliefern ist, wo sie über ihre Öffentlichkeitsarbeit berichtet.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Bericht über ihre Öffentlichkeitsarbeit dem Landtag binnen sechs Monaten vorzulegen und dabei insbesondere auf folgende Gesichtspunkte einzugehen:

Erstens: Welche Inserate und andere Einschaltungen und Publikationen wurden von der Landesregierung einzelnen Mitgliedern der Landesregierung oder einzelnen Ressorts seit Beschluss der einschlägigen Richtlinien der Landesregierung im Jahre 1997 in Auftrag gegeben und umgesetzt, und zwar jeweils in welchem Medium, mit welchen jeweiligen Kosten und zu welchem Thema?

Zweitens: Welche weiteren Ausgaben im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wurden seit diesem Zeitpunkt von der Landesregierung oder einzelnen Regierungsmitgliedern in Auftrag gegeben und umgesetzt?

Drittens: Wie hoch sind die Personal- und Sachkosten für den Landespressedienst und die Öffentlichkeitsarbeit in den Regierungsressorts?

Viertens: Aus welchen Budgettöpfen finanzieren die einzelnen Ressorts ihre PR-Tätigkeiten? Wie hoch sind sie jeweils budgetiert?

Fünftens: Inwieweit entspricht die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung dem Corporate Design des Landes und den Richtlinien der Landesregierung über die Öffentlichkeitsarbeit vom 11. Oktober 1999?

Sechstens: Wie hat sich die Öffentlichkeitsarbeit (gesamt und nach Ressorts) quantitativ seit 1999 entwickelt? Ich bitte um Annahme. (Beifall bei den Grünen. – 19.35 Uhr.)

Präsident: Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung, da eine weitere Wortmeldung nicht mehr vorliegt.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit.

21. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über das Auslieferungsbegehren, Einl.-Zahl 1655/1, gemäß Paragraph 25 L-VG in Verbindung mit Artikel 57 und 96 B-VG des UVS, betreffend die Landtagsabgeordnete Theresia Zierler wegen Übertretung des Paragraphen 20 BStMG.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Mag. Christopher Drexler. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mag. Drexler (19.35 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich darf Ihnen den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform zur Kenntnis bringen zum Tagesordnungspunkt 21.

Der Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform hat in seiner Sitzung am 4. Februar 2004 über das Auslieferungsbegehren, Einl.-Zahl 1655/1, gemäß Paragraf 25 L-VG in Verbindung mit Artikel 57 und 96 B-VG des Unabhängigen Verwaltungssenates für die Steiermark, betreffend die Landtagsabgeordnete Theresia Zierler wegen Übertretung des Paragrafen 20 Bundesstraßenmautgesetz, beraten und nachstehenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Erstens: Es besteht ein Zusammenhang zwischen dem der Landtagsabgeordneten Theresia Zierler im Ersuchen des Unabhängigen Verwaltungssenats für die Steiermark auf Auslieferung zur Last gelegten Handlung und ihrer politischen Tätigkeit als Landtagsabgeordnete.

Zweitens: Es wird die Zustimmung zur verwaltungsstrafrechtlichen Verfolgung durch den Unabhängigen Verwaltungssenat für die Steiermark erteilt. Ich bitte um Annahme. (19.37 Uhr.)

Präsident: Danke für die Berichterstattung, erste Wortmeldung Herr Abgeordneter Lafer.

Abg. Lafer (19.37 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich will Sie nicht über Gebühr beanspruchen, sondern ich darf im Namen der Kollegin Zierler, die aus gesundheitlichen Gründen heute hier nicht mehr anwesend ist, nur zwei Sätze zur Erklärung bringen, und zwar insofern, weil diese Tatsachen in den Medien trotzdem falsch dokumentiert worden sind.

Es stimmt, dass sie eine zerbrochene Windschutzscheibe hatte, es stimmt auch, dass die Vignette im Auto lag, jedoch nicht an der Scheibe angebracht war, weshalb es auch zu diesem Strafverfahren gekommen ist. Sie haben ja gehört, der Unabhängige Verwaltungssenat hat dann in der Bearbeitung des Aktes einfach den Antrag an die Direktion des Landtages gestellt, weshalb auch dieses Verfahren heute hier zustande gekommen ist.

Ich möchte nur diese drei Zeilen verlesen, die die Kollegin Zierler hier an den Verwaltungssenat zurückgeschrieben hat, und zwar mit folgender Begründung:

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass der Anlass meiner Berufung nicht die Immunität meiner Person als Landtagsabgeordnete war. Dass die Fahrt nach Kärnten zu einer Sitzung des RFW mit einem Kollegen aus dem Nationalrat stattfand, ist die eine Sache. Die andere und für mich die entscheidende ist der Fakt, dass die Vignette vorhanden war und nur durch den Ersatz der Windschutzscheibe aus zeitlichen Gründen noch nicht durch eine Ersatzvignette ausgetauscht wurde. Mir geht es nicht um eine Sonderbehandlung unter Berufung auf meine Immunität, sondern um ein Strafurteil und ein Strafausmaß, das für mich als Besitzerin der Vignette nicht akzeptabel ist und ich daher mit Sicherheit alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen werde.

Lieber Kurt Gennaro, es geht nur darum, wenn du heute mit einer nicht angeklebten Vignette angetroffen wirst – und das kenne ich –, bezahlst du 120 Euro und sie hat auf Grund dessen, dass sie die Vignette trotzdem im Auto gehabt hat, aber auf einer zerbrochenen Windschutzscheibe, 200 Euro vorgeschrieben bekommen. Und hier müsste normalerweise aus dem Sinne der Gerechtigkeit heraus hier auch Gerechtigkeit im Verwaltungsstrafverfahren stattfinden und genau das hat sie beansprucht und nicht mehr. Deshalb ersucht meine Kollegin Theresia Zierler, dass Sie diesem Antrag zustimmen. Danke schön! (Beifall bei der FPÖ. – 19.39 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung, meine Damen und Herren, liegt nicht vor. Wir kommen daher zur Abstimmung. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen und stelle die einstimmige Annahme fest.

Die Tagesordnung ist erschöpft. Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen. Die Sitzung ist beendet. (Ende der Sitzung: 19.40 Uhr.)



